

**Die Privatisierung von Sicherheit in Deutschland,
Polen und Russland.
Eine komparative Analyse**

Jens Reifenröther

Dissertation zur Erlangung des Grads eines Doktors der Sozialwissenschaften

(Dr. rer. pol.)

der Universität Erfurt, Staatswissenschaftliche Fakultät

2021

Gutachter: Prof. Dr. Frank Etrich

Gutachterin: Prof. Dr. Karin Lohr

Datum der Disputation: 18.11.2021

urn:nbn:de:gbv:547-202100672

Für Elena, Alisa Katharina und Ariana Sofia

Danksagung

Ich möchte mich vor allem bei meinem Doktorvater, Prof. Dr. Frank Ettrich bedanken, der mich über einen langen Zeitraum hinweg betreut, motiviert und inspiriert hat. Prof. Dr. Karin Lohr danke ich für das Zweitgutachten.

Mein größter Dank geht an die große Liebe meines Lebens, meine Ehefrau Elena, die mich in jeder Phase der Herstellung dieser Arbeit unterstützt und immer an mich geglaubt hat.

Bei meinen (Stief- und Schwieger-) Eltern, Christine & Dr. Frank Hoffmann, Walter & Daniela Reifenröther und Luba & Sergej Borisov sowie meiner Schwester, Anja Müller, möchte ich mich für die vielfältige Unterstützung auf allen Ebenen herzlichst bedanken. Das gilt auch für meine Großmutter Katharina Weber und meine leider bereits verstorbenen Großeltern Klara & Willy Reifenröther und Anton Weber.

Für ihre Hilfe möchte ich mich auch bei Kathrin Eisenhauer und den ehemaligen Mitarbeitern am Lehrstuhl, Dr. Eric Schröder und Dr. Stefan Waldheim, bedanken. Für ihre Unterstützung bei der Recherche, der Durchführung und dem Korrekturlesen danke ich Petra Jung, Anastasia Zaytseva, Karolina Brudek-Slegers, Kamila Baranowska und Dr. René Weller.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Private Sicherheit als Forschungsgegenstand	1
1. Begriffsbestimmungen und Eingrenzung des Forschungsgegenstands	8
1.1 Private Sicherheit – Eine begriffliche Einordnung	8
1.2 Sicherheitsakteure	14
1.3 Privatisierung und Kommodifizierung von Sicherheit	20
2. Staat und Gewaltmonopol.....	24
2.1 Wandel des Staates und private Sicherheit.....	26
2.2 Veränderungen des westlich-liberalen Staatsmodells.....	31
2.3 Transformation der östlichen, postsozialistischen Länder.....	36
3. Erklärungsstrategien für die Expansion privater Sicherheit	41
3.1 Soziologische, ökonomische und kriminologische Erklärungsstrategien....	41
3.1.1 Vakuum-Erklärung	41
3.1.2 Ökonomische Erklärung	43
3.1.3 Rationalisierungs-Erklärung	43
3.1.4 Defizit-Erklärung	46
3.1.5 Junior-Partner-Erklärung	48
3.1.6 Internationalisierungs-Erklärung	49
3.1.7 Anitzyklische Erklärung	50
3.1.8 Markt-Erklärung	51
3.1.9 Kombinations-Erklärung	55
3.1.10 Massenprivatbesitz-Erklärung	56
3.1.11 Risiko-Erklärung.....	58
3.1.12 Verdrängungs-Erklärung	60
3.1.13 Kontroll-Erklärung.....	62
3.2 Monokausale Erklärungsstrategien.....	63
3.2.1 Kriminalität und Kriminalitätsfurcht	64
3.2.2 Soziale Ungleichheit.....	69
3.2.3 Prestige.....	71
3.2.4 Vertrauen	71

3.2.5	Wechsel von staatlichen Sicherheitskräften in die Sicherheitsbranche	72
3.2.6	Der Staat als Kunde privater Sicherheitsunternehmen	73
3.3	Exkurs - Private Sicherheit global und in ausgewählten Ländern	75
3.3.1	Globales Wachstum	75
3.3.2	USA	78
3.3.3	Südafrika	82
3.3.4	Nigeria	83
3.3.5	China	84
3.4	Einordnung der Erklärungsstrategien	85
4.	Privatisierung von Sicherheit in den einzelnen Ländern	87
4.1	Private Sicherheit in Deutschland	87
4.1.1	Die Wurzeln des deutschen Sicherheitsgewerbes	87
4.1.2	Die Entstehung der Wach- und Schließgesellschaften	92
4.1.3	Das Wachgewerbe im 1. Weltkrieg	97
4.1.4	Das Bewachungsgewerbe in der Weimarer Republik	98
4.1.5	Die Einführung des §34 a GewO	101
4.1.6	Das Wachgewerbe im Nationalsozialismus	105
4.1.7	Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg bis zur Wiedervereinigung	107
4.1.8	Recht des Bewachungsgewerbes	117
4.1.9	Qualität und Preis im Sicherheitsgewerbe	124
4.1.10	Entwicklung der Kriminalitätsrate und der Kriminalitätsfurcht	126
4.1.11	Polizei und Sicherheitsgewerbe	129
4.2	Private Sicherheit in Polen	133
4.2.1	Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Entstehung der Sicherheitsbranche	134
4.2.2	Die Entstehung der Sicherheitsbranche	138
4.2.3	Die Rolle der Polizei und Geheimdienste	140
4.2.4	Illegale Aktivitäten	145
4.2.5	Gesetzliche Reglementierung	146
4.2.6	Der polnische Sicherheitsmarkt	150
4.2.7	Experteninterviews in Polen	153
4.2.7.1	Experteninterview A	154
4.2.7.2	Experteninterview B	158

4.2.7.3 Experteninterview C	164
4.2.7.4 Experteninterview D	169
4.2.7.5 Experteninterview E	173
4.2.7.6 Experteninterview F	175
4.2.7.7 Resümee der Experteninterviews in Polen	180
4.2.8 Gründe für die Expansion privater Sicherheit in Polen	181
4.3 Private Sicherheit in Russland	184
4.3.1 Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Entstehung der Sicherheitsbranche	184
4.3.2 Der Niedergang der Machtministerien	191
4.3.3 Die Entstehung der Sicherheitsbranche	194
4.3.4 Die Rolle der organisierten Kriminalität	197
4.3.5 Die Rolle der staatlichen Sicherheitsdienste	211
4.3.6 Gesetzliche Reglementierung	220
4.3.7 Der russische Sicherheitsmarkt	228
4.3.8 Experteninterviews in Russland	232
4.3.8.1 Experteninterview G	232
4.3.8.2 Experteninterview H	237
4.3.8.3 Experteninterview I	242
4.3.8.4 Experteninterview J	244
4.3.8.5 Experteninterview K	251
4.3.8.6 Resümee der Experteninterviews in Russland	255
4.3.9 Gründe für die Expansion privater Sicherheit in Russland	256
5. Zusammenfassung der Ergebnisse	260
6. Schlussbetrachtung	281
7. Literaturverzeichnis	284
8. Abkürzungsverzeichnis	313
9. Tabellenverzeichnis	315
10. Lebenslauf	316

Einleitung: Private Sicherheit als Forschungsgegenstand

Die Produktion von innerer und äußerer Sicherheit stellt ursprünglich die zentrale Aufgabe des modernen Staates dar, welche er mit Hilfe der Eintreibung von Steuern aufrechterhält (Elias 1994:124 ff.). Der heutige Staat ist primär ein Sicherheitsstaat, seine zentralen Institutionen sind Organe der Sicherheit: Polizei, Justiz und Militär, Sozial- Umwelt- und Ordnungsverwaltung (Sofsky 2005: 84).

Sicherheit wird auch von nicht-staatlichen Akteuren in den unterschiedlichsten Formen in vielfältigen Bereichen bereitgestellt. Das Spektrum reicht dabei von allen möglichen Arten von Versicherungen bis hin zu illegalen "Sicherheitsanbietern", welche organisiert Schutzgelder eintreiben. Die Variationsbreite von nicht-staatlichen Sicherheitsdienstleistungen ist enorm und stellt an bestimmten Stellen Staatlichkeit sogar in Frage, und zwar gerade dort, wo diese gesetzlich nicht reglementiert werden können.

Diese Arbeit beschäftigt sich primär mit der Bereitstellung von privater Sicherheit durch kommerzielle Sicherheits- und Bewachungsunternehmen, welche gesetzlich reglementiert sind, nicht-militärische Dienste anbieten und im Inneren von Staaten operieren. Privatisierte Sicherheit bildet hierbei jenen Anteil an der innerstaatlichen Sicherheitsproduktion, welcher nicht ausschließlich durch staatliche Sicherheitsorgane, insbesondere die Polizei, bereitgestellt wird.

In fast allen Ländern weltweit hat sich eine private Sicherheitsbranche gebildet, welche Dienstleistungen und Sicherheitslösungen anbietet, die bspw. dem Schutz und der Sicherheit von Unternehmen, Privatpersonen und deren Eigentum, von Veranstaltungen oder öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden, dienen.

Die weltweit gestiegene Konjunktur von privater Sicherheit in den 1990er Jahren fiel evident zusammen mit dem Phänomen der Globalisierung und der Veränderung von Staatlichkeit. Privatisierungsmaßnahmen waren ein weit verbreitetes Mittel gegen die vielfachen Herausforderungen, denen sich Staaten unter globalisierten Produktionsverhältnissen gegenübersehen. Das gilt sowohl für den Wohlfahrtsstaat westlichen Typs, dessen "Goldenes Zeitalter" (Hurrelmann 2007:3) vorüber zu sein scheint, als auch in besonderem Maße für

die postsozialistischen Länder, deren Übergang zum Kapitalismus mit massiven Privatisierungsmaßnahmen einherging. Im Zuge von Globalisierung, Deregulierung, Kommodifizierung und Privatisierung gingen viele Bereiche staatlicher Souveränität an privatwirtschaftliche Akteure über. Öffentliche Güter wurden dabei privatisiert und auch Sicherheit wurde zunehmend zu einem marktförmigen Gut.

Die Ursachen für die Entstehung und das Wachstum von privater Sicherheit sind umstritten. Diese Arbeit will einen Beitrag für eine übergreifende Erklärung der Sicherheitsprivatisierung leisten, die bisher nicht vorhanden ist. Die zentrale Fragestellung lautet: Was sind die Ursachen der Entstehung und Expansion privater Sicherheit?

Zur Beantwortung der Forschungsfrage werden, nach einer Einordnung der Begriffe und der Relevanz des Themas, die verschiedenen in der Literatur und Fachdiskussion zirkulierenden Erklärungsstrategien der Privatisierung von Sicherheit zunächst vorgestellt und ventiliert. Diese Erklärungsversuche sind nicht in den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen trennscharf verortbar, beinhalten aber zumeist soziologische, ökonomische und kriminologische Argumente und Denkansätze in unterschiedlichen Akzentuierungen. Diese Erklärungen sind zum großen Teil vor dem Hintergrund des Wachstums der Sicherheitsbranchen in den westlichen Ländern, allen voran in den USA, entstanden und behandeln teilweise nur einzelne Aspekte der Ursachen der Expansion privater Sicherheit.

Zusätzlich werden auch monokausale Erklärungsstrategien, die auf einzelne Faktoren als Ursache der Entstehung und Ausbreitung privater Sicherheit verweisen und die zum Teil lediglich plakativ für die Erklärung der Sicherheitsprivatisierung herangezogen werden, jedoch im Zusammenwirken mit anderen Faktoren eine Rolle spielen könnten, untersucht. Außerdem werden die Zusammenhänge zwischen staatlichem Handeln und der Entstehung sowie der Ausbreitung von privater Sicherheit beleuchtet.

In einem zweiten Schritt werden mittels einer historischen Analyse die Entwicklungen der Sicherheitsprivatisierungen in Deutschland, Russland und Polen erforscht. Diese drei Länder wurden ausgewählt, um einen "klassischen" westlichen Staat, Deutschland, mit zwei postsozialistischen Transformationsländern, Russland und Polen, zu vergleichen. Hierbei spielt

eine besondere Rolle, dass die Bereitstellung von Sicherheit in den beiden letzteren Ländern sowie in Ostdeutschland bis zum Systemumbruch durch den Staat monopolisiert war.

Der Zeitrahmen der geschichtlichen Untersuchung beginnt dabei mit den Vorgängen in Deutschland, die im Jahr 1902 zur Gründung des ersten modernen europäischen privaten Sicherheitsunternehmens in Hannover führten. Der Fokus der historischen Analyse liegt in den 1990er Jahren, in welchen die Sicherheitsprivatisierung in allen drei Ländern eine enorme Ausbreitung erfuhr, nachdem sich in Russland und Polen an der zeitlichen Grenze zum Niedergang des Staatssozialismus Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre erstmals legale Sicherheitsunternehmen gründeten und auch in Ostdeutschland wieder private Sicherheit aufkam.

Abschließend werden in einem dritten Schritt die Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel zusammengefügt, diskutiert und komparativ analysiert. Das Ziel dieser komparativen Analyse ist es, die gemeinsamen Faktoren aufzuzeigen, die die Ursachen der Entstehung und Ausbreitung privater Sicherheit in diesen drei Ländern erklären können. Die Erforschung dieser Faktoren soll, über die Betrachtung der drei hier behandelten Einzelfälle hinaus, zur Bildung einer umfassenden Erklärung der Sicherheitsprivatisierung beitragen.

Den theoretischen Ausgangspunkt dieser Arbeit bildet die Darstellung der staatlichen Gewaltmonopolisierung bei Max Weber und Norbert Elias. Zur Einordnung der Dimensionen, die die Ursachen und Folgen der Ausbreitung privater Sicherheit haben, werden die Diskussionen über die Veränderung von Staatlichkeit, welche vor allem in den vergangenen beiden Jahrzehnten unter den Gesichtspunkten der Globalisierung, des Neoliberalismus und der Privatisierung geführt wurden, erläutert.

In der historischen Analyse der Sicherheitsprivatisierung in den drei Ländern wird vorwiegend mit Sekundärliteratur gearbeitet. Umfangreichere Vorarbeiten auf dem Feld der komparativen Analyse der Privatisierung von Sicherheit in Deutschland, Russland und Polen sind nicht vorhanden.

Um die historische Entwicklung um die Sichtweise von Zeitzeugen empirisch anzureichern und die mangelhafte Literatur über die Entstehung und beginnende Ausbreitung privater Sicherheit in Russland und Polen

auszugleichen, wurden in diesen beiden Ländern insgesamt elf Interviews mit Branchenexperten durchgeführt, die in den beiden entsprechenden Kapiteln auszugsweise und zusammengefasst in zusammenhängenden Abschnitten wiedergegeben werden.

Die Experteninterviews wurden in Warschau, Moskau und St. Petersburg zwischen April und November 2010 durchgeführt. Sie wurden mündlich, leitfadengestützt, nicht-standardisiert und situationsflexibel geführt sowie audiodigital aufgenommen und anschließend transkribiert. Erleichtert wurden die Kontaktaufnahmen mit diesen Zeitzeugen und die Durchführung der Interviews durch zwei vorangegangene Auslandssemester des Autors in Polen und in Russland.

Aus den Interviews wurden zusätzliche Erkenntnisse über geschichtliche landesspezifische Themenkomplexe gewonnen, über die in der relevanten Literatur nur unzureichende oder gar keine Informationen vorhanden sind. Die Interviews dienen als Ergänzung des Quellenstudiums und geben die Einschätzungen von Experten im Bereich der privaten Sicherheit wieder. Die Expertenaussagen sind nicht generalisierbar; sie spiegeln explizit und ausschließlich die individuellen Erfahrungen, Standpunkte, Einstellungen und Sichtweisen der Interviewten wider.

Die Fragestellungen wurden dabei auf die jeweiligen Interviewpartner zugeschnitten. Die Gespräche wurden mit einleitenden Fragen hinsichtlich des beruflichen und persönlichen Hintergrundes begonnen. Neben den bereits vorab formulierten Gesprächsinhalten wurden situativ Zwischenfragen gestellt und gegebenenfalls interessensgenerierende Fragen eingestreut, um die Aufmerksamkeit der Experten zu erhöhen. Zum Abschluss der Interviews wurde den Befragten in einer offenen Fragestellung Raum für Ergänzungen und aus ihrer Sicht Erwähnenswertem gegeben.

Da es sich bei den Gesprächspartnern nicht um Personen des öffentlichen Lebens handelt und die Anonymität bewahrt werden soll, gleichzeitig aber die Aussagen einer genaueren Bewertung zugänglich sein sollen, wird der Hintergrund der Experten kurzgefasst vorgestellt. Dieser soll dabei Anhaltspunkte für die jeweilige berufliche Stellung, unter Beibehaltung der Anonymität, geben.

Im ersten Kapitel wird eine Definition von "privater Sicherheit" im Kontext dieser Arbeit aufgestellt und auf den zentralen "catch-all-Begriff" (Münkler 2010: 22) "Sicherheit" eingegangen, eine Abgrenzung sowie Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes vorgenommen sowie zentrale Begriffe definiert. Dabei werden die unterschiedlichen Akteure betrachtet, die Sicherheit in organisierter Form bereitstellen. Darüber hinaus wird der Begriff der "Privatisierung" erläutert und die Folgen der Sicherheitsprivatisierung skizziert. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Thematik der Staatlichkeit und dessen Wandel im Zeitalter der Globalisierung. Neben einem grundsätzlichen Blick auf das Verhältnis von Staat und Gewaltmonopol werden die Beziehungen zwischen dem Staat und privater Sicherheit analysiert. Im nächsten Schritt werden die Entwicklungen des westlich-liberalen Staatsmodells und der östlichen postsozialistischen Länder vor dem Hintergrund von Privatisierungsmaßnahmen nachgezeichnet.

Das dritte Kapitel widmet sich den in der Literatur vorhandenen soziologischen, ökonomischen, kriminologischen sowie monokausalen Erklärungsstrategien der Expansion privater Sicherheit. Dabei werden die verschiedenen Erklärungsversuche der Sicherheitsprivatisierung aufgezeigt und hinsichtlich ihrer potenziellen Aussagefähigkeit bewertet. Die Erklärungsstrategien unterscheiden sich grundlegend in der Gewichtung und Fokussierung unterschiedlicher möglicher Ursachen der Ausbreitung privater Sicherheit. Zu den soziologischen, ökonomischen und kriminologischen Erklärungsstrategien gehören: die Vakuum-Erklärung, die Ökonomische Erklärung, die Rationalisierungs-Erklärung, die Defizit-Erklärung, die Junior-Partner-Erklärung, die Internationalisierungs-Erklärung, die Antizyklische Erklärung, die Markt-Erklärung, die Kombinations-Erklärung, die Massenprivatbesitz-Erklärung, die Risiko-Erklärung, die Verdrängungs-Erklärung und die Kontroll-Erklärung.

Zusätzlich werden fünf monokausale Erklärungsstrategien herausgearbeitet und untersucht, bei denen die folgenden Faktoren zur Erläuterung der Expansion privater Sicherheit im Fokus stehen: Kriminalität und Kriminalitätsfurcht, soziale Ungleichheit, Prestige, Vertrauen, sowie der Wechsel von staatlichen Sicherheitskräften in die Sicherheitsbranche.

In einem weiteren Schritt werden die Motive fokussiert, die zur Beauftragung privater Sicherheitsunternehmen von staatlicher Seite aus führen.

In einem Exkurs wird ferner auf die Sicherheitsprivatisierung weltweit sowie in ausgewählten Ländern in anderen Kontinenten, nämlich den USA, Südafrika, Nigeria und China, eingegangen, in denen die private Sicherheitsbranche prosperiert.

Im vierten Kapitel erfolgt die historische Analyse der Sicherheitsprivatisierung in den drei zu untersuchenden Ländern, wobei der Fokus auf der Entstehungszeit des Sicherheitsgewerbes in den jeweiligen Ländern liegt und dabei die Ursachen der Genese der jeweiligen Sicherheitsbranche erforscht wird.

In Deutschland beginnt die geschichtliche Ausarbeitung der Sicherheitsprivatisierung, die in dieser Ausführlichkeit in der bisherigen Literatur noch nicht vorhanden ist, mit einer Darstellung des Übergangs vom Nachwachswesen, welches allgemein als Vorgängerinstitution der privaten Sicherheitsunternehmen gesehen wird, hin zur modernen Form des Wachgewerbes Anfang des 20. Jahrhunderts.

In Polen und in Russland gab es hingegen bis Ende der 1980er keine privaten Sicherheitsunternehmen, daher beginnt die historische Betrachtung hier sehr viel später. In Polen, deren damalige sozialistische Regierung sich um die Einführung wirtschaftlicher Reformen bemühte, die marktwirtschaftliche Elemente enthalten und den ökonomischen Niedergang der Volksrepublik aufhalten sollten, wurde 1986 das erste Sicherheitsunternehmen gegründet, obwohl die gesetzliche Grundlage für freie wirtschaftliche Aktivitäten erst im Jahr 1988 in Kraft trat.

Nachdem ab Mai 1988 in der Sowjetunion erstmals nach über 60 Jahren privatwirtschaftliche Tätigkeiten im Dienstleistungsgewerbe erlaubt wurden, entstanden auch in der Russischen Sowjetrepublik die ersten Sicherheitsfirmen. Auf eine gesetzliche Grundlage wurde das Sicherheitsgewerbe hier erst im Jahr 1992, nach der Gründung der Russischen Föderation, gestellt.

Im fünften Kapitel werden die gewonnenen Erkenntnisse aus den vorherigen Kapiteln vergleichend analysiert. Dabei werden die Ergebnisse der Untersuchung der Erklärungsstrategien der Sicherheitsprivatisierung auf deren Aussagefähigkeit hinsichtlich der historischen Entwicklungen in den drei

Ländern Deutschland, Russland und Polen diskutiert. Aus dieser Auswertung hervorgehend sollen schließlich Aussagen darüber getroffen werden, welche Faktoren die Entstehung und Expansion von privater Sicherheit begünstigen können.

Abschließend erfolgt in Kapitel 6 eine Schlussbetrachtung.

Die geschlechtsspezifischen Bezeichnungen in dieser Arbeit beziehen sich in gleichem Maße auf Frauen und Männer. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form ausgeschrieben, die weibliche Form wird jedoch dabei stets mitgedacht. Eine Ausnahme bilden die Bezeichnungen, welche ausdrücklich auf Frauen bezogen werden.

Polnische und russische Namen und Wörter wurden in dieser Arbeit nach den gängigen Formen transliteriert und wo nötig mit diakritischen Zeichen versehen.

1. Begriffsbestimmungen und Eingrenzung des Forschungsgegenstands

Zunächst wird in diesem Kapitel "private Sicherheit" definiert und dem vielschichtigen Begriff "Sicherheit" und seiner Bedeutung, die er in unterschiedlichen und für diese Untersuchung relevanten Kontexten erfährt, nachgegangen, um diese Begriffe für den weiteren Fortgang der Untersuchung einzuordnen. Anschließend werden die unterschiedlichen Akteure, die Sicherheit bereitstellen, vorgestellt und voneinander abgegrenzt. Schließlich werden allgemeine Tendenzen der Privatisierung und Kommodifizierung von Sicherheit aufgezeigt.

1.1 Private Sicherheit – Eine begriffliche Einordnung

Es existiert keine übergreifende, einheitliche Definition von "privater Sicherheit" in der Literatur (Singh 2008: 40); es besteht eher eine gravierende Uneinigkeit über den Begriff (Cunningham 1990: 122). Auch die Tauglichkeit des Terminus ist umstritten (Fischer 2008: 47 f.).

Private Sicherheitsunternehmen können als nicht-staatliche Erbringer von Dienstleistungen, welche aktiv und zielgerichtet Rechtsgüter Dritter, wie Gesundheit und Eigentum, schützen, definiert werden (Essert 2010: 18). Geld- und Wertdienste müssen dabei nicht zwingend unter diese Definition fallen, da diese primär die Beförderung und die Geldbearbeitung zur Aufgabe haben. Der Sicherheitsaspekt ist ebenso beim Facilitymanagement als eher zweitrangig zu bewerten (Essert 2010: 18).

Nach Hess (2009) definiert "private Sicherheit" eine profitorientierte Industrie, die Personal, Ausstattung und Verfahren bereitstellt, um Verluste zu verhindern, die durch menschliches Fehlverhalten, Notfälle, Unglücke und kriminelle Aktivitäten verursacht werden. (Hess 2009: 29)

Für Huber (2000) meint "private Sicherheit" primär den Schutz von Personen, Eigentum oder sonstigen Rechtsgütern, vor menschlich geschaffenen Gefahren, der von Gewerbeunternehmen angeboten wird. (Huber 2000: 38 f.). Das Anbieten von Schutz ist der aktive Prozess der Sicherheitsbereitstellung und

auch das zentrale Gut, welches auf Sicherheitsmärkten gehandelt wird (Chojnacki / Branović 2010: 183).

"Private Sicherheit" wird im Kontext dieser Arbeit definiert als Ansammlung von Strategien und Maßnahmen, die dem physischen Schutz von Unternehmen, Bürgern, staatlichen Einrichtungen und ihres Eigentums zur Abwehr vor konkreten, abstrakten oder vermeintlichen Gefahren, unter Zuhilfenahme privater Akteure, dienen sollen. Abzugrenzen hiervon sind insbesondere private Militärsicherheitsfirmen, welche in Krisen- und Konfliktgebieten militärische Unterstützung für reguläre Streitkräfte anbieten, Bürgerwachen und weitere lokale kriminalpräventive Programme, in denen Bürger organisiert Sicherheit und Ordnung auf nicht-kommerzieller Basis herzustellen versuchen, sowie hybride staatliche Sicherheitsstrukturen (Hiscock 2006: 136), welche in einigen postsozialistischen Ländern entstanden sind und die auf kommerzieller Basis Sicherheitsdienste anbieten.

Diese Definition setzt voraus, dass "Sicherheit" eindeutig konnotiert ist. Der Begriff hat als Schlagwort eine dauerhafte Konjunktur in politischen Debatten, nicht zuletzt, weil er in vielfältigen Zusammenhängen genutzt werden kann. Im Folgenden wird daher zunächst die Bedeutung des Begriffs "Sicherheit" dargestellt und einige grundsätzliche Überlegungen hierzu angeführt, um eine Grundlage für den weiteren Fortgang der Untersuchung zu schaffen.

Etymologisch geht "Sicherheit" auf das lateinische "securitas" zurück. Securitas ist die römische Gottheit der Sicherheit; seit Nero erscheint sie als Personifikation auf den Münzen der meisten römischen Kaiser. Der politische Hintergrund entstammt dem augustinischen Zeitalter, das als glücklich und politisch stabil galt (Kaufmann 1973: 52).

Das altdeutsche "securus" bezeichnete zunächst eine emotionale Qualität. "Securus" ist der unbesorgte, furchtlose, ruhige Mensch sowie Dinge und Situationen, die heiter, fröhlich, nicht Furcht erregend sind und keinen Anlass zur Sorge geben. Erst im Laufe der Zeit nimmt der Begriff die Bedeutung von "objektiver Sicherheit gewährend", "gefahrlos" oder "geschützt" an (ebd.: 53). Während der Sicherheitsbegriff im Mittelalter vor allem für den existenziellen physischen Schutz von Personen stand, erhält der Begriff mit der Säkularisierung eine Ausweitung zugunsten des Eigentums, der Wohlfahrt und der Zufriedenheit, welche nicht mehr durch eine gottgegebene Ordnung

vorgegeben, sondern durch den Staat bereitgestellt werden sollen. Hierdurch erhält der Begriff eine Verknüpfung mit dem Materiellen (Furrer, 2008: 254 f.). Das Wort Sicherheit taucht erstmals an wichtiger Stelle in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 und in der Menschen- und Bürgerrechtserklärung der französischen Nationalversammlung von 1789 auf. Der ursprünglich auf Personen und Verhältnisse zwischen Personen bezogene Begriff weitet sich hier im Begriff der "öffentlichen Sicherheit" auf kollektive Verhältnisse aus (Kaufmann 1973: 55).

Ab dem 19. Jahrhundert ist der Sicherheitsbegriff allgemein verbreitet. Sicherheit wird nunmehr als innere Sicherheit verstanden, den Schutz des Staates und der Gemeinde vor allem Beunruhigenden (ebd.).

Nachdem in der Folgezeit die soziale Sicherheit bei der staatlichen Bereitstellung von Sicherheit immer mehr im Vordergrund stand und diese in seiner Ausprägung im Typus des Wohlfahrts- und Sozialstaats, insbesondere nach dem 2. Weltkrieg, seinen Höhepunkt erreichte, hat in den vergangenen Jahrzehnten ein erneuter Paradigmenwechsel von der sozialen hin zur inneren Sicherheit stattgefunden. (Furrer, 2008: 174).

Gleichzeitig hat sich das Sicherheitsbewusstsein verändert. Seit Ende der 1980er Jahre werden nach Kaufmann (2011) immer mehr Gefährdungen identifiziert und immer weitere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens als Sicherheitsprobleme behandelt. Die eindeutige, bereichsspezifische Konstitution des Sicherheitsfeldes anhand von Kategorien zwischen innerer und äußerer Sicherheit, kriegs- und kriminalitätsbedingten Bedrohungen sowie gesellschaftsbezogenen und individuellen Gefahren ist demnach in Erosion begriffen (Kaufmann 2011: 101).

Weltweit besonders einschneidend haben sich die Terroranschläge vom 11. September 2001 bei der Legitimation von Sicherheitsmaßnahmen ausgewirkt (Furrer, 2008: 174). Nicht zuletzt seitdem erhält Sicherheit bei Regierungen, privaten Organisationen und Individuen eine immer größere Bedeutung. Sicherheit ist involviert bei und interagiert mit jedem Aspekt des persönlichen, organisatorischen und kollektiven Lebens (Ortmeier 2009: 5).

Sicherheit ist ein unbestimmter und aufgeladener Begriff, der für Zuschreibungen offen ist (Furrer, 2008: 146). Allen geläufigen Bedeutungen des Wortes "sicher" ist jedoch die positive Bewertung der damit bezeichneten

Eigenschaft (Kaufmann 1973: 32). Die vielfältigen damit verbundenen Bedeutungen variieren mit den Zusammenhängen, in denen der Begriff verwendet wird. Ein erweiterter Sicherheitsbegriff schließt auch wirtschaftliche, politische, ökologische, soziale und psychologische Faktoren mit ein (Schneiker 2009: 57 f.).

Der Begriff kann Verlässlichkeit, Risikovermeidung, Abwesenheit von oder Schutz vor Gefahren bedeuten, aber auch Statussicherheit, die Gewährleistung eines erreichten Lebensniveaus und die Bewahrung von gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen (Glaeßner 337 ff.).

Sicherheit wird eher subjektiv empfunden, als dass sie objektiv vorhanden ist (Klamt 2007: 117 f.). Da es für Individuen keine absolute Sicherheit, mit Ausnahme des Todes, gibt (Luhmann 1991: 37) und somit das Erreichen des Zustandes von Sicherheit praktisch unmöglich ist, bezeichnet der Begriff letztlich eine soziale Fiktion (ebd.: 28). Restlose Sicherheit ist, mit anderen Worten, eine Illusion (Sofsky 2005: 20).

Sicherheit im Sinne von Selbstsicherheit ist eine wichtige Ressource zur Alltagsbewältigung (Jaschke 1997: 72) und das Streben danach eine universelle menschliche Eigenschaft (Kaufmann 1973: 10). Die Suche nach Sicherheit ist ein Ausdruck von Mangellagen; es verweist auf ungedeckte Bedürfnisse, das Bedürfnis nach Garantie des Schutzes gegenüber äußeren Bedrohungen, das Bedürfnis nach Ordnung und Orientierung und das Bedürfnis nach einem seelischen Gleichgewicht (ebd.: 24).

Der Mensch ist ein im Grunde seiner Existenz riskiertes Wesen und muss aufgrund seiner natürlichen Disposition darum bemüht sein, Sicherheit herzustellen (Zelinka 1997: 53). Er hatte zu allen Zeiten das Bestreben, sich vor Gefahren zu schützen, also äußere Sicherheit zu erlangen oder einen Zustand innerer Sicherheit, also einen Zustand der Freiheit von Angst und Furcht. Psychische Zustände wie Angst und Furcht tauchen in allen Kulturen auf und werden überwiegend als unangenehm empfunden und lösen in vielen Fällen Handlungsweisen aus, die der Beseitigung des unangenehmen Zustandes dienen. Über die Beseitigung hinaus sind Handlungsweisen nachweisbar, die der Verhinderung des Entstehens von Angst oder Furcht dienen (Kaufmann 1973: 10 f.).

Sicherheit ist nicht objektiv bestimmbar und muss immer im gesellschaftlichen Kontext betrachtet werden. Der Sicherheitsbegriff variiert auch mit den gesellschaftlichen Konzeptionen, in denen Sicherheitsdiskurse stattfinden. Wesentlich für den gesellschaftlichen Umgang mit Sicherheit ist die Art und Weise, wie Sicherheiten konstruiert werden (Furrer 2008: 254-257).

Sicherheitskonzepte spiegeln immer auch die Gesellschaft und ihre Institutionen wider; sie reflektieren gesellschaftlichen Wandel, die Sozialstruktur, den ökonomischen Zustand und die Perzeption von Gesetzen, Kriminalität und Moral. Sicherheit ist kein feststehender Begriff, sondern oszilliert zwischen Tradition und drastischem Wandel (Fischer 2008: 31).

Unterschiedliche Gesellschaften weisen höchst verschiedene Sicherheits- und Unsicherheitskonzeptionen auf; daher fallen auch die Strategien der Sicherheitsherstellung unterschiedlich aus. Bei Sicherheit und Unsicherheit handelt es sich dementsprechend immer um spezifische gesellschaftliche Konstruktionen (Bonß 1997: 21).

Sicherheitskonzepte unterscheiden sich danach, welche Dimensionen Sicherheit umfasst und welches die Referenzobjekte sind. Zumeist wird Sicherheit in Bezug zu Bedrohungen und Gefahren gestellt (Schneiker 2009: 57 f.). Zu den Gefahren, die Sicherheit bedrohen und Unsicherheit verstärken, gehören zum Beispiel menschliches Fehlverhalten und Versagen, Unfälle, Naturgewalt, Katastrophen, Feuer, Terrorismus, Kriminalität, Unruhen und Kriege (Ortmeier 2009: 39 ff.). Die Bedrohungen können dabei lokal oder global, selektiv oder generell sein. Die meisten Gefahren sind ungleichmäßig verteilt (Strange 1988: 47 f.). Bestimmte Bedrohungen und Risiken betreffen in der "Weltfahrgemeinschaft" (Beck 2007: 27) hingegen länderübergreifend viele Menschen in gleichem Maße.

Nach Uessler (2008: 68 f.) ist der Grad von Sicherheit an das Ausmaß von Unsicherheit geknüpft. Bei beiden handelt es sich um einen perzipierten Erwartungswert, je höher der eine ausfällt, desto niedriger wird der andere eingeschätzt. Demnach korrelieren Sicherheit und Unsicherheit negativ. Während sich das Sicherheitsinteresse des "normalen" Bürgers zuvorderst an der Existenzsicherung orientiert, richtet sich dasselbe bei Wirtschaftsunternehmen vorrangig auf ökonomische Ziele. Die Bewertung der

Entitäten hinsichtlich der Sicherheits- bzw. Unsicherheitserwartung ist dabei immer individuell und subjektiv (Uessler 2008: 68 f.).

Die Wahrnehmung von Sicherheit ist stark von individuellen psychologischen Faktoren mit determiniert und ausgeprägt: "Unsicherheit ist die Mangellage, aus der sich die Wertschätzung von Sicherheit ergibt. [...] Unsicherheit besteht nicht in Armut und Not, sondern in der Möglichkeit zukünftiger Armut und Not." (Kaufmann 1973: 14). Unsicherheit bezeichnet mit anderen Worten das Nicht-Wissen um zukünftige Ereignisse bei gleichzeitigem Wissen um die Möglichkeit zukünftiger Negativ-Ereignisse (Bonß, 2010: 38). Sicherheit besteht demgegenüber dann, wenn ein angestrebter Zustand mit Gewissheit erhalten oder erreicht werden kann (Zürn, 1998: 97).

Paradoxerweise scheinen gerade Gesellschaften mit einem relativ hohen politischen und sozialen Sicherheitsniveau einen rasch und stetig steigenden Sicherheitsbedarf zu produzieren und gegenüber Unsicherheiten zunehmend intoleranter zu werden (Dingens/Sack, 2000: 14). Je besser Sicherheitsstrategien greifen, umso größer wird allgemein die Sensibilität für die trotzdem fortbestehende Unsicherheit, weiterhin vorhandene Gefahren und neue Sicherheitsprobleme (Münkler, 2010: 12 f.). Jede geschlossene Sicherheitslücke verweist auf die vielen noch offenen Lücken (Klimke 2008: 15). Sicherheit ist, Beste (2000) zufolge, zu einer Ideologie geworden und zu einem Selbstzweck (Beste 2000: 29 f.). Da Sicherheit sowohl auf individueller als auf kollektiver Ebene ein scheinbar nicht-sättigbares Bedürfnis ist, kann die Sicherheitsbranche den Markt stets weiter beliefern (Walter 1998).

Absolute Sicherheit ist im Übrigen für Gesellschaften ebenso dysfunktional wie totale Unsicherheit, da sie Stagnation und die Abkehr der Auseinandersetzung mit Unwägbarkeiten bedeuten würde (Furrer, 2008: 145). Umfassende Sicherheit herzustellen hätte die Erstarrung des Status quo zur Folge (Brugger, 2004a: 18). Da absolute Sicherheit prinzipiell unerreichbar und immer relativ ist, kann Gusy (2004) zufolge gesellschaftlich gesehen nicht die vollständige Vermeidung von Risiken, sondern nur die Optimierung des Risikomanagements das Ziel sein (Gusy, 2004: 160).

Die Entwicklung des modernen Staates kann Glaeßner (2001) zufolge auch als Geschichte der Herausbildung von Strukturen und Institutionen zur Gewährleistung von Sicherheit geschrieben werden. Die vorrangige Aufgabe

des Staates ist demnach die Sicherung des inneren und äußeren Friedens, der Freiheit und der sozialen Wohlfahrt (Glaeßner, 2001: 337 ff.).

Sicherheit und Schutz in diesem Sinne sind generell die Vorbedingungen für die Bereitstellung öffentlicher Güter im Bereich der Infrastruktur, wie auch für die Ermöglichung von Handel und ökonomischem Wachstum. Jedoch ist Sicherheit kein ordinäres Gut, denn die Instrumente, die der Staat zu seiner Herstellung nutzt, also Polizei, Militär und deren Waffen, bergen das Potenzial der Zerstörung dieses Gutes durch möglichen Machtmissbrauch bereits in sich (Konrad / Skaperdas 2005: 2).

Im juristischen Sinne kann Sicherheit als "Unversehrtheit von Rechtsgütern" interpretiert werden, die durch den Staat und die Rechtsordnung geschützt und bei Verletzung wiederhergestellt werden sollen. Rechtssicherheit bedeutet Schutz vor willkürlicher Gewalt und die Beachtung von anerkannten Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der individuellen Lebensführung. Die Idee der öffentlichen Sicherheit beinhaltet nach Kaufmann einen zwischen Menschen herzustellenden Zustand gegenseitiger Verlässlichkeit (Kaufmann 1973: 56).

1.2 Sicherheitsakteure

Im Feld der Bereitstellung von Schutz und Sicherheit existieren sehr unterschiedliche Akteure. Im Folgenden werden diese beschrieben und klassifiziert. Gleichzeitig wird eine Abgrenzung der hier behandelten privaten Sicherheitsunternehmen gegenüber anderen Sicherheitsakteuren vorgenommen.

Volkov (2002: 65) unterscheidet zwischen vier Typen von Sicherheitsakteuren. Den staatlich-legalen Typ bilden demnach der Staat, seine Organe und insbesondere die Polizei; der staatlich-illegale bezeichnet Staatsangestellte, welche gesetzwidrig Schutz anbieten. Neben den privat-legalen Akteuren, zu denen die privaten Sicherheitsunternehmen gehören, existieren privat-illegale Formen der Sicherheitsbereitstellung, wie bspw. jene durch organisierte kriminelle Schutzgelderpresser.

Auch Bayley/Shearing (2001: 13 ff.) klassifizieren grundlegend vier private Sicherheitsakteure. Zu diesen zählen private kommerzielle

Sicherheitsunternehmen, Individuen, staatliche Strukturen sowie Gruppen, welche Sicherheit für eigene Zwecke bereitstellen.

Zu den Gruppen, die Sicherheit für eigene Zwecke bereitstellen, gehören bspw. firmeninterne Werkschutzabteilungen, Nachbarschaftsschutzgruppen, Freiwilligenverbände oder Bürgerwachen. Dazu gehören auch kriminelle organisierte Banden, welche Schutzgelder erpressen und illegale revolutionäre Gruppen, welche Territorien innerhalb von Staaten mit dem Ziel der Ausweitung oder des Erhalts ihres Machtbereichs gegenüber dem Staat "beschützen" (Bayley/Shearing 2001: 13 ff.). In schwachen oder gescheiterten Staaten, in denen der Staatsapparat nicht mehr oder noch nicht dazu in der Lage ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durchzusetzen, können vielerlei nichtstaatliche Akteure an der Sicherstellung von Ordnung beteiligt sein und hierdurch das Vakuum füllen, welches der Staat offenlässt (Neubert, 2009: 53). Des Weiteren gibt es in vielen Ländern ethnische oder kulturelle Gemeinschaften, die selbst für die Sicherheit ihrer Mitglieder sorgen. In traditionellen Gesellschaften können bspw. Dörfer, Sippen oder Stämme Sicherheit als Ergänzung zu staatlichen Kräften oder in Territorien, in denen es keinen staatlichen Einfluss gibt, selbst organisieren (Bayley/Shearing 2001: 13 ff.). Die Motive aller dieser Gruppen können z. B. Selbstschutz, Altruismus, Profit oder Revolution sein.

Individuen zählen demnach zu den Sicherheitsakteuren, wenn sie im Namen von Dritten Sicherheitsaktivitäten verfolgen, bspw. als Teilnehmer von privat organisierten Sicherheitspatrouillen oder auch in einigen Ländern als polizeiliche Ersatzkräfte fungieren (ebd.).

Staatliche Strukturen können in zweierlei Form in private Sicherheitsaktivitäten involviert sein. Einerseits, wenn Polizisten nebenbei in Sicherheitsunternehmen arbeiten, was in manchen Ländern erlaubt ist, oder der Staat Sicherheitsdienste für private Nachfrager aufgrund vorhandener gesetzlicher Möglichkeiten bereitstellt und andererseits, wenn staatliche Sicherheitsstrukturen Schutz für zahlende Kunden in illegaler Form verkaufen (ebd.).

Hybride Sicherheitsstrukturen kennzeichnen darüber hinaus Mischformen privat-staatlicher Sicherheitsbereitstellung. Diese können in illegaler Form auftreten, bspw. durch Korruption oder eine entgeltete Sonderbewachung für bestimmte private Interessen während der Dienstzeit eines Polizisten (Hiscock

2006: 136). Daneben existieren vielfältige legale hybride Akteure, bspw. in staatlicherseits angetriebenen "Public Private Partnerships" und kommunalen kriminalpräventiven Programmen wie in "Sicherheitsnetzwerken", "Sicherheitspartnerschaften", "Präventionsräten" oder "Sicherheitsforen", in denen Behörden mit Rückgriff auf Bürger und teilweise auch Sicherheitsunternehmen sicherheitsrelevante Maßnahmen umzusetzen versuchen (Lehne 1996; Braun 2007).

Die Tendenz des Neben- oder auch Miteinanders von kommerziellen und staatlichen Sicherheitsakteuren und die andererseits zunehmende Bedeutung von "parapriaten" oder "halböffentlichen" Räumen wie bspw. in Einkaufspassagen und Flughäfen, die der Kontrolle von staatlichen sowie gleichzeitig privaten Sicherheitskräften unterstellt sind, trägt mit zur Hybridisierung der Sicherheitsbereitstellung bei (Nogala 2001; Bayley/Shearing 1996; Beste 2000).

Durch einen erheblichen Personalwechsel zwischen staatlichen und privaten Sicherheitsakteuren, insbesondere von staatlichen Sicherheitskräften hin zum Sicherheitsgewerbe, können darüber hinaus Seilschaften wie sogenannte "old-boy-Netzwerke" und informelle Strukturen entstehen, welche gegenseitige Hilfe und Informationsaustausch beinhalten (Shearing/Stenning 1981: 223).

Insgesamt gesehen lassen sich legale und illegale Akteure und Praktiken in der Sicherheitsbereitstellung unterscheiden. Darüber hinaus lassen sich Grauzonen in solchen Gebieten identifizieren, in denen Staatlichkeit im Sinne eines Gewalt- und Regelsetzungsmonopols nicht existiert. Einige private Sicherheitsaktivitäten wenden sich somit gegen das staatliche Gewaltmonopol sowie Recht und Gesetz, während sich andere auf legaler Basis bewegen.

Zur Gruppe der kommerziellen Sicherheitsunternehmen gehören, neben den hier behandelten privaten zivilen, auch private militärische Sicherheitsfirmen. Beide, "traditionelle" private Sicherheitsunternehmen und die erst Anfang der 1990er Jahre, insbesondere in den USA, entstandenen privaten militärischen Sicherheitsfirmen befriedigen die Nachfrage nach Sicherheit (Ortiz 2007: 62; Eppler 2005: 106).

Das Ende des Kalten Krieges zog ein exponentielles Wachstum dieser Militärsicherheitsfirmen in den 1990er Jahren nach sich. Neben neuen Formen der Kriegsführung haben vor allem die Reorganisation und der Personalabbau

der Armeen hierzu beigetragen (Ballard 2007: 43 ff.). In der Literatur werden diese Firmen nicht einheitlich betitelt; Begriffe wie PMF ("Private Military Firm") (Ballard 2007), PDSPs ("Privatized Defense Service Providers") (Taulbee 2002), PMCs ("Private Military Corporations oder Private Military Companies") (Genz 2009) oder auch PMSCs ("Private Military and Security Companies") (Avant 2005) verdeutlichen jedoch den militärischen Charakter dieser Unternehmen, welche zumeist international und grenzüberschreitend operieren (Boemcken, 2008: 54 - 59). Darüber hinaus unterscheidet auch das offensive und strategische Potenzial die militärischen Sicherheitsfirmen von zivilen privaten Sicherheitsunternehmen (Ortiz 2007: 62).

Private Sicherheitsmilitärfirmen operieren hauptsächlich in Räumen begrenzter Staatlichkeit, in (Post-)Konflikt oder (Post-)Kriegsgebieten, in denen die Regierung nur teilweise oder gar nicht über das legitime Gewaltmonopol verfügt (Schneiker 2008: 22).

Räume begrenzter Staatlichkeit, in denen die Regierung nicht fähig ist, ihre Politik umzusetzen, existieren allerdings in den meisten Staaten der Welt und sind auch in entwickelten Rechts- und Wohlfahrtsstaaten anzutreffen. Dabei kann der Staat sein Gewaltmonopol und seine Rechtsdurchsetzung auf einem Großteil des Territoriums und in vielen Politikbereichen durchaus durchsetzen, aber in bestimmten Gebieten die öffentliche Sicherheit nicht gewährleisten (Risse 2008: 156). In Räumen begrenzter Staatlichkeit kann es Akteuren auch gelingen, den Staat zu usurpieren und seine Ressourcen für private Zwecke auszubeuten. Öffentliche Güter können künstlich verknappt und als Club-Güter exklusiv dem eigenen Netzwerk zur Verfügung gestellt werden (Risse 2007: 29).

Die Staatlichkeit eines Landes ist nach Merkel (2010) generell besonders gefährdet, wenn das legitime staatliche Gewaltmonopol bestritten wird sowie die Fähigkeit, politisch bindende und sanktionsbewährte Regeln zu definieren, wenn Unklarheit und interner Dissens über die territorialen Grenzen bestehen, sowie darüber, wodurch sich die politische Gemeinschaft eines Staates konstituiert und welches Staatsvolk oder welche Staatsvölker dem Staat als gleichberechtigte Bürger zugerechnet werden. Die Konsolidierung der Demokratie in multinationalen, multiethnischen und multikulturellen postautokratischen Staaten, wie Russland, ist demnach erheblich schwerer zu

bewerkstelligen, als in ethnisch und kulturell homogenen Gesellschaften, wie Polen (Merkel 2010: 325 ff.).

Im Gegensatz zu zivilen privaten Sicherheitsunternehmen, welche polizeiliche Funktionen im Bereich der inneren Sicherheit übernehmen, sind private militärische Sicherheitsfirmen dadurch gekennzeichnet, dass sie Funktionen übernehmen, welche originär von Streitkräften erbracht wurden. Hierbei handelt es sich um die Privatisierung der militärischen Sicherheit, außer in den Fällen, in denen das Militär eines Landes auch die polizeilichen Funktionen innehat. (Genz, 2009: 114 f.).

Manche traditionellen Sicherheitsfirmen haben sich zu privaten militärischen Sicherheitsfirmen weiterentwickelt bzw. ihren Angebotskatalog um militärische Dienste erweitert, während einige private militärische Sicherheitsfirmen wiederum bspw. durch Firmenübernahmen ihr Angebot um den Aspekt der "öffentlichen Sicherheit" vergrößert haben. Häufig beschäftigen zivile Sicherheitsunternehmen ehemalige Soldaten und verfügen dadurch über Personal, durch welches sie militärische Kapazitäten prinzipiell entwickeln können (Ortiz 2007: 62 f.).

Zu den Tätigkeitsfeldern von militärischen Sicherheitsunternehmen, zu deren Kunden Staaten, Unternehmen und Privatpersonen zählen, (Genz 2009: 114), gehören die bewaffnete und unbewaffnete operative Gefechtsunterstützung, bewaffnete Dienstleistungen im Bereich des militärischen Objekt-, Personen- und Konvoischutzes und ferner militärische Beratung und Ausbildung sowie die Bereitstellung sekundärer militärischer Funktionen. Die Auslagerung dieser Tätigkeiten ermöglicht es regulären Streitkräften, sich auf bestimmte Kernfunktionen zu konzentrieren (Boemcken, 2008: 54 - 59).

In Abgrenzung zu militärischen privaten Sicherheitsdiensten können Button (2014) zufolge die folgenden Kriterien als Indikatoren von zivilen privaten Sicherheitsdiensten betrachtet werden: Zivile private Sicherheitsdienste bieten sicherheitsrelevante Dienste mit dem allgemeinen Ziel an, Menschen, Güter, Gelände, Standorte, Veranstaltungen, Prozesse und Informationen vor überwiegend kriminalitätsverwandten Risiken zu schützen. Dienste mit ausdrücklich offensivem Auftrag sind in der Kategorie der zivilen privaten Sicherheitsdienste nicht inbegriffen. Zivile private Sicherheitsdienste sind des Weiteren juristische Personen oder Individuen, welche Dienste gegen

Bezahlung bereitstellen. Private Sicherheitsdienste werden von kommerziellen Unternehmen, Non-Profit-Organisationen - wie bspw. Bürgerwachen - und auch Individuen und nicht vom öffentlichen Sektor bereitgestellt. Private Sicherheitsdienste sind darüber hinaus staatlicherseits offiziell akkreditiert, reguliert und beaufsichtigt. Dienstleistungen, die von zivilen privaten Sicherheitsdiensten bereitgestellt werden, können präventiv sein, die öffentlichen Strafverfolgungsbehörden unterstützen und wo es erlaubt ist, ergänzend zu den öffentlichen Strafverfolgungsbehörden durchgeführt werden (Button 2014: Annex 3).

Diese Untersuchung beschäftigt sich mit der Bereitstellung von privater Sicherheit durch kommerzielle zivile Sicherheitsdienste, welche gesetzlich legitimiert sind, nicht-militärische Dienste bereitstellen und im Inneren von Staaten operieren. Auf den Zusatz "zivile" Sicherheitsdienste, der an dieser Stelle nur der Unterscheidung zu den "militärischen" Sicherheitsunternehmen dienen soll, wird im Übrigen verzichtet.

Insgesamt betrachtet bietet das Sicherheitsgewerbe ein breites Angebotsspektrum von Sicherheitsdienstleistungen an (Pitschas 2000: 41). Zu den Tätigkeiten gehören unter anderem Objektschutz, Revier- und Streifendienste, Empfangs-, Kontroll- und Pfortnerdienste, Messe- und Veranstaltungsservices, Sicherungsposten, Not- und Serviceleitstellen, Werk- und Brandschutz, Geld- und Werttransporte, Sicherheitstechnik, die Bewachung von Atomkraftwerken, (Schnekenburger 1999: 35 ff.), die Luftverkehrssicherung mit Passagier-, Bordkarten- und Gepäckkontrollen, Sicherheits- und Ordnungsdienste im öffentlichen Personennahverkehr, in privaten Wohn- und Geschäftsvierteln, auf Straßen, Wegen und Plätzen sowie in Einkaufspassagen. Daneben werden Spezialdienste wie Umwelt- und Katastrophenschutzdienste in Industrieunternehmen (Glavic 1995: 315 ff.) und Sicherheitsberatung angeboten (Beste, 1998: 186).

Viele Unternehmen ähneln "Gemischtwarenläden" und bieten zusätzlich eine Palette unterschiedlichster Dienstleistungen an, die keine Sicherungsaufgaben beinhalten und zu denen bspw. Gebäudereinigung, Hostessenservices sowie Detektiv- und Ermittlungsdienste gehören. Das Tätigkeitsfeld privater Sicherheitsdienste ist daher schwer einzugrenzen. Bedingt wird dies durch eine enorme Konkurrenzsituation auf dem Sicherheitsmarkt und einer hieraus

entstehenden Notwendigkeit zur Diversifizierung des Angebots (Beste 1998: 184).

Die rechtlichen Befugnisse von Sicherheitsunternehmen beschränken sich in der Regel auf Jedermannsrechte im öffentlichen Raum und Hausrechte im privaten Raum (Wehrheim 2002: 62 f.), wobei eine potenzielle Überschreitung von Haus- und Jedermannsrechten im sensiblen Bereich der Sicherheitsgewährung latent vorhanden ist (Beste 1996: 67).

Es liegen nur wenige empirische Arbeiten vor, die sich mit privaten Sicherheitsdiensten befassen (Wohnick 2007: 29); auch verlässliche und einheitliche Daten für praktisch alle Studien stellen hier ein Problem dar. (Singh 2008: 40).

Den in der Literatur genannten Zahlen über die Größe nationaler Sicherheitsmärkte und die Anzahl der Angestellten in Sicherheitsdiensten sollte mit großer Vorsicht begegnet werden. Diese bieten lediglich breite Indikatoren und können nicht als exakte Messungen angesehen werden. Die Schwierigkeit besteht dabei auch vor allem in einer internationalen Perspektive, dass es länderspezifisch unterschiedliche Definitionen von Sicherheitsaktivitäten gibt. Darüber hinaus sind fehlende offizielle Daten, aufgrund derer sich Schätzungen ableiten ließen, in vielen Ländern problematisch. Auch die funktionale Diversifikation innerhalb der Sicherheitsbranche gestaltet es schwierig, ihren Umfang zu beurteilen (De Waard 1999: 152 f.). Private Sicherheit ist aus diesen Gründen aufgrund empirischer Befunde kaum zu erfassen (Kreissl 2009: 44). Das mangelhafte bzw. fehlende Datenmaterial lässt exakte quantitative Schlussfolgerungen, insbesondere länderübergreifend, nicht zu.

1.3 Privatisierung und Kommodifizierung von Sicherheit

Der Begriff Privatisierung ist ebenfalls nicht einheitlich definiert (Ehlers 2003: 37; Fischer 2008: 47 f.) und dient im Sinne der funktionalen Privatisierung lediglich als Oberbegriff für unterschiedliche Formen der Beteiligung Privater bei der staatlichen Aufgabenwahrnehmung (Ehlers 2003: 44). Privatisierung bedeutet dabei nicht zwingend die vollständige Abwesenheit des Staates nach einer Verlagerung von staatlichen Aufgaben in den privaten Bereich, sondern

vielmehr, dass eine Aufgabe nicht mehr ausschließlich von staatlichen Behörden wahrgenommen wird (ebd.).

Hintergrund von staatlichen Privatisierungstendenzen bei der Übertragung und Auslagerung von Aufgaben und Aktivitäten ist die Überzeugung, dass der Markt mit den vorhandenen Potenzialen effektiver und effizienter umgehen kann (Liedtke 2007: 17).

Im Rahmen von Neujustierungen zwischen staatlicher und privater Aufgabenerfüllung (Brugger, 2004b: 124) kommt es zu einer Rückverlagerung von Verantwortlichkeiten in den privaten Bereich und einer Betonung der Eigenverantwortlichkeit, welche auch den Bereich der Sicherheitsbereitstellung betrifft.

Private Sicherheit bewirkt nicht zwingend einen Legitimitätsverlust des Staates durch das Aufweichen des Gewaltmonopols (Furrer, 2008: 210), da dieser die Aktivitäten der Sicherheitsdienste regulieren kann. Die Gesamtkosten von vielen staatlichen Sicherheitszielen werden nicht nur durch Steuern getragen, sondern durch Gesetze, Regulierungen, und Lizenzierungen erreicht (Ahorni 1981: 1). Voraussetzung dafür ist allerdings, dass der Staat das Gewaltmonopol tatsächlich innehat und sein Apparat die legislativen Vorgaben erfolgreich durchsetzen kann.

Im Kontext dieser Arbeit kann unter der Privatisierung von Sicherheit verstanden werden, dass sich der privat geleistete Anteil am Gesamtkomplex der inneren Sicherheit vergrößert bzw. Sicherheit zunehmend von privater Seite bereitgestellt wird. Privatisierte Sicherheit bildet hierbei jenen Anteil an der innerstaatlichen Sicherheitsproduktion, welcher nicht durch staatliche Sicherheitsorgane, sondern durch private Sicherheitsunternehmen bereitgestellt wird.

Die Sicherheitsbranche kann nicht nur von Aufgabenprivatisierungen und somit funktionaler Privatisierung profitieren, sondern sekundär auch von materieller Privatisierung, wie von Vermögensprivatisierungen, bei der bspw. vormals öffentlicher Raum in privates Eigentum umgewandelt wird. Privatisierungen können hierbei die Zunahme von halböffentlichen Räumen bedeuten, bspw. wenn der Staat Grundstücke an große Einkaufszentren verkauft, deren Betreiber fortan Hausrechte besitzen und diese mittels privaten Sicherheitsfirmen im ehemals öffentlichen Raum durchsetzen. Die Umwandlung von öffentlichen in

private Bereiche (Feltes 2009: 109) hat somit eine Zunahme von öffentlich zugänglichen, aber dem privaten Hausrecht unterstehenden Räumen, einschließlich der dort geltenden privaten Ordnungen, zur Folge (Wehrheim 2002: 111 ff.). Das wesentliche juristische Merkmal privatisierter Räume ist die Gültigkeit des Hausrechts und damit die Entziehung des Raumes aus dem staatlichen Hoheitsbereich (ebd.: 52).

Kommodifizierte Räume dringen zunehmend in den vormals öffentlichen Raum vor und verdrängen dabei potenziell Kriminalität von privat bewachten auf nicht-bewachte Räume und übersetzen dabei ökonomische Ungleichheit in eine Ungleichheit von Sicherheit. Private Bewachung kann hierdurch zu einer räumlichen Ungleichverteilung von Sicherheit führen (Feltes 2009: 110). Die Ausbreitung privater Sicherheit vollzieht sich jedoch nicht nur "von oben" und von Seiten des Staates, sondern auch "von unten", von privater Seite, wie durch die entsprechende Nachfrage durch Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen.

Private Sicherheitsdienste arbeiten kundenorientiert. Während Polizisten der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verpflichtet sind und staatliche Sicherheitsstrukturen von Steuergeldern finanziert werden, haben die gewinnorientierten privaten Sicherheitsdienste, unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nur spezifische Pflichten ihrem Auftraggeber gegenüber. Auch wenn staatliche Stellen als Auftraggeber eines Sicherheitsunternehmens fungieren, behält dieses seinen Privatstatus (Huber 2000: 38 f.).

Eine fortschreitende Privatisierung kann das Postulat der Nicht-Diskriminierung beim Zugang zum öffentlichen Gut der Sicherheit beeinträchtigen. Gewinnorientierte private Anbieter können nach Reinhard (2002) wohl gar nicht in der Lage sein, bestimmte Leistungen des Staates, die sich einer direkten Kosten-Nutzen-Analyse entziehen, wie jene der Sicherheitsbereitstellung, zu bezahlbaren Preisen für alle zu erbringen (Reinhard 2002: 542 f.).

Sicherheit ist ein klassisches Kollektivgut (Glaeßner 2001: 337). Durch die Sicherheitsprivatisierung wird dieses öffentliche Gut zu einer prinzipiell marktfähigen Dienstleistung (Gusy / Nitz 2000: 351). Sicherheit wandelt sich in diesem Prozess von einem öffentlichen zu einem privaten Gut (Wehrheim

2002: 62) bzw. zu einem Clubgut, zu dem nur Zahlende, die es sich leisten können, Zugang haben und Nichtmitglieder tendenziell ausgeschlossen werden (Kreissl 2009: 42), denn Sicherheitsunternehmen werden nur aktiv, wenn sie dafür bezahlt werden (Beste 2009: 187).

Aufgrund der Kommerzialisierung und Ökonomisierung von Sicherheit richtet sich diese Beste (1996) zufolge zunehmend nach dem Marktmechanismus von Angebot und Nachfrage und muss daher möglichst kostengünstig produziert werden, damit das "Produkt" auf dem Markt konkurrenzfähig ist (Beste 1996: S. 311 f.). Die Herstellung von Sicherheit und Ordnung wird durch diesen Prozess kommodifiziert (Wehrheim 2002: 62) und Sicherheit, das im Grunde von Jedermann "benötigte Gut", zu einer handelbaren Ware (Loader 1997: 389).

2. Staat und Gewaltmonopol

Sicherheit war das erste kollektive Gut, welches von Staaten bereitgestellt wurde (Konrad/Skaperdas 2005: 2). In der Frühzeit wurde nach Weber (1956) mit Verbandshandeln gegen frevelhaftes Verhalten nur unter dem Druck religiöser oder militärischer Interessen reagiert. Später wurde die Verfolgung immer weiterer Verletzungen von Personen und Besitz unter die Garantie des politischen Zwangsapparates gestellt. Dadurch monopolisierte die politische Gemeinschaft die legitime Gewaltanwendung für ihren Zwangsapparat und verwandelte sich allmählich in eine Rechtshutzanstalt (Weber 1956: 518 f.). Das Spezifische ist dabei, dass allen anderen Verbänden oder Einzelpersonen das Recht zur physischen Gewaltsamkeit nur soweit zuzuschreiben ist, als der Staat sie von seiner Seite zulässt; er ist alleinige Quelle des "Rechts" auf Gewaltsamkeit und kann letztlich nur aus diesem spezifischen Mittel definiert werden: „Staat ist diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes [...] das Monopol physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht“ (ebd.: 830). Der Staat ist demnach ein auf das Mittel der legitimen Gewaltsamkeit gestütztes Herrschaftsverhältnis (ebd.).

Auch bei Elias (1994) wird die neuzeitliche Gesellschaft durch einen bestimmten Stand der Monopolisierung charakterisiert. Die freie Verfügung über militärische Machtmittel ist einer Zentralregierung vorbehalten, ebenso wie die Erhebung von Steuermitteln. Die Steuereinnahmen halten das Gewaltmonopol, und das Gewaltmonopol wiederum die Erhebung von Steuermitteln aufrecht. Schwindet eines dieser Monopole, wird demnach auch das andere zwangsläufig nachfolgen. Das Abgaben- und Gewaltmonopol, die sich langsam ab dem 11. Jahrhundert im Okzident herausbilden, sind die Schlüsselmonopole - verfallen sie, verfällt gleichzeitig der Staat (Elias 1994: 143).

Elias zeichnet zwei große Phasen im Ablauf des Monopolmechanismus nach. Die erste Phase ist die Phase der freien Konkurrenz, in der das Monopol gebildet wird. Dieser jahrhundertelange Prozess ist gekennzeichnet von Konkurrenzkämpfen um Boden mit Siegern und Verlierern, wobei die Sieger in wachsende Abhängigkeit von Funktionären geraten, die die Chancen, die mit den Monopolen einhergehen, nutzen (ebd.).

Bei einer sehr fortgeschrittenen Funktionsteilung der Gesellschaft bildet sich eine beständige, spezialisierte Verwaltungsapparatur dieser Monopole heraus. Beginnend mit der Herausbildung dieses differenzierten Herrschaftsapparates wird das Militär- und Steuermonopol zur dauerhaften Erscheinung (ebd.).

In der zweiten Phase geht die Verfügungsgewalt über die zentralisierten und monopolisierten Chancen aus den Händen des Zentralherrn in die Hände einer immer größeren Zahl, bspw. in die der bisherigen Monopolverwaltung, und wird schließlich zur Funktion des inderdependenten Geflechts als eines Ganzen. Dadurch vergesellschaftet sich das Privatmonopol und wird zum Monopol ganzer Gesellschaftsschichten, zum öffentlichen Monopol und zum Zentralorgan des Staates (ebd.: 157). Erst mit dem beständigen Monopol der Zentralgewalt und der spezialisierten Herrschaftsapparatur nehmen Herrschaftseinheiten den Charakter von "Staaten" an (ebd.: 142 ff.) Demokratische Regime können erst in einer sehr fortgeschrittenen Phase der Monopolbildung entstehen und dauerhaft funktionieren (ebd.: 157).

Popitz beschreibt die Institutionalisierung von Macht anhand eines Stufenmodells (Popitz 1986: 42 ff.). Die ersten beiden Stufen bilden die sporadische Macht und die normierende Macht. Das Gewaltmonopol als dritte Stufe der Institutionalisierung stellt die Grundlage der Normdurchsetzung in der staatlichen Herrschaft dar. In jeder Gesellschaft bestehen die Probleme der äußeren Bedrohung, der Aufrechterhaltung sozialer Kontinuität in der Generationenfolge und der Normierung des Sozialverhaltens. Diese können durch die Machtposition des Anführers in der Gefahr, des Patriarchen und des Richters, gelöst werden (ebd.). Die Positionalisierung von Macht, aus der die Herrschaft mit überpersonalen Machtstellungen hervorgeht, entwickelte sich demnach wahrscheinlich mit der sesshaften Agrargesellschaft im Neolithikum (8000 - 3000 v. Chr.) (ebd.: 50).

Als nächste Stufe der Institutionalisierung von Macht entstehen Herrschaftsapparate und damit Positionsgefüge der Herrschaft, die zumeist mit Gebiets Herrschaft verknüpft sind (ebd.: 61 ff.). Als letzte Stufe erscheint die staatliche Herrschaft. Dabei gelingt einem zentralen Positionsgefüge die Durchsetzung von Monopolisierungsansprüchen auf die Normsetzung, die Normdurchsetzung und die Rechtsprechung. Diese Durchsetzung geht mit der Ausschaltung von Konkurrenz mächten einher und ist ein Produkt erfolgreicher

Entmachtung mit der Folge der Vereinheitlichung der geltenden Normen und ihrer Kontrolle. Eine Bändigung des Monopolisierungserfolges kann ferner durch eine verfassungspolitische Institutionalisierung von Gegenmächten und durch Gewaltenteilung herbeigeführt werden (ebd.: 64 f.).

Diskurse über Staatsaufgaben hängen mit den historisch jeweils aktuellen Problemen der Staats- und Gesellschaftsentwicklung zusammen und zeigen gleichzeitig Veränderungen des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft an. Staatsaufgaben wurden in der ersten Phase der europäischen Staatsentwicklung aus den Staatszwecken abgeleitet. Dabei erhielt der Begriff der Sicherheit eine Schlüsselstellung und galt zunächst als Korrelat zu "Friede" und betraf im Spätmittelalter vor allem die Sicherung des überörtlichen Verkehrs gegen Angriffe auf Leben und Eigentum. Mit der Konsolidierung der Territorialherrschaft entstand die Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Sicherheit (Kaufmann 1994: 19 f.). Die berufsmäßige Monopolorganisation für die legitime staatliche Gewaltanwendung nach innen ist fortan die Polizei und jene nach außen das Militär (Reinhard 2000: 363 f.).

Im Folgenden soll zunächst der Zusammenhang zwischen staatlichem Wandel und der Privatisierung von Sicherheit, sowie im Anschluss die Veränderungen des westlich-liberalen Staatsmodells und die Transformationen der postsozialistischen Staaten in den 1990er Jahren unter diesem Aspekt erläutert werden.

2.1 Wandel des Staates und private Sicherheit

Die europäischen Staaten wie auch ihre Gesellschaften haben in den vergangenen Jahrzehnten enorme Umwälzungen erfahren. Einschneidend waren insbesondere die Entwicklungen, die der Wohlfahrtsstaat westlichen Typs seit den 1970er Jahren durchlaufen hat und die Zeitenwende Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre, mit dem Fall der sozialistischen Systeme in Osteuropa. In Folge der letzteren ist der Terminus der Globalisierung zum Label dieser Epoche schlechthin und der Kapitalismus weltweit beherrschend und universell geworden (Hirsch 1998: 18). Ein kennzeichnendes Element dieser Entwicklung ist die Vernetzung der globalen Wirtschaft. Die Nationalstaaten sahen sich dadurch immer mehr dazu gezwungen, attraktive

Wirtschaftsstandorte zu sein, um ihre Gesellschaften im weltweiten Wettbewerb konkurrenzfähig zu halten. Die ökonomische Sphäre hat sich verändert und im Gefolge dessen der Nationalstaat. Die Losung "Privat vor Staat" bildet dabei die Grundlage des globalen Wirtschaftsliberalismus.

In den vergangenen Jahrhunderten hat sich das Prinzip der staatlichen Organisation von Gesellschaften fast ungebrochen ausgebreitet und im Sozialismus des 20. Jahrhunderts sogar soweit geführt, dass ganze Gesellschaften vom Staat absorbiert wurden. Seit Mitte der 1980er Jahre ist jedoch eine Trendwende zu beobachten, in der sich die Balance zwischen staatlicher und marktwirtschaftlicher Koordination von Gesellschaft zugunsten des Marktes verändert. Das Scheitern des Sozialismus war jedoch nicht der Auslöser dieses tiefgreifenden Strukturwandels, hat diesen jedoch stark beschleunigt (Schneider/Tenbrücken 2004: 15).

Seit dem Ende der sozialistischen Regime wurden eine Milliarde Menschen in die Sphäre der Weltmarkt-Ökonomie integriert und die Verflechtungen der nationalen Volkswirtschaften haben in der Folge einen rasanten Anstieg erfahren (Martin/Schumann 2000: 311). Die globalen Veränderungen, einhergehend mit der Deregulierung der Finanzmärkte, die den finanziellen Handlungsspielraum der Nationalstaaten verringert haben und die zunehmende Internationalisierung der Großunternehmen haben dazu geführt, dass sich der Markt der staatlichen Zwangsgewalt immer mehr entziehen konnte und zunehmend mächtiger und autonomer wurde (Boltanski/Chiapello 2003: 536 ff.).

Während der Neoliberalismus Eigenverantwortung und Eigeninteresse stärkt, die Freiheitsrechte des Individuums betont und auch emanzipatorisch wirkt, hat er auf der anderen Seite zerstörerische Auswirkungen auf das Allgemeinwohl, da ein ungebändigter Kapitalismus keinen anderen Maßstab als das Eigeninteresse des Stärkeren kennt (ebd.: 553). Neoliberalismus bedeutet für den öffentlichen Sektor eine Mischung aus Privatisierung, Liberalisierung und Anwendung von wirtschaftlichen Kriterien; eine Umorientierung der Staatstätigkeit auf die Bedürfnisse des privaten Sektors und eine staatliche Förderung von flexiblen Arbeitsmärkten, während der private Sektor dereguliert wird (Jessop 1994a: 66).

Das Ziel des Neoliberalismus ist es, einen ökonomischen und sozialen Umstrukturierungsprozess unter den Prämissen der Marktförmigkeit herzustellen. Mit der damit verbundenen Aufhebung der Grenzen zwischen öffentlichen und privaten Sektoren zugunsten der privaten sollte auf die Krise des Wohlfahrtsstaates reagiert werden (Jessop 2007: 44; Candeiras 2004: 284 ff.).

Reformen von Staatsaktivitäten, welche in der Folge unter den Schlagworten "New Public Management", des "Schlanken Staates" oder des "Aktivierenden Staates" aufkamen, beruhen auf neoliberalen ökonomischen Theorien und privatunternehmerischen Managementtheorien. Diese beinhalten die Privatisierung und Deregulierung zugunsten einer neuen Verantwortungs- und Arbeitsteilung zwischen öffentlichem, privatem und auch Drittem Sektor, eine Managerialisierung und Ökonomisierung von Organisations- und Personalwesen sowie eine Verkleinerung des Organisationsaufbaus (König 2000: 19).

Im Zuge dessen gehen viele Bereiche staatlicher Souveränität an private ökonomische Akteure über (Altvater/Mahnkopf 2002: 285). Sogar im Kernbereich des souveränen Staates, der öffentlichen Sicherheit, ist der Staat nicht mehr allein und unangefochten. Dabei wird der Nationalstaat nicht schwach oder überflüssig, sondern verändert sich (Bislev 2004: 292). Er ist nicht mehr der alleinige Ort von effektiver Machtausübung; Macht wird geteilt und ist umkämpft von verschiedenen Kräften, Beziehungen und Bewegungen auf nationalen, regionalen und internationalen Ebenen (Held 2000: 52). Macht wird insbesondere vom Staat zum Markt transferiert, und dadurch zu nichtstaatlichen Akteuren, welche Macht aus ihren Marktanteilen ableiten (Strange 1996: 189).

Privatisierung ist eines der wichtigsten Elemente des globalen Phänomens der gesteigerten Inanspruchnahme von Märkten, um Ressourcen zu verteilen (Megginson/Netter 2001: 321). Eingeläutet wurde die Privatisierungswelle durch die britische Thatcher-Regierung Anfang der 1980er Jahre (Jessop 1994b: 20 f.).

Es existiert keine einheitliche Definition des Begriffs der Privatisierung (Ehlers 2003). Nach Mackeben kann hierunter allgemein verstanden werden: „eine Tätigkeit, einen Leistungsbereich oder auch eine Aufgabe, die der Staat bislang

als seine eigene betrachtet bzw. selber durch eigene, direkt ihm eingegliederte Einrichtungen ausgeübt oder durchgeführt hat, auf "Dritte" außerhalb der staatlichen Organisation selbst zu übertragen oder ihnen zu überlassen“ (Mackeben 2004: 18).

Unter Privatisierung werden grundsätzlich die drei Formen der Staatskapitalprivatisierung, der Aufgabenprivatisierung, sowie der Organisationsprivatisierung zusammengefasst, welche je eigene Auswirkungen auf die Ausweitung von Formen der privaten Sicherheit haben.

Privatisierung bedeutet nicht notwendigerweise eine bessere Versorgungsleistung, gerade für jene nicht, deren finanzielle Mittel beschränkt sind. Öffentliche Güter nutzen Menschen in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger, während sie private, kommodifizierte Güter als Konsument kaufen müssen. Der erste Anspruch ergibt sich aus einem politischen Recht, der zweite aus der Verfügung über monetäre Kaufkraft (Altvater 2003: 13).

Die Privatisierung öffentlicher Räume hin zu "Massenprivatbesitz" wird von einigen Autoren als treibende Kraft der Ausbreitung privater Sicherheit gesehen (Shearing/Stenning 1983: 496; Voß 1993:89; Beste 2000: 385 f.). Private Sicherheitsdienste werden häufig als Ausdruck dieser sich veränderten räumlichen Konstellation des Verhältnisses von privatem und öffentlichem Raum und als Folge urbaner Segregation betrachtet. Der öffentliche Raum verändert sich dabei durch Kommerzialisierung und Kommodifizierung. Für Wehrheim ist eine räumliche Trennung zwischen gesellschaftlich Inkludierten und Exkludierten das eigentliche Ziel der Expansion von Sicherheitsmaßnahmen und der Schutz von ersteren gegenüber den letzteren, sowie die Kreierung von konsumfreundlichen Räumen, welche störende Nicht-Konsumenten ausschließen sollen (Wehrheim 2002: 215).

Obwohl es zwischenstaatliche Unterschiede etwa bei der Umsetzung von kommerziellen und betriebswirtschaftlichen Rationalitäten im öffentlichen Sektor gibt, existiert ein globaler Trend in dieser Entwicklung. Die Rolle des Staates wird dabei auch im Kernbereich der öffentlichen Sicherheit transformiert (Bislev 2004: 292). Der Zurücknahme staatlicher Kompetenzen entspricht nach Brugger (2004) jedoch keinem Zuständigkeitsvakuum. Die Trennung von Staat und Gesellschaft zeige letztlich eine objektive Grenze der Staatsgewalt an und führe - weitergedacht - zu einem subjektiven Freiheitsrecht

und bis zu einem gewissen Umfang angesichts leerer Staatskassen zu einer Selbstorganisations- und Versicherungspflicht (ebd.: 41f.). Die Letztverantwortung verbleibt jedoch beim Staat (Mackeben 2004).

Wandlungen in der staatlichen Sicherheitsbereitstellung werden durch globale Entwicklungen in den Diskursen und Praktiken von Management und Sicherheit geformt und vermittelt. Auf der innerstaatlichen Ebene ist privater Selbstschutz ein Ausdruck hiervon, während auf der internationalen Ebene diese Entwicklung bis zur Anheuerung privater Armeen geht (Bislev 2004: 285). Hierdurch findet eine Verlagerung, Verschiebung und Umschichtung im Funktionsgefüge staatlicher Gewalt und Herrschaft statt, welche die Übertragung von spezifischen Aufgaben an private Sicherheitsfirmen implizieren (Beste 1998: 202).

Auch in der Sicherheitspolitik oberhalb des Nationalstaates kommt es zu einer Pluralisierung der Akteursstruktur und zu einer Miteinbeziehung von sozialen und wirtschaftlichen Akteuren (Daase/Engert 2008: 480). Durch politische Globalisierung sind Entscheidungskompetenzen zugunsten internationaler Organisationen abgewandert, einhergehend mit einer Erosion nationalstaatlicher Befugnisse und Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung. Der Nationalstaat kann keine Allzuständigkeit mehr behaupten, wobei er jedoch insbesondere danach trachtet, das Gewaltmonopol und die Eintreibung von Steuern aufrechtzuerhalten (Deitelhoff/Steffek 2009: 7 ff.).

Der sich über die Jahrhunderte entwickelnde moderne Staat hat für Reinhard (2007) bereits aufgehört zu existieren, da das Kriterium der Einheit von Staatsvolk und Staatsgewalt, Staatsgebiet und Staatshoheit kaum mehr zutrefte, so habe sich das staatliche Machtmonopol zugunsten intermediärer Instanzen und substaatlicher Verbände aufgelöst. Statt eines zentralisierten Staates scheine sich demnach ein Gemeinwesen mit zahlreichen intermediären Instanzen herauszubilden (Reinhard 2007: 122 f.).

Levy (2006) zufolge hat sich eher eine Umschichtung der Staatsaktivitäten vollzogen als ein Rückzug (Strange 1996) des Staates, wobei ökonomische, technologische, gesellschaftliche und ideologische Veränderungen dazu führen, dass der Staat neue Aktivitäten verfolgt und dabei einige ältere Aktivitäten verwirft (Levy 2006: 393).

Nach Hirst (2000) werden Politik und Regierung immer polyzentrischer, Nationalstaaten sind eher ein Level in einem komplexen System von überlappenden und konkurrierenden Regierungsagenturen, von denen manche keine Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, sondern private Regierungen oder freiwillige Körperschaften der Zivilgesellschaft. Die Schlüsselrolle des Staates ist die Anwendung der Kunst des Regierens, das Instrumentieren der Macht von Anderen (Hirst 2000: 241 ff.). Die politische Handlungsfähigkeit variiert dabei zwischen den einzelnen Nationalstaaten (Mayntz 2007: 468).

Im Zuge der Deregulierung und Privatisierung von Staatsaufgaben verliert der Nationalstaat in den Bereichen der Daseinsvorsorge und der Infrastrukturverantwortung an Bedeutung und Einfluss. Die Umwandlungsprozesse von Staatlichkeit erreichen letztlich auch das staatliche Gewaltmonopol, wenn private Sicherheitsunternehmen Aufgaben übernehmen, für die vorher Polizeibehörden zuständig waren (Günter 2009: 272 f.).

Die Staaten als Bevollmächtigte der Sicherheitsproduktion haben in jüngerer Zeit wesentlich dazu beigetragen, dass sich diese ausdifferenziert. Viele Regierungen haben diese Entwicklung erleichtert, gefördert und teilweise vorgeschrieben, wie bspw. die Bewachungspflicht von bestimmten staatlichen Gebäuden durch private Sicherheitsunternehmen oder durch die Initialisierung von Formen der Public Private Partnerships. Sie haben also einerseits diese Entwicklung zugelassen und andererseits aktiv private Formen der Sicherheitsproduktion angeregt und unterstützt. Der Staat ist für Bayley/Shearing (2001) jedoch nicht der primäre "Motor" dieser Entwicklung, sein Sicherheitsmonopol sei vielmehr erodiert, weil er nicht dazu fähig war, Sicherheit effektiv und "verbraucherorientiert" bereitzustellen, wohingegen private Sicherheitsakteure hierzu imstande wären (Bayley/Shearing 2001: 9 ff.).

2.2 Veränderungen des westlich-liberalen Staatsmodells

In den vergangenen Jahrzehnten war die Entwicklung der westlichen Industrienationen von tiefgreifenden ökonomischen, politischen und soziokulturellen Transformationsprozessen geprägt. Produktions- und Arbeitsverhältnisse wurden flexibilisiert und dereguliert, und das

Normalarbeitsverhältnis sowie die Arbeitsplatzsicherheit verloren an Bedeutung. Infolgedessen vertiefen sich soziale Spaltungsprozesse auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen, einhergehend mit zunehmender sozialer Ungleichheit. Parallel zu den ökonomischen Transformationsprozessen veränderten sich auch die Rolle und die Politik des Staates. Neben dem ökonomischen und politischen Wandel geht seit den 1960er Jahren eine soziale und kulturelle Umwälzung einher, die als Übergang von der Moderne zur Postmoderne beschrieben werden kann. Hybridität, Differenz, Verlust traditioneller Bindungen, Pluralisierung und Ausdifferenzierung der Lebensstile und Wertvorstellungen, die zunehmende Individualisierung und die starke Stellung der Massenmedien sind einige Schlagworte dieses Wandels. Diese Entwicklungen ziehen gesellschaftliche und individuelle Verunsicherungen nach sich, in der es zu einer Bedeutungsverschiebung von der sozialen zur persönlichen Sicherheit kommt, die nicht mehr vorwiegend als kollektives Anliegen, sondern zunehmend als ein der Eigenverantwortung obliegender Bereich begriffen wird (Singelstein/Stolle 2006: 17 ff.).

Während historisch gesehen die Furcht vor Kriminalität den kontinuierlichen Anstieg von öffentlichen Behörden stimulierte, gilt dieser Automatismus nicht länger in (post-)modernen Staaten. Dieser Prozess begann mit dem Rückgang des Wohlfahrtsstaates und endete in einem generellen Nichtglauben an die Fähigkeiten des Staates, soziale Probleme, wie das der Kriminalitätskontrolle, lösen zu können (Jung 2003: 5).

In Folge der Ölkrise in den 1970er Jahren gerieten die westlichen Wohlfahrtsstaaten in eine Finanzierungskrise. Dieses Problem wurde dauerhaft durch staatliche Misswirtschaft aufgrund der Parteien- und Interessengruppendemokratie, dem Verlust von Ressourcen aufgrund ökonomischer Globalisierung und eines teilweisen Rückzugs der Bürger in die Schattenwirtschaft (Reinhard 2000: 517 f.).

Seit den 1970er Jahren hat der Neoliberalismus in den westlichen Staaten nicht nur die Wirtschaft als solches, sondern die Gesellschaft selbst als Ziel gehabt. Alle möglichen Aufgabenfelder, wie Sicherheit, Gesundheit und Wohlfahrt wurden anhand des Marktes ausgerichtet und die bürokratische und soziale Logik von der Ökonomisierungslogik abgelöst (Rose 2000: 159).

Bei verschiedenen Formen der Wohlfahrtsproduktion findet eine Verknüpfung und Vernetzung zwischen staatlicher und privater Versorgung statt. Die Suche nach Beschreibungen für die neu entstehenden Ordnungsformen jenseits der Dichotomien staatlich und privat steht nach Berner (2009) noch am Anfang (Berner 2009: 310 f.).

Mit dem Wandel vom Wohlfahrtsstaat zum postmodernen Staat geht das dominante Modell weg vom Wohlfahrtsversorger und hin zum Dienstleistungsproduzenten. Während der Wohlfahrtsstaat gemäß politischer Ziele regiert wurde und er darauf bedacht war, politische Anerkennung und Legitimität zu erfahren, bezweckt der postmoderne Staat die Befriedigung von Konsumenten (Bislev 2004: 286).

Seit den 1970er Jahren hat nach Deitelhoff/Steffek (2009) in den westlich-liberalen Staaten eine fortschreitende Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilsysteme, die den Staat als zentrale Regelsetzungs- und Gewährleistungsinstanz unter Druck setzten, stattgefunden. In Folge dessen hat der Staat auf Kompetenzen und Ressourcen gesellschaftlicher Akteure zurückgegriffen, um seine Ziele zu erreichen und seine Handlungskapazitäten zu entlasten. Hierbei hat eine Umdeutung des Staates vom hierarchischen Interventionsstaat hin zum kooperativen Staat, der sich mit gesellschaftlichen Akteuren Steuerungsleistungen teilt, stattgefunden (Deitelhoff/Steffek 2009: 7 ff.). Der kooperative Staat ist nach Ritter (1979) ein: „Staat, der sich der Träger sozialer und ökonomischer Macht zur Umsetzung seiner Ziele bedient und der öffentliche Aufgaben zur öffentlichen Erledigung mit eben diesen Machträgern vergesellschaftet“ (Ritter 1979: 409).

Das Paradigma des "Präventionsstaates" bezeichnet den Wandel der staatlichen Aufgaben- und Verantwortungsfelder im Sicherheitsbereich. Dem Staat kommt demnach keine umfassende Vollzuständigkeit zu, sondern eine Art Gewährleistungsverantwortung und insbesondere Regulierungs- und Reservekompetenzen. Er kann Akteure mit in die Sicherheitsproduktion einbeziehen, die Regulierung und die Letztverantwortung verbleiben jedoch beim ihm. Der Staat steht bei der Gewährleistung von Sicherheit somit zwar einzigartig, jedoch nicht allein da. Zahlreiche Sozialisations-, Soziale Kontroll- und Normierungs- sowie Regulierungsinstanzen ergänzen, verdrängen und

ersetzen ihn, wobei diese privater, nationaler oder internationaler Natur sein können (Gusy 2011: 28 f.).

Zürn (1998) unterscheidet zwischen vier Sicherheitsaufgaben des demokratischen Rechts- und Interventionsstaates: der Verteidigungsaufgabe (Bedrohungen durch andere Staaten), der Rechtsstaatsaufgabe (Bedrohung von Individuen durch den Staat selbst), der Herrschaftsaufgabe (Sicherung seiner selbst vor Terrorismus und Revolution) und der Schutzaufgabe (Risiko der Schädigung der Individuen durch Handlungen anderer gesellschaftlicher Akteure). Demnach erreicht der Nationalstaat in der OECD-Welt sein Sicherheitsziel einerseits bei seiner Verteidigungs- und Rechtsstaatsaufgabe besser als jemals zuvor und andererseits bei seiner Herrschafts- und Schutzaufgabe schlechter als zur Blütezeit des demokratischen Wohlfahrtsstaates in den 1960er und 1970er Jahren (Zürn 1998: 98 f.). Staatsinduzierte Bedrohungen haben abgenommen, während gesellschaftsinduzierte Bedrohungen und Risiken zunehmen. Der Grund für die schlechtere Ausführung der für diese Arbeit maßgebenden Schutzaufgabe liegt demnach u. a. in einer tendenziell gestiegenen Kriminalitätsbelastung (ebd.: 113 f.).

Staatliche Institutionen haben für Hurrelmann/Leibfried (2007) in westlich-liberalen Staaten generell die Aufgabe, vier normative Güter sicherzustellen: Frieden und physische Sicherheit, Freiheit und rechtliche Sicherheit, demokratische Selbstbestimmung sowie wirtschaftliches Wachstum und soziale Wohlfahrt (Hurrelmann 2007: 3 ff.). Diese korrespondieren mit den vier Dimensionen moderner Staatlichkeit, der Ressourcen-, Rechts-, Legitimitäts- und Wohlfahrtsdimension, welche in unterschiedlicher Weise transformiert werden. Diese Dimensionen können als historisch aufeinanderfolgende, kontinuierlich anwachsende Staatsbildung verstanden werden, vom Territorialstaat zum Rechtsstaat, zum demokratischen Nationalstaat bis hin zum Interventionsstaat (Leibfried/Zürn 2006: 24 ff.).

Im "Goldenen Zeitalter" (Hurrelmann 2007) der 1960er und 1970er Jahre konnte demnach der westliche Nationalstaat jede dieser Aufgaben weitgehend erfolgreich erfüllen und hatte dazu noch nahezu ein Monopol auf diese. Der Nationalstaat war ein Territorialstaat in der Kontrolle von materiellen und institutionellen Ressourcen für effektives Regieren und der Erhaltung von

internem und externem Frieden; ein Rechtsstaat mit einer durchorganisierten Rechtsordnung, welche persönliche Freiheit und Rechtsstaatsprinzip institutionalisierte, ein demokratischer Nationalstaat, dessen Legitimität auf kollektiver Selbstbestimmung seiner Bürger basierte und ein interventionistischer Staat, der zahlreiche Instrumente zur Förderung von wirtschaftlichem Wachstum und Sicherung der materiellen Untermauerung von sozialer Stabilität benutzte. Es gibt etliche Gründe für die Transformation des Nationalstaates, wobei der Schlüsselfaktor in der ökonomischen Globalisierung liegt. Die relative Geschlossenheit der nationalen Ökonomien, welche den westlichen Nationalstaat des "Goldenen Zeitalters" auszeichnete, wurde durch den erweiterten transnationalen Wettbewerb untergraben (Hurrelmann 2007: 3 ff.). Zusammen mit dem Verlust von ökonomischen Steuerungsmöglichkeiten und der zunehmenden Vernetzung des Nationalstaates in supra- und internationale Strukturen hat die Einbindung von privaten Akteuren zur Folge, dass das: „dichte Gewebe des Nationalstaats zerfasert“ (Leibfried/Zürn 2006: 54). Neue nicht-staatliche Träger von Staatlichkeit etablieren sich dabei oberhalb und neben dem Staat, welche Herrschaft jedoch nur sektorenspezifisch und funktionspezifisch wahrnehmen. Im Gegensatz zu den Nationalstaaten, die prinzipiell die drei Herrschaftskomponenten von Staatlichkeit: Entscheidungskompetenz, Organisationskompetenz sowie die Letztverantwortung in sich vereinigen, verfügen nicht-staatliche Instanzen in der Regel entweder nur über Entscheidungskompetenzen oder Organisationskompetenzen (Genschel/Zangl 2007: 4f.). Im Falle der Privatisierung von Sicherheit gibt der Staat hierbei Organisationskompetenzen ab, die Entscheidungskompetenz und die Letztverantwortung verbleiben jedoch bei ihm.

Die Ressourcendimension, die älteste Dimension des Staates, ist am wenigsten von der Veränderung von Staatlichkeit betroffen; das Steuer- und Gewaltmonopol wird von den Staaten der OECD-Welt erfolgreich aufrechterhalten, wenngleich auch hier ein Trend zur Privatisierung als Antwort auf haushaltspolitische Einschränkungen existiert, wie bei der Gefängnisprivatisierung und der Aufgabenübertragung an private Sicherheitsdienste. Der Territorialstaat behält jedoch weitgehend die Kontrolle,

wenn auch keine vollständige Autonomie, über Gewaltanwendung und Steuererhebung (Leibfried/Zürn 2006: 43 ff.).

2.3 Transformation der östlichen, postsozialistischen Länder

Die Zusammenbruchsdynamik der staatssozialistischen Gesellschaften hatte multikausale Ursachen (Etrich 2003: 242-250). Dazu gehörten insbesondere auch ökonomische Problemlagen, die sich in einer Mangelwirtschaft manifestierten. Eine der zentralen Gründe dafür lag in der sozialistischen Wirtschaftsstruktur, die von öffentlichem Eigentum und Staatsunternehmen geprägt waren (Süß 2001: 33 f.).

In den postsozialistischen Transformationsländern hatten die Privatisierungsmaßnahmen, die durch den ideologischen Paradigmenwechsel von autoritären Einparteiensystemen hin zu liberalen Demokratien eingeleitet wurden, teilweise ähnliche Ursachen wie jene, die den Privatisierungstendenzen im Wohlfahrtsstaat westlichen Typs zu Grunde lagen. Dazu gehörten eine hohe Staatsverschuldung und eine relativ geringe Effizienz des bisherigen Wirtschaftssystems. Das Ausmaß der Privatisierungen war jedoch in den Transformationsländern wesentlich höher, da hier gesamte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen umstrukturiert wurden und nicht nur Teile derer, wie in den westlichen Ländern (ebd.).

Der Anteil des öffentlichen Sektors am Bruttoinlandsprodukt betrug bspw. in der Bundesrepublik Deutschland 10,7 % im Jahr 1982, während in der Volksrepublik Polen der Anteil noch bei 81,2 % im Jahr 1988 lag (ebd.: 35).

Ein weiterer Grund für Privatisierungsmaßnahmen stellte das weitverbreitete Misstrauen gegenüber staatlichen Akteuren dar (Wordliczek 2015: 70), welches insbesondere auch Folge der polizeistaatlichen Vergangenheit war und ebenso mit der weitverbreiteten Korruption in diesen Ländern zusammenhängt. Jahrzehntlang war der Sicherheitsapparat wesentlich mehr für die Sicherung des sozialistischen Systems zuständig, als für den Schutz der Bürger (Gruscynska, 2004: 125).

Ein funktionierender Staat ermöglicht in einer marktwirtschaftlichen Ordnung die Bereitstellung der Infrastruktur und Instrumente zum Schutz von Eigentum, der öffentlichen Sicherheit und der Durchsetzung von geschlossenen Verträgen.

In der sozialistischen Planwirtschaft wurden die zentralen marktwirtschaftlichen Mittel, Privatbesitz, Profit und Kapital aus ideologischen Gründen abgelehnt. Die rechtstaatlichen Institutionen, die für das Funktionieren einer freien Marktwirtschaft vonnöten sind, waren daher zu Beginn der Transformationen in den postsozialistischen Ländern kaum vorhanden (Rose, 2009: 48 f.).

Historisch gesehen ist die Entstehung von kapitalistischen Märkten in den westlichen Ländern mit der Gewaltmonopolisierung einhergegangen. Im Unterschied dazu ist die Entstehung der kapitalistischen Wirtschaft in den postsozialistischen Staaten charakterisiert durch eine rasche Dezentralisierung und einer Zerstreung der Machtmittel (Los, 2005: 51).

Während das private Eigentum im Umbruchprozess stark expandierte, waren die staatlichen Sicherheitsbehörden in vielerlei Hinsicht nicht dazu imstande, dieses adäquat zu beschützen (Wordliczek, 2015: 66). Zu den wichtigsten Ursachen gehörten Umstrukturierungen, Entlassungen, mangelhafte personelle wie materielle Ausstattungen und eine generelle Umorientierung von polizeistaatlich-sozialistischen hin zu liberal-demokratischen Strukturen und Umgangsformen. Die Umwälzungen in den staatlichen Sicherheitsbehörden betrafen also nicht nur die Organisationsebenen, sondern auch die persönlich-individuelle Ebene der Mitarbeiter und deren Umgang mit der neu entstandenen Situation, auf die sie weder materiell noch mental vorbereitet waren (Gruszcynska, 2004: 125).

Obwohl, wie oben bereits beschrieben, die Vergleichbarkeit von Kriminalitätsraten, sowohl innerstaatlich als auch zwischen verschiedenen Ländern, höchst problematisch ist, lässt sich feststellen, dass in allen postsozialistischen Ländern in Folge der Systemwechsel die Kriminalitätsbelastung beträchtlich anstieg; dies betraf sowohl die Anzahl der Morde wie auch die Anzahl der Eigentumsdelikte. Gleichzeitig wuchs das organisierte Verbrechen in nicht gekanntem Ausmaß (Widacki, 2001: 23; Caparini / Marenin, 2005: 5). Die Reaktion der Bevölkerung auf den raschen Anstieg der Kriminalität war vor allem, sich selbst gegen Raub und Diebstahl zu schützen (Gruszcynska, 2004: 133).

Unsicherheit entstand in dieser Phase des Postsozialismus auf vielfältigen Ebenen und wurde bspw. durch steigende Arbeitslosigkeit und

Lebenshaltungskosten, Korruption, fehlende Orientierung, Stabilität und Kontinuität sowie vielfach Enttäuschung nach einer ersten Euphorie, ausgelöst (Sztompka, 1999: 176 f.).

Los (2002) zufolge war Angst das zentrale Steuerungsinstrument der sozialistischen Regime. Mit dem Umbruch wandelte sich demnach die Angst der Bürger vor dem Staat in eine Angst vor Kriminalität. Die entstehende Sicherheitsbranche hatte hierfür nicht nur die notwendigen marktkonformen Lösungen, sie waren auch Teil des eigentlichen Problems. Durch illegale Handlungen perpetuierten Teile der Sicherheitsbranche die vorhandenen Ängste. Einerseits hat diese demnach durch ihr Handeln Risiken produziert und verstärkt und andererseits durch marktkonforme Angebote eine Nachfrage geschaffen, welche diese Risiken beherrschbar machten (Los, 2002: 178).

Die Länder in Ost- und Zentraleuropa haben in den 1990er Jahren eine ähnlich große Expansion der privaten Sicherheitsindustrie erlebt. Die Entwicklung war insbesondere erstaunlich, da privates Unternehmertum noch wenige Jahre zuvor kaum vorhanden war. Die neoliberalen Strategien und die Transformationen hin zu kapitalistischen Marktwirtschaften brachte nicht nur eine Privatisierung des Eigentums mit sich, sondern auch die Privatisierung der Kriminalitätskontrolle. Dieses trug zur Verstärkung von individuellen und kollektiven Ängsten bei und brachte spezifische, marktorientierte Antworten mit sich. Verfolgte Überwachung im Sozialismus das Ziel der nationalen Sicherheit, war sie nunmehr auf Profit ausgerichtet (Zavrsnik 2006: 91 f.).

Zavrsnik sieht einen generellen Trend der historisch bedingten großen Skepsis in den Staaten Ost- und Mitteleuropas gegenüber Überwachungsaktivitäten durch die Nationalstaaten, deren Ursache im Machtmissbrauch der sozialistischen Staatsapparate gegen die eigene Bevölkerung liege. Dies gelte jedoch nicht für die private Sicherheitsindustrie, welcher gleichzeitig großes Vertrauen entgegengebracht werde (ebd.: 91).

Schwache und gescheiterte Staaten einerseits, wie auch autoritäre, diktatorische und Polizeistaaten andererseits bedeuten insgesamt einen Mangel an Verlässlichkeit für die Bevölkerung. Gesellschaften, in denen das zwischenmenschliche Vertrauen gering ist, tendieren dazu, ein geringes Maß an Vertrauen in Institutionen zu haben (Goldsmith, 2005: 448).

Private Sicherheitsdienstleistungen, bewachte Häuser und Wohnanlagen und die damit einhergehende Eruption von privaten Sicherheitsunternehmen stellen für Sztompka (1999) ein funktionales Substitut für Vertrauen im Postkommunismus dar (Sztompka, 1999: 162).

Für Wordliczek (2015) ist das Vorhandensein von kritischen Ressourcen, wozu er Personen wie Informationen zählt, ein weiterer Faktor für den Erfolg der privaten Sicherheitsunternehmen in der postsozialistischen Zeit. Zu diesen kritischen Ressourcen gehören die etablierten sozialen Netzwerke zwischen aktuell Bediensteten im Bereich der staatlichen Sicherheitsvorsorge und deren ehemaligen Kollegen, welche in der Umbruchphase in großer Zahl in das Sicherheitsgewerbe wechselten (Wordliczek: 2015: 75). Rationale, ökonomische Erwägungen zählen demnach aus dieser Perspektive weniger bei der Expansion von privater Sicherheit, als das Vorhandensein eines spezifischen postsozialistischen Milieus mit den entsprechenden Humanressourcen, wodurch auch nichtwirtschaftliche Faktoren einen wichtigen Teil der Sicherheitsprivatisierung ausmachen (ebd.: 75 f.).

Der private Sicherheitssektor hat in diesem Prozess zahlreiche Funktionen übernommen, die traditionell staatliche Aufgaben sind. Dazu gehören Aspekte der Strafverfolgung, der Durchsetzung von Gerechtigkeit, Konfliktbeilegung, Schuldeneintreibung, der Schutz von Personen und Eigentum, Wettbewerbsregulierung und geheime Überwachungsaktivitäten. Demzufolge hat nicht nur der Staat hierdurch sein Gewaltmonopol verloren, sondern es ist gleichzeitig eine Grauzone entstanden, in der die staatlichen und privaten Sicherheitstätigkeiten sich überlappen (Los 2002: 176).

Los (2002) zufolge sind die postsozialistischen Staaten einzigartig hinsichtlich der Privatisierung von Sicherheit, da die Sicherheitsunternehmen der polizeistaatlichen Infrastruktur entsprangen und von deren Mentalität und Traditionen durchdrungen sind (ebd.: 176).

Los (2005) konstatiert, dass die Ursachen, die zur Expansion privater Sicherheit in westlichen Ländern führen, auch teilweise für die postsozialistischen Länder zutreffend seien, wie die Ausbreitung von Massenprivatbesitz und öffentlich zugänglicher sowie sich neuerdings in Privatbesitz befindlicher Räume, die Diversifikation von Eigentumsformen, als auch Outsourcing (Los, 2005: 58).

Das Wachstum der Sicherheitsbranche in den postsozialistischen Staaten verlief nicht einheitlich und gleichmäßig. Einige Länder, die wie Polen in den Jahren 2004 bis 2007 der EU beitraten, machten bedeutende ökonomische und politische Fortschritte bei der Umgestaltung ihres Regierungssystems und glichen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Sicherheitsmarkt anderen EU-Ländern an (Nalla / Gurinskaya 2017: 3).

Auffällig ist, dass im Jahr 2010 neben Irland, Finnland und Luxemburg EU-weit sechs postsozialistische Mitgliedsstaaten eine höhere Pro-Kopf-Rate an privatem als staatlichem Sicherheitspersonal hatten, nämlich Polen, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Slowenien und Tschechien (Pashley / Cools, 2012: 5).

Ein wesentlicher Grund dafür, dass private Sicherheit in den postsozialistischen Ländern insgesamt sehr wenig erforscht ist, liegt darin, dass weder aktuelle noch exakte Daten vorliegen und für manche dieser Staaten überhaupt nicht vorhanden sind. Zugleich besteht ein Mangel an Informationen über die Sicherheitsbranchen in englischer Sprache (Nalla / Gurinskaya 2017: 2).

Für das östliche, postsozialistische Modell der Sicherheitsprivatisierung stehen hier exemplarisch die beiden Länder Polen und Russland, deren Entstehung und Entwicklung der landeseigenen Sicherheitsbranchen in den Kapiteln 4.2 und 4.3 erläutert werden.

Für das westlich-liberale Staatsmodell steht hier stellvertretend Deutschland, das in Kapitel 4.1 behandelt wird.

3. Erklärungsstrategien für die Expansion privater Sicherheit

Eine umfassende Theorie der Privatisierung von Sicherheit ist nicht vorhanden und die Ursachen für die Entstehung und Expansion von privater Sicherheit sind umstritten. Im Folgenden werden die wichtigsten Erklärungsstrategien, die im Zusammenhang mit der Thematik aufgestellt wurden, vorgestellt und ventiliert.

3.1 Soziologische, ökonomische und kriminologische Erklärungsstrategien

3.1.1 Vakuum-Erklärung

Die Vakuum-Erklärung stellt einen Rückzug des Staates aus vormals von ihm besetzten Gebieten in der Sicherheitsfürsorge in den Mittelpunkt der Ursachenforschung der Sicherheitsprivatisierung. Danach übernehmen Sicherheitsunternehmen das dem Staat verlorengegangene oder von ihm aufgegebenes Terrain. Die Polizei ist dabei aufgrund mangelnder zugeteilter Ressourcen nicht mehr in der Lage, Sicherheit in ausreichendem Maße bereitzustellen, mit der Folge, dass private Sicherheitsdienste dieses Vakuum nutzen, mit ihren Dienstleistungen besetzen und sich ausbreiten (Ahlf 1998: 30).

Der Leerraum in der Sicherheitsfürsorge entsteht hierbei durch einen allgemeinen Rückzug des Staates, welcher durch Privatisierungstendenzen und Sparmaßnahmen im Sicherheitsbereich gekennzeichnet ist (Zachert 1995: 40; Olschok-Tautenhahn 1995: 17; Cunningham et al. 1990: 327). Die benötigten Personal- und Sachressourcen in den staatlichen Sicherheitsbehörden sind aufgrund wachsender Finanzierungsengpässe und fiskalischer Überlastung nicht mehr in ausreichendem Maße vorhanden (Engelhardt 1998: 153ff.; Hoffmann-Riem 2000: 126). Das Resultat stellt zunächst eine überforderte (Berg 2007: 293) und "verschlankte" Polizei dar, die an ihre Kapazitätsgrenzen kommt und nur noch eine Sicherheits-Grundversorgung leistet. Diese Entwicklung führe im Anschluss zu einer sich erhöhenden Kriminalitätsbelastung und einem sich vergrößerndem Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung und hierdurch zu einer vermehrten Nachfrage nach

Sicherheitsdienstleistungen (Wohnick 2007: 18f.; Möstl 2002: 290f.; Mahlberg 1988: 30ff.).

Dies müsste bedeuten, dass bei dem beobachtbaren Boom der Sicherheitsbranche in den einzelnen Ländern massiv Personal- und Sachressourcen in den inneren Sicherheitsbehörden gekürzt bzw. diese nicht an die allgemeinen Sicherheitsbedürfnisse angepasst wurden. Staatliches Handeln, ob aus ideologischen oder aus rational-wirtschaftlichen Gründen, hat aus dieser Sicht also einen direkten Einfluss auf das Wachstum von privater Sicherheit.

Private Sicherheitsdienste stellen jedoch offenbar keinen einfachen Ersatz für einen Wegfall von staatlichen Sicherheitsbediensteten dar. In entwickelten Demokratien gab es nämlich 1995 in Relation zur Bevölkerung trotz des massiven Anstiegs der privaten Sicherheit mehr Polizeibeamte als 1970 (Bayley/Shearing 1996: 586f.). Wäre das beständige Wachstum der Sicherheitsbranche mit der Vakuum-Erklärung in dieser Hinsicht hinreichend belegbar, müsste die staatliche Sicherheitsbereitstellung jedoch auch hier kontinuierlich und in erheblichem Ausmaß zurückgegangen sein.

Anders verhielte es sich, wenn die Bedürfnisse, Erforderlichkeiten, Notwendigkeiten und Anforderungen im Bereich der Sicherheit innerhalb der vergangenen Jahrzehnte überproportional angewachsen sind. Dann könnte auch ein Vakuum entstanden sein, obwohl der Staat seine Personal- und Sachressourcen auf einem beständigen Niveau beibehalten oder diese sogar vergrößert hat. Die Ursache des Entstehens einer Sicherheitslücke, die private Sicherheitsdienste füllen könnten, müsste somit nicht zwingend ein staatlicher Rückzug sein, sondern könnte durch eine deutlich veränderte Sicherheitsumgebung entstanden sein, auf die der Staat nicht mit einer massiven Ausweitung seines Sicherheitsapparates reagierte.

Die staatlichen Investitionen für Sicherheit könnten insgesamt betrachtet einen signifikanten Einfluss auf die Sicherheitsbranche haben. Höhere staatliche Investitionen in die eigenen Sicherheitsstrukturen könnte die Nachfrage nach privater Sicherheit senken, wohingegen die Auslagerung von staatlichen Sicherheitsaufgaben zugunsten privater Akteure zu einem Anstieg der Nachfrage privater Sicherheit führen müsste. Dem entgegenzuhalten ist jedoch, dass ein Großteil der Gewerbedienstleistungen nicht im staatlichen, sondern im privatwirtschaftlichen Sektor nachgefragt werden. In Deutschland wird bspw.

nur etwa ein Viertel des Branchenumsatzes im öffentlichen Sektor erwirtschaftet, während auf den privatwirtschaftlichen rund drei Viertel entfallen.

Für Polen und Russland bietet die Vakuum-Erklärung einen Ansatz, der aufgrund der vor dem Systemwechsel ausschließlich staatlich organisierten Sicherheitsfürsorge eine Erklärung für die Ausbreitung von privaten Sicherheitsdiensten bieten könnte.

3.1.2 Ökonomische Erklärung

Die Ökonomische Erklärung besagt, dass Sicherheitsunternehmen zuvorderst der privaten Konfliktregulierung dienen und sich dabei an den Vorgaben ihrer Auftraggeber hinsichtlich der Prävention von Verlusten, der Wiederbeschaffung von Gütern und der Enttarnung von kriminellen Mitarbeitern orientieren (Nitschke 1994: 15). Ein als unzureichend empfundener Schutz durch die staatlichen Organe stellt hierbei den Hintergrund für die Einführung von privater oder interner Konfliktregulierung in Wirtschaftsunternehmen dar.

Cunningham et.al (1990: 327) sehen eine gestiegene Arbeitsplatzkriminalität und die Möglichkeit des Einsatzes von kosteneffizienten Schutzmaßnahmen als wesentliche Gründe für die gesteigerte Nachfrage nach privaten Sicherheitsdiensten an.

Die Gewinnmaximierung der Auftraggeber der Sicherheitsdienste, welche jegliche Beeinträchtigung ihres Besitzes vermeiden wollen, steht hierbei im Vordergrund. Braun (2007: 91) sieht hierin ein wachsendes Verlangen in immer mehr gesellschaftlichen Bereichen.

Die ökonomische Erklärung greift jedoch offenbar zu kurz, da viele Aspekte der Sicherheitsprivatisierung unberücksichtigt bleiben.

3.1.3 Rationalisierungs-Erklärung

Die Rationalisierungs-Erklärung versteht die Ausbreitung von privater Sicherheit als Resultat der allgemeinen Privatisierungswelle (Lützenkirchen/Nijenhuis 1998: 17f) und Einsparbemühungen mittels

Outsourcings (Beste 2000: 388) in der Privatwirtschaft (Wohnick 2007: 19f.) sowie von Seiten des haushaltstechnisch überlasteten Sozialstaats.

Eine Kosteneffizienzsteigerung von staatlicher Seite (Klimke 2008: 15) wird dabei flankiert von privatwirtschaftlichen Prozessen, wobei der Rückgriff auf private Sicherheitsdienste im ersten Fall den Staatshaushalt entlasten helfen soll und im zweiten Fall innerbetriebliche Werkschutzorgane ersetzt werden, indem deren Tätigkeiten an externe Sicherheitsunternehmen ausgelagert werden (Olschok-Tautenhahn 1995: 17).

Das Kostenargument steht bei der Privatisierung von staatlichen Aufgaben im Vordergrund, da davon ausgegangen wird, dass private Sicherheitsdienste bestimmte Leistungen preiswerter anbieten können als der Staat (Huber 2000: 49f.). Die Kosten der Beauftragung privater Sicherheitsunternehmen dürfte ein nicht zu unterschätzender Faktor sein. Es kann davon ausgegangen werden, dass staatliches Sicherheitspersonal hinsichtlich der Personalkosten allgemein teurer ist als privates Sicherheitspersonal, da hier einhergehend mit Verbeamtung, der Bezahlung von Pensionsansprüchen, etc. langfristige Kosten entstehen. Auch die Ausbildung dürfte bei staatlichem Sicherheitspersonal allgemein teurer ausfallen, da dieses in der Regel ein höheres Niveau an Fertigkeiten erlernen und sich entsprechendes Wissen aneignen muss. Das Lohnniveau von privatem Sicherheitspersonal ist, wie zu zeigen sein wird, relativ gering im Verhältnis zu anderen Tätigkeiten und bewegt sich häufig im Niedriglohnsektor.

Die Privatisierung vollzieht sich auch als Antwort auf staatliche haushaltspolitische Beschränkungen (Leibfried/Zürn 2006:19-57). Durch Deregulierung und Privatisierung können jedoch neue Probleme und hieraus wiederum zusätzliche staatliche Aktivitäten entstehen. So kann eine Reduzierung der Staatstätigkeit in einem Bereich zu einer Ausweitung derselben in einem anderen Bereich führen (Dehnhardt 1999: 15). Die Gewährleistungspflicht verbleibt indes beim Staat; er ist dafür verantwortlich, dass gesellschaftlich unverzichtbare Leistungen erbracht werden und muss gegebenenfalls auch intervenieren. Die Pflicht zur "Gewährleistung", erfolgt in dem Sinn, dass er dafür Sorge tragen muss, dass die privat erledigten Aufgaben ordnungsgemäß durchgeführt werden. Dieses sichert er durch eine entsprechende Beaufsichtigung, dem Erlass von Gesetzen und Verordnungen und entsprechender Verwaltungstätigkeiten (ebd.).

Im angelsächsischen Raum konzipierte Modelle des "Schlanken Staats", "Neues Steuerungsmodell" und "New Public Management" haben auch Einfluss auf die Politik der Inneren Sicherheit. "New Public Management" zielt auf die Analyse und Entwicklung von Arbeitsprozessen in öffentlichen Organisationen ab, wobei Managementmethoden aus dem privatwirtschaftlichen Sektor zur öffentlichen Verwaltung und staatlichen Unternehmen transferiert werden (Richter 2007: 166).

Dieses Konzept beinhaltet immer auch eine neoliberale kritische Betrachtung der Staatsaufgaben und der Bürokratie, wobei staatliche Aufgaben nach Möglichkeit dem privaten Sektor überlassen werden sollen. Der Staat wird hierbei zum "ermöglichenden Staat", welcher sich darauf beschränkt, Gewährleistungs- und Regulierungsfunktionen zu beaufsichtigen. Dabei sollen die in staatlicher Hand verbleibenden Aufgaben effektiver und effizienter organisiert werden (ebd.: 167 f.).

Private Sicherheitsunternehmen können im Gegensatz zum Staat Sicherheit sehr effektiv und verbraucherorientiert bereitstellen (Bayley 2009: 40). Dabei sind sie flexibel einsetzbar und ihren Kunden gegenüber weisungsgebunden (Mahlberg 1988: 40). Gleichzeitig können sie intensiv auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden eingehen (Huber 2000: 49). Zudem, so vermuten Mahlberg (1990: 39) und Huber (2000: 51), erledigen sie Sicherheitsaufgaben kostengünstiger als staatliche Sicherheitsbeamte.

Für Bayley/Shearing (2001) ist der Staat nicht der primäre Antriebsfaktor der zunehmenden Privatisierung; sein Sicherheitsmonopol sei vielmehr erodiert, weil er nicht dazu fähig ist, Sicherheit konsumentenbezogen bereitzustellen, wohingegen private Sicherheitsakteure hierzu imstande sind (Bayley/Shearing 2001:10).

Klimke (2008) zufolge ist der Staat nur noch ein Sicherheitsanbieter unter anderen. Wohlfahrtsstaatliche Strukturen der Kriminalitätsbearbeitung werden demnach sukzessive durch die Rationalisierung der Kriminalitätsbekämpfung abgelöst, mit dem Ziel, effektiv und kosteneffizient zu arbeiten. Staatliche Entlastungsbemühungen und Ressourcenrationalität werden hierbei als Grund für einen Verlust des staatlichen Sicherheitsmonopols angesehen (Klimke 2008: 15).

Neben staatlichen Einsparbemühungen sieht die Rationalisierungs-Erklärung Auslagerungsmaßnahmen im Bereich des Werkschutzes in der Privatwirtschaft als Ursache der zunehmenden Ausbreitung von privater Sicherheit an.

Zunehmend werden in Wirtschaftsbetrieben Dienstleistungen, die nicht dem eigentlichen Zweck des Unternehmens dienen, ausgelagert und an externe Dienstleister vergeben, was dem Wettbewerbsdruck, der Kosteneffizienz und der Flexibilität geschuldet ist. Zu diesen Dienstleistungen gehört neben den Bereichen Reinigung, Catering und Gebäudetechnik auch der Werkschutz. Die Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen an Fremdunternehmen kann dabei von einer vollständigen Auslagerung über einer teilweisen oder auch eines Einzeldienstes reichen (Glavic 1995: 878 ff.).

Beim sogenannten "Indoor-Outsourcing" werden Werkschutzabteilungen als selbständige Unternehmen ausgegründet, verbleiben jedoch eigentumsrechtlich in der Hand des auslagernden Betriebs. Eine wesentliche Entwicklung im Bereich des Outsourcings stellt das "Facility Management" dar. Hierbei vergibt ein Auftraggeber das gesamte Gebäudemanagement an ein Fremdunternehmen. Hierzu gehören die kaufmännische und technische Bewirtschaftung, wie auch die Flächenbewirtschaftung. Solche Unternehmen bieten neben Sicherheitsdienstleistungen ebenso bspw. Reinigungsdienste, Buchhaltungswesen, Kommunikationsdienste und Catering an. Dieser komplexe Dienstleistungsservice wird vor allem von Sicherheitsunternehmen angeboten, die ihr Angebot diversifiziert haben (Braun 2007: 80f.).

Hybride Formen der Werksicherung beinhalten firmeneigenes Sicherheitspersonal wie auch firmenfremdes, unter Vertrag genommenes Personal (Ortmeier 2009: 20).

Die Vorteile für Wirtschaftsunternehmen bei der Auslagerung des eigenen Werkschutzes sind geringere Kosten, flexiblere Einsatzbarkeiten, niedrigere Schulungskosten und die Möglichkeit der schnellen und kostengünstigen Entlassung des entsprechenden Personals (ebd.: 19 f.).

3.1.4 Defizit-Erklärung

Eine Mischform stellt die Defizit-Erklärung dar, welche sowohl Elemente der Vakuum- wie der Rationalisierungs-Erklärung beinhaltet. Der Staat ist hier

nicht untätig in seiner Reaktion auf gesteigerte Kriminalität im eigentlichen Sinne der Vakuum-Erklärung, sondern sucht aufgrund seiner finanziellen Überlastung Wege der Privatisierung, um Kosten einsparen zu können (Wohnick 2007: 21). Während bei der Vakuum-Erklärung der Impuls zur Ausbreitung von privaten Sicherheitsleistungen "von unten" ausgeht, nämlich aus der Bevölkerung heraus, geht der Impuls beim überlasteten Staat "von oben", von staatlicher Seite aus (Möstl 2002: 291).

Ein Wandel vom hierarchischen zum "kooperativen Staat" führt dazu, dass vermehrt Private in die Erledigung hoheitlicher Aufgaben mit einbezogen werden (Braun 2007: 92). Die Diskussion um diese allgemeine Tendenz im westlichen Staatsmodell ist auch unter den Schlagworten "Gewährleistungsstaat" bzw. "aktivierender Staat" geführt worden. Gemein haben diese Modelle, dass der Staat sich aus Teilen der direkten Aufgabenerledigung zurückzieht. Dabei werden zuvor staatlich erledigte Aufgaben an Private ausgelagert oder delegiert. Auch können Staatsaufgaben in die Zivilgesellschaft verlagert werden. Letztlich stellt diese Tendenz einen Rückgriff des Staates auf die Ressourcen von Privaten aus ökonomischen Gründen dar.

Ein gewandeltes Aufgabenverständnis von Staat und Verwaltung bedeutet hierbei nicht eine Veränderung oder einen Wegfall der staatlichen Aufgaben, sondern ein gewandeltes Verständnis derselben sowie veränderte Modalitäten der Aufgabenerfüllung (Schuppert 2007).

Eine defizitäre staatliche Sicherheitsversorgung kann auch durch gestiegene Anforderungen der Gesellschaft an den Schutz von Personen, Eigentum und Informationen verursacht werden (Lee 2008: 47). Vor dem Hintergrund haushaltspolitischer Beschränkungen kann hierdurch ein Gegensatz zwischen polizeilichen Anforderungen und Ressourcen entstehen (Oschmann 2004: 7). Der Ansicht von Beste (2009) zufolge hat sich das gesamte Feld der Sicherheits- und Kontrollarbeit in den vergangenen Jahrzehnten enorm ausgeweitet (Beste 2009: 183).

Auch eine Zunahme von staatlichen Aufgaben kann zu Versorgungsdefiziten führen, z.B. wenn der Personalbestand der öffentlichen Hand nicht in entsprechend ausreichendem Maße vergrößert wird (Honigl 1985: 44).

Durch die Einbeziehung der Sicherheitsbranche benötige die Polizei weniger Ressourcen (Feldes 1996). Darüber hinaus, so Feldes (ebd.), könne der Staat nicht alles, was wünschbar und eventuell auch notwendig ist, finanzieren. Zudem könnten demnach Private in bestimmten Bereichen mindestens ebenso effektiv für Sicherheit sorgen wie die Polizei und gleichzeitig den Staat finanziell entlasten (ebd.: 109).

3.1.5 Junior-Partner-Erklärung

Nach der Junior-Partner-Erklärung stellen Sicherheitsdienste eine Ergänzung der Polizei dar, bei der die Sicherheitsunternehmen mit den gleichen Praktiken wie die Polizei, mit Ausnahme der Ausführung legitimer Gewaltsamkeit, tätig sind (Nitschke 1994: 15). Die Zunahme der privaten Sicherheit stellt hierbei die Folge einer höheren allgemeinen Sicherheitsnachfrage dar, welche die staatlichen Institutionen nicht vollumfänglich befriedigen können, wobei private Sicherheitsdienste diese Lücke, die vor allem auch in nichtöffentlichen Räumen besteht, füllen. Private Sicherheitsdienste unterstützen demnach die polizeiliche Arbeit und beschränken sich auf präventive Maßnahmen, während sich die Polizei auf repressive Tätigkeiten konzentriert (Gollan 1999: 101f.). Sicherheitsdienste sind demnach eher komplementäre Akteure zur Polizei. (Wildhorn 1975: 2). Das Ziel stellt hierbei die Gewährung der größtmöglichen Sicherheit unter den gegebenen Umständen dar. Dabei wird eine automatische Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols impliziert (Oberfell-Fuchs 2000: 17f). Nicht einbezogen wird hierbei, dass das Verhältnis zwischen diesen beiden Gruppen, bspw. aufgrund historischer, politischer und rechtlicher Gegebenheiten von Konkurrenz geprägt oder auch feindselig sein könnte (Johnston 1992: 192).

Dieser Erklärungsversuch, der das Sicherheitsgewerbe als einen Partner der Polizei bei der Bekämpfung von Kriminalität darstellt, ist eine der ältesten Erklärungsstrategien der Sicherheitsprivatisierung und bietet vielmehr eine tendenzielle, situativ-abhängige Beschreibung des Phänomens als eine tatsächliche Erklärung für das Wachstum. Auch das gewachsene Ausmaß und die Breite der Dienstleistungen sprechen gegen diesen Ansatz (Healy/Mulcahy/O'Donnell 2013: 17).

3.1.6 Internationalisierungs-Erklärung

Die Internationalisierungs-Erklärung besagt, dass die Polizei aufgrund der Globalisierung und der überstaatlichen Vernetzung von Terrorismus und organisierter Kriminalität vermehrt auf internationaler Ebene agieren muss und die Sicherheitsunternehmen dementsprechend eine innerstaatliche Kompensationsfunktion übernehmen. Dem Boom der privaten Sicherheitsbranche liegt hierbei also eine Verlagerung der polizeilichen Tätigkeit zugrunde, durch die ein Vakuum entsteht, welches durch private Akteure besetzt wird. Diese Erklärung scheint vor dem Hintergrund des Schengener Abkommens, dem Vorschlag Deutschlands im Europäischen Rat im Jahr 1991 zum Aufbau einer Europäischen Kriminalpolizeilichen Zentralstelle und der 1992 im Vertrag von Maastricht festgeschriebenen Gründung eines europäischen Polizeiamtes mit Sitz in Den Haag, entstanden zu sein.

Die daraus entstandene Europol (Europäisches Polizeiamt) verfügte jedoch im Jahr 2011 gerade einmal über 777 Mitarbeiter. Bei einer Zuständigkeit im Bereich der überstaatlichen Kriminalität in seinerzeit 28 EU-Staaten mit einer Bevölkerung von über 500 Millionen Einwohnern muss dieser Ansatz hinsichtlich der Verlagerung verworfen werden, auch da Europol zuvorderst die Aufgabe der Koordination und Vernetzung der nationalen Polizeiaktivitäten zur Aufgabe hat und überdies seit dem 1. Januar 2010 eine Agentur der Europäischen Union ist. Bis zum Jahr 2019 stieg die Personalstärke auf lediglich 1.299 Personen an, wobei neben den Mitarbeitern auch bei den Mitgliedsstaaten angestellte Verbindungsoffiziere bereits inkludiert sind (Europol 2019).

Die nationalstaatlichen Polizeien innerhalb der EU agieren also weiterhin primär auf innerstaatlicher Ebene, auch da es derzeit an einer Bereitschaft der Mitgliedsstaaten für die Implementierung eines umfassenderen Europäischen Sicherheitssystems mangelt.

Eine massive Abwanderung von polizeilichen Kräften auf die internationale Ebene ist nicht vorhanden, wenngleich die Globalisierung und Internationalisierung, wie oben bereits beschrieben, jedoch aus anderen Gründen, wie der grenzüberschreitenden Kriminalität und der schrumpfenden

Staatshaushalte, eine Rolle spielen könnte. Auf globaler Ebene fördert Interpol (Internationale kriminalpolizeiliche Organisation) die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch der nationalstaatlichen Polizeien und verfügte im Jahr 2019 über ein Budget von lediglich 139 Millionen Euro bei 194 Mitgliedsstaaten weltweit (Interpol 2020).

Das Budget der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex) hatte zwar einen rasanten Anstieg zwischen den Jahren 2005 und 2010 von 6,2 Millionen Euro auf 87,9 Millionen Euro erfahren, jedoch bildete auch hier die Koordinierung der Zusammenarbeit der mitgliedsstaatlichen Behörden, wie der Bundespolizei in Deutschland und des Grenzschutzes in Polen, die Hauptaufgabe. Wenngleich die einzelnen EU-Länder in geringem Umfang Personal zur ad-hoc-Unterstützung anderer Staaten zur Verfügung stellten, waren jedoch im Jahr 2009 gerade einmal 226 Mitarbeiter bei Frontex tätig (Frontex 2009). Im Jahr 2016 wurde Frontex in Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache umbenannt. Das Budget stieg im Jahr 2020 auf 460 Millionen Euro an und die Anzahl der Mitarbeiter soll nach einer Erhöhung der Personalstärke von 2.000 im Jahr 2021 in den Folgejahren weiter steigen (Frontex 2020).

Trotz der großen Personal- und Mittelaufstockung in den vergangenen Jahren, die insbesondere im Zusammenhang zunehmender Migrationsströme nach Europa erfolgte und obwohl die Koordination und Vernetzung auf europäischem und internationalem Gebiet voranschreiten, verbleiben die eigentlichen polizeilichen Aktivitäten auf lange Sicht im nationalen Raum und deren internationaler Einsatz marginal. Dass sich die nationalen Polizeien verstärkt mit den Folgen offenerer Grenzen und der Globalisierung auseinandersetzen müssen, bedeutet jedoch in personeller Hinsicht nicht zwingend, dass sie sich gleichzeitig aus dem nationalstaatlichen Aktionsrahmen heraus bewegen und ein Vakuum hinterlassen.

3.1.7 Antizyklische Erklärung

Ein weiterer Erklärungsversuch geht davon aus, dass sich die Entwicklung des Sicherheitsgewerbes antizyklisch zu den staatlichen Ausgaben für die öffentliche Sicherheit verhält. Demnach sind die Wachstumsraten des

Gewerbes desto größer, je geringer die Ausgaben im staatlichen Sicherheitsbereich aufgrund einer sich dämpfenden Konjunktur, sich hieraus ergebenden geringeren Steuereinnahmen mit der Folge von zumindest nicht außerordentlich weiter steigenden Ausgaben, bspw. für die Polizei, sind (Lange 1999: 99).

Dem ist zu entgegnen, dass Sicherheitsunternehmen bei einer schlechten Wirtschaftslage oder einer Wirtschaftskrise selbst betroffen sind, da sie ihre Aufträge hauptsächlich von privaten Wirtschaftssubjekten erhalten, welche in ihrer Gesamtheit direkt von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Verschlechtert sich die wirtschaftliche Gesamtlage, müsste sich dies auch als sekundärer Effekt negativ auf die Auftragslage der Sicherheitsunternehmen auswirken. Empirische Beweise für die Vermutung des antizyklischen Wachstums der Sicherheitsbranche liegen nicht vor.

3.1.8 Markt-Erklärung

Die Markt-Erklärung besagt, dass das Wachstum von privater Sicherheit dadurch bedingt ist, dass Sicherheitsunternehmen Angebote schaffen, die ihre eigene Nachfrage produzieren (Möstl 2002: 290f.). Hierdurch kommt es zu einer eigendynamischen Vergrößerung des Sicherheitsgewerbes (Ahlf 1998: 30). Die Sicherheitsunternehmen kreieren demnach einen Markt für sich selbst (McMahon 1997). Diversifikation und der Einsatz moderner Technologien führen dabei zum Vordringen in neue Geschäftsfelder (Olschok-Tautenhahn 1995: 17).

Während bei der Vakuum-Erklärung die Nachfrage nach privat hergestellter Sicherheit indirekt aus der Bevölkerung entstammt, steht hier im Gegensatz dazu das Angebot an privaten Sicherheitsdienstleistungen im Vordergrund.

Durch das Schüren von Ängsten verstärkte die Sicherheitsbranche Hoffmann-Riem (1977) zufolge mit dem Ziel der Absatzsteigerung Unsicherheitsgefühle und Kriminalitätsfurcht in den gesellschaftlichen Debatten (Hoffmann-Riem 1977: 279; Wohlnick 2007: 277f.).

Private Sicherheit ist demnach eng mit dem allgemeinen Sicherheitsgefühl verknüpft. Die Branche suche die spezifischen Kriminalitätsängste bestimmter Gruppen gezielt heraus und nutze diese für ihre Werbung. Die Erzeugung und

Verstärkung von Ängsten führe zu einer Expansion privater Sicherheit und bewirke dadurch das Gegenteil von dem, was von den Kunden beabsichtigt wurde, nämlich eine stetig steigende Kriminalitätsfurcht, welche die Branche wiederum in steigende Umsätze ummünze (McMahon 1997: 31f.).

Beste (1996) zufolge müsse die Sicherheitsnachfrage beständig angeheizt werden, damit Käufer für das "Produkt Sicherheit" vorhanden sind. Je unsicherer die Zeiten und je billiger die Sicherheitsproduktion, desto größer könnten demnach die Gewinne für die Sicherheitsbranche ausfallen (ebd.).

Auch andere Akteure, wie Massenmedien und politische Vertreter, können aus verschiedenen Motiven ein Interesse haben, Kriminalitätsfurcht und ein allgemeines Unsicherheitsgefühl zu schüren (Honigl 1985: 43), was Hoffmann-Riem (2000) zufolge mit dem Verwertungsinteresse des Sicherheitsgewerbes zusammentrifft (Hoffmann-Riem 2000: 129),

Impulse zur Ausbreitung privater Sicherheit können nach Braum (1999) auch von politischen Kampagnen mit dem Primat fiskalischer Interessen, welche Mittel-Zweck-Kalkulationen zur Maxime haben, ausgehen (Braum 1999: 133).

Nogala (1998) zufolge stellen Sicherheitsunternehmen ihren Kunden nach den Regeln des Marktes einem Bedarf ein Angebot gegenüber. Der Bedarf besteht dabei in der Reduzierung des Unsicherheitszustandes bzw. im Unsicherheitsgefühl der Nachfragenden. Aufgrund des speziellen Charakters des verkauften Gutes und seiner existenziellen Bedeutung müsse von der Sicherheitsbranche eine "Marktnormalität" inszeniert werden. Darin liege demnach, viel weniger als in einer künstlichen Befeuerung von Angst, die eigentliche Inszenierungsleistung der Sicherheitsbranche (Nogala 1998: 148ff.).

Während Mahlberg ein künstlich befeuertes Unsicherheitsgefühl als Grund für den Aufstieg privater Sicherheit entschieden ablehnt (Mahlberg 1988: 36f.), lassen sich hier einige Überlegungen anschließen, welche ein differenzierteres Bild ergeben. So könnte durch das Angebot sowie dem Vorhandensein privater Sicherheitsdienstleistungen auch eine Art Kettenreaktion hervorgerufen werden, indem Unternehmen oder Bürger diese nachfragen, weil andere Unternehmen und Bürger diese bereits in Anspruch nehmen (Braun 2007: 90). Eine entsprechende Bonität vorausgesetzt, könnte sich daraus theoretisch ein "Wettrüsten" entwickeln, da sich Kriminelle eher den nicht privat zusätzlich

geschützten oder den vergleichsweise am wenigsten privat zusätzlich geschützten Objekten zuwenden dürften bzw. sich jene am unsichersten fühlen könnten, welche über keinen oder relativ weniger privaten Schutz verfügen. An der Zahlungsfähigkeit dürfte ein solches "Wettrüsten" an einem bestimmten Punkte scheitern, wenn nämlich die Rationalitätserwägungen hinsichtlich der Ausgaben für Sicherheitsdienste und des zu schützenden Eigentums der die Angebote der Sicherheitsbranche in Anspruch nehmenden Akteure in einem zunehmend ungünstigen Verhältnis zueinander stehen. Auf der einen Seite dürften diese Akteure danach streben, die Sicherheitskosten möglichst gering zu halten, während andererseits das subjektive Sicherheitsempfinden eben nicht unbedingt rational ist und Kriminalitätsfurcht, möglicherweise gepaart mit eigener Viktimisierungserfahrung, insbesondere auf der individuellen Ebene eine große Rolle bei der Nutzung von Sicherheitsdienstleistungen spielen könnte.

Allgemein kann davon ausgegangen werden, dass in Unternehmen hinsichtlich des Sicherheitsbedürfnisses rationalere Entscheidungen getroffen werden als bei einzelnen Bürgern. Je größer Wirtschaftsbetriebe nach ihrem Umfang sind, desto mehr Personen dürften auch über die Einsetzung von Sicherheitsmaßnahmen entscheiden und dementsprechend weniger subjektives Empfinden, wie die Angst vor Kriminalität, eine Rolle spielen. Dauerhafte oder auch einmalige Investitionen im Sicherheitsbereich müssen in der Regel in Unternehmen hinsichtlich ihrer ökonomischen Wirksamkeit gut abgewogen werden. Generell bieten Sicherheitsunternehmen hierfür auch sehr individuell zugeschnittene Angebote an.

Dass Sicherheitsfirmen, wie andere Unternehmen auch, umsatzfördernde Maßnahmen und Lobbyarbeit betreiben, entspringt ihrem privatwirtschaftlichen Interesse und dass diese Strategien auch zu einem gewissen Grad erfolgreich sind, kann angenommen werden. Ob sich hieraus eine Verstärkung des Unsicherheitsgefühls in der Gesamtgesellschaft folgert, darf bezweifelt werden, wobei individuelle Effekte bei einzelnen Kunden, zumindest temporär, sicherlich vorhanden sein können.

Eine sich selbst vergrößernde Nachfrage, die auf das Angebot privater Sicherheitsdienstleistungen folgert, kann in einem bestimmten Rahmen angenommen werden. Gerade in einem sozialräumlichen Umfeld, in dem

Besserverdienende leben, werden Anwohner wahrscheinlich eher dazu neigen, ähnliche oder bessere Sicherheitsmaßnahmen wie ihre Nachbarn besitzen zu wollen und können sich diese auch entsprechend eher leisten als Bewohner einer Gegend, in denen Angehörige der Mittel- oder Unterschicht dominieren. Die Wirkung des Angebots privater Sicherheitsdienstleistungen, so lässt sich annehmen, ist also größtenteils auf jene beschränkt, die sich diese zu einem gewissen Grad leisten können und hängt mit allgemeiner Kriminalitätsfurcht offenbar nur sekundär zusammen.

Auch Unternehmen werden ein Interesse daran haben, ähnlichen oder besseren Schutz vor Eigentumsverlusten zu besitzen als Konkurrenzbetriebe; letztlich entscheidend ist jedoch die Wirkung der Sicherheitsmaßnahmen. Die Einführung oder der Erwerb von neueren und weitergehenden Schutzeinrichtungen unterliegt hier wohl weniger dem Konkurrenzdenken als vielmehr der ökonomischen Effizienz.

Zusammenfassend ist fraglich, bis zu welchem Grad psychisches Sicherheitsempfinden im Sinne einer Bewältigung von Kriminalitätsfurcht bei der Ausbreitung von Sicherheitsdienstleistungen eine Rolle spielt. Hohe Kriminalitätsbelastungsraten, gesteigerte Medienberichterstattung über Straftaten und vielfache soziale Unsicherheiten tragen in diesem Sinne eher zu einer allgemeinen Kriminalitätsfurcht bei als ein angenommenes gezieltes Schüren von Unsicherheitsgefühlen durch die Sicherheitsbranche.

Neben nachfragebedingten Gründen wie Kriminalitätssteigerung, der Situation öffentlicher Haushalte und Outsourcing zählen für Rupprecht (1995: 67) angebotsbedingte Gründe wie die Diversifikation der Branche unter Einsatz moderner Technik, Rund-um-die-Uhr-Diensten und das Vordringen in neue Geschäftsfelder als zentrale Aspekte der Sicherheitsprivatisierung (Rupprecht 1995: 67).

Das Erschließen neuer Tätigkeitsfelder durch Sicherheitsunternehmen, einhergehend mit einem wachsenden Angebot und einer größeren Vielfalt ihres Angebotsspektrums, welches über das klassische Bild des Personen- und Objektschutzes hinausgeht sowie zunehmender Aufgabenübernahmen in Tätigkeitsbereichen, die nur mittelbar mit Bewachung verbunden sind, stellen für Braun (2007: 91-96) neben dem Fortschritt in der Sicherheitstechnik wichtige Wachstumsfaktoren dar. Auch durch eine erhöhte Wahrnehmung in

der Öffentlichkeit, Werbung und Presseberichterstattung über private Sicherheitsdienste könnte die Inanspruchnahme steigen (ebd.: 91f.).

White (2010) betrachtet die gängigen Erklärungsansätze für die Gründe der Ausbreitung privater Sicherheit als zu einseitig auf ökonomische Angebots- und Nachfragethemen konzentriert. In seiner Untersuchung des britischen Sicherheitsmarktes der vergangenen Jahrzehnte kommt er zu dem Schluss, dass auch die politischen Strategien der Sicherheitsunternehmen maßgeblich dazu beigetragen haben, dass private Sicherheit vom Rand in das Zentrum der britischen Sicherheitspolitik gerückt ist. Trotz einer anfänglichen weitverbreiteten Skepsis in der Bevölkerung gegenüber privater Sicherheit und deren Präferenz für eine staatsmonopolistische Sicherheitsfürsorge hätten ambitionierte Sicherheitsunternehmen eine Reihe von Taktiken entwickelt, um sich staatliche Qualitäten zu verleihen. Hierzu gehörten die Herstellung von Verbindungen zur Polizei, das Ausnutzen von "old boy-Netzwerken", der Einführung von polizeiähnlichen Uniformen und vor allem das Streben nach einem System der gesetzlichen Regulierung. Diese Strategien, die auf die Erhöhung des gesellschaftlichen Ansehens gerichtet waren, hätten schließlich theoretisch erst die Möglichkeit für die Sicherheitsbranche gebracht, in das Zentrum des Sicherheitssektors vorzudringen und sich dort zu konsolidieren (White 2010: 174f.).

Wenn die politischen Strategien der nationalen Sicherheitsbranchen zu einem signifikanten Anwachsen der privaten Sicherheitsmärkte führen, müsste dies tendenziell in einem jahrzehntelangen zeitlichen Rahmen geschehen. Die sehr kurzfristigen Verläufe des Aufkommens und Boomens der Sicherheitsmärkte in den postsozialistischen Ländern sprechen hier dagegen. Als flankierender Prozess und auch als Konsolidierungsmaßnahme betrachtet, könnten aber solche Taktiken, zu denen auch das Lobbying, Werbemaßnahmen und der Aufbau sowie die Ausweitung von Verbandsstrukturen gehören, langfristig Erfolg haben.

3.1.9 Kombinations-Erklärung

Wohnick (2007) verknüpft Elemente verschiedener Erklärungsstrategien miteinander und erweitert sie zu einer Kombinations-Erklärung (Wohnick

2007: 21f.). Eine stete Verschlechterung des Sicherheitsgefühls verstärkt demnach die Nachfrage nach privater Sicherheit, welche aber nicht nur mit einem Kriminalitätsanstieg erklärbar sei, da die psychologische Kriminalitätsfurcht nur bedingt durch tatsächliche Fakten beeinflusst werde. Hierbei führt er plakative Medienberichterstattung als angstverstärkendes Element an, einen "Angstmarkt", der sich mehr an die Emotionen der Bevölkerung richte, denn an der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung orientiert ist. Demnach wiegt das vermittelte Sicherheitsgefühl bei der Beauftragung von Sicherheitsunternehmen schwerer als die tatsächliche Kriminalität. Dabei sei dieser Angstmarkt jedoch nicht von den Sicherheitsunternehmen selbst geschaffen worden, sondern aus den Elementen der steigenden Kriminalität und der medialen Berichterstattung hierüber sowie aus staatlichen Bemühungen der Kostenreduzierung, entstanden. Letztere Entwicklung habe zwar kein Sicherheitsvakuum hinterlassen, gleichwohl die optische Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit minimiert, welche eine Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung hätte bewerkstelligen können, wobei vermehrt Sicherheitsunternehmen als Substitut der Polizei im öffentlichen Raum für die Steigerung des allgemeinen Sicherheitsgefühls eingesetzt würden (Wohnick 2007: 21f.). Die Kombinations-Erklärung reflektiert die Sicherheitsprivatisierung besser als bspw. die Markt-Erklärung oder die Vakuum-Erklärung. Jedoch greift diese, bspw. hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Aspekte der Rationalisierungs-Erklärung, zu kurz.

3.1.10 Massenprivatbesitz-Erklärung

Öffentliche Aktivitäten finden vermehrt, wie Shearing/Stenning (1983: 496) in Bezug auf die USA seit den 1950er Jahren feststellen, in Räumen von "Massenprivatbesitz" statt, bspw. in Einkaufszentren, Büro- und Industriekomplexen.

Die Ausweitung von privaten Räumen hat demnach eine fortschreitende Privatisierung der sozialen Kontrolle ermöglicht und deren Ausweitung und Ausrichtung hin zu kommerziellen Interessen (ebd. 1983: 503f.). Eine Verlagerung der Besitzverhältnisse von vormals öffentlichem hin zu Massenprivatbesitz bringt "private Straßen" und "private Städte" hervor, welche

Gebiete bezeichnen, die im Besitz einer relativ kleinen Gruppe von Menschen mit Geschäftsinteressen sind (ebd.: 1981: 228f.).

Shearing/Stenning beziehen sich dabei auf die geographische Größe von Privateigentum. Je größer das private Eigentum, desto eher verbreiten sich Formen privater Sicherheit, und je kleiner Besitzverhältnisse ausfallen, desto eher ist die Polizei für die Sicherheit zuständig (ebd.).

Nicht fehlende finanzielle Ressourcen des Staates, sondern die Ausweitung von "Massenprivatbesitz" sind demnach die Ursache für die Ausbreitung von Privater Sicherheit (ebd. 1983: 504). Demgegenüber ließe sich einwenden, dass der Staat eben durch die Veräußerung von öffentlichem Besitz finanzielle Mittel aggregieren kann und diese Strategie aufgrund eines Ressourcenmangels verfolgen könnte.

Jones/Newburn (1999) bemängeln an dieser Erklärung zu Recht, dass das Ausmaß von privatem Massenbesitz in den USA wesentlich weiter verbreitet ist als in Westeuropa, und eine Übertragung auf europäische Verhältnisse aufgrund der verschiedenen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht plausibel erscheint. In ihrer Untersuchung des Massenprivatbesitzes in Großbritannien stellen sie fest, dass zwar auch dort Einkaufszentren, Themenparks, Arbeitskomplexe und umzäunte Wohngebiete entstanden und gewachsen sind, dass diese Entwicklung jedoch nicht die alleinige Erklärung für das Anwachsen und die Diversifikation des Sicherheitsgewerbes sein kann, zumal dort der Anstieg des Massenprivatbesitzes erst etwa 20 Jahre nach dem Wachstum der Sicherheitsindustrie in den 1960er Jahren begann.

Dafür, dass der Massenprivatbesitz der Auslöser des privaten Sicherheitsbooms ist, kann auch van Steden (2007) im Hinblick auf die Niederlande keine ausreichenden Hinweise finden.

Auch in Deutschland, Russland und Polen hat in den vergangenen Jahrzehnten zweifelsohne eine Ausweitung des Massenprivatbesitzes stattgefunden, wenngleich dessen Ausbreitung jener in den USA nicht entspricht. Insbesondere in den postsozialistischen Ländern sind seit den frühen 1990er Jahren, wie in den Städten und deren Vororten unübersehbar, Einkaufskomplexe und Bürozentren entstanden und vormals staatlich kontrollierte Räume (teil-)privatisiert worden. Das Alltagsleben findet auch hier

in zunehmendem Maße in öffentlich zugänglichen, jedoch in Privatbesitz befindlichen Räumen statt (Nitz 2000: 111).

Die Mess- und Vergleichbarkeit dieses Phänomens gestaltet sich jedoch als äußerst schwierig, wenn nicht gar unmöglich (Jones/Newburn 1999). Theoretisch betrachtet könnte der Massenprivatbesitz jedoch einen von verschiedenen Aspekten darstellen, welche die Ausbreitung privater Sicherheit erklären. Gleichzeitig ist zu vermuten, dass die Ausweitung des Massenprivatbesitzes selbst tieferliegende Ursachen hat, wie bspw. die innergesellschaftliche und globale Konzentration von Kapital und die hierdurch entstehende Expansion großer Einkaufsketten und Immobilienunternehmen.

3.1.11 Risiko-Erklärung

Das Vorhandensein und die Ausbreitung von Sicherheitsdiensten in Deutschland erklärt Gollan (1999) mit der quantitativen Zunahme und Ausdehnung des privaten Sacheigentums, insbesondere seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, sowie deren qualitative Aufwertung durch den Liberalismus. Zudem sieht er eine Hinwendung der privaten und staatlichen Kontrolle zur Vorfeldüberwachung und im Eigentumsbereich eine Betonung der zweckgerichteten Kategorie "Sicherheit" gegenüber der metaphysischen Kategorie "Recht" als deren Ursachen. Außerdem stellt die Akzeptanz der privaten Sicherheitsunternehmen als "Vollzugsorgan" von bürgerlich-liberalistischen Sicherheitsvorstellungen, Gollan zufolge, einen weiteren Grund dar (ebd.: 232).

Die gesellschaftliche Produktion von Reichtum geht nach Beck (1986: 25) einher mit der gesellschaftlichen Produktion von Risiken. Gollan konzipiert das private Sacheigentum als mittelbares soziales Risiko in Anlehnung an dessen Risikogesellschaftstheorie. Dabei fasst er das Eigentum als soziales und nicht als technisches Risiko auf (Gollan 1999: 232). Für den Eigentümer bringt das Besitztum Gefahren und Chancen mit sich. Die Chancen liegen in der Möglichkeit der Nutzung des Eigentums, die Gefahren in dessen Diebstahl oder seiner unbefugten Benutzung. Die Versicherbarkeit von Eigentum ist dabei im Gegensatz zu den technischen Risiken in der Regel gegeben (ebd.: 185).

Neben einem starken Anstieg des Privateigentums ist auch dessen Stellenwert gestiegen, woraus sich erhöhte Sicherheitsbedürfnisse ergeben (Feltes 2009: 110). Auch für Braun (2007) hat die allgemeine gesellschaftliche Gefahren- und Risikoproduktion zugenommen, wie auch das Vorhandensein von Privateigentum in halböffentlichen Räumen (Braun 2007: 91).

De Waard (1999) stellt fest, dass die Möglichkeiten für Eigentumsdiebstähle in den westeuropäischen Ländern seit dem Ende des 2. Weltkrieges aufgrund der Ausweitung des privaten Besitzes und der Menge von entwendbaren privaten Gütern in der Massenkongsumgesellschaft kontinuierlich und in beträchtlichen Umfang gestiegen sind. Dieses habe in der Bevölkerung das Gefühl der Unsicherheit vergrößert, während die Polizei auf dieses gesteigerte Sicherheitsbedürfnis nicht angemessen reagieren konnte (De Waard 1999).

Das Wachstum der Sicherheitsindustrie ist für Johnston (1999) an sich Teil einer größeren gesellschaftlichen Verschiebung hin zu risikobasiertem Denken (Johnston 1999).

Shearing (1997) zufolge ist eine neue gesellschaftliche Risikamentalität in der Form einer Versicherungsmentalität entstanden, wobei Risiken auf allen gesellschaftlichen Ebenen vermieden und antizipiert werden sollen. Das Aufkommen von Einrichtungen, die diese Strategien umsetzen, finden sich demnach in den unterschiedlichsten Bereichen von Herrschaft, Führung und Kontrolle, wie auch der inneren Sicherheit (Shearing 1997).

Eigensicherungsmaßnahmen werden vielfach auch von Versicherungsunternehmen verlangt und sind Teil von Versicherungsverträgen (Mahlberg 1988:39). Gefahrenabwehr- und Schutzmaßnahmen werden dabei direkt oder indirekt durch Prämienvergünstigungen von Versicherungsunternehmen eingefordert (Honigl 1985: 28). Manche Versicherungen koppeln auch ihre Beitragshöhen an das Ausmaß von Sicherheitsvorkehrungen (Braun 2007: 91). Das Sicherheitsgewerbe profitiert demnach von der Gefährdung des sich ausdehnenden materiellen Besitzes. Mit der Zunahme, Ausdehnung und Höherbewertung des Eigentums und den in diesem Prozess gestiegenen Gefahren und Risiken ergibt sich das Potenzial für die Nachfrage nach Sicherheitsdienstleistungen.

Diese Annahme könnte auch für Russland und Polen gelten, da sowohl die Ausdehnung des Privateigentums als auch dessen gesellschaftliche

Höherbewertung seit dem Ende des Sozialismus mit dem Aufkommen des Sicherheitsgewerbes zeitlich zusammenfällt.

3.1.12 Verdrängungs-Erklärung

Die Verdrängungs-Erklärung sieht die Gründe der Ausbreitung privater Sicherheit in der zunehmenden Inanspruchnahme privater Sicherheitsdienste durch wohlhabende Schichten, wodurch eine sozialräumliche Segregation hinsichtlich der Bereitstellung von Sicherheit entsteht. Während in ärmeren Wohnvierteln die Polizei hierfür zuständig bleibt, sorgen in einkommensstärkeren zunehmend private Dienste für Sicherheit (Nitschke 1994:15).

Aus- und Abgrenzungstendenzen vermögender sozialer Milieus stellen hierbei die Erklärung für die Ausbreitung privater Sicherheit dar. Sicherheit wandelt sich dabei von einem öffentlichen zu einem privaten Gut, über das jene verfügen, die es sich leisten können (Wehrheim 2002: 62).

Wachsende gesellschaftliche Heterogenität wird nach Wehrheim (ebd.: 213) offenbar durch kleinräumlich segregierte Homogenität ausgeglichen, dessen Resultat eine optische Nivellierung sozialer Ungleichheit in räumlichen Fragmenten der Stadt ist, während reale und symbolische Mauern diese Fragmente trennen.

Sicherheitsfirmen, die Polizei und auch zivile Instanzen sind demnach an der Verdrängung von sozialen Randgruppen aus öffentlichen und pseudo-öffentlichen Räumen beteiligt bzw. sind sie die Akteure, welche räumlichen Ausschluss letztlich durchsetzen. Während im öffentlichen Raum Entscheidungsfindungsprozesse Reglements vorausgehen und diese teilweise im Nachhinein von Gerichten korrigiert werden, geben Eigentümer im privaten Raum Reglements vor. Dabei steht Wehrheim zufolge zumeist das Interesse der Eigentümer an einem ungestörten Geschäftsablauf und an einem möglichst hohen Umsatz dem der Wahrnehmung bürgerlich-politischer Grundrechte entgegen (ebd.: 65).

Der Ausschluss von unerwünschten Personen wird hierdurch zu einer marktförmigen Dienstleistung (ebd.: 62). Der Ausschluss aus privaten Räumen kann dabei über technische, personelle, architektonische, ökonomische,

rechtliche oder latente Mechanismen hergestellt werden, wobei das Ausschlusskriterium moralisch, ökonomisch oder kategorisch sein kann (ebd.: 213).

Die Schwerpunkte der Tätigkeiten von Sicherheitsunternehmen liegen demnach im präventiven Bereich der Gefahrenabwehr, dem Fernhalten unliebsamer Personen, der Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls und der Abschreckung von Straftätern (ebd.: 65).

Steinert/Cremer-Schäfer (2000: 62) verweisen darauf, dass Ausschluss nicht vorrangig darauf abziele, Einstellungen oder Verhaltensweisen zu verändern, sondern dass dieser der Vorsorge und Risikoabwägung diene. Der Ausschluss kann dabei permanent sein oder zeitlich und örtlich begrenzt erfolgen. Ein wesentlicher Teil von Ausschlussstrategien zielt demnach darauf ab, Personen oder Gruppen aufgrund ihrer Klassifizierung als unerwünscht oder potenziell gefährlich von bestimmten Orten oder Räumen fernzuhalten.

Abschottungs- und Ausgrenzungsstrategien können dazu führen, dass Sicherheit zu einem Klubgut wird, wobei sich die Klubmitglieder gegenüber anderen Gesellschaftsmitgliedern oder Wohngegenden, die als risikobehaftet angesehen werden, abgrenzen (Hope 2000: 8). Sicherheit wird dann zu einem positionellen Gut, dessen Erwerb von der individuellen ökonomischen Lage abhängt (Glaeßner 21f.). Besonders sichtbar wird dies in umzäunten Wohnanlagen, die privat bewacht werden und deren Bewohner sich gegenüber der Öffentlichkeit mittels Zugangskontrollen abschotten.

Die Verdrängungs-Erklärung vermag bspw. die Situation in den USA zu verdeutlichen, in denen soziale Ausschlussmechanismen und sozialräumliche Segregation, wie bspw. in Form von Ghettoisierung oder der Verbreitung von "Gated Communities" eine wesentlich größere Rolle spielen als in Europa (Singelstein 2006: 64ff.). Private Sicherheitsdienste wenden Ausschlussstechniken tatsächlich nicht nur in privaten Räumen, sondern auch im öffentlichen bzw. halb-öffentlichen Raum an, bspw. in Einkaufszentren, bei Durchgangskontrollen an Flughäfen und bei Großveranstaltungen. Sozialer Ausschluss ist jedoch offenbar vielmehr eine der Folgen der Ausbreitung von privater Sicherheit als deren tatsächliche Ursache, welche bspw. in sozialer Ungleichheit, verursacht durch hohe innergesellschaftliche Einkommensdifferenzen, liegen könnte.

3.1.13 Kontroll-Erklärung

Die Kontroll-Erklärung beschreibt die Privatisierung von Sicherheit als Teil eines tieferliegenden Wandels gesellschaftlicher Kontrollformen (Beste 2009: 184; Feltes 2009: 110).

Private Sicherheitsunternehmen lassen sich als professionell-kommerzielle sekundäre Sozialkontrollinstanzen einordnen, die auf die äußere soziale Kontrolle hinarbeiten und dabei sowohl die Einhaltung formeller wie auch informeller Normen überwachen (Singelstein/Stolle 2006: 12).

Nach Sack (1995) findet eine Transformation eines reaktiven Strafrechts in ein proaktives System strafrechtlicher Sozialkontrolle statt. Das Augenmerk liegt dabei nicht mehr auf der Reaktion auf regelwidriges Verhalten, sondern auf dessen Vorwegnahme und Vorauserkennung. Hierfür werden staatliche und gesellschaftliche Ressourcen zur Effektivierung und Effizienzsteigerung formalisierter staatlicher Kontrolle mobilisiert (Sack 1995: 451f.; Hess 2001: 324).

Private Sicherheit charakterisiert Hess (2001) zufolge eine spezifische Kontrollpolitik. Im Gegensatz zu Polizei und Justiz, die durch Reaktion auf Kriminalität abschrecken, versuche die Sicherheitsbranche, Risiken durch (techno-)präventive Maßnahmen zu reduzieren (Hess 2001: 325).

Nitz (2000) weist darauf hin, dass bspw. Betreiber von Einkaufszentren als Auftraggeber von Sicherheitsunternehmen andere Ordnungsvorstellungen haben, als die Erhaltung derjenigen öffentlichen Ordnung, wie sie staatliche Organe durchsetzen (Nitz 2000: 109f.). Sicherheitsdienste setzen dabei über die gesetzlichen Anforderungen hinaus auch die Ordnungs- und Wertvorstellungen ihrer Auftraggeber durch (Singelstein/Stolle 2006: 12). Durch eine zunehmende allgemeine Zugänglichkeit solcher privaten Räume (Feltes 1996 3ff.) erfolgt hierdurch eine Privatisierung der Sozialkontrolle (Nitz 2000: 109f.).

Die neoliberale Transformation von Staat und Gesellschaft transformiert nach Beste (2009) auch das System der Devianzregulierung. Das Private rückt dabei zunehmend in den Zustand des Öffentlichen, und staatliche Domänen werden zunehmend von privatkapitalistischen Interessensphären eingenommen (Beste 2009: 184). Die scharfen Trennlinien zwischen öffentlichem und privatem

Kontrollsektor lösen sich hierbei auf und es entsteht ein Kontrollmix, wobei private Sicherheitsunternehmen einen Teil hiervon darstellen (ebd. 2009: 184).

3.2 Monokausale Erklärungsstrategien

Viele Autoren beziehen sich in ihrer Analyse des Wachstums der Sicherheitsmärkte auf einzelne Faktoren, wie bspw. Kriminalität und Kriminalitätsfurcht. Solche Aussagen sind jedoch größtenteils deskriptiv und haben aus theoretischer Sicht eine stark limitierte Aussagekraft (Johnston 1999).

Braun (2007) lehnt monokausale Erklärungen für das Wachstum der privaten Sicherheitsbranche ab und begründet dies damit, dass die Vielschichtigkeit des Angebots eine solche nicht zulasse (Braun 2007: 96).

Auch multifaktoriale Erklärungsstrategien, wie die von Lee (2008), welcher steigende Kriminalität, eine Überlastung der Polizei, ein zunehmendes Unsicherheitsgefühl und eine verstärkte Übertragung öffentlicher Aufgaben an Private benennt (ebd.: 41), umfassen nicht alle Faktoren und sind im Vergleich verschiedener Länder und Gesellschaften nicht unbedingt zur Theoriegewinnung geeignet.

Auch Button (2014) sieht komplexe Ursachen für das weltweite Wachstum privater Sicherheit und benennt exemplarisch Kriminalität und Kriminalitätsfurcht sowie eine Polizei, die der Nachfrage nicht nachkomme, Privatisierungsprogramme, die den Privatsektor mit einbeziehen, Massenprivatbesitz und den Anstieg terroristischer Bedrohung als Gründe der Ausbreitung (Button 2014).

Im Folgenden werden einzelne ausgewählte Faktoren näher beleuchtet, die zur Ausbreitung privater Sicherheit beitragen könnten. Neben den Faktoren "Kriminalität" und "Kriminalitätsfurcht" werden dabei mit den Aspekten "Vertrauen", "Prestige", "Soziale Ungleichheit" und "Wechsel von staatlichen Sicherheitskräften in die Sicherheitsbranche" solche behandelt, die in den oben dargestellten Erklärungsstrategien nicht oder nur beiläufig behandelt werden.

3.2.1 Kriminalität und Kriminalitätsfurcht

Eine allgemein verschlechterte Sicherheitslage, gestiegene Kriminalitätsbelastung und ein hieraus resultierender höherer Sicherheitsbedarf der Bevölkerung werden am häufigsten als Argument für die Expansion von privaten Sicherheitsdiensten angeführt (Mahlberg 1998: 39; Pitschas 2000: 17ff.; Dijk 2008: 217). Insbesondere wird die Furcht vor Kriminalität sehr häufig als Grund benannt (Dingens/Sack 2000: 39f.; Cunningham et al 1990: 327; Huber 2000: 45ff.), oder auch ein mangelndes Sicherheitsgefühl (Kämmerer 2001: 388).

Dass private Sicherheitsunternehmen in der Bevölkerung vorhandene Kriminalitätsfurcht in steigende Umsätze umwandeln (Jaschke 1997: 31), und dass Kriminalitätsfurcht generell zu einem Anwachsen der Sicherheitsbranche führt (Heinz 1997: 22f.), ist wenig erstaunlich, da die Verhinderung von Straftaten für Kunden eines Sicherheitsunternehmens bei der Beauftragung in vielen Fällen im Vordergrund stehen dürfte und die dementsprechende Motivation wohl aus der Furcht um einen potenziellen Verlust oder einer Schädigung entspringt. Die Frage des rationalen Kalküls im Sinne einer Kosten-Nutzen-Analyse des Kunden kann dabei auf der individuellen Ebene durchaus unterschiedlich ausfallen.

Ein direkter Zusammenhang zwischen Kriminalitätsbelastung und Kriminalitätsfurcht ist nicht zwingend vorhanden. Forschungsergebnisse, die eine positive Korrelation zwischen beiden Faktoren sehen, stehen konträren Resultaten gegenüber (Reuband 1992: 341).

Gesamtgesellschaftlich ist jedoch fraglich, ob Sicherheitsdienste insgesamt betrachtet in nachhaltiger Form Kriminalität verhindern, oder ob Kriminalität nicht vielmehr umgeleitet und in schlechter geschützte Wohngegenden und Objekte verdrängt wird (Hoffmann-Riem 2000: 132).

Garland (2008) stellt mit Bezug auf den angelsächsischen Raum fest, dass die Angst vor Kriminalität seit den 1970er Jahren auffällig zugenommen hat. Betraf die Verbrechensfurcht zuvor vor allem sozial schwache Menschen und Stadtviertel, wird es inzwischen als zentrales gesellschaftliches Problem und Kennzeichen der heutigen Kultur betrachtet. Die Angst vor Kriminalität gilt

dabei als ein Problem an sich, das unabhängig von tatsächlicher Kriminalität besteht (Garland 2008: 54).

Auch scheinen paradoxerweise gerade Gesellschaften mit einem relativ hohen politischen und sozialen Sicherheitsniveau einen rasch und stetig steigenden Sicherheitsbedarf zu produzieren und gegenüber Unsicherheiten zunehmend intoleranter zu werden (Dingens/Sack 2000: 14).

Die tatsächliche Kriminalitätsrate ist nicht unbedingt ausschlaggebend für eine subjektive Verunsicherung. Individuelle Verbrechenfurcht beruht vielmehr auf Einschätzungen, Wahrnehmungen, Gefühlen und Verhaltensreaktionen (Janssen/Schollmeyer 2001: 16).

Auch andere Faktoren können diese verstärken, wie bspw. ein persönliches Erlebnis, die Medien oder politische Kreise, die aus wahltaktischen Überlegungen auf die Verunsicherung der Bevölkerung zielen, wie auch eine von gesellschaftlichen Umbrüchen geprägte Zeit (Gamma 2001: 246f.).

Die subjektive Risikowahrnehmung gilt als wesentliche Komponente der Kriminalitätsfurcht (Kreuter 2002: 34). So zeigen Studien bei einer einfachen Gegenüberstellung von Belastungsziffern und Furchtwerten, dass zum Beispiel ältere Personen und Frauen, welche eigentlich durchschnittlich seltener Opfer von Kriminalität werden, häufig eine höhere Kriminalitätsfurcht angeben, als jüngere Menschen und Männer, deren Belastungsziffern in Kriminalitätsstatistiken höher ausfallen (Kreuter 2002: 25; Sessar 1997: 127). Dieses sogenannte Kriminalitätsfurcht-Paradoxon zeigt, wie unterschiedlich Kriminalitätsängste individuell ausfallen können (Stangl 1995: 52f.).

Das Gefühl von Sicherheit entsteht aus einer Verknüpfung von teilweise irrationalen Stimmungen und Ängsten sowie auch aus rationaler Erfahrungs- und Informationsverarbeitung (Dörrmann/Remmers 2000: 1).

Die individuelle Risikowahrnehmung wird teilweise durch die jeweiligen Umweltbedingungen und individuellen Merkmale wie Wohnumgebung, Viktimisierungserfahrung, Lebensstil, Geschlecht, Alter und Einkommen bestimmt (Kreuter 2002: 34).

Eine eindeutige Beziehung zwischen Viktimisierungserfahrung und Kriminalitätsfurcht konnte bislang nicht nachgewiesen werden (ebd.: 35). Kriminalitätsfurcht hängt insgesamt weniger mit Viktimisierungserfahrung

zusammen als vielmehr mit dem Nachlassen sozialer Kontrolle (Sessar 1997: 133).

Prozesse sozialen Wandels wie eine zunehmende Individualisierung, der Einflussrückgang von Familie und Gemeinschaften, das Verschwinden lokaler Traditionen, Zuzug- und Abwanderungsbewegungen führen Stangl (1995) zufolge zu einem Verlust sozialer Kontrolle (Stangl 1995: 53f.).

Überfälle oder Einbrüche in der eigenen Wohngegend können sich besonders negativ auf das Sicherheitsgefühl auswirken. (Dörrmann/Remmers 2000: 1) Das Nachlassen sozialer Kontrolle zeigt sich ebenso unterhalb der Ebene strafrechtlicher Relevanz. Eine Senkung des Sicherheitsgefühls kann im Einzelfall auch durch "disorder" (Unordnung) und "incivilities" (Unhöflichkeit) hervorgerufen werden. Zeichen sozialer Destabilisierung, Erscheinungen räumlicher Verlotterung oder sozialen Niedergangs sind bspw. Rücksichtslosigkeit, Belästigungen, Müll, Graffitis, verfallende Häuser, pöbelnde Betrunkene oder Drogensüchtige (Sessar 1997: 133; Janssen/Schollmeyer 2001: 84; Hess 2001: 336; Stangl 1995: 53).

Die Standardfrage zur Messung der Kriminalitätsfurcht ist, ob es in der Umgebung Gegenden gibt, in die der Befragte nicht nachts alleine gehen möchte (Reuband 1992: 342). Im Vergleich mit anderen Teilen der Welt übernahmen die osteuropäischen Transformationsländer im Crime Survey 1996 die Spitzenposition, was die Angst in der Bevölkerung betrifft, im Dunkeln alleine zu Fuß unterwegs zu sein (Zvekcic 1998: 81).

52,6 % der Polen sagten aus, dass sie sich in einer solchen Situation ein wenig oder sehr unsicher fühlen würden, während sich dementsprechend 68,5 % der Russen äußerten. In westeuropäischen Ländern lag der Anteil bei durchschnittlich 29,2 % (ebd. 1998: 81).

Die sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen spielen hinsichtlich der Furcht vor Kriminalität eine entscheidende Rolle (Reuband 1992: 351). Die Generalisierungsthese, nach der Kriminalitätsfurcht ein Ausdruck generalisierter Ängste ist, gründet auf der Einsicht, dass Verbrechensfurcht in der sozialen Wirklichkeit ein nicht von anderen Ängsten abgrenzbares Phänomen ist (Hirtenlehner 2006: 310; Kunz 1983). Allgemeine Lebensängste, Unsicherheitsgefühle, Veränderungen der Lebenswirklichkeit und Zukunftssorgen werden projiziert und Kriminalitätsfurcht erscheint dabei als

Ausdruck einer allgemeinen, unspezifischen Verunsicherung (Hirtenlehner 2006: 310).

Ein sinkendes Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung ist auch ein Anzeichen für sinkendes Vertrauen in die Funktionsfähigkeit von Polizei und Justiz (Ahlf 1998: 22). Das Sicherheitsgefühl ist Ahlf zufolge ebenso abhängig vom Netz der sozialen Beziehungen und der sozialen Einbindung, der Erreichbarkeit der Polizei, von getroffenen privaten und öffentlichen Sicherheitsmaßnahmen, vom Betreuungsfaktor der Polizei, von der Distanz oder der Nähe der Bürger zur Polizei und auch vom Einsatz privater Sicherheitsdienste (ebd.: 29).

Gesellschaftliche Umbrüche und Transformationsprozesse sowie unüberschaubarer ökonomischer Wandel können die Ursache einer generalisierten Verunsicherung sein (Hirtenlehner 2006: 326 f.).

Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Systeme in Osteuropa haben zu weitreichenden Verunsicherungen in der Bevölkerung geführt (Kury 1997: 218).

Kriminalität kann in Transformationsgesellschaften als eine Metapher für existentielle Bedrohungen während des raschen sozialen Wandels gesehen werden (Ewald/Langer 1997: 119).

Nach der Wende stieg das Unsicherheitsgefühl in Ostdeutschland erheblich an und lag teilweise bei ähnlichen Viktimisierungsraten doppelt so hoch als in Westdeutschland, was möglicherweise auch mit der Konfrontation mit bis dahin unbekanntem Kriminalitätsbildern zusammenhängt (Boers/Kurz 1997: 245). Zwar stand die Kriminalitätsfurcht nicht in kausalem Zusammenhang mit der absoluten Kriminalitätsbelastung, dennoch könnte der sprunghafte, "nachholende" Anstieg der Kriminalität sowie die, wenn auch nur vermittelte, neue Konfrontation mit Formen der Schwerekriminalität, zu einer Veränderung der Einschätzung der individuellen Sicherheitslage geführt haben (ebd.: 245). Unsicherheitsgefühle und Kriminalität sind offenbar, wie andere Risiken auch, typisch für soziale Umbruchsprozesse (ebd.: 33).

Die Vergleichbarkeit von Kriminalitätsstatistiken zwischen unterschiedlichen Ländern gestaltet sich als äußerst schwierig. Die Problematik der Komparabilität von Kriminalitätsniveaus zwischen verschiedenen Gesellschaften hat viele Gründe, wie zum Beispiel verschiedene oder sich

ändernde gesetzliche Regulierungen, unterschiedliche Straftatserfassungssysteme sowie ungleiche Niveaus des Anzeigeverhaltens und hieraus ein andersgeartetes Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeldkriminalität. Da diese Probleme über gewisse Zeiträume bereits innerhalb einer einzigen Gesellschaft bestehen, sind exakte Rückschlüsse im internationalen Vergleich umso schwieriger.

Daneben ergeben sich in den osteuropäischen Transformationsländern spezifische Probleme im Vergleich der Kriminalitätsbelastungsniveaus hinsichtlich der Hell- und Dunkelfeldproblematik. Negativ geprägte Einstellungen gegenüber den Sicherheitsbehörden, die weitverbreitete Korruption, die konkrete lebensweltliche Erfahrung des Unvermögens der Exekutivorgane, Straftaten aufzuklären, etwaige Verhaltenseinstellungen, mit den staatlichen Sicherheitsorganen nicht zu kooperieren, oder die umfangreiche Umgestaltung des Rechts, erschweren hier die Komparabilität.

Ob eine höhere Kriminalitätsbelastung zur Ausbreitung von privaten Sicherheitsdiensten führt, ist besonders schwer messbar und kann aufgrund der vorliegenden Daten nur theoretisch angenommen werden. Für genaue Aussagen wäre eine umfassende empirische Studie nötig. Die besondere Schwierigkeit hierin liegt auch in der Wirkung von Sicherheitsdiensten, da sie gleichfalls Effekte auf die Kriminalitätsbelastung haben könnten. Private Sicherheitsunternehmen können theoretisch auch zu einer höheren Aufklärungsquote der Polizei beitragen. In Fällen, in denen ein Täter nach der Tat von privaten Sicherheitsangestellten aufgegriffen und anschließend der Polizei überstellt wird, bspw. im Falle eines ertappten Ladendiebes in einem Supermarkt, kann die Tat in der Regel als aufgeklärt gelten (Dijk 2008: 219).

Der Einsatz von privatem Sicherheitspersonal könnte auch das allgemeine subjektive Sicherheitsgefühl verschlechtern, da davon ausgegangen werden kann, dass eine der Funktionen von Sicherheitsunternehmen die Abschreckung ist. Deutlich sichtbar wird dies bei Wachpersonal, welches an Eingängen von Geschäften und Supermärkten positioniert wird, um Ladendiebe abzuschrecken. Die Sichtbarmachung der Überwachungstätigkeit könnte sowohl insgesamt eine Erhöhung des Sicherheitsgefühls auslösen, andererseits aber auch Verunsicherungen nach sich führen, welche ein Gefühl des "Beobachtetwerdens" nach sich ziehen könnte, oder aus dem schieren

Vorhandensein von Sicherheitspersonal der Schluss gezogen werden, dass eine situativ-räumliche Gegebenheit, wie auch immer geartet, unsicher ist, eben weil Sicherheitsmaßnahmen vorhanden sind.

Argueta (2012) kommt in seiner Studie über die Sicherheitsprivatisierung in Guatemala zu dem Ergebnis, dass das Wachstum der Sicherheitsbranche dort zwar parallel zum Anwachsen der Kriminalitätsraten erfolgte, jedoch keine Beweise dafür gefunden werden konnten, dass durch das Wirken der Sicherheitsunternehmen die Kriminalitätsbelastung gesunken ist. Die wachsende Anzahl von Sicherheitsfirmen stehe vielmehr im Zusammenhang mit politischem Wandel, wie einer Reform des Sicherheitssektors und einer Demobilisierung von staatlichen Sicherheitskräften, als mit dem Anwachsen der Kriminalitätsrate (Argueta 2012: 248).

Van Dijk kommt in einer Analyse von 178 Ländern zu dem Schluss, dass das vorhandene Datenmaterial keine eindeutige Untermauerung für die Annahmen bietet, dass mehr Polizei zu weniger Kriminalität führt bzw. mehr Kriminalität zu mehr Polizei (Dijk 2008: 219). Diese Annahme ist allerdings nur sinnvoll, wenn das Anwachsen der Anzahl von Polizeikräften von einem gewissen Niveau ausgeht, sonst könnte dies bedeuten, dass die Abschaffung der Polizei keine kriminalitätsverstärkenden Effekte hätte, was nicht sinnvoll erwartbar ist. Ob eine höhere Kriminalitätsbelastung und –furcht ursächlich zu einer Expansion von Sicherheitsdiensten führt, ist fraglich. Die besondere Schwierigkeit hierin liegt auch in der Wirkung von Sicherheitsdiensten, da sie gleichfalls Effekte auf die Kriminalitätsbelastung und –furcht haben könnten. Ob der Einsatz von Sicherheitsdiensten innerhalb einer Gesellschaft tatsächlich kriminalitätsmindernd wirkt oder ob er Kriminalität nur verlagert, ist umstritten. Sicher anzunehmen ist jedoch, dass Auftraggeber bei der Inanspruchnahme von Sicherheitsunternehmen zumeist das Ziel verfolgen, Sicherheitsrisiken zu minimieren und Straftaten zu verhindern.

3.2.2 Soziale Ungleichheit

Eine zusätzliche Ursache der Ausbreitung von privaten Sicherheitsdiensten könnten hohe bzw. wachsende Einkommens- und Vermögensdisparitäten innerhalb einer Gesellschaft darstellen. Diese Annahme korrespondiert mit dem

Argument der räumlichen Ausschließung. Segregationsbestrebungen von Wohlhabenden gegenüber ärmeren Milieus müssen jedoch nicht zwangsläufige Ursache der Sicherheitsprivatisierung sein. Gleichwohl lässt sich annehmen, dass die sozialräumliche Ausschließung einer von verschiedenen Folgen von hochgradig ungleicher Einkommens- und Vermögensverteilung ist.

Ökonomische Ungleichheit kann dabei zu einer Ungleichheit der Sicherheit führen. Ärmeren Bevölkerungsgruppen fehlen tendenziell die finanziellen Ressourcen, um sich entsprechende Kriminalitätspräventionsmaßnahmen leisten zu können.

D'Alessio/Eitle/Stoltenberg (2005) fanden in Ihrer Untersuchung, welche 195 US-Stadtgebieten umfasste heraus, dass es einen U-förmigen Zusammenhang zwischen der relativen Anzahl privater Sicherheitsbediensteter und ökonomischer Ungleichheit innerhalb der Stadtbevölkerungen gibt. Demnach steigt die Pro-Kopf-Rate des privaten Sicherheitspersonals an der Bevölkerung zunächst an, wenn sich die ökonomische Ungleichheit vergrößert. An einem mittleren Punkt der Ungleichheitsverteilung erreicht die Pro-Kopf-Rate ihren Höhepunkt und geht hiernach, wenn sich die ökonomische Ungleichheit weiter vergrößert, wieder zurück. Ab einem bestimmten Wendepunkt scheint somit ein abnehmender Grenzertrag erreicht zu sein, welcher ein weiteres Anwachsen der relativen Anzahl privaten Sicherheitspersonals trotz weiter anwachsender ökonomischer Ungleichheit verhindert (D'Alessio/Eitle/Stoltenberg 2005: 278).

Gleichzeitig kommen D'Alessio/Eitle/Stoltenberg zu dem Schluss, dass das Vorhandensein einer hohen Schwermriminalitätsrate offenbar keinen Einfluss auf die Pro-Kopf-Rate des privaten Sicherheitspersonals an der Gesamtbevölkerung hat. Demgegenüber stellten sie heraus, dass es tendenziell in solchen Gebieten mehr privates Sicherheitspersonal gibt, in denen die relative Anzahl von ethnischen Minderheitsangehörigen höher ist und interpretieren dies als Folge von Maßnahmen, die im Zusammenhang von Furcht vor ethnischen Minderheiten durch die in den USA sozial-ökonomisch dominierende weiße Oberschicht ergriffen werden (ebd.: 279f.).

3.2.3 Prestige

Einen weiteren Aspekt könnte symbolisches Kapital darstellen. Private Sicherheit könnte aus Prestige Gründen, zur Erhöhung des Ansehens des Unternehmens oder der Person und auch als Distinktionsmerkmal nachgefragt werden und ökonomisches somit in symbolisches Kapital umwandeln. Das Vorhandensein von privaten Angestellten, die nicht nur vor Kriminalität, sondern bspw. auch vor unerwünschten Begegnungen mit Menschen von niedriger sozialer Stellung schützen, kann ein Machtsymbol sein, welches den relativen Status des Auftraggebers unterstreicht und Exklusivität verspricht (Healy/Mulcahy/O'Donnell 2013:17).

3.2.4 Vertrauen

Sinkt das gesellschaftliche Vertrauen in die Ausübung der Verantwortung des Staates, seiner polizeilichen Schutzfunktion nachzukommen, steigt die Tendenz in der Bevölkerung, die eigene Sicherheit als gefährdet anzusehen (Pitschas 2000: 25).

Vertrauen stellt eine knappe Ressource in den postsozialistischen Transformationsökonomien dar, insbesondere in einem frühen Stadium der Entwicklung, wenn die staatlichen Institutionen zu schwach oder unzuverlässig sind (Raiser/Rouso/Steves 2004: 55).

Vertrauen minimiert auch Transaktionskosten und ermöglicht die Kooperation zwischen Wirtschaftseinheiten, deren Zusammenarbeit ansonsten als zu kostspielig oder riskant angesehen werden würde (ebd. 2004: 55).

Generell erstreckten sich in sozialistischen Systemen Vertrauensbeziehungen nicht weit über den Familien- und engsten Freundeskreis hinaus und Regierungsinstitutionen waren in der Bevölkerung in erheblichem Maße diskreditiert. Unehrlisches Verhalten ihnen gegenüber wurde dabei oftmals als gerechtfertigt angesehen (Rothstein 2004: 55).

Der Aufbau einer vertrauenswürdigen Polizei in "low-trust-settings", wie sie die postsozialistischen Staaten darstellten, gestaltet sich zudem schwierig (Goldsmith 2005: 464).

Das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Sicherheitsorgane bedingt auch eine weitgehende Abwesenheit von Korruption. Je unzuverlässiger staatliche Organe funktionieren, desto höher könnte der Bedarf an privater Sicherheit sein. Im "Corruption Perception Index 2019" von Transparency International belegte Deutschland den 9. Rang, Polen den 41, während Russland den 137. Rang einnahm. Die Untersuchung erfolgte in 198 Ländern, wobei der 1. Rang die niedrigste Korruptionswahrnehmung darstellte (Transparency International 2019).

In den USA ist das soziale Vertrauen, parallel zum rasanten Wachstum der Sicherheitsindustrie, von Mitte der 1960er Jahre bis zum Jahr 2000 beständig zurückgegangen (Putnam 2000: 140).

Sicherheitsdienste könnten für ihre Kunden Vertrauen "produzieren" und dabei helfen, Misstrauen gegenüber Dritten zu kompensieren. Auch die Informationsbeschaffung über die Vertrauenswürdigkeit von Kunden und Geschäftspartnern, die in einer informellen Geschäftskultur wichtig ist, könnte zu einem Anstieg privater Sicherheitsdienstleistungen führen.

3.2.5 Wechsel von staatlichen Sicherheitskräften in die Sicherheitsbranche

Eine weitere Ursache der Ausbreitung von privater Sicherheit könnte der Wechsel von staatlichem Sicherheitspersonal in die private Sicherheitsbranche darstellen. Neben umfangreichen staatlichen Restrukturierungen der inneren und äußeren Sicherheitsorgane, welche zu massenhaften Entlassungen von staatlichem Sicherheitspersonal führen, können die Unzufriedenheit über geringe Gehälter, mangelhafte Ausstattung, Arbeitskonditionen oder ein geringes gesellschaftliches Ansehen des Berufs Gründe für solche Übertritte darstellen. Staatliche Sicherheitsbedienstete verfügen in der Regel über eine abgeschlossene Ausbildung, sicherheitsrelevante Fähigkeiten sowie spezifisches Fachwissen und damit über Eigenschaften, die in der Sicherheitsbranche nachgefragt werden.

Beim Arbeitsplatzwechsel von staatlichen Sicherheitskräften in die private Sicherheitsbranche übernehmen diese häufig Managementpositionen. Die Beziehungen von ehemaligen Polizisten zu ihren sich noch im staatlichen Dienst befindlichen vormaligen Kollegen ist nicht selten durch ein "old-boy-

Netzwerk" gekennzeichnet. Dieses beinhaltet gegenseitige, informelle Hilfen wie bspw. den Wissenstransfer über bestimmte Sachverhalte und auch die gezielte Abwerbung von Polizisten (Wehrheim 2002: 64).

Ein Nebeneffekt des weltweiten Trends zum Abbau staatlicher Strukturen ist die Reduzierung von Streitkräften. Global wurden, insbesondere auch nach der Beendigung des Ost-West-Konflikts zwischen 1985 und 1996, schätzungsweise 5 bis 6 Millionen Soldaten entlassen (Florquin 2011). Auch aus zahlreichen Entwicklungsländern zogen sich die Supermächte allmählich zurück (Holmqvist 2005: 2ff.). Der Personalumfang der Streitkräfte sank zwischen 1985 und 2002 in Deutschland (Bundeswehr) von 478.000 auf 296.000, in Polen von 319.000 auf 163.000 und in Russland (Sowjetunion) von 5,3 Mio. auf 988.000 (Kümmel 2004: 17f.). Inklusive Reservisten betrug die Reduzierung des weltweiten Militärpersonals zwischen den 1980er Jahren und 2007 über 30 Millionen Personen, welches ein ausgebildetes und verfügbares Personalreservoir für die Sicherheitsbranche darstellte (Florquin 2011). Ehemalige Berufssoldaten finden nicht nur in den oben beschriebenen Militärsicherheitsfirmen aufgrund ihrer Fähigkeiten ein potenzielles Tätigkeitsfeld, sondern auch in privaten Sicherheitsunternehmen.

Umfangreiche Entlassungen von staatlichen Sicherheitskräften könnten im Sinne der Vakuum-Erklärung zu einer Expansion privater Sicherheit führen, wie andererseits auch ein hohes Angebot frei verfügbaren Personals mit sicherheitsrelevanten Fähigkeiten im Sinne der Markt-Erklärung diese verstärken könnte.

3.2.6 Der Staat als Kunde privater Sicherheitsunternehmen

Bei der Untersuchung der Ursachen der Ausbreitung privater Sicherheit ist es sinnvoll, die Motive zu beleuchten, aufgrund derer die Dienstleistungen der Branche von staatlicher Seite her nachgefragt werden. Braun unterscheidet bei den Motivlagen grundsätzlich zwischen privatrechtlichen und hoheitlichen Auftraggebern von Sicherheitsunternehmen (Braun 2007: 92.).

Während bei den privatwirtschaftlichen Auftraggebern, wie bereits oben beschrieben, der Schutz von Individualrechtsgütern vor konkreten Bedrohungen, die Bewahrung vor abstrakten Rechtsgutgefährdungen,

Outsourcing und die Übernahme weiterer Dienstleistungen im Vordergrund stünden, sei die Motivation bei hoheitlichen Stellen der Wunsch nach preisgünstiger Auftragsabwicklung, der Ausgliederung von Sicherheitsaufgaben und möglicherweise auch die erweiterte und moderne technische Ausstattung von privaten Sicherheitsdiensten (ebd.: 96ff.).

Hoheitliche Auftraggeber haben demnach ein Finanz-, Entlastungs-, Ergänzungsmotiv, Sachverstandsmotiv, und Synergiemotiv. Beim Finanzmotiv stehen Sparzwänge, erwartete Kostenersparnisse und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen bei öffentlichen Ausgaben im Bereich der inneren Sicherheit im Vordergrund. Hierdurch kommt es zur Beauftragung und Einbeziehung des Sicherheitsgewerbes (ebd.: 92f.).

Beim Entlastungsmotiv engagieren staatliche Institutionen private Sicherheitsunternehmen, um der Polizei die Möglichkeit zu geben, sich auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren zu können. Ein Beispiel stellt die Bewachung von öffentlichen Liegenschaften durch Sicherheitsunternehmen dar (ebd.: 93).

Eine weitere Entlastung, ohne die direkte Beauftragung, wird unter der Prämisse angenommen, dass Sicherheitsunternehmen durch ihre Tätigkeit im Privatsektor die Belastung für die Polizei durch kriminalitätsmindernde Effekte insgesamt verringert. Demgegenüber wird von vielen Autoren betont, dass sich durch die Tätigkeit von Sicherheitsunternehmen Kriminalität lediglich räumlich verlagert und zwar insbesondere hin zu Wohngebieten mit deprivierten Einwohnern, welche sich Sicherheitsdienste nicht leisten können.

Das Ergänzungsmotiv kommt bei der situativen, sporadischen und anlassbezogenen Beauftragung von Sicherheitsfirmen durch die öffentliche Hand bei Großereignissen zum Tragen, die kurzfristig einen erhöhten Personalbedarf erfordern (ebd.: 93 f.).

Wenn sich öffentliche Stellen die spezifischen Fachkenntnisse von Sicherheitsunternehmen nutzbar machen wollen, entspringt dies einem Sachverstandsmotiv. Voraussetzung hierfür ist, dass die privaten Sicherheitsunternehmen über Ressourcen verfügen, über die die staatlichen Institutionen nicht verfügen.

Neben dem immateriellen Sachverstand ist denkbar, dass Sicherheitsfirmen im Gegensatz zu den öffentlichen Stellen materielle Ressourcen besitzen, bzw.

über bessere Ressourcen verfügen, welche für die Aufgabenerledigung der Polizeiorgane wichtig sind. Daher ist eine Erweiterung des Sachverständismotivs zum Ressourcenmotiv sinnvoll.

Das Synergiemotiv beinhaltet die Optimierung der Sicherheitsgewährung durch die Einbeziehung der Sicherheitsbranche in Kooperationen mit der Polizei. Hierbei kommt es jedoch nicht zur direkten Beauftragung der Privatunternehmen, sondern nur zur Einbeziehung derselben in lokale Kooperationen mit der Polizei. Der Synergieeffekt beruht dabei auf Sicherheitskonzepten unter Einbeziehung privater Sicherheitsdienste, die jedoch von dritter Seite finanziert werden (ebd.: 94).

3.3 Exkurs - Private Sicherheit global und in ausgewählten Ländern

3.3.1 Globales Wachstum

Die private Sicherheitsbranche boomt weltweit und dabei insbesondere in Lateinamerika, Osteuropa, Afrika, Indien sowie im Mittleren und Fernen Osten (Weiss 2007). In einer vergleichenden Studie über die Sicherheitsmärkte in 70 Ländern kam Florquin (2011) zu dem Schluss, dass in diesen Staaten im Jahr 2010 insgesamt 19,5 Millionen Personen in privaten Sicherheitsfirmen angestellt waren. Der weltweite Sicherheitsmarkt setzte demnach jährlich geschätzte 100 bis 165 Mrd. US-Dollar um, bei einer jährlichen Steigerungsrate von ca. 7 bis 8 % (Florquin 2011).

In diesen 70 untersuchten Ländern arbeiteten durchschnittlich je 100.000 Einwohner 435 Personen bei privaten Sicherheitsunternehmen und 240 Personen bei der Polizei. Es gab hier also durchschnittlich mehr privates Sicherheitspersonal als staatliches. Dies lag insbesondere an der Situation in den größten Sicherheitsmärkten, wie China, Indien und den USA (Florquin 2011).

Diese Studie unterschied jedoch nicht zwischen zivilen und militärischen Sicherheitsunternehmen und berücksichtigte nur bei nationalen Behörden oder Sicherheitsindustrieverbänden registriertes Personal. Informelle Sicherheitsaktivitäten stellten ein zusätzliches Reservoir der Bereitstellung privater Sicherheit dar. Die Anzahl des nicht-registrierten Sicherheitspersonals

betrug bspw. in Brasilien zu diesem Zeitpunkt zwischen geschätzten 670.000 und 1 Millionen Personen, während es dort 570.000 registrierte Sicherheitsdienstleistende gab (ebd.).

In zahlreichen Ländern weltweit übersteigen die Ausgaben für private Sicherheit die Ausgaben für die Polizei, wie auch die Anzahl des Personals. Dies ist bspw. in den USA, Großbritannien und Israel der Fall. In Indien, dem bevölkerungsreichsten Land der Welt, gab es im Jahr 2010 Schätzungen zufolge 4,98-mal mehr private Sicherheitsangestellte als Polizisten (Button 2014). Global gesehen gab es nach van Dijk (2008: 215) Mitte der 2000er Jahre mehr privates Sicherheitspersonal (348 je 100.000 Einwohner) als Polizeikräfte (318 je 100.000 Einwohner).

Internationale statistische Vergleiche von privaten Sicherheitsmärkten sind jedoch kompliziert, da es an einer einheitlichen Definition von privater Sicherheit mangelt und es unterschiedliche oder auch keine Registrierungsanforderungen für privates Sicherheitspersonal in den einzelnen Ländern gibt (Dijk 2008: 215). Internationale Vergleiche der Anzahl von Polizeikräften sind methodologisch ebenfalls äußerst problematisch, da die Definitionen von polizeilichen und sicherheitsrelevanten Funktionen innerhalb der Länder stark differieren. Daher geben vergleichende Daten nur einen Trend wieder und bieten ausschließlich grobe Schätzwerte (ebd.: 211f.).

Die Anzahl privaten Sicherheitspersonals pro 100.000 Einwohner zeigt weltweit gesehen im Ländervergleich keine Korrelation zur Anzahl der Polizeikräfte in den Ländern. Die Anzahl der Polizeikräfte ist eher von anderen, ökonomischen und politischen Faktoren abhängig. In manchen Staaten, wie in Bulgarien, scheinen Sicherheitsunternehmen jedoch einen Mangel an Polizeikräften auszugleichen (ebd. 2008: 216f.).

Die Polizeidichte ist in mittel- und osteuropäischen Ländern insgesamt höher als in westeuropäischen Ländern, was in Transformationsländern als Erbe der Sowjetära gesehen werden kann. In Westeuropa und in den USA ist die Anzahl der Polizeikräfte in den frühen 1990er Jahren insgesamt leicht zurück gegangen und im Anschluss wieder etwas gestiegen (ebd.: 214).

Die Größe des globalen Sicherheitsmarktes scheint nicht in Korrelation zu gewöhnlicher Kriminalität zu stehen, deren Ausmaß insbesondere in Afrika und

Lateinamerika sehr hoch ist, während es dort vergleichsweise wenig privates Sicherheitspersonal gibt.

Die relative Anzahl privaten Sicherheitspersonals ist in Nordamerika, Ozeanien, Zentral- und Osteuropa global gesehen am höchsten und somit in vergleichsweise wohlhabenden Regionen (Dijk 2008: 216.). Länder mit einem höheren Bruttosozialprodukt tendieren dazu, ein relativ hohes Niveau in der Anzahl des Sicherheitspersonals zu haben (De Waard 1999: 154).

Ein signifikantes Wachstum gab es in Zentral- und Osteuropa nach dem Ende der Sowjetunion und dem damit einhergehenden Rückgang von Staatsmonopolen auf vielfältigen Ebenen. In mehreren Ländern der Region, wie in Russland und in Polen, sind demnach mehr Personen bei privaten Sicherheitsfirmen angestellt, als es Polizeikräfte gibt (Dijk 2008: 218).

Aus globaler Perspektive gesehen ist Holmqvist (2005: 2ff.) zufolge das weltweite Wachstum der Sicherheitsbranche seit den frühen 1990er Jahren geprägt vom Modell des freien Marktes, welches sich nach dem Niedergang des Sozialismus durchsetzte und einen starken Antrieb für das Outsourcing von traditionellen Staatsfunktionen schaffte. Gleichzeitig war ein globaler Rückgang des Militärs zu verzeichnen, welches einen großen Rekrutierungspool von ausgebildetem Sicherheitspersonal für die Branche darstellte. Zusätzlich zogen sich die Supermächte aus vielen Entwicklungsländern allmählich zurück. Die Erklärungen für das weltweite Wachstum variieren demnach jedoch mit den spezifischen nationalen Sicherheitskontexten. In schwachen Staaten sei Privatisierung dabei tendenziell ein Fehlbegriff, so Holmqvist, da sich dort die Kunden aufgrund der Schwäche der staatlichen Sicherheitsinstitutionen an die Sicherheitsindustrie wenden würden. Die Privatisierung hat in solchen Ländern nicht im großen Umfang stattgefunden, weil es nichts zu privatisieren gab. Dies stehe im Kontrast zu starken und effizienten Staaten, in denen private Sicherheitsunternehmen als Ergänzung zu funktionierenden staatlichen Institutionen fungieren würden (Holmqvist 2005: 2ff.).

In Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika und Lateinamerika, wird nach Weiss (2007) private Sicherheit vielerorts eingesetzt, um die Polizei gegen das organisierte Verbrechen zu unterstützen und von Wirtschaftsunternehmen, um Arbeitskämpfe und Gewerkschaftsbildung zu verhindern (Weiss 2007: 12f.).

Auch rechtskulturelle Aspekte scheinen einen Einfluss auf die Ausbreitung privater Sicherheit zu haben. In angelsächsischen Ländern mit Common-Law-Recht ist private Sicherheit als Faktor neben staatlichen Polizeikräften traditionell gut etabliert. Die Gesellschaften europäischer Kontinentalländer tendieren dagegen eher dazu, auf staatliche Polizeikräfte zu setzen (Dijk 2008: 218).

Die nationalen Sicherheitsmärkte sind, wie im Dienstleistungssektor nicht unüblich, lokal geprägt. Sprachliche Anforderungen, gesetzliche Bestimmungen und spezifische Anforderungen führen dazu, dass international operierende Sicherheitsunternehmen gegenüber einheimischen in der Regel keinen größeren Kostenvorteil haben. Die Übertragung von effizienten Arbeitsablaufsystemen steht hierbei im Vordergrund. Dennoch gibt es etliche global operierende Sicherheitsfirmen, auf die insbesondere ebenso global aufgestellte Wirtschaftsbetriebe zurückgreifen (Glavic 1995: 889). Die weltweit größten privaten Sicherheitsfirmen haben Hunderttausende Angestellte; das Unternehmen "G4S" mit Sitz in England hatte Ende 2019 bspw. mehr als 558.000 Mitarbeiter in über 90 Ländern (G4S 2020) und die aus Schweden stammende "Securitas AB"-Unternehmensgruppe, die im Jahr 2018 umgerechnet rund 9,87 Milliarden Euro umsetzte, etwa 370.000 Mitarbeiter in 58 Ländern (Securitas 2020).

3.3.2 USA

Der weltweite größte Umsatz mit Sicherheitsdienstleistungen erfolgt in Nordamerika. Der Sicherheitsmarkt in den USA ist von großem Wettbewerb gekennzeichnet und hauptsächlich preisgetrieben. Die drei führenden Unternehmen haben hier bisweilen einen Anteil von über 40 % des Gesamtmarktes (Weiss 2007). Die in der Branche tätigen 13.000 Sicherheitsunternehmen (ebd.) beschäftigten im Jahr 2011 ca. 2 Mio. Angestellte (Florquin 2011).

Die Löhne des Sicherheitspersonals sind niedrig und liegen zumeist im Bereich des in den einzelnen Staaten geltenden Mindestlohns, was auch daran liegt, dass bei Ausschreibungen in der Regel das günstigste Angebot berücksichtigt wird.

Die Folgen sind eine hohe Personalfuktuation und häufig schlecht ausgebildete Angestellte (Cunningham et.al. 1990: 156ff.).

Bereits 1969 gab es in den USA mit jeweils etwa 400.000 Beschäftigten gleich viel öffentliches wie privates Sicherheitspersonal. Ebenso fielen die Ausgaben für private und öffentliche Sicherheit in etwa gleich hoch aus (Wildhorn 1975: 2).

Nach 1970 beschleunigten sich das Wachstum und die Ausgaben für die Sicherheitsbranche und die Polizei, gemessen am Bruttosozialprodukt und unter Berücksichtigung des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums, rapide. (Putnam 2000: 146). Bereits seit 1977 wird hier mehr Geld für privates als für staatliches Sicherheitspersonal ausgegeben (Christie 1994: 106).

1990 waren in den USA im privaten Sicherheitssektor bereits ca. 1,5 Millionen Menschen beschäftigt und die jährlichen Ausgaben für private Sicherheit lagen bei ca. 52 Milliarden US-Dollar, während für den öffentlichen Sektor nur ca. 30 Milliarden US-Dollar ausgegeben wurden, welcher zudem mit lediglich 600.000 Beschäftigten deutlich hinter dem privaten zurückblieb (Walter 1998). Bis zum Jahr 1995 gab es im Vergleich zu 1970 eine Steigerung des privaten und staatlichen Sicherheitspersonals um insgesamt 40 %. Putnam (2000) sieht hierfür neben einer gestiegenen Kriminalitätsbelastung einen allgemeinen Trend der gesellschaftlichen Investition in formale Mechanismen der Sozialkontrolle, da die informelle Sozialkontrolle zunehmend abnehme. (Putnam 2000: 146). Die Kriminalitätsraten stiegen tatsächlich seit den 1960er Jahren, erreichten in den 1980er Jahren ihren Höhepunkt und gingen danach langsam zurück. (Ortmeier 2009: 42).

Aus historischen Gründen hat die USA ein nur schwach ausgeprägtes staatliches Gewaltmonopol, eine Tradition der Selbstverteidigung und eine hohe Bewaffnungsrate in der Bevölkerung (Knöbl 1998: 358 f.; Honigl 1985: 29).

Ab den 1980er Jahren wurden die polizeilichen Tätigkeiten zunehmend verringert und zum Privatsektor transferiert (Cunningham et.al. 1990: 271). Die Polizei hat sich in der Folge weitgehend aus dem Bereich der Gefahrenabwehr zurückgezogen und konzentriert sich seitdem auf repressive Tätigkeiten (Honigl 1985: 28f.).

Der in der angloamerikanischen Literatur häufig verwendete Begriff des "policing" fasst die Begriffe der polizeilichen, der privaten unentgeltlichen und der kommerziellen Sicherheitsproduktion zusammen. "Polizieren" beschreibt demnach verschiedene Tätigkeiten unterschiedlicher Akteure der Sicherheitsproduktion, wobei auch davon ausgegangen wird, dass sich hier hybride Konstellationen herauskristallisiert haben, die das ehemalige staatliche Monopol auf Polizeitätigkeit zugunsten vieler privater und gemeinschaftsbasierter Agenturen aufgebrochen haben (Bayley/Shearing 1996: 586f.).

In den letzten Jahrzehnten ist demzufolge in den USA und Großbritannien eine völlig neue Infrastruktur entstanden, welche gegen Verbrechen und Ordnungswidrigkeiten vorgeht. Dieses Netzwerk von Partnerschaftsvereinbarungen, das in Großbritannien unter der Federführung des Innenministeriums und in den USA weitgehend von Privatunternehmen und lokalen Behörden entwickelt wurde, hat das Ziel, die Verbrechensprävention zu stärken und die kommunale Sicherheit vor Ort zu erhöhen (Garland 2008: 64). Teil dieser Entwicklung ist die proaktive Strategie der gemeinwesenorientierten Polizeiarbeit ("Community Policing"), in der die Polizei im Zusammenschluss mit Einwohnern und verschiedenen weiteren Akteuren kriminalpräventive Maßnahmen umsetzt, die auch die Lebensqualität der Bürger heben sollen (Hess/Miller 2005: 19ff.).

Das Modell des "policing" und der "policing industry" (Maguire/King 2004) bietet einen theoretischen Zugang zur anwachsenden Verflechtung von Akteuren der Sicherheitsproduktion, sagt jedoch wenig über die hinter dieser Entwicklung stehenden Ursachen aus. Da die Vernetzung der Sicherheitsakteure in den west- und osteuropäischen Kontinentalländern nicht so weit fortgeschritten ist, erweist sich das "policing"-Modell als ungeeignet für diese Untersuchung.

In den USA wohnten um die Jahrtausendwende ca. 10 Millionen Menschen in von Sicherheitsdiensten bewachten geschlossenen Wohnanlagen, den sogenannten "Gated Communities" (Lock 2001: 215). In Europa sind diese im Gegensatz zu den USA und vielen Entwicklungsländern Ausnahmerecheinungen, wenngleich diese auch hier auf dem Vormarsch begriffen sind (Bislev 2004: 292; Heissler 2009).

Auch die Bekämpfung von Drogenmissbrauch am Arbeitsplatz sowie die Durchführung von Drogentests bei Angestellten gehören zu den Aktivitäten US-amerikanischer Sicherheitsfirmen (Cunningham et.al. 1990: 54f.).

Während Cunningham et.al. 1990 noch davon ausgingen, dass die USA im Vergleich zu anderen Ländern vergleichsweise wenig von terroristischen Attacken betroffen ist und dass der Anteil der Aktivitäten privater Sicherheitsunternehmen, welche der Bekämpfung von Terrorismus dienen, nur sehr gering sei (ebd.: 94 ff.), hat sich diese Situation nach dem 11. September 2001 einschneidend verändert. Die Einbindung der Sicherheitsunternehmen in Anti-Terror-Maßnahmen und Heimatschutzaktivitäten vollzieht sich insbesondere über Public-Private-Partnerships, bei denen staatliches und privates Sicherheitspersonal zusammenarbeiten (Greenberg 2005).

Insgesamt befinden sich ca. 85 % der Infrastruktur in den USA in Privatbesitz und werden dementsprechend privat bewacht (ebd.). Auch der weitaus größte Teil der kritischen Infrastruktur, welche von ca. 50.000 Angestellten von Sicherheitsfirmen bewacht wird, wozu Versorgungseinrichtungen, Flughäfen, Chemieanlagen, etc. gehören, ist in privaten Händen (Barrick 2010: 4-13).

Die Bewachung von Gefangenen und der Betrieb von Gefängnissen sind ebenfalls ein sehr profitables Geschäft für die Branche (Christie 1994). In den Jahren 2004 bis 2006 war in den USA mit 701 Gefangenen pro 100.000 Einwohner die Gefängnispopulation von 178 untersuchten Ländern am höchsten (Dijk 2008: 259). Russland hatte mit 606 Gefangenen die zweithöchste Gefangenenrate, Polen lag mit 218 Gefangenen pro 100.000 Einwohner auf dem 39. und Deutschland mit 98 Gefangenen auf dem 108. Rang (ebd. 2008: 259).

Die Höhe der Gefängnispopulation sagt indes nicht wesentlich etwas über die Verbreitung von Kriminalität in einem Land aus. Die Neigung zu Punitivität innerhalb einer Gesellschaft einerseits bzw. zu resozialisierenden Maßnahmen andererseits sowie die Strafgesetzgebung fallen länderübergreifend sehr unterschiedlich aus, ebenso wie die Höhe und Dauer von Strafvollzugsmaßnahmen für bestimmte Taten. In Bezug auf private Sicherheitsunternehmen zeigt sich, dass die US-amerikanische Sicherheitsindustrie in großem Ausmaß von der Bewachung und dem Betrieb

von Gefängnissen profitiert, während in Russland potenziell ein sehr großer Markt für die Bewachung von Gefängnissen besteht.

3.3.3 Südafrika

Im Jahr 2010 hatte die südafrikanische Sicherheitsbranche 387.273 Angestellte. Die Pro-Kopf-Rate von privatem Sicherheitspersonal in der Gesamtbevölkerung betrug etwa 1:124 (Florquin 2011). Südafrika nimmt hierbei eine Spitzenposition im internationalen Vergleich ein. Private Sicherheitsunternehmen haben hier etwa zweimal mehr Angestellte als es operativ tätige Polizeibedienstete gibt (Minaar: 2007).

Seit den 1970er Jahren ist in Südafrika ein starkes Anwachsen der Sicherheitsindustrie zu verzeichnen, was sich insbesondere auch nach 1994 fortsetzte. Die Wurzeln des südafrikanischen Sicherheitsgewerbes liegen Singh (2008) zufolge in der Apartheid. Die Besitzer und Manager der ersten Unternehmen waren hauptsächlich ehemalige Mitglieder von Kolonialtruppen, welche gegen die Liberalisierungsbewegungen in Rhodesien, Kenia und Sambia eingesetzt wurden. In Südafrika waren die privaten Sicherheitsdienste, analog zu den staatlichen Strukturen, militaristisch und rassistisch. Die englischsprachigen ehemaligen Kolonialsoldaten wurden mit der Zeit von Afrikaanern ersetzt, welche ebenfalls über Kampferfahrung verfügten (Singh 2008: 43). Ein entstehendes "old-boy-Netzwerk" zwischen dem Apartheid-Regime und der Sicherheitsindustrie ermöglichte enge Beziehungen zwischen dem Staat und dem Gewerbe. Während der 1980er Jahre förderte das Regime aktiv das Wachstum der Sicherheitsindustrie, um zusätzlichen territorialen Machteinfluss zu erlangen und insbesondere den Besitz und die Interessen der weißen Bevölkerung zu sichern (Singh 2008: 43).

In den Jahren nach der Apartheid änderte sich der soziale Hintergrund des Wachpersonals, wobei die Managementpositionen hauptsächlich von ehemaligen Militär- und Polizeioffizieren besetzt wurden (Minaar 2007: 129). Heute besteht ein Großteil des privaten Wachpersonals in Südafrika aus unterprivilegierten Farbigen, welche hauptsächlich in Gebieten arbeiten, in denen wohlhabende Weiße wohnen. Ironischerweise, so Singh, bewachen sie diese Areale zumeist vor potenziellen Dieben und Räufern, welche ebenfalls

der "schwarzen Unterklasse" angehören. Dabei schotten sie diese Wohngebiete gegenüber "Außenseitern" und insbesondere gegenüber umliegenden Townships ab (Singh 2008: 59f.).

Neben den weitverbreiteten geschlossenen Wohnsiedlungen sind nach Minaar (2007) vor allem die Probleme der Polizei der Hauptgrund für das Anwachsen des südafrikanischen Sicherheitsgewerbes. Diese habe aufgrund von Ineffizienz, Unterfinanzierung und Personalmangel bei gleichzeitig stark angestiegener Kriminalitätsbelastung ein in der Bevölkerung wahrgenommenes Vakuum hinterlassen, welches von den privaten Sicherheitsdiensten teilweise besetzt wurde (Minaar 2007: 129).

Sparmaßnahmen und Transformationsprobleme in der Polizei sorgten dafür, dass die Anzahl der Polizeikräfte zwischen 1995 und 2002 von 146.000 auf 123.000 sank. Viele dieser entlassenen oder zurückgetretenen Polizisten wechselten zu dieser Zeit in die Sicherheitsbranche, um dort zu arbeiten oder eigene Sicherheitsunternehmen zu gründen. (ebd.)

2.3.4 Nigeria

In Nigeria, dem bevölkerungsreichsten Land Afrikas, hat sich private Sicherheit zu einem großen Wirtschaftsfaktor entwickelt (Abrahamsen/Williams 2005). Das Land ist der siebtgrößte Ölproduzent der Welt; der Reichtum ist innerhalb der Gesellschaft jedoch extrem ungleich verteilt. Während Teile der Bevölkerung massiv vom Ölreichtum profitieren, verbleibt ein Großteil der Bevölkerung arm. Wohlhabende Wohn- und Geschäftsviertel werden zunehmend zu Enklaven und private Sicherheit wird, in unterschiedlichen Formen, von der großen Mehrheit der Privathaushalte und virtuell aller Wirtschaftssubjekte jedweder Größe als existenziell wichtig angesehen, unter der Voraussetzung, dass sie sich diese leisten können (ebd. 2005).

Schätzungsweise 1.500 bis 2.000 Sicherheitsunternehmen beschäftigen hier über 100.000 Angestellte (ebd. 2009). Trotz relativ hoher Lebenshaltungskosten erhält das Wachpersonal in der Regel nur sehr niedrige Löhne (Kasali 2012).

Nigerianische Sicherheitsdienste arbeiten in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Sicherheitsstrukturen. Dabei sind sie soweit in die

Sicherheitsmaßnahmen der internationalen Ölfirmen eingebunden, dass eine Unterscheidung zwischen privater und staatlicher Sicherheitsbereitstellung häufig schwer bestimmbar ist (Abrahamsen/Williams 2009).

Die nigerianische Polizei ist häufig nicht in der Lage, für Sicherheit zu sorgen und befindet sich allgemein in einem sehr schlechten Zustand. In signifikantem Ausmaß beteiligen sich Polizisten hier auch an kriminellen Aktivitäten, insbesondere in Form von Korruption und Erpressung (ebd. 2005).

In Nigeria ist privaten Sicherheitsdiensten das Tragen von Waffen verboten. Ironischerweise besteht hier die Möglichkeit, bewaffnete Polizeieinheiten anzustellen, welche daher häufig die Aktivitäten der Sicherheitsunternehmen absichern. Diese "Dienstleistung" wird hauptsächlich von Ölfirmen, Botschaften und internationalen Organisationen nachgefragt (Kasali 2012). Insbesondere im konfliktbelasteten Niger-Delta, wo Rebellen und militante Gruppen mittels großangelegtem Öldiebstahl und Entführungen versuchen, am Ölreichtum des Landes mit zu profitieren, werden private Sicherheitsunternehmen im Verbund mit staatlichen und paramilitärischen Kräften eingesetzt (Bearpark/Schulz 2007).

3.3.5 China

Auch im sozialistisch geprägten China boomt die private Sicherheitsindustrie (Trevaskes 2007). Die Gründe für das rasante Wachstum liegen nach Trevaskes in einem hohen Kriminalitätswachstum in der Volksrepublik, welches die staatlichen Maßnahmen zur Festigung des öffentlichen Sicherheitssektors durch die Zuweisung entsprechender Ressourcen bei weitem überstieg.

1984 wurde das erste private Sicherheitsunternehmen in der Sonderwirtschaftszone Shenzhen gegründet. Vier Jahre später unterzeichnete der Staatsrat eine Initiative zur Förderung der privaten Sicherheitsindustrie. 1990 gab es bereits 700 registrierte Unternehmen mit 110.000 registrierten Angestellten. Im Jahr 2006 waren es bereits rund 4 Millionen registrierte Angestellte. Daneben arbeiteten Millionen Menschen als unregistrierte Sicherheitskräfte auf dem Schwarzmarkt, in welchem auch die Syndikate der organisierten Kriminalität operieren. Im offiziellen System sind die Sicherheitsunternehmen von den kommunalen Sicherheitsbüros abhängig und

werden von diesen gegründet, gemanagt und kontrolliert. Die Unternehmen sind stark von den staatlichen Sicherheitsbüros abhängig; auch private Investitionen in die Sicherheitsbranche verlaufen de facto über diese (ebd.).

Die Kunden der Sicherheitsunternehmen sind sowohl staatliche wie private Betriebe. Dabei werden sie ebenfalls bei Störungen der öffentlichen Ordnung eingesetzt. Insgesamt gesehen unterscheiden sich die Tätigkeiten der Sicherheitsfirmen jedoch kaum von westlichen Sicherheitsunternehmen. Die Kosten für die Inanspruchnahme der Sicherheitsdienste sind - trotz sehr niedriger Löhne für das Wachpersonal - sehr hoch, da hier umfangreiche Sozialleistungen für dieselben entrichtet werden müssen (ebd.).

Wie in westlichen Ländern wird in China die Bereitstellung privater Sicherheit als Dienstleistung angesehen, mit dem Unterschied, dass chinesische Sicherheitsfirmen auf Geheiß des politisch-rechtlichen Systems arbeiten. Das Verhältnis zur Polizei ist von einer engen Zusammenarbeit geprägt (ebd.).

Seit 2008 steht der chinesische Sicherheitsmarkt auch ausländischen Unternehmen offen, was auch als Zugeständnis an die Welthandelsorganisation gewertet werden kann, die private Sicherheitsdienstleistungen als Teil des "Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen" führt (Abrahamsen/Williams 2011: 76).

Die Junior-Partner-Erklärung scheint für China sehr zutreffend zu sein. Die Sicherheitsbranche fungiert hier als zusätzliches Sicherheitsreservoir des Staates und der Polizei, welche streng konform in die nationale Sicherheitsstrategie, bei gleichzeitiger Interessensparität, eingebunden ist.

3.4 Einordnung der Erklärungsstrategien

Die Diskussion um die Gründe des Wachstums privater Sicherheit leidet insgesamt, wie van Steden (2007) es ausdrückt, stark unter einem angelsächsischen "Ethnozentrismus". Die bedeutsamsten Erklärungsstrategien wurden in den USA, wo die Anzahl des privaten Sicherheitspersonals zeitweise dreimal so hoch war wie die der Polizisten (Bayley/Shearing 1996: 587) und in Großbritannien (weiter-) entwickelt. Deren Übernahme auf die Verhältnisse in anderen Ländern wirken in ihrer Ausprägung oftmals einseitig, verzerrend und ideologisch begründet. Die historischen, kulturellen und politischen

Entwicklungen in anderen Ländern können sie in der Regel nicht mit einbeziehen, wodurch sie die tatsächlichen Verhältnisse nicht adäquat erfassen können.

Länderübergreifenden Studien sind kaum vorhanden (Olschok-Tautenhahn 1995: 16) und beschäftigen sich zumeist mit juristischen Aspekten.

Die hier aufgezeigten potenziellen Ursachen der Ausbreitung von privater Sicherheit verdeutlichen die Komplexität und die Vielfältigkeit der Materie. Gemeinsam ist jedoch fast allen Erklärungen und dargelegten Gründen, dass die Inanspruchnahme privater Sicherheit dem Erhalt von Besitz, Status und Macht sowie der Minimierung von Kosten dient.

Insgesamt betrachtet lässt sich feststellen, dass es eine Mixtur aus unterschiedlichen Ursachen ist, die zur Expansion privater Sicherheit führen. Insbesondere scheinen die Gründe hierfür in starkem Ausmaß - zumindest in ihrer Ausprägung - länderspezifisch zu sein. Soziale, historische, kulturelle und politische Unterschiede zwischen einzelnen Gesellschaften scheinen hier ebenfalls eine Rolle zu spielen.

In Kapitel 5 wird untersucht, welche Annahmen der hier aufgezeigten Erklärungen, Motive und Faktoren sich auf die drei untersuchten Länder übertragen lassen und ob es darüber hinaus Einflüsse gibt, die in den gängigen Erklärungen fehlen. Gleichzeitig wird dort geprüft, ob sich generelle Annahmen, auch über den nationalstaatlichen Kontext hinaus, aufstellen lassen können, wie und warum private Sicherheit expandiert.

Zunächst wird im folgenden Kapitel die Genese der Sicherheitsbranchen in den drei hier im Fokus stehenden Ländern dargestellt.

4. Privatisierung von Sicherheit in den einzelnen Ländern

4.1 Private Sicherheit in Deutschland

Die Literaturlage für die Zeit vor dem 2. Weltkrieg zur Geschichte der Sicherheitsbranche in Deutschland ist relativ übersichtlich. Insbesondere ist die Monografie von Nelken aus dem Jahr 1926 hervorzuheben, welche detailliert die Facetten des Gewerbes beschreibt und zahlreiche Artikel und Aufsätze zur Thematik wiedergibt. Darüber hinaus sind die Dissertationen von Wolff (1926), erschienen 1926 und Pfanneberg aus dem Jahr 1934 die einzigen bedeutenden zeitgenössischen, wissenschaftlichen Abhandlungen zur Thematik. Während aus diesen und weiteren Quellen die Gewerbegeschichte bis 1933 gut nachvollzogen werden kann, fehlt eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Bewachungsgewerbes in der Zeit des Nationalsozialismus.

4.1.1 Die Wurzeln des deutschen Sicherheitsgewerbes

Die Geschichte des deutschen Sicherheitsgewerbes beginnt im Jahr 1901 und im Vergleich zum russischen und polnischen annähernd 85 Jahre zuvor.

In Russland und in Polen gab es zwar in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts an manchen Orten sogenannte Privatwächter und Einmannwächter, die untereinander keine oder nur lose Kontakte hatten, aber kein eigentliches Bewachungsgewerbe (Pfanneberg 1934: 126).

Die erste Wach- und Schließgesellschaft in Deutschland und gleichzeitig in Europa, wurde im Jahr 1901 in der preußischen Provinzhauptstadt Hannover gegründet. Aus diesen Gesellschaften sind die heutigen Wach- und Sicherheitsunternehmen hervorgegangen (Honigl 1985: 19; Schnekenburger 1999: 12; Wohlneck 2007: 5). Das Bestehen einiger Unternehmen über einen Zeitraum von über 100 Jahren, wobei sich gleichwohl die Betätigungsfelder und Tätigkeitsabläufe, wie auch zumeist die Firmennamen geändert haben, zeigt sich an einigen Beispielen, wie dem des Lübecker Wachunternehmens, welches seit 1904 besteht (Lübecker Wachunternehmen).

Der Ursprung der Wach- und Schließgesellschaften wiederum, die sich erstmals in zeitnaher Folge von Umstrukturierungen der nächtlichen Sicherheitsfürsorge gründeten, ist kontrovers diskutiert worden, wobei zumeist die kommunale Einrichtung des Nachtwachwesens als deren Vorgänger angesehen wird (Nelken 1926: 56; Pfanneberg 1934: 8; Honigl 1985: 18 f.; Glavic 1995: 1 ff.; Olschok 1999: 1; Pitschas 2000: 38f.; Brückmann 2001: 17 ff.; Lee 2008: 27). Gleichzeitig wird das Nachtwächtertum von manchen Autoren auch als Vorgänger der Polizei und kommunaler Ordnungskräfte angesehen (Gollan 1999: 26; Helmrich 2008), da dieses eine Einrichtung zu einer Zeit war, als es noch keine eigentliche Trennung des öffentlichen und privatrechtlichen Bereichs gab (Mahlberg 1988: 26; Huber 2000: 43) und erst durch die umfassende Verwirklichung des staatlichen Gewaltmonopols durch die Entstehung einer öffentlichen Polizei zwischen öffentlicher und privater Kontrolle unterschieden werden kann (Wohnick 2007: 4).

Des Weiteren wird die Meinung vertreten, dass das moderne Sicherheitsgewerbe auch auf die Detektivgesellschaften sowie die sogenannten "Fabrikdiebstahlvereine" zurückginge, die Eigentumsstraftaten in Fabriken verhinderten und welche wiederum ihren Ursprung im 1861 gegründeten "Verein gegen Seidendiebstähle" hätten (Honigl 1985: 19).

Der These, dass die Wachunternehmen in Deutschland aus den Zechenwehren und privaten Hüttenpolizisten hervorgegangen sind, die im späten 19. Jahrhundert bei der Niederschlagung von Bergarbeiterstreiks zum Einsatz kamen (Beste 1998: 180 ff.), entgegnet Wohnick, dass weder eine zeitliche noch räumliche Nähe zur Gründung des Unternehmens in Hannover bestand und diese Institutionen zudem eher dem Werkschutz ähnelten (Wohnick 2007: 5).

Vieles spricht dafür, die Wach- und Schließgesellschaften als Nachfolger der kommunalen Nachtwächter zu betrachten. Der Zeitpunkt des Auftauchens der ersten Nachtwächter in Deutschland lässt sich nicht genau bestimmen; erstmals dokumentiert erscheinen sie in Nürnberger Haushaltsrechnungen von 1430-1440 als Ausgabenposten. Um 1580 finden sie sich in allen größeren Städten (Nelken 1926: 20). In Berlin existierte die Einrichtung der städtischen Nachtwacht seit 1677 (Schröer 1991: 75).

Die Nachtwächter waren mit Mantel, Mütze, Handstock und Ratter ausgestattet sowie einer Signalpfeife, welche neben der Gefahrenalarmierung auch der Ausrufung der Stunden diente (Nelken 1926: 43). Die Aufgabe des Nachtwächters war die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der Nachtzeit (Honigl 1985: 18 f.), wobei der Feuerschutz die Hauptaufgabe darstellte (Pfanneberg 1934: 5; Olschok 1999: 178). Seine Tätigkeit verrichtete er durch das Abpatrouillieren der Straßen in einem bestimmten Revier (Nelken 1926: 20). Dabei kündigte er mit der Pfeife oder durch Gesang die vollen Stunden an, kontrollierte Türen und Fenster von Anwohnern auf ordnungsgemäßen Verschluss, meldete der Polizei und gegebenenfalls den Vorgesetzten, den sogenannten Nachtwachtmeistern, von entdeckten Diebstählen, Einbrüchen und sonstigen Zuwiderhandlungen gegen die sittliche und gesetzliche Ordnung und nahm bisweilen Diebe oder Obdachlose fest, um diese auf der nächstgelegenen Wache abzuliefern (Schröer 1991: 77 f.).

Für ihre Beschäftigung erhielten die Nachtwächter nur einen geringen Lohn, daher waren sie oftmals auf Nebentätigkeiten und Gefälligkeiten für die Bewohner ihres Reviers angewiesen und erhielten dafür Trinkgelder (Pfanneberg 1934: 6). Sie waren in der Regel im Besitz von zahlreichen Haustürschlüsseln und öffneten damit bspw. nachts Heimkehrenden gegen eine geringe Bezahlung die Haustüren. Daneben verlangten sie Straf gelder von Schankwirtschaften, deren Häuser nicht ordnungsgemäß abgeschlossen waren, wobei diese Praxis zunächst behördlich geduldet und 1859 verboten wurde (Schröer 1991: 78).

Bereits in den 1830er Jahren führten die Vergrößerung der Städte und das sich entwickelnde Nachtleben zu Forderungen nach höherer Sicherheit in der Öffentlichkeit (Gollan 1999: 26 f.). Die sich beschleunigende Industrialisierung und Urbanisierung ging auch mit höheren Sicherheitsbedürfnissen des Bürgertums, welches sich zunehmend von den wachsenden Unterklassen fürchtete, einher (Funk 2000: 19 ff.).

In Preußen verdreifachte sich die Anzahl der Exekutivbeamten zwischen 1872/73 und 1913 auf ca. 22.500, während sich die Ausgaben für die Polizei verfünffachten (ebd.: 19). Dennoch oder vielleicht gerade deshalb gab es bis zum 1. Weltkrieg in Preußen keinen eklatanten Kriminalitätsanstieg,

wenngleich der Ruf nach zusätzlicher Sicherheit nicht verhallte (Gollan 1999: 27).

Kritik und Beschwerden über die teilweise willkürliche Polizei durch das zunehmend selbstbewusste Bürgertum hatten zur Folge, dass sich die Polizei verstärkt an ökonomischen Maßstäben orientierte (ebd.: 26). Der preußisch-absolutistische Polizeistaat verlor mit der Zeit seine weitgehenden Befugnisse und umfangreichen Aufgabengebiete. Im Zentrum der polizeilichen Tätigkeit standen zunehmend Sicherheitsaufgaben, welche die vormals ausgedehnten Ordnungsaufgaben immer weiter verdrängten.

Der Ruf der Einwohner Berlins nach einer Vergrößerung des Nachtwächterpersonals wurde indes immer lauter. Im Magistrat der Stadt begannen Überlegungen zur Umgestaltung des Nachtwachdienstes, dessen Ausgestaltung als unzureichend angesehen wurde (Schröder 1999: 75). Eine neue Dienstinstruktion für die Nachtwächter hob 1853 den polizeilichen Charakter des Nachwachwesens hervor und verlangte ein Zusammenwirken mit der polizeilichen Schutzmannschaft (ebd.: 78).

Auch die Stadt Köln erließ 1872 neue Instruktionen für seine angestellten Nachtwächter (o. A. 1872). Die Annahme von Geschenken während der Dienstzeit wurde hier 1888 unter Strafe gestellt (ebd.: 6 ff.).

Obwohl sie verhältnismäßig gering ausfielen, gab es immer wieder Diskussionen zwischen den Kommunen und dem Staat um die Tragung der Kosten des Nachwachwesens (Gollan 1999: 29).

Ab den 1860er Jahren übernahmen die königlichen Schutzmannschaften in einigen Städten die Nachtwache und ab den 1870er Jahren wurden auch Beamte als Schutzmänner vielerorts in der Nacht eingesetzt (ebd.: 30 f.).

Das Polizeikostengesetz, welches am 20.4.1892 in Kraft trat, bedeutete schließlich das Ende des kommunalen Nachtwächtertums. Der preußische Staat übernahm hierdurch das Nachwachwesen und gestaltete die staatliche Polizei zum Tag- und Nachtdienst um (ebd.: 31). Gleichzeitig wurde aufgrund mangelnder Eignung nur ein Teil der ehemaligen Nachtwächter in die Schutzmannschaft übernommen (Nelken 1926: 45; Pfanneberg 1934: 6).

Mit der Übernahme des Nachwachwesens durch die Polizei fielen die nebenbei getätigten Dienste des Nachtwächters, wie die des Häuserschließens weg, was

nach Pfanneberg: „vom Publikum als unerwünscht und rückschrittlich angesehen wurde“ (ebd.: 1934: 6).

Der Wunsch nach Beibehaltung der Bewachung von privaten Grundstücken, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich waren und sich somit der polizeilichen Bewachung im Regelfall entzogen und der weiteren Dienstleistungen und Nebentätigkeiten der Nachtwächter blieb bei vielen besser situierten Bürgern bestehen (Nelken 1926: 54 ff.). Das Häuserschließen sollte in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts die Haupttätigkeit der Wach- und Schließgesellschaften werden (Pfanneberg 1934: 10).

Für die Nachtwächter, die nicht in die Schutzmannschaften übernommen wurden, war es naheliegend, sich auf die vormaligen Nebendienstleistungen zu spezialisieren (ebd.: 7).

In der Übergangszeit hin zur Entwicklung des Bewachungsgewerbes bildeten sich Privatwächter heraus, die für einen Auftraggeber sowie Einmannwächter, die für mehrere Auftraggeber Wach- und Sicherheitsdienste in einem Angestelltenverhältnis ausübten. Daneben entstanden Alleinbetriebe, bei denen ein Wächter selbständig mit mehreren Auftraggebern Bewachungsverträge abschloss. Die Aufsicht, Ausbildung und Haftung der Privatwächter, Einmannwächter und Alleinbetriebe stellten sich jedoch nach Pfanneberg als unzureichend heraus (ebd.: 7 f.).

Eine frühe organisierte Form der privaten Bewachung stellten die Wachabteilungen der Vereine und Genossenschaften der Grundbesitzer dar, die Wächter für ihre Mitglieder anstellten. Auch die Wirtschaftsgenossenschaft der Berliner Grundbesitzer richtete in den 1890er Jahren einen Hausschließdienst ein, wobei in diesem Fall kein zusätzlicher Wachdienst ausgeführt wurde (Katschke/Schmid 1927: 10).

Daneben existierten Zusammenschlüsse von Alleinbetrieben in Form von Vereinen, wie der 1894 gegründete Königsberger Wach- und Schließerverein e.V., welche zunehmend selbst Aufträge annahmen und die selbständigen Wächter aus einer Vereinskasse bezahlten. In der Folge gaben die Grundbesitzervereinigungen ihre Wachabteilungen, auch aufgrund ökonomischer Erwägungen, auf und die Wächtervereine richteten sich gänzlich auf den privatwirtschaftlichen Betrieb aus (Pfanneberg 1934: 7 ff.).

4.1.2 Die Entstehung der Wach- und Schließgesellschaften

Als auslösende Faktoren für das Aufkommen des Bewachungsgewerbes werden eine gestiegene Kriminalitätsbelastung (Katschke/Schmid 1927: 10; Mahlberg 1988: 30), eine unbefriedigende Sicherheitsbereitstellung durch die Polizei (Schultz 1915; Mahlberg 1988: 30; Wohlnick 2007: 5; Lee 2008: 224) und ein Bedürfnis in der Bevölkerung nach zusätzlichem Schutz in privaten Räumen (Nelken 1926: 55 f.; Katschke/Schmid 1927: 10), in der Literatur benannt.

Die ersten Bewachungsgesellschaften wurden insbesondere in Provinzstädten gegründet, da die allgemeine Sicherheitslage in sehr großen Städten besser war als in kleineren (Nelken 1926: 54). Die Gründe, warum diese in den Städten verbreiteter waren als auf dem Land, lagen nach Pfanneberg in der Ansammlung von Unternehmen, der Anhäufung von Eigentum und der höheren Kriminalitätsbelastung in den Städten (Pfanneberg 1934: 89).

Neben einer absoluten Erhöhung der Straftatenziffern, welche die allgemeinen Wachstumsprozesse widerspiegeln, wuchs im Vergleich der Zeiträume 1882 bis 1891 und 1902 bis 1911 die relative Anzahl der wegen Vergehen gegen das Reichsstrafgesetzbuch Verurteilten um 18 %, wemngleich es hierbei große lokale und regionale Disparitäten gab und in Städten teilweise weniger Straftaten begangen wurden, als auf dem Land (Reinke 2000: 224 f.).

Bereits 1894 war im schlesischen Breslau eine Wach- und Schließgesellschaft auf heutigem polnischem Staatsgebiet eröffnet worden, die jedoch nach nur sehr kurzer Zeit wieder schloss (Wolff 1926: 2; Mahlberg 1988: 4).

Mit der Gründung der Hannoverschen Wach- und Schließgesellschaft durch die Kaufleute Jacob und Salomon am 15. Juli 1901 beginnt die Bewachung als eigenständiges Gewerbe in Europa. Auch die Bezeichnung "Wach- und Schließ" taucht hier erstmalig als Name eines dauerhaften wirtschaftlichen Betriebs auf (Pfanneberg 1934: 8).

Jacob hatte die "private security companies" in den USA kennengelernt und adoptierte deren Geschäftsidee (Olschok 1999: 6). Das erste derartige Unternehmen war durch Allan Pinkerton 1850 in Chicago gegründet worden. Seine Sicherheits- und Detektivgesellschaft war in der Folgezeit, vor allem mit Aufträgen der Eisenbahngesellschaften, sehr erfolgreich (Lipson 1988: 16 f.; Ortmeier 2009: 10).

Bei ihrer Eröffnung bestand das "Hannoversche Wach- und Schließ-Institut" zunächst aus nur einem Wächter, dem nach zehn Tagen ein zweiter folgte (Nelken 1926: 56).

Im Dezember 1901 wurde nach dem Hannoveraner Vorbild die Kölner Wach- und Schließgesellschaft gegründet. Hierbei stellten die Inhaber anfangs zwölf Wächter ein, die nachts durch die Straßen patrouillierten, obwohl sie noch keinen einzigen Kunden geworben hatten (ebd.). Ein Vortrag des Leiters des Hannoverschen Wach- und Schließ-Instituts vor dem Kölner Haus- und Grundbesitzerverein blieb zunächst ohne Wirkung (ebd.: 57). Die: „unermüdliche Geschäftsleitung“, so Nelken, konnte die Öffentlichkeit, die dem Phänomen: „vorerst völlig fremd gegenüberstand“, jedoch: „nachdem es die Ziele der Gesellschaft kennengelernt hatte“ von den Vorteilen der privaten Bewachung überzeugen (Nelken 1926: 57).

Das Angebot stand bei den ersten Gesellschaften demnach vor der Nachfrage. Dennoch scheint es auch eine entsprechende Nachfrage nach deren Diensten gegeben haben, so schreibt Nelken: „Der Wunsch nach persönlicher, individueller Bewachung wurde immer allgemeiner, immer dringender und gebär schließlich einen neuartigen Selbstschutzgedanken, der, da er allen Forderungen gerecht werden konnte, überall schnell in die Praxis umgesetzt werden konnte“ (ebd.: 56).

Der Kölner Polizeipräsident veröffentlichte unmittelbar nach der Eröffnung des Kölner Betriebes eine Erklärung, in der er mitteilte, dass die Polizei in keinem Zusammenhang mit dem Institut stehe. Gleichzeitig verbot er das Tragen von Säbeln für die Wächter, wogegen die Wach- und Schließgesellschaft jedoch erfolgreich klagte, mit der Folge, dass auch fast alle anderen Gesellschaften mit diesen ausgestattet wurden (ebd.: 220).

Bereits im Folgejahr gründete die Kölner Gesellschaft Filialen in Elberfeld und München, und die Hannoveraner in Magdeburg und Hildesheim. Die Münchener Gesellschaft begann mit einem Inspektor, fünf Kontrolleuren und 25 Wächtern und vergrößerte sich innerhalb von sechs Monaten auf acht Kontrolleure und 53 Wächter, wobei der Magistrat der Stadt Pasing sogar einen Gründungszuschuss beisteuerte (ebd.: 57). Bereits im ersten Jahr ihres Bestehens bewachte die Münchener Gesellschaft das Oktoberfest nachts mit

fünf Wächtern (Ernst von Destouches: Jahrbuch der K. Haupt- und Residenzstadt München 1902, Band II, S. 1741, nach: Nelken 1926: 59).

Im gleichen Jahr wurden ebenso in Berlin und in sieben weiteren Städten Gesellschaften gegründet, im Jahr 1903 folgten elf weitere und im Jahr 1904 waren es 14 Neugründungen (Nelken 1926: 58).

Im selben Jahr schlossen sich einige Gesellschaften zur "Zentralstelle der vereinigten Wach- und Schließgesellschaften", dem so genannten "Kölner Verband" zusammen (Glavic 1995: 7; Nelken 1926: 58). Die 18 Gründungsmitglieder des Verbands, in dem nur größere Unternehmen aufgenommen wurden, beschäftigten zunächst etwa 2.000 Wächter (Pfanneberg 1934: 9 f.; Nelken 1926: 85).

Eine Reihe von kleineren und mittleren Unternehmen gründete im Jahr 1907 den "Verband Deutscher Wachgesellschaften", den sogenannten "Kasseler Verband" als Gegenorganisation (Pfanneberg 1934: 10).

Im November 1904 wurden bereits in 13 Städten öffentliche Gebäude, wie bspw. Universitäten, Regierungsgebäude, Schulen, Banken, Schlösser, Bäder, Gerichte, Märkte, Krankenhäuser und Museen von den Gesellschaften bewacht (Nelken 1926: 194). Zu diesem Zeitpunkt hatte die Kölner Wachgesellschaft bereits Niederlassungen in Wien, Antwerpen und Brüssel gegründet (Wolff 1926: 2 f.).

Der Schließdienst war die erste Dienstleistung des Bewachungsgewerbes und noch in den 1930er Jahren nach Umfang und Bedeutung die maßgebliche Tätigkeit der Unternehmen (Pfanneberg 1934: 15). Hierbei hatte der Wächter die Aufgabe, in einem zugewiesenen Revier und gemäß den Wünschen der jeweiligen Kunden, die Haustüren zu einer bestimmten Uhrzeit, zumeist über Nacht, ab- und am Morgen wieder aufzuschließen, sowie sich in Kontrollgängen zu versichern, dass sich keine Unbefugten Zutritt verschaffen (ebd.: 15 ff.). Auch das Verschließen von offenen Gas- und Wasserhähnen, das Auslösen von brennendem Licht, die Feueralarmierung, die Vertreibung oder Festnahme von Einbrechern, Beistandshilfe für die Polizei, die Hilfeleistung bei Unfällen (Nelken 1926: 78) und das Wecken von Abonnenten gehörte zu ihrem Aufgabenkreis (ebd.: 240 f.).

Einige der Aufgaben stimmten somit mit den Tätigkeiten des ehemaligen Nachtwächters überein. Auch die Ausrüstung der privaten Wächter ähnelte

jener der Nachtwächter. Diese bestanden aus Mantel, Mütze, Handstock, Signalpfeife, Schlüsseltasche, Öllaterne und einem Säbel. Wie auch im Nachtwachwesen überwachten Kontrolleure und Oberkontrolleure die Wächter bei ihrer Dienstauführung (ebd.: 78).

Die Wachdienste wurden in verschiedenen Formen bereitgestellt, welche hinsichtlich der Intensität zwischen einem Kontrollgang am Tag oder der Nacht und der ununterbrochenen Bewachung variierten.

Revier-, Ketten-, Block-, Pendel-, Separat- und Patrouillenbewachung unterschieden sich dementsprechend nach Kosten, Intensität, Dauer, Laufwegen und der Anzahl der Wächter (Pfanneberg 1934: 17 ff.). Daneben übernahmen die Bewachungsunternehmen mit der Zeit eine Reihe anderer Aufgaben, wie Ordnungsdienste, Einlasskontrollen, Garderobenservices und Kartenverkäufe bei Veranstaltungen sowie Werkskontrollen, bei denen neben Pfortner- und Kontrolldiensten auch stichprobenartige Leibesvisitationen von Arbeitern zur Verhütung von Diebstählen gehörten (ebd.: 22 f.).

Zunächst bestanden noch keine gesetzlichen Bestimmungen und auch keine Gewerbekonzessionspflicht für die entstehende Branche (Nelken 1926: 247 ff.). Die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, welche 1871 in Kraft getreten war, sah diese nicht vor. Hierdurch eröffnete sich die Möglichkeit für Jedermann, ohne jegliche Auflagen und Beschränkungen eine Wachgesellschaft zu eröffnen (Pfanneberg 1934: 10 f.).

Unter den Unternehmern gab es auch entlassene Kriminelle, welche durch den Zugang zu Informationen und Gelegenheiten in Ausübung des Wächterberufs Straftaten gegen ihre Auftraggeber begingen (ebd.).

Zudem herrschte eine große Konkurrenz zwischen den Bewachungsunternehmen, welche sich oftmals unerlaubter Mittel bedienten, um sich im Wettbewerb zu behaupten (Katschke/Schmid 1929: 10).

Bereits im Juni 1905 hatte sich der Kölner Verband aus gegebenen Gründen mit der Bitte an das Preußische Innenministerium gewandt, Auskunft über das Vorleben von Stellenbewerbern erhalten zu können. Es wurden zu dieser Zeit nur Bewerber angenommen, die zuvor Soldaten gewesen waren, gute Zeugnisse vorweisen konnten und ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegten. Das Führungszeugnis enthielt jedoch nicht immer alle Vorstrafen, so dass die

Verbandsmitglieder sich von den Behörden die Unbescholtenheit von potenziellen Wächtern bescheinigen lassen wollten (Nelken 1926: 74 ff.).

Im März 1907 wandte sich der bayrische Staatsminister Reger in einem Schreiben an Preußen, in dem er sich über die Missstände im Wachgewerbe beklagte. Demnach waren in Bayern fünf Inhaber von Wachgesellschaften wegen Körperverletzung, Betrugs, Unterschlagung, schweren Diebstahls und Urkundenfälschung bestraft worden. Darüber hinaus seien Angestellte von 15 Unternehmen wegen Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Bedrohung und Widerstands gegen die Staatsgewalt vorbestraft. Zudem stünden weitere Angestellte unter dem Verdacht, Brandstiftungen, Sachbeschädigungen und Ruhestörungen selbst verursacht zu haben, um die Aufmerksamkeit auf ihre Gesellschaft zu lenken, die eigentlich für eine Verhütung dieser Tatbestände sorgen sollte (abgedruckt bei Katschke/Schmid 1929: 2).

Der Kölner Verband bemühte sich indessen um die Glaubwürdigkeit der Branche und wollte: „ein Netz gleichmäßig organisierter, in technischen Einrichtungen und Vertrauenswürdigkeit einwandfrei dastehender Wach- und Schließgesellschaften [...] spannen, die in enger Fühlung mit den zuständigen Behörden den Schutz und die Sicherung des Eigentums übernehmen.“ (Lindenau 1921: 79).

Daneben versuchten die Bewachungsgesellschaften Nelken zufolge, mit den neuesten kriminellen Methoden mitzuhalten und ihre Abwehrtechniken zu verbessern. Hierfür wurden die Kriterien für die Wächtereinstellung erhöht, das Beobachtungsvermögen und die Reaktionsschnelligkeit der Bewerber mit psychotechnischen Apparaten getestet und Kampfsport-Kurse abgehalten (Nelken 1926: 103).

Bereits zu Beginn des Gewerbes kam es immer wieder zu Diskussionen um die Legitimität und die Ausführung des privaten Wachdienstes sowie die Abgrenzung zur polizeilichen Tätigkeit. Insbesondere um die Uniformen und die Bewaffnung der Wächter entstanden Streitigkeiten mit örtlichen Polizeibehörden und nicht selten resultierten hieraus Gerichtsverfahren (ebd.: 217 ff.).

Gleichwohl erhielten die Wachgesellschaften bereits kurz nach der Entstehung des Gewerbes Aufträge von Behörden. Deren Praxis, die Aufträge an das

Unternehmen mit dem günstigsten Angebot, ungeachtet der Qualität der Dienstleistung zu vergeben, hatte nach Nelken zur Folge, dass: „Eintags- und Abenteuerexistenzen in der Erteilung großer und wichtiger Behördenaufträge bevorzugt wurden“ (ebd.: 264).

Kirsch bemerkt in diesem Zusammenhang treffend: „Die Unternehmen richten sich im staatlich vorgegebenen Korsett ein, um darin ihren Geschäften nachzugehen. Dabei wurden sämtliche Diskussionen von heute bereits vor achtzig und hundert Jahren geführt. Das Verhältnis von Staat und Gewerbe hat sich im Grundsatz nie verändert“ (Kirsch: 2003: 262).

4.1.3 Das Wachgewerbe im 1. Weltkrieg

Nach dem Ausbruch des 1. Weltkriegs entstand durch die Einberufung von großen Teilen der Polizeimannschaften zum Kriegsdienst ein Sicherheitsvakuum in den Städten, welches dazu führte, dass privates Wachpersonal für Hilfs- und Nachtpolizeidienste angestellt wurde (Lindenau 1921: 79; Brückmann 2001: 46).

Dies verschlechterte zusätzlich die ohnehin durch die Einberufungen entstandene prekäre Personalsituation bei den Gesellschaften und führte notgedrungen zum Einsatz von wenig geeigneten Ersatzkräften (Lindenau 1921: 79) sowie im Jahr 1915 erstmals zur Einstellung von weiblichem Wachpersonal, wobei die Wächterinnen allgemein in Gebieten eingesetzt wurden, in denen ein geringeres Gefahrenpotential zu vermuten war (Brückmann 2001: 44 f.).

Die deutschen Wach- und Schließgesellschaften wurden in Folge der anfänglichen Kriegsgewinne auch in besetzten Gebieten aktiv. Im November 1916 versuchte beispielsweise der Leiter der Königsberger Wach- und Schließgesellschaft, eine Dependence im heute lettischen Libau zu eröffnen, welches im Mai 1915 vom Deutschen Reich von Russland erobert worden war. Da sich die Vorbereitungen schwierig gestalteten und im Kurland zahlreiche Truppen vorhanden waren, verzögerte sich zunächst deren Eröffnung. Im Juni 1918 bat dann das Libauer Börsenkomitee die Königsberger Gesellschaft eindringlich um eine Neugründung, nachdem sich die dortige Sicherheitslage durch deutsche Truppenverlagerungen an die Westfront verschlechtert hatte

(Nelken 1926: 467 f.). In einem Brief an das Militärkreisamt beklagte sich das Komitee über den Mangel an Polizeikräften und hob den Kostenvorteil für die Stadt hervor, da die Kunden einer Wachgesellschaft selbst die Kosten für ihre Bewachung tragen würden (ebd.: 115 f.). Tatsächlich wurde die Libauer Wach- und Schließgesellschaft im Oktober 1918 gegründet. Diese ging nach der Unabhängigkeit Lettlands im November 1918 mit der Zeit in auswärtige Hände über. Ein weiteres, nach der deutschen Annektierung Rigas im September 1917 gegründetes Wach- und Schließunternehmen, wurde nach der russischen Besetzung der Stadt wieder aufgelöst (ebd.: 468 f.).

4.1.4 Das Bewachungsgewerbe in der Weimarer Republik

Auf den 1. Weltkrieg folgte ein eklatanter Kriminalitätsanstieg, während die einsetzende Hyperinflation dazu führte, dass Sacheigentum wesentlich wertvoller wurde. Zudem bestand, durch den ruinierten Staatshaushalt einerseits und durch die im Krieg Gefallenen andererseits, ein Mangel an Polizeikräften (Lindenau 1921: 78 f.).

Parallel zu diesen Entwicklungen befand sich die Polizei in einer schweren inneren Krise, nachdem die politischen Wirren zu einer Auswechslung der leitenden Beamten geführt hatten (ebd.). In seiner 1926 erschienenen Dissertation schrieb Wolff zur allgemeinen Sicherheitslage: „Der Staat und seine Organe sind nicht in der Lage, Schutz in wirklich ausreichendem Maße zu gewährleisten. [...] Handel und Industrie sind daher gezwungen, ihr Eigentum durch Inanspruchnahme privater Bewachungsunternehmungen zu sichern“ (Wolff 1926: 3).

Der Kriminalitätsanstieg lässt sich anhand der Einbrüche in Berlin eindrucksvoll nachvollziehen: Waren es im Jahr 1900 noch etwa 600, stieg deren Anzahl im Jahr 1922 auf ca. 55.000 (Nelken 1926: 143).

Nachdem der Versailler Vertrag die Anzahl des militärischen Personals auf 100.000 Personen beschränkt hatte, wurden Bewachungsunternehmen in Leipzig, Berlin, Dresden und Königsberg erstmals mit der Bewachung von militärischen Anwesen beauftragt (Pfanneberg 1934: 20). Die Bewachung von Liegenschaften der Reichswehr stellt die älteste Form der Beleihung von Sicherheitsunternehmen mit Hoheitsrechten dar (Kirsch 2003: 224).

Zudem wurde eine spezielle private Gesellschaft gegründet, welche die Aufgabe hatte, entlassenes militärisches Personal in das Bewachungsgewerbe einzugliedern. In Folge der hohen Inflation wurde diese jedoch aufgrund fehlender Zahlungsfähigkeit wieder liquidiert (Nelken 1926: 135).

Nach der "Boulogner Note" durch die Alliierten vom 22. Juni 1920 musste sich die gerade neuformierte Sicherheitspolizei auflösen, deren Charakter den Siegermächten zu militärisch erschien. Die Anzahl der Polizeibeamten in der neu zu gestaltenden, dezentralen und nichtmilitärischen Organisation wurde auf 150.000 in der gesamten Republik und auf 85.000 in Preußen beschränkt (Leßmann-Faust 2000: 35f.).

Um die entstandene Situation unter den gegebenen Umständen zu verbessern, schlug der Geheimrat Lindenau (abgedruckt bei Nelken 1926: 136 ff.) infolgedessen einen vermehrten Einsatz einer "Privatpolizei" vor, die die entstandene Sicherheitslücke schließen solle. Hierfür solle eine "Deutsche Bewachungsgesellschaft" gegründet werden. Diese müsse privatwirtschaftlich geführt werden, wobei sich das Reich durch eine Mehrheitsbeteiligung am Gesellschaftskapital die Aufsicht sichern sollte. Die darin zu vereinigenen Bewachungsgesellschaften sollten rund 5.000 Wächter beschäftigen. Die Zentralgesellschaft sollte aus den Reihen der Reichswehrtruppen, welche nach dem Vertrag von Versailles zu entlassen waren, auf mindestens 15.000 Wächter aufgestockt werden. Der Staat könne somit gleichzeitig seinen Haushalt entlasten und später an der Zentralgesellschaft mitverdienen, dabei die Kriminalität bekämpfen und gleichzeitig Arbeitsplätze für die zu entlassenden Soldaten schaffen (ebd.).

Der Lindenauschen Forderung nach einer zentralisierten Gesellschaft unter staatlicher Aufsicht wurde jedoch, unter anderen Vorzeichen, erst mit der nationalsozialistischen Gleichschaltung im Jahr 1933 entsprochen.

Eine weitere Parallele des Bewachungsgewerbes zum Nachtwachwesen liegt im sehr geringen Gehalt der Wächter. Die Wachtätigkeit gehörte bereits von Beginn an zu den am schlechtesten bezahlten Berufsgehältern (Schultz 1915). Im Jahr 1901 lag der Monatslohn eines Wächters bei 65 Reichsmark und wurde kurz darauf auf 70 bis 85 Reichsmark erhöht (Nelken 1926: 177). Die Löhne der Wächter waren Schultz (1915) zufolge so niedrig, weil die Öffentlichkeit es nicht gewohnt war, für Bewachung viel Geld auszugeben, die Branche könne

nur: „reüssieren, wenn sie billig arbeite“ (ebd.). Hierfür mussten sich die Unternehmen gegenseitig unterbieten und stellten ihre Angestellten zu einem möglichst niedrigen Lohn ein.

Mit der Novemberrevolution kam Bewegung in das Lohngefüge und die Organisierung der angestellten Wächter. Am 10. Dezember 1918 wurde die erste Wächterversammlung unter Führung eines Arbeiterrats in Berlin abgehalten und in der Folge am 24. Januar 1919 der erste Tarifvertrag geschlossen (Nelken 1926: 199 ff.). Anschließend traten die bis dahin unorganisierten Wächter dem Deutschen Transportarbeiter-Verband als Interessensvertretung bei (ebd.: 204). Aufgrund der Hyperinflation stieg das Grundgehalt der Wächter von 400 bis 475 Reichsmark im April 1920 auf über 121 Milliarden Reichsmark am 24. Oktober 1923 (ebd.: 206).

Für das Jahr 1921 stellte Nelken fest, dass in Groß-Berlin etwa 6.000 Wächter im Transportarbeiter-Verband organisiert waren, während die staatliche Schutzpolizei etwa 14.000 Mann beschäftigte. Von der Schutzpolizei würden jedoch jede Nacht nur etwa 360 Patrouillengänge ausgeführt, während die Bewachungsgesellschaften etwa 2.000 Patrouillengänge durchführten (ebd.: 151).

Die Patrouillenbewachung fand bereits in den 1930er Jahren, auch mangels Kunden, nicht mehr statt (Pfanneberg 1934: 20f.). Bei dieser bestreifte ein Wächter ganze Straßenzüge und somit ausschließlich den öffentlichen Raum und bewachte dabei die Anwohner und unterstützte andere Wächter in von der Polizei gering bestreifteten Gebieten (Nelken 1926: 359).

Zum Wandel der Tätigkeiten und Organisationsweise der Wach- und Schließgesellschaften im Vergleich zu den Anfängen des Gewerbes schrieben Katschke/Schmid im Jahr 1927: „Der damalige Dienst ist [...] mit dem komplizierten Dienst gutgeleiteter Gesellschaften von heute nicht zu vergleichen“ (Katschke/Schmid 1927: 10).

Die Missstände, die jedoch noch immer in der Branche existierten, sollten durch eine Abänderung der Gewerbeordnung behoben werden, die der "Kölner Verband" seit langer Zeit vehement forderte.

4.1.5 Die Einführung des §34 a GewO

Vor dem Inkrafttreten des §34 GewO am 27. Februar 1927 gab es keine spezifische gesetzliche Regulierung des Bewachungsgewerbes; es galten lediglich die Vorschriften, welche für jeden Gewerbebetrieb galten (Katschke/Schmid 1927: 12).

In einer Petition an den Reichstag hatte die Direktion der Frankfurter Wach- und Schließgesellschaft bereits am 20. Januar 1909 um die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, mit dem die Gewerbefreiheit des Sicherheitsgewerbes beschränkt und die konzessionspflichtigen Betriebe der Reichsgewerbeordnung unterstellt werden sollten, gebeten (Reichstagsprotokolle 1909).

Reichswirtschaftsminister Curtius legte über 15 Jahre später, am 13. November 1926, dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Abänderung der Gewerbeordnung zwecks Einführung der Erlaubnispflicht für das Wach- und Schließgewerbe zur Beschlussfassung vor (Reichstagsprotokolle 1926a). In der Begründung hob Curtius den Missstand hervor, dass Personen, die wegen schwerer Eigentumsvergehen vorbestraft waren, Wach- und Schließunternehmen gegründet oder dort eine Anstellung als Wächter gefunden hätten. Diese Fälle hätten sich in den Nachkriegsjahren erheblich vermehrt. Besonders in den größeren Städten herrschten demnach vielfach unhaltbare Zustände. Die örtlichen Polizeibehörden könnten die Missstände auch nach deren Bekanntwerden mangels entsprechender Gesetze nicht beheben (Reichstagsprotokolle 1926b). Darin liege eine: „erhebliche Gefahr, zumal sich die Allgemeinheit über die Zuverlässigkeit eines Wach- und Schließunternehmens und seiner Angestellten nur schwer ein Urteil bilden kann“ (ebd.). Die Einführung der Erlaubnispflicht sei gerechtfertigt, da es sich um Unternehmen handele, welche: „auf privatrechtlicher Grundlage sicherheitspolizeiliche Aufgaben erfüllen und die nur unter der Voraussetzung ihrer Zuverlässigkeit der öffentlichen Sicherheitspolizei die erwünschte Unterstützung bieten können“ (ebd.). Dabei sei eine solche Regelung auch ein aus Kreisen des Wach- und Schließgewerbes selbst geäußertes Verlangen (ebd.).

Tatsächlich war der Kölner Verband stets um eine gesetzliche Regulierung, auch im eigenen Interesse, bemüht (Pfanneberg 1934: 34). Dies geschah nicht

zuletzt aus Sorge um die Diskreditierung des Gewerbes durch unlautere Konkurrenzunternehmen (Katschke/Schmid 1927: 1).

Die Bedingungen, die für den Erhalt einer Betriebserlaubnis geplant wurden, sollten Personen aus dem Gewerbe fernhalten, welche aufgrund fehlender persönlicher Zuverlässigkeit oder der erforderlichen Betriebsmittel für untauglich befunden werden, eine Wachgesellschaft zu leiten. Zudem sollte ein Kapitalnachweis verhindern, dass Unternehmen gegen eine geringe Entlohnung unzuverlässige Personen anstellten (ebd.).

Am 14. Dezember 1926 beantragte der mit der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Gewerbeordnung angerufene Volkswirtschaftsausschuss beim Reichstag, dem Entwurf mit der Maßgabe zuzustimmen, den Begriff des "Wach- und Schließgewerbes" in "Bewachungsgewerbe" abzuändern (Reichstagsprotokolle 1926c), welchem schließlich stattgegeben wurde (Reichstagsprotokolle 1927b). Hierdurch sollte verhindert werden, dass nur jene unter dem Namen "Wach- und Schließgesellschaft" tätigen Unternehmen dem neuen Gesetz unterstellt werden (Landmann 1928: 457).

Die Gewerbebezeichnungen waren tatsächlich vielfältig; die Begriffe: "Nachtwachen", "Wach- und Schließgewerbe", "Wach- und Schließwesen", "Bewachungsgewerbe" etc. wurden vor der Einführung des §34a GewO nebeneinander geführt. Auch eine einheitliche Definition des Gewerbes fehlte. Erst nach der Einführung des §34a GewO wurde unter dem Bewachungsgewerbe eine Ausübung der Bewachungstätigkeit verstanden, welche gewerbsmäßig ausgeführt wird und bei der Leben oder Eigentum fremder Personen bewacht werden (Pfanneberg 1934: 13).

In der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs im Reichstag kritisierte der KPD-Abgeordnete Rädcl am 25. Januar 1927 die Verfehlungen der Wach- und Schließgesellschaften scharf: „Eine ganze Reihe ehemaliger Offiziere“ hätten nach dem 1. Weltkrieg: „Wach- und Schließgesellschaften oder Schutzgesellschaften“ gegründet. „Mit einer Hand voll Leute [...] machten sie eine solche Gesellschaft auf und wurden in vielen Fällen geradezu gemeingefährliche Institute für die Allgemeinheit“, so Rädcl (Reichstagsprotokolle 1927a). Des Weiteren habe sich eine ganze Reihe:

„konterrevolutionärer Organisationen, Einwohnerwehren usw. unter dem Deckmantel „Wach- und Schließgesellschaften“ verborgen“ (ebd.).

Der Gesetzentwurf zum §34a GewO, der heute noch in mehrfach abgeänderter Form gültig ist, wurde im Anschluss von der Mehrheit des Reichstages angenommen und trat einen Monat später in Kraft (ebd.).

Zugleich unterstanden zukünftig alle Gesellschaften ständiger polizeilicher Aufsicht. Unzuverlässigen Unternehmen konnte der Gewerbebetrieb verboten sowie eine etwaig bereits erteilte Konzession wieder entzogen werden (Mahlberg 1988: 29).

Auch wurde in den Ausführungsbestimmungen zum Konzessionsgesetz festgelegt, dass die Dienstkleidung einer behördlichen Genehmigung bedarf und dass diese so ausgestaltet sein muss, dass eine Verwechslung mit staatlichen Organen auszuschließen ist (Pfanneberg 1934: 129 ff.).

Wissenschaftlich belastbare statistische Angaben über das Bewachungsgewerbe gab es nach Pfanneberg bis zum Jahr 1932 nicht. Die Gesamtanzahl der Kunden schätzte er für diesen Zeitpunkt auf fast eine halbe Million (ebd.: 113).

Aus einer Zusammenstellung unterschiedlicher Quellen, zu denen Betriebszählungen, die Berufsgenossenschaft, Adressverlage und der Reichseinheitsverband gehörten, kam er zu folgender Aufstellung der Anzahl der Bewachungsunternehmen (ebd.: 88):

Jahr	Anzahl der Unternehmen
1907	201
1925	392
1932	383
1933	320 bzw. 333
1934	365 bzw. 410

Erhebungen der Berufsgenossenschaft zum Gesamtumsatz des Bewachungsgewerbes ergaben nach Pfanneberg für die Jahre 1929 bis 1932 (ebd.: 105):

Jahr	Gesamtumsatz in Reichsmark
1929	20 919 000
1930	21 709 000
1931	20 031 000
1932	16 657 000

Eine Betriebszählung aus dem Jahr 1925 listete 495 Betriebe auf, von denen 104 Zweigniederlassungen waren und insgesamt 7.904 Personen beschäftigten (ebd.: 90). Der Reichseinheitsverband ging damals von 1.000 zusätzlichen Privatwächtern und etwa 300 bis 400 Fahrzeugwächtern aus, wobei es 1925 Letztere noch nicht gab (ebd.: 89).

Um ein neues Wirkungsgebiet zu erhalten, wurde ab Ende 1932 in vielen Städten eine neue Form der Bewachung eingeführt, die unter der Bezeichnung "Streifendienst" firmierte. Wurden bis dahin zumeist nur ganze Häuser und einzelne gefährdete Objekte bewacht, bemühten sich nunmehr einige Bewachungsunternehmen, hierdurch den Wach- und Schließdienst auf Privatwohnungen und kleinere Geschäfte auszudehnen (ebd.: 21). Mit aggressiver Werbung versuchten die Unternehmen, Kunden zu gewinnen und boten neben dem Streifendienst auch einen nächtlichen Begleitservice an.

Der Streifendienst richtete sich in vielen Fällen insbesondere gegen Bettler und Obdachlose, welche vertrieben, der Polizei übergeben oder schlicht verprügelt wurden. Die Streifenwächter wurden wegen ihrer schwarzen Uniform gemeinhin "Schwarze Husaren" genannt (ebd.). Ein großer Teil dieser Männer stammte offensichtlich aus politischen Organisationen wie der SA und der SS (Jagiela 2012: 53 ff.).

4.1.6 Das Wachgewerbe im Nationalsozialismus

Der "Kasseler Verband" hatte 1926 seinen Standort nach Berlin verlegt und sich in "Reichsverband des Bewachungsgewerbes" umbenannt. Im Jahr 1933 hatte er 120 Mitgliedsbetriebe, von denen die meisten kleine und mittelgroße Unternehmen waren (Pfanneberg 1934: 36). Der "Kölner Verband", dem nach Pfanneberg größtenteils jüdische Unternehmen angehörten, hatte zu diesem Zeitpunkt 77 Mitglieder, welche fast alle Großbetriebe waren (ebd.: 33f.).

Die beiden Verbände standen sich bereits seit über 25 Jahren beinahe feindselig gegenüber und der "Kasseler Verband" bzw. "Reichsverband" hatte es nicht geschafft, dem "Kölner Verband" den Rang abzulaufen. Auch alle Einigungsversuche waren gescheitert (ebd.: 35).

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten fand am 12. Mai 1933 die erste Gleichschaltungsverhandlung unter Führung des mittlerweile eingesetzten Staatskommissars für das Bewachungsgewerbe statt (ebd.: 36). Insbesondere die Vertreter des ehemaligen "Kasseler Verbands" wirkten dabei im Sinne des Regimes an der Gleichschaltung der Verbände mit (Jagielka 2012: 53 ff.). Im Oktober 1933 wurde der "Kölner Verband" schließlich zwangsaufgelöst und seine "deutschen Mitglieder" im "Reichseinheitsverband des Deutschen Bewachungsgewerbes (REV)" gleichgeschaltet (Pfanneberg 1934: 35).

Die innere Organisation des REV, dem nur deutsche Unternehmer angehören durften, wurde streng nach dem Führerprinzip aufgebaut (ebd.: 36 ff.). Das Reichsgebiet wurde in elf Gaue aufgeteilt, welche jeweils einem Landesgruppenführer und mehreren Bezirksführern unterstanden. Nach dessen Satzung war es der Zweck des REV: „mit seinen Mitgliedern am Aufbau des neuen Deutschland im Sinne der nationalen Regierung mitzuarbeiten“ (ebd.: 37). Die Geschäftsordnung für die Landesgruppen sah vor, dass in Versammlungen weder debattiert noch verhandelt wird und der Landesgruppenführer Entscheidungen alleine und ohne öffentliche Aussprache trifft (ebd.: 39 f.).

Analog zur Zentralisierung der Polizeistrukturen (Nitschke 2000: 53) wurde die Einbindung des Bewachungsgewerbes in das nationalsozialistische System forciert. Durch die 1937 erlassene "Verordnung über den Wachdienst" wurde das Gewerbe unter die Aufsicht der Sicherheitspolizei gestellt (DSD 2004).

Personaleinstellungen waren danach von einer Erlaubnis des SS-Reichsführers oder einer ihm unterstellten Behörde abhängig (Brückmann 2002: 149).

Nach der Eingliederung der Gestapo in das Reichssicherheitshauptamt wurde das Bewachungsgewerbe dem Amt IV E 1 unterstellt. Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit, der fachlichen Eignung wie auch der politischen Einstellung wurde nunmehr durch eine Durchführungsverordnung gewährleistet (Olschok 1999: 9).

Am 6. Juli 1938 wurde dem § 34a GewO der § 34b beigefügt, welcher Juden und jüdischen Unternehmen den Betrieb eines Bewachungsgewerbes verbot (Deutsches Reichsgesetzblatt 1938). Der entsprechende Passus wurde im September 1945 durch den Alliierten Kontrollrat wieder entfernt. Ab September 1939 galt zudem ein Einheitsvertrag, dessen Konditionen von allen Wachunternehmen eingehalten werden mussten (Brückmann 2002: 149 ff.).

1937 hatten die 415 Mitgliedsbetriebe des REV nach eigenen Angaben ca. 13.000 Angestellte. Bereits zwei Jahre später bezifferte die "Deutsche Arbeitsfront" die Anzahl der Mitarbeiter auf 65.000 (Jagielka 2002: 56).

Der überwiegende Teil der Unternehmen wurde nach dem Ausbruch des 2. Weltkriegs in wehrwichtigen Anlagen und Industrien eingesetzt und in der Folge das Wachpersonal auch im besetzten Ausland (Olschok-Tautenhahn 1995: 9). Nach dem Inkrafttreten der "Ostarbeitererlasse" wurden Wachunternehmen auch mit der Aufsicht von Transporten sowie von Zwangsarbeitern, insbesondere von russischen Zivilisten und Kriegsgefangenen, beauftragt (Herbert 2001: 138; Olschok 1999: 9; NS Archiv 1942). Zur Bewachung von Zwangsarbeitern kam es dabei sowohl in Auffanglagern als auch in Wirtschaftsbetrieben. Die Aufsicht der Bewachungstätigkeit unterlag der Gestapo (Olschok-Tautenhahn 1995: 9).

Im Kriegsverlauf wurde die Personalsituation in den Wachunternehmen immer prekärer, weshalb die Wehrmacht ehemalige Angehörige der Streitkräfte in diesen unterbrachte (Brückmann 2002: 156). Ab 1942 wurden, erstmals wieder seit dem Ende des 1. Weltkriegs (Nelken 1926: 149), Frauen im Wachgewerbe eingesetzt. Als zusätzliche Maßnahme wurde das Mindestalter des Wachpersonals von 24 auf 21 Jahre herabgesenkt. Gegen Ende des Krieges hatten die Wachunternehmen im nationalsozialistischen Deutschland noch 54.000 Beschäftigte (Brückmann 2002: 158).

4.1.7 Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg bis zur Wiedervereinigung

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war die Anmeldung eines Gewerbes in den drei westlichen besetzten Zonen zunächst von der Zustimmung der jeweiligen Militärregierung der Alliierten abhängig. Der § 34 a GewO wurde in vollem Umfang anerkannt, wobei einige Länder zusätzliche Vorschriften für die Zulassung der Bewachungstätigkeit erließen. In Kooperation mit den neuformierten deutschen Behörden wurden mit der Zeit normale Gewerbelizenzen vergeben. (Olschok-Tautenhahn 1995: 10)

In der DDR existierten keine privat-gewerblichen Sicherheitsunternehmen (Huber 2000: 49); hier wurde am 17.05.1949, also bereits vier Monate vor der Staatsgründung, der Betriebsschutz zum Zweck der Sicherheitsbereitstellung für Betriebe und Personen eingeführt (Niggel 2010: 22 ff.). Für diesen war ausschließlich die Volkspolizei zuständig, die hierfür über eine eigene Abteilung verfügte (Olschok-Tautenhahn 1995: 12; DSD, 2001: 20). Diese übernahm in der Folge die Aufgabe der Bewachung der verstaatlichten Industriebetriebe und von Objekten des Partei- und Staatsapparates (Lindenberger 2000: 93).

Im Westen Deutschlands schlossen sich im März 1948 einige Wachunternehmen in der "Vorläufigen Arbeitsgemeinschaft der Vereinigung des Bewachungsgewerbes" zusammen, aus welcher im September 1948 die "Zentralstelle des Deutschen Bewachungsgewerbes e. V." entstand (Schnekenburger 1999: 17; Olschok-Tautenhahn 1995: 10). Dieser Arbeitgeberverband wurde 1973 in "Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen" (BDWS) umbenannt und schließlich abermals im Jahr 2011 in "Bundesverband der Sicherheitswirtschaft" (BDSW). Bei der letzten Umbenennung sollte der gestiegenen Bedeutung der Sicherheitstechnik Rechnung getragen und Sicherheitstechnikunternehmen, von denen viele Tochtergesellschaften von Wach- und Sicherheitsgesellschaften sind, in den Bundesverband integriert werden (DSD 2011).

Als neue Aufgabengebiete des Sicherheitsgewerbes kamen in den 1950er und 1960er Jahren der Raumschutz, die Sicherheitstransportbegleitung und der Personenschutz hinzu. Neue technische Errungenschaften wie Funkfahrzeuge, Handfunkapparate und ausgereifere Alarmanlagen erhöhten die

Einsatzmöglichkeiten der Sicherheitsdienste und erweiterten die Angebotspalette des Gewerbes (Olschok-Tautenhahn 1995: 11).

Mit der Bewachung von militärischen Liegenschaften, wie bspw. Kasernen, war das Sicherheitsgewerbe ab 1956 betraut. Ansonsten verblieb die Nachfrage aus dem öffentlichen Sektor bis Anfang der 1990er Jahre verhältnismäßig gering (Wackerhagen/Faulstich-Goebel 2004: 84; Richter 2007: 166).

Ab Ende der 1960er Jahre stiegen die Umsatzzahlen des Gewerbes signifikant an (Olschok-Tautenhahn 1995: 11). Stark begünstigt wurde diese Entwicklung in den folgenden Jahren durch Sachbeschädigungen und Anschläge linksterroristischer Gruppen, die Ängste in der Bevölkerung auslösten und auch zu verstärkten Schutzmaßnahmen sowohl in Wirtschaftsunternehmen (Honigl 1985: 42 f.; Hoffmann-Riem 1977: 277) als auch an Flughäfen, in U- und S-Bahnen sowie in Kernkraftwerken führten (Schnekenburger 1999: 17).

Im Jahr 1974 wurden private Sicherheitsdienste am Flughafen Berlin-Tegel erstmals mit Flugsicherheitsaufgaben, wie Körper-, Fracht- und Gepäckkontrollen betraut (Olschok-Tautenhahn 1995: 11). Diese Form von Kontrollen gibt es an deutschen Flughäfen seit Anfang der 1970er Jahre. Bis 1992 wurde diese Aufgabe von den Polizeikräften der Länder bzw. des Bundes, welche zu diesem Zweck Hilfsorgane unter ihrer Aufsicht mit hoheitlichen Befugnissen ausstatten konnten, bewerkstelligt. Die Hilfspersonen mussten allerdings im Geltungsbereich der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes beschäftigt sein, weshalb bspw. Gesellschaften gegründet wurden, die zu 51 % in öffentlich-rechtlichen und zu 49 % in privatem Besitz waren. Nach einer Streichung des entsprechenden Passus im Gesetzestext, welche Czepluch (1995: 214) zufolge hauptsächlich aus Kostengründen erfolgte, können seitdem auch private Sicherheitsbedienstete, die den Tarifverträgen des Wach- und Sicherheitsgewerbes unterliegen, mit den entsprechenden Aufgaben, wie der Durchsuchung von Personen und Gepäck, betraut werden. (Czepluch 1995: 213 f.)

Das Sicherheitsgewerbe drang nunmehr in steigendem Umfang in den öffentlichen Raum vor und übernahm bspw. auch Dienste im ÖPNV (Olschok-Tautenhahn 1995: 11). Der ab 1972 im Bereich der Münchener U-Bahn eingesetzte "Zivile Sicherheitsdienst" erlangte aufgrund regelmäßiger negativer Schlagzeilen und Kompetenzüberschreitungen unter dem Schlagwort

"Schwarze Sherrifs" bundesweite Beachtung (Olschok-Tautenhahn 1995: 11; Nogala 1995: 235). Die Rückübertragung der Bewachung im Jahr 1987 in die Trägerschaft der Stadt München hatte jedoch seinen Preis; die Kosten für die Bewachung der U-Bahn stiegen Schätzungen zufolge hiernach um das vier- bis sechsfache (Mahlberg 1988: 39).

Einen die Allgemeinheit potenziell betreffenden hochsicherheitsempfindlichen Bereich stellt die Bewachung von Kernkraftwerken dar (Pitschas 2000: 35), welche als weiteres Betätigungsfeld der Sicherheitsbranche in den 1970er Jahren neu hinzukam.

Die polizeiliche Bewachung von Kernkraftwerken kommt hingegen nur im Ereignisfall zum Tragen, bspw. bei erhöhter terroristischer Bedrohung oder Demonstrationen. Im Normalfall ist jedoch der Betreiber der kerntechnischen Anlage nach dem Atomgesetz für den Schutz gegen Störer und sonstige Einwirkungen durch schädigendes menschliches Verhalten verantwortlich (Olschok-Tautenhahn 1995: 12). Um den entsprechenden Anforderungen nachzukommen, kann der Betreiber entweder einen betriebseigenen Werkschutz einsetzen oder ein privates Sicherheitsunternehmen hiermit beauftragen (Czepluch 1995: 216 f.).

Auch Veranstalter von Konzerten, Großveranstaltungen, Sportereignissen usw. haben, wie die Eigentümer von Kernkraftwerken und Flughäfen, gesetzliche Eigensicherungspflichten, wodurch sie selbst dafür verantwortlich sind, Gefahren oder Störungen, die von ihrer Veranstaltung oder ihrem Besitz ausgehen, abzuwehren (Oschmann 2004: 18).

Eigensicherungspflichten mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Abwehr von Gefahren finden sich in Deutschland vor allem im Luftverkehrsgesetz und im Atomgesetz. Hierdurch entsteht ein faktischer Zwang für die Beauftragung von privaten Sicherheitsunternehmen, wenn der Veranstalter oder Eigentümer selbst kein geeignetes Personal hierfür zur Verfügung hat (ebd.).

Werkschutzdienstleistungen verrichteten Sicherheitsunternehmen vor der Wiedervereinigung vor allem in kleineren und mittleren Unternehmen, während große Firmen häufig über eigene Werkschutzabteilungen verfügten (Olschok-Tautenhahn 1995: 11).

Dies änderte sich signifikant ab den 1990er Jahren, als auch große Wirtschaftsunternehmen im Zuge von Globalisierung und

Rationalisierungsmaßnahmen dazu übergangen, ihre internen Werkschutzabteilungen aufzulösen und die entsprechenden Dienste an private Sicherheitsunternehmen auszulagern. Mitte der 1980er Jahre betrug die Anzahl der Beschäftigten in den unselbständigen Werkschutzeinrichtungen in privaten Wirtschaftsbetrieben indes noch schätzungsweise 50.000 bis 60.000 (Wackerhagen/Faulstich 2004: 84; Mahlberg 1988: 41).

Die Rationalisierungs- und Auslagerungstendenzen zugunsten des Sicherheitsgewerbes betrafen in der Privatwirtschaft ebenso Empfangs- und Pförtnerdienste, wie auch Betriebs- und Werksfeuerwehren, deren Vorhandensein für bestimmte Wirtschaftsbetriebe vorgeschrieben sind (Olschok 2004: 20; Czepluch 1995: 218).

In den 1960er Jahren schwankte die Anzahl der Sicherheitsunternehmen nur leicht; im Jahr 1960 gab es 332 Betriebe, 1970 waren es 325. In den 1970er Jahren stieg deren Anzahl deutlich an; im Jahr 1981 waren es laut Honigl (1985: 21) bereits 998 Unternehmen. Bei diesen Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich hierbei vielfach um Kleinunternehmen handelte.

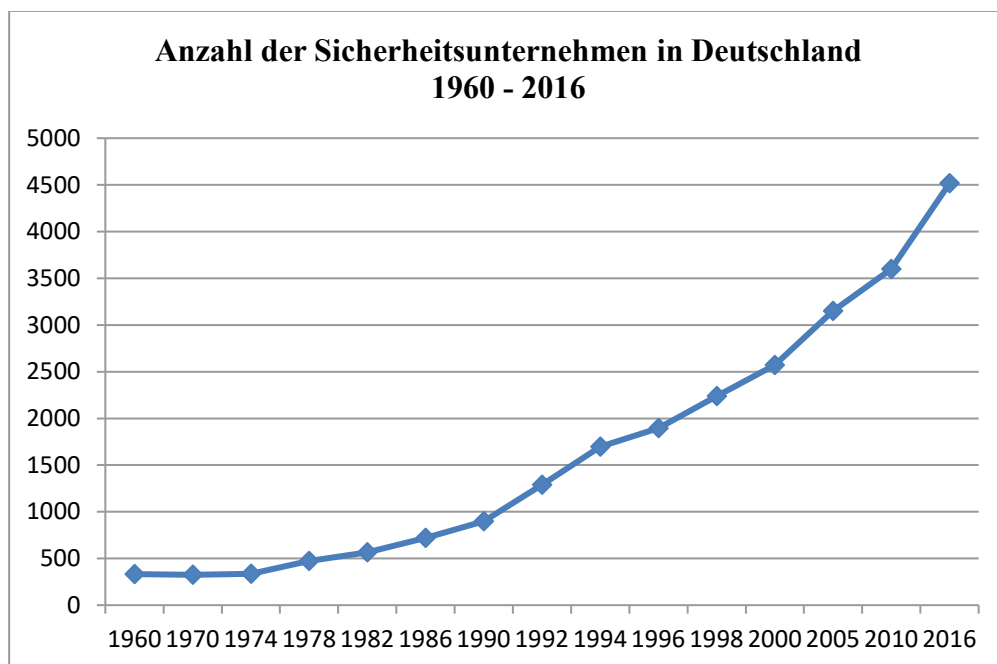


Tabelle 1 Zahlen 1960 - 1986 nach Lange (1999: 98), 1990 - 1998 nach Braun (2007: 82), 2000 - 2013 nach Hirschmann (2016: 123), 2013 - 2016 nach BDSW (2018b), eigene Darstellung.

Etwa 50 % der Unternehmen hatten einer Schätzung von 1982 zufolge nur ein bis zwei Mitarbeitende, während die größten zehn Betriebe über 500 und mehr

Angestellte verfügten (ebd.: 40). Die Kernbelegschaft der Sicherheitsunternehmen ist häufig eher klein, da es vielfach kurzfristige, auftragsbezogene Anstellungen gibt und eine hohe Mitarbeiterfluktuation (Beste 2009: 187).

Bei den in Tabelle 1 visualisierten und der Literatur entnommenen Daten sind die 50 % Kleinstunternehmen offenbar heraus gerechnet worden. Zwischen 1980 und 1990 stieg demnach die Anzahl der Unternehmen von 542 auf 900, während es 1992 bereits etwa 1.000 Unternehmen gab (Nitschke 1994: 11).

Nach dem Mauerfall wurden im Frühjahr 1990 die Betriebsschutzabteilungen der Volkspolizei in der DDR aufgelöst, während gleichzeitig die Zulassung von privaten Bewachungsunternehmen als Gewerbebetriebe ermöglicht wurde (Olschok-Tautenhahn 1995: 12; DSD, 2001: 20). In Ostdeutschland entstanden zwischen 1990 und 1992 ca. 300 neue Sicherheitsunternehmen (Mauersberger 1995: 768).

In der Anfangszeit bestanden diese überwiegend aus ostdeutschen Existenzgründungen, während Niederlassungen westdeutscher Sicherheitsunternehmen noch nicht sehr verbreitet waren, was sich in der Folge jedoch änderte (Olschok-Tautenhahn 1995: 13; DSD 2001: 20).

Die neu entstehenden Sicherheitsunternehmen im Osten Deutschlands konnten auf: „ein Potenzial an hochmotivierten und hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern zurück greifen“ (DSD, 2001: 20), denn der einsetzende Boom in den frühen 1990er Jahren wurde durch die entlassenen ehemaligen Staatsangestellten im Sicherheitsapparat der DDR begünstigt (Braun 82 f.).

Zu diesen gehörten ehemalige Volkspolizisten, unter anderem aus der aufgelösten "Abteilung Betriebsschutz", Berufssoldaten der NVA, der ehemaligen Grenztruppen und anderen Bereichen der staatlichen Sicherheit, wie hauptberufliche Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) (Niggl 2010, 22-27; Braun 2007: 82 f.; DSD 2001: 20; Olschok-Tautenhahn 1995: 13; Feuerstein 1995: 800 f.).

Da den ehemaligen Mitarbeitern des MfS nach dessen Auflösung die Übernahme in den öffentlichen Dienst weitestgehend untersagt wurde, fanden zahlreiche von ihnen eine neue Beschäftigung im privaten Sicherheitsgewerbe (Giseke 2000: 125). Bestimmte Sicherheitsunternehmen in Ostdeutschland

wurden zu einem Sammelbecken ehemaliger staatlicher Sicherheitsangestellter (Ahlf 1998: 30).

In der DDR hatte die polizeiliche Durchdringung der Gesellschaft, auch abgesehen von den zuletzt etwa 91.000 hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS (Giseke 2000: 111), auf einem international extrem hohen Niveau gelegen. Auf 100.000 Einwohner kamen Anfang 1990, einschließlich des Bundesgrenzschutzes bzw. der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee (NVA) und ohne Berücksichtigung der Nachrichtendienste bzw. des MfS, in der Bundesrepublik ca. 347 hauptberufliche Angehörige uniformierter Polizeieinheiten gegenüber ca. 818 in der DDR (Lindenberger 2000: 89).

Das in Deutschland sprunghaft steigende Wachstum der Branche nach 1989 lag, so Huber (2000: 49), unter anderem an einem "Nachholeffekt" in den neuen Bundesländern. Die Anzahl der Sicherheitsunternehmen stieg in der Folge bundesweit nach Angaben der Bundesregierung aus dem Jahr 2002 zwischen 1990 und 2000 von ca. 900 auf ca. 2.500 und die Anzahl der Beschäftigten wuchs von 56.000 auf fast 140.000 an (BT-Drucksache 14/8386: 11).

Das Bewachungsgewerbe war im Jahr 2000 in Ostdeutschland offensichtlich stärker vertreten als in Westdeutschland. Über alle Branchen hinweg arbeiteten von allen sozialversichert Beschäftigten 82,1 % in West- und 17,9 % in Ostdeutschland. Im Bewachungsgewerbe hingegen arbeiteten 74,4 % der sozialversichert Beschäftigten in den alten und 25,6 % in den neuen Bundesländern (Becker 2002: 16).

Möglicherweise wurde diese Verteilung durch die insgesamt niedrigeren Löhne in Ostdeutschland begünstigt, so dass es sich hier für Sicherheitsunternehmen eher lohnte, sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte einzustellen als in Westdeutschland, wo hypothetisch mehr nicht-sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit Gering- oder Nebenerwerbstätigen eingegangen wurden.

Olschok (2004: 17) geht bspw. für das Jahr 2002 von bundesweit 145.000 Beschäftigten aus, von denen ca. 30.000 sozialversicherungsfreie Teilzeit- und Aushilfsbeschäftigte waren. Nach Zahlen der "Confederation of European Security Services" (COESS) betrug im Jahr 2011 die Anzahl des Personals insgesamt 168.000, wovon lediglich 60 % einen unbefristeten Vollzeitvertrag hatten (COESS 2011: 52).

Das durchschnittliche Monatsgehalt eines vollzeitbeschäftigten Wachangestellten, inklusive Zuschlägen, lag 2013 bei ca. 1800 Euro brutto (COESS 2013: 84). Das Durchschnittsalter des Wachpersonals betrug etwa 45 Jahre (COESS 2013: 84), wobei mit einem Anteil von nur ca. 20 % weibliches Personal deutlich unterrepräsentiert war (COESS 2011: 52).

Die Aufgaben des Bewachungsgewerbes haben sich zwar im Laufe der Zeit gewandelt, sind jedoch im Kern gleichgeblieben (Olschok-Tautenhahn 1995: 1). Zu den heutigen Tätigkeiten gehört vor allem der vormals Separatbewachung genannte Objektschutz, der einen Großteil des Umsatzes der Branche ausmacht. Daneben werden unter anderem Geld-, Wert- und Kurierdienste einschließlich der Geldbearbeitung, Revier- und Streifendienste, Personen- und Warenschutz, Ordnungs-, Messe- und Veranstaltungsdienste, die Bewachung von und Streifendienste in Bundeswehreinrichtungen sowie Sicherungspostendienste im Gleisbau angeboten. Insbesondere in privaten Wirtschaftsunternehmen werden Werkschutzdienste, Umwelt- und Arbeitsschutzdienste, Empfangs- und Pfortnerdienste, Betriebsfeuerwehr- und Brandschutzdienste ausgeführt.

Daneben werden Sicherheitsservices angeboten, wie der Betrieb von Gefahrenmeldeanlagen einschließlich der Alarmverfolgung, durch deren Einrichtung die Kunden der Sicherheitsunternehmen häufig bei ihren Versicherungstarifen sparen können. Zu den Services gehören auch Notrufdienste und -zentralen für Einbruchs-, Feuer-, Senioren-, Aufzugs- oder sonstigen Notrufmeldungen.

Die Beratung, Installation und Wartung im Bereich der Sicherheitstechnik, zu denen unter anderem Gefahrenmeldetechnik, Einbruchsmeldeanlagen, Videoüberwachungssysteme und elektronische Zutrittskontrollen gehören, sind ein verwandtes Einsatzfeld.

Im öffentlichen bzw. halböffentlichen Raum werden daneben bspw. Ordnungs- und Fahrkartenkontrolldienste im ÖPNV und Luftsicherheitsdienste, wie Fluggast-, Personen- und Gepäckkontrollen ausgeführt (Lee 2008: 49; Wackerhagen / Faulstich-Goebel 2004: 85; Olschok 2004: 21; Becker 2002: 33-36, Pitschas 2000: 42 ff.; Kötter 1995, 316-325).

In Folge der Coronavirus-Pandemie wurden ab dem Frühjahr 2020 Angestellte von Sicherheitsfirmen vielerorts und alltäglich sichtbar, bspw. in Supermärkten,

zur Überwachung von Abstandsgeboten und Maskenpflicht eingesetzt, was sich inhaltlich mit Kontroll- und Zugangsdiensten deckt und ein weiteres Einsatzfeld der Sicherheitsbranche wurde. Die Virus-Pandemie scheint sich somit, zumindest kurzfristig, positiv auf die privaten Sicherheitsunternehmen auszuwirken, wenngleich sich eine möglicherweise in den Folgejahren entwickelnde gesamtwirtschaftliche Rezession negativ auf die Sicherheitsbranche auswirken könnte.

Auf den regelmäßig von der Branche organisierten Sicherheitsmessen werden vor allem Neuheiten in der Sicherheitstechnik vorgestellt (Pitschas 2000: 45). Die alle zwei Jahre stattfindende Messe "Security" in Essen ist nach eigenen Angaben die weltweit bedeutendste Messe für Sicherheit und Brandschutz.

Einer Pressemeldung des BDSW zufolge (BDSW 2016) waren im Jahr 2015 während der Flüchtlingskrise in Deutschland 33.000 neue Stellen im Bereich der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften im Sicherheitsgewerbe entstanden, was einer Steigerung der Gesamtanzahl der Angestellten in der Branche von 15 % zum Vorjahr bedeutete. Auch die Anzahl der Sicherheitsunternehmen stieg weiter an auf insgesamt 4.516 Unternehmen im Jahr 2016 (BDSW 2018b).

Laut BDSW waren demnach mit 247.000 Personen Ende 2015 erstmals ungefähr so viele Beschäftigte im Sicherheitsgewerbe tätig, wie bei der Polizei (ebd.), wobei offensichtlich die Polizei der Länder gemeint ist, deren Personalstärke in Vollzeitäquivalenten in allen Bundesländern zusammen im Jahr 2015 bei ca. 256.600 lag (Statistisches Bundesamt 2015). Insgesamt gibt das Statistische Bundesamt für die Polizei 299.600 Vollzeitäquivalente für 2015 an, von denen 43.000 in den Bereich des Bundes fallen (Statistisches Bundesamt 2015).

Im März 2018 gab es nach Zahlen des BDSW, der sich auf die Bundeagentur für Arbeit bezieht, 256.203 Beschäftigte in der Wirtschaftsklasse 80, die Tätige im Bereich Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien bezeichnet. Davon sind allerdings lediglich 176.072 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und die weiteren 80.131 geringfügig Beschäftigte (BDSW 2018a). Dies ist zu beachten, wenn ein Vergleich mit den Vollzeitäquivalenten der Polizei gezogen werden soll, deren Anzahl letztlich die Vollzeitäquivalenten im Sicherheitsgewerbe deutlich übertreffen sollte.

Die Bundesregierung ging in ihrer Gesetzesbegründung zur Novelle des Bewachungsgewerberechts im Jahr 2016 davon aus, dass es insgesamt rund 10.000 Bewachungsunternehmen gibt, wobei sie eine jährliche Fluktuation in Höhe von 10 % annahm. Da keine konkreten Zahlen für das eingesetzte Bewachungspersonal vorlagen, schätzte die Bundesregierung deren Anzahl auf 200.000 Personen (BT-Drucksache 18/8558).

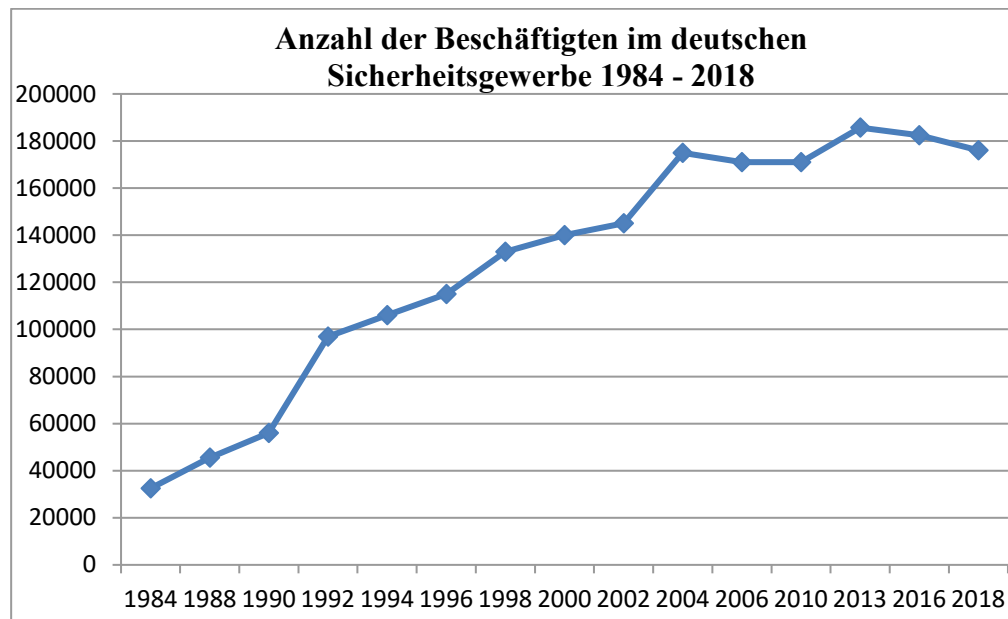


Tabelle 2 Zahlen 1984 - 1990 nach Lange (1999: 98), 1992 - 2004 nach Braun (2007: 79) 2006 - 2016 nach Hirschmann (2016: 127), 2016 – 2018 nach BDSW (2018a), eigene Darstellung.

Aufgrund der unterschiedlichen in der Literatur vorliegenden Daten zur Anzahl der Unternehmen sowie der Angestellten in der Sicherheitsbranche wird in Tabelle 2 auf Quellen zurückgegriffen, die sich auf Angaben des BDSW bzw. dessen Vorläufer BDWS beziehen. Der BDWS berechnete seine Daten für den Bereich der privaten Wach- und Sicherheitsdienste auf Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamtes, der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesknappschaft. Mitgerechnet werden hierbei auch Aushilfs- und nebenberuflich Tätige, welche ungefähr ein Drittel der insgesamt Beschäftigten ausmachen (Hirschmann 2016: 127).

Auch bei den Zahlen zu den Umsätzen und der Anzahl der Sicherheitsunternehmen in der Literatur ist zu beachten, dass keine einheitlichen Datensätze bestehen, da hier teilweise mit bzw. ohne Geldtransportunternehmen gerechnet wird und zum Teil auch

Sicherheitstechnikunternehmen oder auch Detekteien mitgezählt werden. Dies ist darin begründet, dass die Begriffe des "Sicherheitsgewerbes" bzw. der "Sicherheitswirtschaft" keine einheitlich definierten Begriffe sind und teilweise von unterschiedliche Datengrundlagen ausgegangen wird. Daher werden hier größtenteils Daten und Quellen wiedergegeben, die sich auf Angaben der Branchenverbände beziehen.

Zwischen 1960 und 2000, also innerhalb von 40 Jahren, wuchs der Gesamtumsatz der Sicherheitsbranche um das sechzigfache (Wohnick 2007: 8). Allein in den beiden Jahren nach der Wiedervereinigung stieg er von ca. 2,3 Milliarden DM auf etwa 3,5 Milliarden DM im Jahr 1992 (Nitschke 1994: 11). Die seinerzeitigen Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die innere Sicherheit betragen zum Vergleich ca. 25 – 30 Milliarden DM jährlich (ebd.). Im Jahr 2010 wurden lediglich mit allgemeiner Bewachung (ohne Flughafensicherheit, Geldtransporte, Videoüberwachung, der Überwachung militärischer Anlagen und des Gleisbaus) bereits 2,85 Milliarden Euro umgesetzt (COESS 2011: 52). Die Umsatzzahlen stiegen in den folgenden Jahren beständig weiter an; im Jahr 2015 setzte die Branche insgesamt bereits schätzungsweise 6,3 Milliarden Euro um (BDSW 2016) und im Jahr 2016 bereits über 8 Milliarden Euro (BDSW 2018b).

Ein Teil der Geld- und Werttransportunternehmen sind in einem eigenen Bundesverband, der "Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste" (BDGW) organisiert. Gemeinsam bezifferten BDSW und BDGW den Gesamtumsatz der Sicherheitswirtschaft in Deutschland für das Jahr 2015 auf 14,5 Milliarden Euro, wobei die Herstellung von elektronischer und mechanischer Sicherheitstechnik inkludiert wurde.

Vom Gesamtumsatz entfielen 48 % auf die Bewachung inklusive Dienstleistungszentralen, 25 % auf elektronische Gefahrenmeldeanlagen, 6 % auf sonstige elektrische Sicherheitsanlagen, 8 % auf die Herstellung von Schlössern, Beschlägen, Geldschränken und Tresoren, 5 % auf mechanische Sicherungen, 5 % auf sonstige Sicherheitstechnik und 3 % auf stationäre Löschanlagen (BDSW / BDGW 2016: 28). Auch diese Aufzählung zeigt, wie unterschiedlich die Einsatzfelder der Sicherheitswirtschaft insgesamt sind.

Das Bewachungsgewerbe ist in Deutschland traditionell eher mittelständisch geprägt (Olschok 2004: 18); seit Ende der 1980er Jahre sind in der Branche Konzentrationsprozesse zu beobachten. (Feuerstein 1995: 786 f.).

Im Vergleich des Wachstums der Umsatzzahlen gegenüber dem Wachstum der Anzahl der Sicherheitsunternehmen wird deutlich, dass der Umsatz überproportional steigt, während die Anzahl der Sicherheitsunternehmen nicht im gleichen Maße mitwächst. Dies deutet auf einen Konzentrationsprozess hin und zu einer Tendenz zu größeren Unternehmen bzw. zu Unternehmen mit größerem Umsatz (Pitschas 2000: 51 ff.) Der Marktanteil der drei größten Sicherheitsunternehmen betrug im Jahr 2010 zusammen 21 % (COESS 2011: 52).

Die Übernahme kleinerer und mittelständischer Betriebe durch große, landesweit wie global operierende Unternehmen, die komplexe Sicherheitslösungen anbieten, hat weiter zur Diversifikation der Branche beigetragen. Das Anbieten breit gestreuter, nicht sicherheitsrelevanter Dienstleistungen innerhalb eines Unternehmens oder einer Unternehmensgruppe mit unterschiedlichen Dienstleistungssparten, wie dem Facilitymanagement, bei dem bspw. zusätzlich zu Sicherheitsdienstleistungen auch Immobilienmanagement-, Reinigungs- und Gärtnerdienste angeboten werden, sind ebenfalls ein Ausdruck der Diversifizierung (Feuerstein 1995: 786 - 789). Teilweise sind die Dienstleistungsangebote der Unternehmen derart heterogen, dass sie im Prinzip nicht mehr nur einer Branche zuzuordnen sind (Hirschmann 2016: 246). Im Jahr 2012 boten nur noch rund 20 % aller Sicherheitsfirmen ausschließlich Sicherheitstätigkeiten an, während 80 % der Unternehmen zusätzliche Dienstleistungen anboten (COESS 2013: 84).

4.1.8 Recht des Bewachungsgewerbes

Die Geschichte des Sicherheitsgewerbes ist geprägt von staatlichen Eingriffen, so Kirsch (2003: 261 f.). Dabei spielen die rechtlichen Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle. Statt eines speziellen Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse privater Sicherheitsunternehmen in Deutschland existiert eine Vielzahl von normativ-rechtlichen Maßgaben (Pitschas 2000: 52), von denen

insbesondere die Gewerbeordnung und die Bewachungsverordnung (BewachV) zentrale Bedeutung haben.

Am 5. Februar 1960 wurde durch eine Gesetzesänderung des § 34 a GewO Abs. 2 die Kompetenz zum Erlass von Rechtsverordnungen für das Bewachungsgewerbe auf das Bundeswirtschaftsministerium übertragen. Dieses erließ am 22. November 1963 die ursprüngliche Fassung der Bewachungsverordnung, welche seitdem mehrfach geändert wurde (Honigl 1985: 20). Somit ist nicht das Bundesinnenministerium, dem die Fürsorge für die Innere Sicherheit obliegt, sondern das Bundeswirtschaftsministerium für das Bewachungsgewerbe zuständig.

Weder § 34 a GewO, noch die Bewachungsverordnung sehen Eingriffsbefugnisse für private Sicherheitsbedienstete gegenüber Dritten vor. Für die Übertragung hoheitlicher Rechte bzw. einer Beleihung ist eine entsprechende Gesetzesgrundlage erforderlich (Czepluch 1995: 204).

Private Sicherheitsdienste werden de facto unter Zuhilfenahme abgeleiteter Not- und Jedermannsrechte tätig, zu denen Notwehr und Nothilfe (§ 227 BGB, § 32 StGB), Selbsthilfe (§§ 229 ff. BGB) und Besitzwehr (§§ 859, 860 BGB) sowie die vorläufige Festnahme durch Jedermann (§ 127 StPO) gehören (Pitschas 2000: 157).

Die individuellen Not- und Jedermannsrechte dürfen eben nach rechtlicher Auffassung auch von Sicherheitsdienstleistern in Anspruch genommen werden, wenn es sich dabei um eine vertragsgemäße Ausführung eines privat- oder öffentlich-rechtlichen Auftrags handelt. Sowohl in Privat- und Hausrechtsbereichen, als auch in öffentlich zugänglichen Räumen werden die Tätigkeiten auf Basis der Rechte der Auftraggeber und des § 34 a GewO wahrgenommen.

Dabei haben die Dienstleister grundsätzlich nur jene Befugnisse, die auch der Auftraggeber besitzt. Die Aufgaben und Befugnisse des Sicherheitsgewerbes beim Schutz von Atomanlagen, dem Luftverkehr und von militärischen Anlagen sind hingegen in Spezialgesetzen, wie dem Atomgesetz und dem Luftsicherheitsgesetz, geregelt (Wackerhagen/Faulstich-Goebel 2004: 85).

Das selbständige Betreiben eines Sicherheitsunternehmens ist erlaubnispflichtig. Der Grundsatz der Gewerbefreiheit ist für das Bewachungsgewerbe eingeschränkt, wodurch der Gesetzgeber unzuverlässige

Personen aus der Branche ausschließen wollte (Czepluch 1995: 186 f.; Mahlberg 1988: 221). Die Aufsichtsbehörden sind in der Regel die Gewerbe- und Ordnungsämter, die Gewerbeaufsichtsämter und die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (Feuerstein 1995: 795).

Die rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb eines Bewachungsunternehmens sehen ausdrücklich vor, dass der Gewerbetreibende zuverlässig sein muss, dies bedeutet, insbesondere nicht straffällig geworden ist und keiner verfassungsfeindlichen Gruppierung angehört sowie über die erforderlichen Mittel und finanziellen Sicherheiten verfügt (GewO § 34 a (1)). Ebenso müssen die Wachangestellten zuverlässig und mindestens 18 Jahre alt sein sowie, je nach Tätigkeitsbereich, im geringsten Fall über einen Unterrichtsnachweis oder ein ähnlich gelagertes Prüfungszeugnis verfügen (BewachV § 9).

Auch die Gewerbetreibenden mussten bis 2016 lediglich durch Vorlage einer Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer, dem sogenannten Unterrichtsnachweis, belegen, dass sie über die für die Gewerbeausübung notwendigen rechtlichen Vorschriften unterrichtet worden und mit ihnen vertraut sind. Seit der Novelle des Bewachungsgewerberechts im Jahr 2016 wird das Ablegen einer Sachkundeprüfung verlangt.

2003 wurde nach einer vorhergehenden Novellierung des Bewachungsgewerberechts das Ablegen einer Sachkundeprüfung bei einer Industrie- und Handelskammer für die Ausübung bestimmter Bewachungsaktivitäten mit Öffentlichkeitsbezug gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben (Olschok 2004: 21; Gusy / Schewe 2003: 390 f.).

Nach § 34a GewO, Abs. 1, Satz 5 gehören zu diesen Aufgaben Kontrollgänge im öffentlichen Raum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlichem öffentlichem Verkehr, z. B. in Ladenpassagen oder im ÖPNV, der Schutz vor Ladendieben sowie die Einlasskontrolle in Diskotheken. Zudem muss ein Unterrichtsverfahren mit einem Umfang von mindestens 40 Unterrichtsstunden durchlaufen werden (BewachV §3).

Für jenes Wachpersonal, welches auch nachfolgend keine Sachkundeprüfung ablegen muss, wurde die Anzahl der Unterrichtsstunden von 24 auf 40 Stunden erhöht, während die Unterrichtsstunden für Gewerbetreibende von 40 auf 80 Stunden erhöht wurden (BT-Drucksache 14/8386, S. 11).

In der Begründung für die von der damaligen Bundesregierung vorgelegten Änderungen im § 34 a GewO und der Bewachungsverordnung wurde verdeutlicht, dass vor allem die im öffentlichen Bereich durchgeführten Tätigkeiten des Bewachungsgewerbes stärker reguliert werden sollten. Dies sei notwendig, da sich das Gewerbe über die klassischen Tätigkeitsfelder hinaus entwickelt sowie neue Felder erschlossen habe und auch weitaus stärker im öffentlichen Raum wahrnehmbar geworden sei (ebd.).

Betont wurde in der Begründung des Gesetzesentwurfs ausdrücklich, dass dies keinerlei Ausweitung der Rechte des Wachpersonals gegenüber Dritten zur Folge habe und dass das staatliche Gewaltmonopol auch zukünftig unangetastet bleiben soll (ebd.).

Eine Gefährdung des staatlichen Gewaltmonopols durch private Sicherheitsdienste wird auch in der Literatur mehrheitlich nicht gesehen (bspw.: Beste 2009: 187), auch weil die tatsächlichen Überschneidungsfelder in den Tätigkeiten von Polizei und privaten Sicherheitsunternehmen in Deutschland relativ gering und nur in Randbereichen vorhanden sind (ebd.). Vielmehr wird von vielen Autoren, wie oben bereits beschrieben, betont, dass der Staat zwar das Gewaltmonopol innehat, nicht jedoch das Sicherheitsmonopol.

Die Unterrichtspflicht besteht seit dem 1. April 1996 (Stober, 2004: 5). Das Durchlaufen des für alle in der Sicherheitsbranche Tätigen verpflichtende Unterrichtsverfahren bedeutet keine Grundausbildung, sondern soll den Beschäftigten die rechtliche Dimension der Tätigkeit verdeutlichen (Olschok 2004: 21). Der in der Branche als "Sitzschein" bekannte Unterrichtsnachweis (Hirschmann 2016: 154), der einen Ein- und Überblick über den rechtlichen Rahmen des Bewachungsgewerbes (DIHT 1996: 5) geben soll, wird ohne Prüfung abgeschlossen, was nach Hirschmann (2016: 252) einer Fassade bzw. einem Mythos von Sicherheit gleichkommt, welcher letztlich Legitimationszwecken der Branche diene, jedoch qualitativ wenig aussagekräftig sei.

Im Jahr 2013 durchliefen ca. 8.500 Personen die 40-Stunden-Unterrichtung und 89 Personen die 80-Stunden-Unterrichtung (ebd. 2016: 155). Die Teilnehmenden werden über die Tätigkeiten im Bewachungsgewerbe sowie unter anderem über die Bereiche: Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Strafrecht, Waffenrecht, Datenschutzrecht, den Umgang mit

Menschen, das Verhalten in Gefahrensituationen und Deeskalationstechniken unterrichtet (BewachV §4).

Personen, die eine Laufbahnprüfung im mittleren Polizeivollzugsdienst, Justizvollzugsdienst oder Zolldienst absolviert haben oder Feldjäger bei der Bundeswehr waren, benötigen keine Unterrichtung, da ihre Prüfungszeugnisse als Unterrichtsnachweise anerkannt werden (BewachV §7, Abs. 3). Hierdurch wird der Branchenzugang für ehemalige staatliche Sicherheitsangestellte deutlich vereinfacht.

Die weitergehende Sachkundeprüfung muss bei einer Industrie- und Handelskammer abgelegt werden. Die Prüfung erfolgt sowohl schriftlich als auch mündlich (BewachV §5). Durch die Prüfung soll der Nachweis erbracht werden, dass die Person die notwendigen rechtlichen Vorschriften, fachspezifischen Pflichten und Befugnisse soweit erworben hat, dass eine eigenverantwortliche Wahrnehmung der Bewachungstätigkeit möglich ist (BewachV §5a).

Die Teilnahme an der Unterrichtung und der Sachkundeprüfung kann auch entfallen, wenn andere relevante Nachweise erbracht werden, z. B. ein Facharbeiterbrief der Ausbildungsberufe "Servicekraft für Schutz und Sicherheit" und "Fachkraft für Schutz und Sicherheit" oder andere zertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen, wie jene zur "Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft" oder zum "Meister für Schutz und Sicherheit" (Hirschmann, 2016: 155).

Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen tragen gewöhnlich firmeneigene Dienstkleidung. Hiervon abweichend besteht bei bestimmten Tätigkeiten keine Dienstkleidungspflicht, wenn der Angestellte auf einem befriedeten Grundstück verbleibt, oder auch bei den sogenannten "Kaufhausdetektiven", deren Aufgabenerfüllung durch das Tragen von Dienstkleidung behindert würde (Czepluch 1995: 201 f.).

Um Amtsanmaßungen sowie Verwechslungen vorzubeugen, bestimmt die Bewachungsverordnung, dass die Dienstkleidung des Wachpersonals sowie etwaige Abzeichen darauf nicht den Uniformen oder der Dienstkleidung von behördlichen Vollzugsorganen bzw. der Streitkräfte ähneln dürfen (BewachV §12).

Des Weiteren muss der Gewerbetreibende eine Dienstanweisung aufstellen, welche explizit darauf hinweist, dass die Wachperson weder die Eigenschaft noch die Befugnisse eines Polizeibeamten, eines Hilfspolizeibeamten, oder eines sonstigen Behördenangestellten hat (BewachV §10). Das Personal darf darüber hinaus im Dienst Schuss-, Hieb- und Stoßwaffen sowie Reizstoffsprühgeräte nur mit Zustimmung des Gewerbetreibenden führen und deren etwaiger Gebrauch muss unverzüglich der Polizei angezeigt werden (BewachV §§10, 13).

Bei Diensten, bei denen das Wachpersonal Waffen trägt, ist der Gewerbetreibende für die sichere Aufbewahrung der Waffen und der Munition sowie für dessen Rückgabe nach Beendigung des Dienstes verantwortlich (BewachV §13). Das Mitführen von Schusswaffen unterliegt strengen gesetzlichen Auflagen und ist ausschließlich Angestellten erlaubt, welche nach dem Waffenrecht zuverlässig, geeignet, sachkundig und an Waffen ausgebildet sind (Siemens 1995: 709).

Nach § 28 Waffengesetz (WaffG) müssen Bewachungsunternehmer für den Erwerb, den Besitz und das Führen von Waffen glaubhaft machen, dass Bewachungsaufträge für gefährdete Personen oder Objekte durchgeführt werden, deren Sicherung Schusswaffen und Munition erfordern.

Das Führen von Schusswaffen darf dabei nur zur tatsächlichen Durchführung des entsprechenden Auftrags erfolgen, wobei der Bewachungsunternehmer dieses auch für sein Personal sicherstellen muss. Der Gewerbetreibende muss ferner sein Personal vor dessen Einsatz und vor dem Überlassen von Waffen der zuständigen Behörde zur individuellen Überprüfung melden. Erst nach der erfolgten behördlichen Erlaubnis dürfen Sicherheitsunternehmer ihren Angestellten Waffen und Munition zur Durchführung von entsprechenden Aufträgen überlassen. Darüber hinaus bestehen für Bewachungsunternehmen nach § 39 WaffG den zuständigen Behörden gegenüber besondere Auskunft- und Vorzeigepflichten. Im Jahr 2013 hatten ca. 15.000 private Wachangestellte die Erlaubnis, Waffen im Dienst zu tragen (COESS 2013: 84). Vor dem Hintergrund von Vorfällen in Flüchtlingsunterkünften, zu denen Übergriffe von Sicherheitspersonal gegenüber Flüchtlingen sowie der Einsatz von Wachpersonal mit rechtsextremistischem Hintergrund gehörten und ebenso als Reaktion auf die Terroranschläge vom 13. November 2015 in Paris, legte

das Bundeswirtschaftsministerium im Frühjahr 2016 einen Referentenentwurf für eine Änderung des Bewachungsgewerberechts vor (BT-Drucksache 18/8558).

Der § 34a GewO sowie die Bewachungsverordnung wurden in der Folge ergänzt. Gewerbetreibende müssen seitdem einen Sachkundenachweis besitzen anstelle des zuvor lediglich benötigten Unterrichtsnachweises. Auch Wachpersonal mit Leitungsfunktion, welches in Flüchtlingsunterkünften und bei zugangsgeschützten Großveranstaltungen tätig ist, muss seitdem einen Sachkundenachweis vorweisen können.

Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit des Wachpersonals und der Unternehmer holt nunmehr die zuständige Behörde, in der Regel die Gewerbe- bzw. Landratsämter, neben einer obligatorischen Zuverlässigkeitsabfrage bei der zuständigen Polizeibehörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister ein. Für Unternehmer und Wachpersonal, welche im Bereich von Flüchtlingsunterkünften, bzw. von Großveranstaltungen tätig werden, wurde für die zuständige Behörde zusätzlich die Möglichkeit der Abfrage bei den Landesbehörden für Verfassungsschutz geschaffen.

Zudem wurden die Regelungen zur Zuverlässigkeitsüberprüfung deutlich verschärft. Die zuständigen Behörden überprüfen nunmehr alle drei Jahre die Zuverlässigkeit der in der Branche tätigen Unternehmer und Arbeitnehmer, die zusätzlich in einem bundesweiten Register eingetragen werden.

Das Ziel der Gesetzesänderungen war insbesondere, die Sicherheit in Flüchtlingsunterkünften zu erhöhen und Großveranstaltungen besser zu beschützen. Durch die Gesetzesverschärfungen sollte der wachsenden Bedeutung der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften gerecht werden, auch da es im Zuge der Flüchtlingskrise zu zahlreichen Neugründungen von Sicherheitsunternehmen kam, während gleichzeitig verstärkt neues Personal eingestellt wurde. Durch die Maßnahmen sollten die Zuverlässigkeit und die Qualifikationen der Gewerbetreibenden und des Personals erhöht werden (BT-Drucksache 18/8558).

Innerhalb der EU gelten unterschiedliche nationale Regelungen (Pitschas 2000: 52). Die privaten Sicherheitsunternehmen unterliegen in fast allen Ländern Erlaubnisvorbehalten, vergleichbar dem § 34a GewO in Deutschland. Die entsprechenden Genehmigungen beschränken sich dabei auf das Territorium

des jeweiligen Nationalstaats; daher agieren die Unternehmen regelmäßig nicht über die jeweiligen Staatsgrenzen hinaus (Essert 2010: 1 ff.). Für die Expansion in andere EU-Mitgliedsstaaten übernehmen vor allem große Sicherheitsunternehmen bestehende Firmen oder gründen Zweigniederlassungen. (Pitschas 2000: 54).

4.1.9 Qualität und Preis im Sicherheitsgewerbe

Der Hauptkostenfaktor im Sicherheitsgewerbe sind die Personalkosten, welche 70-80 % der Gesamtkosten ausmachen (Gollan 1999: 66). Der Preis von Sicherheit als käuflicher Dienstleistung wird also wesentlich von der Lohnhöhe des Personals bestimmt.

Im Jahr 2020 beträgt zum Beispiel der Tarifstundenlohn im Objektschutzdienst je nach Bundesland zwischen 10,50 Euro und 11 Euro und liegt damit nur knapp über dem gesetzlichen Mindeststundenlohn von 9,35 Euro (BDSW 2020).

Der BDSW und seine Vorgängerorganisationen haben sich beständig für die Erhöhung der Qualifikation des Personals wie auch für die Erhöhung der Qualität der Sicherheitsdienstleistungen eingesetzt. Dies geschieht offensichtlich aus dreierlei Gründen: Erstens kann höhere Qualität zu einem höheren Preis verkauft werden, zweitens kann das Branchenimage und dadurch die Akzeptanz und das Ansehen des Gewerbes durch Qualitätsverbesserungen erhöht werden und drittens sollen "schwarze Schafe" aus der Branche herausgehalten bzw. herausgedrängt werden, die mit Preisdumping und unprofessionellem Personal arbeiten.

1983 wurde mit der Einführung des Zertifikats "IHK-Geprüfter Werkschutzfachmeister" die erste bundesweite Qualifizierung für Sicherheitspersonal geschaffen (Hirschmann 2016: 164).

Große Unternehmen bieten, auch für betriebsfremdes Personal, Schulungen an. Es werden bspw. Ausbildungen zur Werkschutzfachkraft, Waffensachkundelehrgänge, Sicherheitstrainings und IT-Schulungen angeboten. Die Lehrkräfte und Dozenten, die die Schulungen durchführen, stammen nach Pitschas (2000: 45 f.) in der Regel aus den staatlichen Sicherheitsorganen, darunter bspw. ehemalige Angehörige der Polizei, der Landeskriminalämter,

des BKA, Einsatzleiter der Feuerwehr und ehemalige Angehörige der NVA oder der Bundeswehr.

Seit 1999 werden in Deutschland auch spezifische, nicht-polizeiliche Studiengänge im Bereich der Gefahrenabwehr und Sicherheitsaufgaben angeboten, wie bspw. Bachelor- und Masterstudiengänge im Sicherheitsmanagement (Hirschmann 2016: 165 ff.).

Im Jahr 2002 wurde, vor allem auf Bestreben des BDWS hin, der 3-jährige duale Ausbildungsberuf zur "Fachkraft für Schutz und Sicherheit" eingeführt. Diese Ausbildung richtet sich vorrangig auf kaufmännische Aufgaben im unteren und mittleren Management aus, während der im Jahr 2008 eingeführte 2-jährige duale Ausbildungsgang zur "Servicefachkraft für Schutz und Sicherheit" eher praxisorientiert angelegt ist (Hirschmann ebd.: 162 f.). Die Ausbildungsabsolventen arbeiten im Anschluss nicht nur in der Sicherheitsbranche, sondern auch in unterschiedlichen Bereichen der Unternehmenssicherheit, des öffentlichen Dienstes und der Verkehrswirtschaft (ebd.: 163).

Die Zahlen der Absolventen sind indes gering; die Servicekraftausbildung absolvierten im Jahr 2013 lediglich 176 Personen und die Fachkraftausbildung 737 Personen (ebd.: 174).

Im Jahr 1991 wurden vor dem Hintergrund vermehrter Fremdvergaben von Sicherheitsdienstleistungen die "Richtlinien zur Beurteilung von externen Dienstleistungen bei der Vergabe von Bewachungs- und Sicherheitsaufträgen" seitens des BDWS und des BVS (Bayerischer Verband für Sicherheit in der Wirtschaft e. V.) ausgearbeitet. Damit sollten Vergabestellen, vor allem in Industriebetrieben, Kriterien für die Vergabepaxis zur Verfügung gestellt werden. Die Branche versuchte hiermit, Qualitätsanforderungen zu standardisieren, vor allem auch, um ruinösen Preiswettbewerb in Folge der Vergabepaxis nach vorrangig oder ausschließlich monetären Gesichtspunkten etwas gegenzusetzen, denn insbesondere Ausschreibungen der öffentlichen Hand werden in der Regel zugunsten des preisgünstigsten Angebots vergeben (Feuerstein 2004: 16).

Niedrige Preise können durch Niedriglöhne und eine qualitativ niedrige Ausbildung der Mitarbeiter erreicht werden. Dementsprechend ist jedoch auch die Qualität der Dienstleistung tendenziell schlechter als bei anderen

Unternehmen, welche ihre Dienstleistungen für höhere Preise anbieten. Langfristig orientierte Sicherheitsunternehmen sollten an dauerhaften Geschäftsbeziehungen interessiert sein und diese daher in entsprechend ausreichender Qualität bereitstellen (Becker 2002: 44).

Becker (ebd.) zufolge ist das Angebot von Billiganbietern allerdings eine marktorientierte Anpassung an Nachfragetendenzen. Es existiert demnach ein Markt für Sicherheitsaktivitäten, der sich primär am Preis und nicht an der Qualität ausrichtet.

Die Sicherheitsbranche befindet sich nach Hirschmann (2016: 253) in einem Dilemma, denn es besteht einerseits ein Überangebot an Sicherheitsdienstleistern, was dazu führt, dass niedrige Preise nachgefragt werden können und andererseits sei es der Branche noch nicht gelungen, den Mehrwert von qualifizierten Mitarbeitern demgemäß zu verkaufen.

4.1.10 Entwicklung der Kriminalitätsrate und der Kriminalitätsfurcht

Die Kriminalitätsrate erreichte in der Bundesrepublik Mitte der 1990er Jahre ihren bisherigen Höhepunkt, seitdem ist sie tendenziell rückläufig. Die Anzahl der bekanntgewordenen Straftaten, ohne Straßenverkehrsvergehen, hat sich nach Angaben des Bundeskriminalamts von ca. 6,75 Millionen im Jahr 1993 auf ca. 6,08 Millionen im Jahr 2014 verringert. Die Aufklärungsquote hat sich im gleichen Zeitraum von ca. 2,95 Millionen auf 3,33 Millionen Straftaten verbessert (Statistisches Bundesamt 2016). Im Jahr 2015 stieg die Anzahl der Straftaten auf 6,33 Millionen, von denen 3,56 Millionen aufgeklärt wurden. Werden ausländerrechtliche Verstöße, also Asyl- und Aufenthaltsdelikte herausgerechnet, ergibt sich allerdings im Vergleich der Jahre 2014 und 2015 nur ein vernachlässigbarer Anstieg der bekanntgewordenen Straftaten um 2.240 Fälle (Bundeskriminalamt 2016: 4).

Schwerer Diebstahl ging im Zeitraum von 1993 bis 2013 um 57 % von 2.545.592 auf 1.084.198 Fälle und Ladendiebstahl um 47 % von 670.965 auf 356.152 Fälle zurück (Antholz 2015: 569). Insbesondere beim Ladendiebstahl lässt sich vermuten, dass der Rückgang zu einem bestimmten Anteil auch auf das Wirken der privaten Sicherheitsbranche zurückzuführen ist.

Die Kosten, die durch Ladendiebstahl in Deutschland entstehen, lassen sich aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht beziffern; bspw. divergieren die Angaben für das Jahr 2009 zwischen 75 Millionen Euro laut Polizeilicher Kriminalstatistik und 2 Milliarden Euro nach einer Untersuchung des Einzelhandels (von der Heyden 2015: 368).

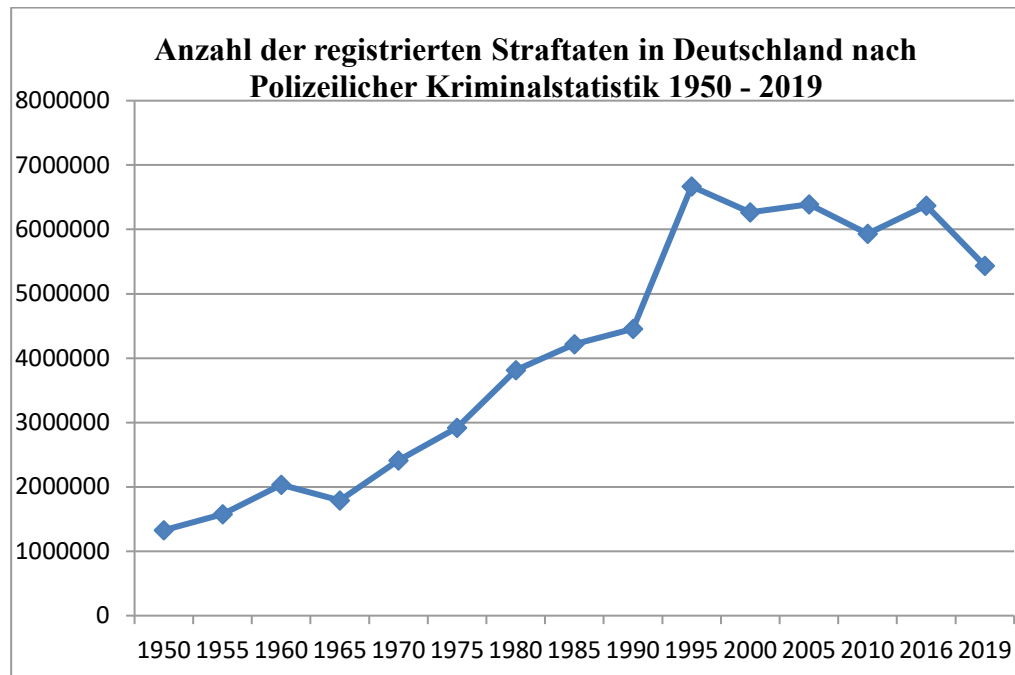


Tabelle 3 Zahlen 1950 – 2013 nach Antholz (2015: 166 ff.), Zahlen 2013 – 2019 nach Bundeskriminalamt (2020), eigene Darstellung.

Zu der geringen Aussagefähigkeit von Kriminalstatistiken wurde oben bereits Stellung genommen. Jedenfalls lässt sich feststellen, dass auch vor dem Hintergrund sich verändernder Straftatbestände, Dunkelziffern usw. sich die Anzahl der Straftaten nicht in vergleichbarer Höhe entwickelt hat - bzw. sogar rückläufig war - wie das Sicherheitsgewerbe, welches im Ausmaß des Anstiegs der Mitarbeiter und des Umsatzes im Zeitraum von 1993 bis 2015 massiv expandierte.

Andererseits könnte eben das Wachstum privater Sicherheit ein Grund sein, warum die Kriminalitätsrate eine abnehmende Tendenz zeigt, da durch eine Zunahme privater Sicherheit Straftaten verhindert werden könnten. Ebenso könnte die Aufklärungsquote durch private Sicherheitsdienste verbessert werden, bspw. durch das Aufgreifen der Täter bei der Begehung von Straftaten oder durch die unmittelbare Alarmierung der Polizei bei der Beobachtung von

Straftaten. Dies ist jedoch Spekulation, da hierzu keine Daten vorliegen und im Bereich der präventiven Tätigkeit von Sicherheitsdiensten auch nicht vorliegen können, da nicht stattfindende Straftaten selbstverständlich nicht beziffert werden können.

Zwischen 1994 und 2011 nahm auch die Kriminalitätsfurcht in der deutschen Bevölkerung deutlich ab und die Mitte der 1990er Jahren vorhandenen großen Unterschiede in der Kriminalitätswahrnehmung zwischen Ost- und Westdeutschland gingen in diesem Zeitraum drastisch zurück (Statistisches Bundesamt 2013: 299 f.). Hatten im Jahr 1994 noch 73 % der Ostdeutschen große Kriminalitätssorgen, welches mehr als 20 % über dem Wert der Westdeutschen lag, äußerten sich im Jahr 2011 nur noch 38 % der Ostdeutschen und 31 % der Westdeutschen entsprechend (ebd.).

Nach Hummelsheim (2015) wirken sich generalisiertes Vertrauen und Kontrollüberzeugungen positiv auf das subjektive Sicherheitsgefühl aus. Insbesondere bei der individuellen Einschätzung der Entwicklung der Kriminalität in Deutschland zeigt sich, dass mitmenschliches Vertrauen einen starken Effekt auf die Minderung von Kriminalitätssorgen hat (ebd.: 81 - 84).

Allgemein äußern in den verschiedensten persönlichen und sozialen Bereichen Personen mittleren Alters, mit niedrigem Bildungsniveau, Einkommensschwache, Ostdeutsche und Frauen in Deutschland tendenziell größere Unsicherheitsgefühle (ebd.: 83). Für Einkommensschwache und Personen mit niedrigem Bildungsstatus lässt sich allgemein betrachtet annehmen, dass diese eher weniger über den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten entscheiden dürften, da ihnen tendenziell der Zugang zu den entsprechenden Ressourcen fehlen könnte.

Neben den sozialen und ökonomischen Verwerfungen, die die Wiedervereinigung mit sich brachte, trugen auch der Umgang mit der Berichterstattung über Kriminalität sowie neue Kriminalitätsformen nach der Wende zu Verunsicherungen in der ostdeutschen Bevölkerung bei (Zachert 1995: 35; Olschok-Tautenhahn 1995: 13). Wurde das Vorhandensein von Kriminalität in der DDR als gesellschaftliches Problem weitestgehend von den staatsgelenkten Medien negiert, wurde die Bevölkerung nach der Wendezeit mit neuen Medien, wie bspw. der westdeutschen Boulevardpresse, konfrontiert,

welche durch spektakuläre Kriminalberichterstattung vorhandene Unsicherheitsgefühle perpetuierten (Zachert 1995: 35).

Nach Meinung von Wackerhagen / Faulstich (2004: 83 f.) waren jedoch nicht eine gestiegene Kriminalitätsbelastung oder ein vergrößertes Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung der eigentliche Grund für die deutliche Expansion des Sicherheitsgewerbes in den 1990er Jahren. Vielmehr gehe ein Großteil der Steigerung der Personalstärke auf die Ausdehnung des Gewerbes in Ostdeutschland zurück. Zudem könnte eine vermehrte Nachfrage nach Tagesdienstleistungen, welche die traditionellen Nachwach- sowie Sonn- und Feiertagsdienste mit der Zeit ergänzten, demnach als Erklärung dienen (ebd.).

4.1.11 Polizei und Sicherheitsgewerbe

Die Zählproblematiken, die sich für das private Sicherheitsgewerbe ergeben, zeigen sich ebenfalls bei den Daten für die Polizei. Die in der Literatur genannten Zahlen zur Personalstärke der Polizei in Deutschland unterscheiden sich teilweise erheblich, was daran liegt, ob in Vollzeitäquivalenten gerechnet wird oder auch Teilzeitkräfte einbezogen werden, ob es sich lediglich um Planstellen handelt, ob neben der Polizei der Länder auch die des Bundes eingerechnet sind, ob das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei, die Landeskriminalämter, die Auszubildenden oder auch sonstiges Verwaltungspersonal mit einbezogen wird.

In Tabelle 4 werden die Zahlen nach Antholz (2015: 166 ff.), der sich auf das Statistische Bundesamt bezieht, von 1950 bis 2013 in 5-Jahres-Schritten dargestellt. Das Statistische Bundesamt zählt hierbei alle Beschäftigten im Aufgabenbereich der Polizei des Bundes und der Länder. Die Werte von 2015 und 2018 stammen ebenfalls aus Quellen des Statistischen Bundesamtes.

Nach einem stetigen Anwachsen der Anzahl der Beschäftigten bei der Polizei von 150.072 im Jahr 1960 auf 237.538 im Jahr 1989 kommt es nach der Wiedervereinigung zu einem weiteren Anstieg auf 305.056. Im Jahr 1996 erreicht die Anzahl der Polizeibediensteten mit 326.638 seinen Höhepunkt und geht danach leicht zurück. Seit dem Jahr 2000 stagniert die Anzahl bei rund 310.000 (ebd.).

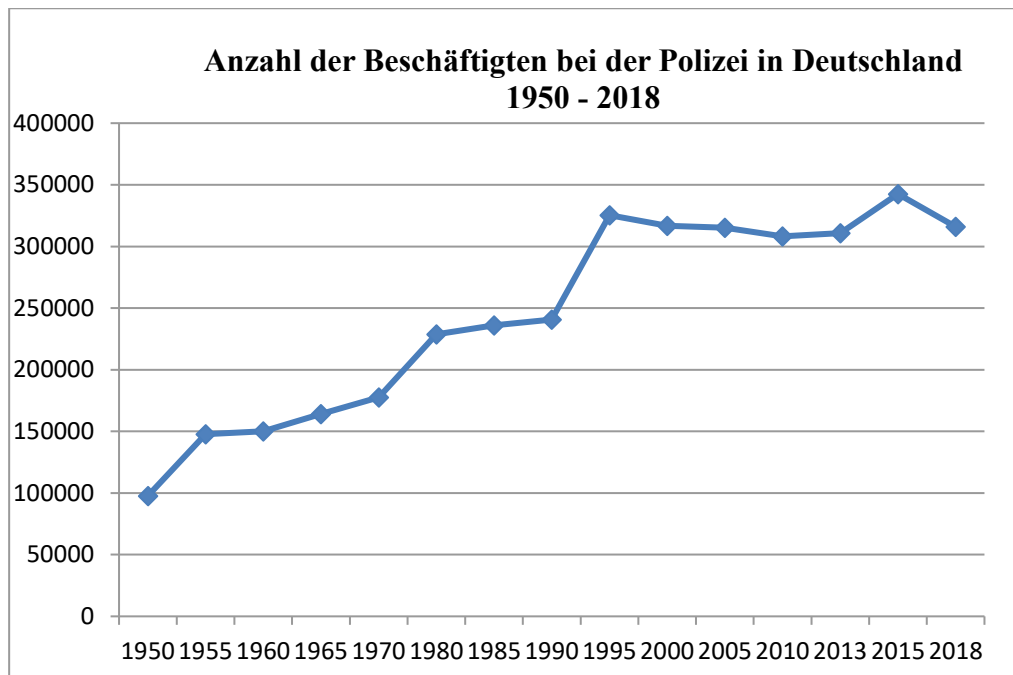


Tabelle 4 Zahlen nach Antholz (2015: 166 ff.), Statistisches Bundesamt (2015), Destatis (2019), eigene Darstellung.

Bei einer Gegenüberstellung der Anzahl der bei privaten Sicherheitsunternehmen angestellten sowie bei der Polizei beschäftigten Personen im Zeitraum von 1992 und 2001 kommt Wohlneck (2007: 11 ff.) zu dem Schluss, dass sich zwischen beiden kein gesetzmäßiger Zusammenhang im Sinne der Vakuum-Erklärung erkennen lässt. In diesem Zeitraum sind vielmehr sowohl die Anzahl der Beschäftigten im Aufgabenbereich der Polizei, als auch die Anzahl der Beschäftigten im Sicherheitsgewerbe gestiegen (ebd.: 13 f.).

Aufgrund der unterschiedlichen Betätigungsfelder privater Sicherheitsdienste geht Wohlneck davon aus, dass nur ein geringer Anteil der Tätigkeiten tatsächlich im öffentlichen Raum durchgeführt wird und zieht hieraus den Schluss, dass die Ausübung privater Kontrolle im öffentlichen Raum in Deutschland stark hinter der Ausübung polizeilicher Kontrolle zurückbleibt (ebd.: 17).

Im Jahr 2012 betrug in Deutschland, COESS zufolge, der Koeffizient von Einwohnern zu privaten Sicherheitsangestellten 484:1 und von Einwohnern zu Polizisten 326:1 (COESS 2011: 52). Der in der Literatur häufig zur Verdeutlichung des Ausmaßes privater Sicherheit genutzte Koeffizient von privaten Sicherheitskräften sowie Polizisten zu Einwohnern, ist Beste (2009: 186) zufolge jedoch wenig aussagekräftig, da die Gegenüberstellung von

privater und polizeilicher Stärke ein objektivierbares Kontrollmaß suggeriere, welches in der Realität nicht gegeben sei. Polizisten verbrächten etwa ein Viertel ihres Dienstes mit der Verfolgung klassischer Kriminalität und seien zudem mit Verkehrssachen, Streitigkeiten und Ruhestörungen beschäftigt, während 70-80 % der Dienstzeit innerhalb der Dienststellen verbracht würden. Polizeidichtekoeffizienten besitzen auch für Funk et al. (1980: 22 f.) nur symbolische Bedeutung, da sie nichts über die Effektivität und die Qualität der polizeilichen Tätigkeit aussagen. Beim "Zählen der Bataillone" (Nogala 1995: 239 ff.) privater und polizeilicher Sicherheitskräfte handelt es sich eher um "Zahlenspiele" (Pitschas 2000: 52), als um belastbare Daten.

Die deutsche Bevölkerung war im Jahr 2010 überdurchschnittlich mit der öffentlichen Sicherheit, wie auch mit der polizeilichen Präventionsarbeit zufrieden. Im europäischen Vergleich von 24 untersuchten Ländern zeigte sich bei der Frage nach der Einschätzung des Erfolgs der Polizei in Deutschland bei der Verhinderung von Straftaten der sechsthöchste Zufriedenheitswert, gleichauf mit den Werten für die polnische Polizei (Statistisches Bundesamt 2013: 303).

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei ist generell höher als das in das private Sicherheitsgewerbe (Gunia 2001: 95 f.; Obergfell-Fuchs 2000: 381). Während ein Großteil der Befragten den Einsatz von polizeilich durchgeführten Fußstreifen zur Erhöhung der Sicherheit in der eigenen Wohngegend einer Umfrage aus dem Jahr 1998 zufolge befürworteten, wurde der Einsatz von durch Sicherheitsdienste durchgeführte Streifen mehrheitlich abgelehnt und eindeutig polizeiliche Streifen präferiert (Dörrmann / Remmers 2000: 17).

Die Polizei genießt insgesamt ein hohes Ansehen in der deutschen Bevölkerung. Beispielsweise zeigte eine vom Nachrichtenmagazin "Stern" in Auftrag gegebene repräsentative Studie aus dem Jahr 2015, dass die Polizei aus einer Auswahl von 35 verschiedenen Institutionen als die vertrauenswürdigste eingeschätzt wurde. 84 % der Bevölkerung vertrauten demnach der Polizei, während zum Beispiel dem Bundestag nur 50 % und Banken nur 21 % der Befragten vertrauten (Stern 2015).

Die Polizei arbeitet in verschiedenen Formen mit der Sicherheitsbranche zusammen. Beim sogenannten "Police Private Partnership" handelt es sich um die Übertragung von Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch

den Staat an private Sicherheitsunternehmen, mit dem Ziel der Erhöhung der Sicherheit bzw. der Entlastung der staatlichen Sicherheitsorgane (de Blois 2011: 1). Der Begriff gilt als Sammelbezeichnung für verschiedene Kooperationsformen zwischen Polizei und privaten Sicherheitsunternehmen, deren rechtliche Basis und Ausformung sehr unterschiedlich verlaufen kann (Mohrdieck 2003: 23 f.). Entscheidendes Kriterium für eine "Police Private Partnership" ist die aktive Zusammenarbeit der privaten Sicherheitsdienste mit staatlichen Sicherheitsorganen und die Einbindung in die Bewältigung der Sicherheitsaufgabe. Ein bloßer Bewachungsauftrag erfüllt hingegen in der Regel dieses Kriterium nicht (de Blois 2011: 44).

Die "Police Private Partnership" ist eine Unterkategorie des "Public Private Partnership", bei dem der Staat mittels Kooperationen mit der Privatwirtschaft bemüht ist, Kosten einzusparen, effizienter zu wirtschaften und die öffentlichen Kassen zu entlasten. In Deutschland sind "Public Private Partnerships" vor allem bei Bau- und Infrastrukturprojekten anzutreffen (de Blois 2011: 1).

Voraussetzung für die Übertragung von Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist, dass die Privaten lediglich eine Hilfsfunktion ausüben, die Entscheidungsbefugnis bei den staatlichen Organen verbleibt und dass hoheitliche Aufgaben nicht delegiert werden, es sei denn, dass hierfür eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist (ebd.: 13). Beispiele für solche Aufgabenübertragungen sind die Tätigkeiten von Sicherheitsunternehmen bei den Personen- und Gepäckkontrollen an Flughäfen in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei, die Bewachung von militärischen Einrichtungen und Kasernen der Bundeswehr sowie der Einsatz in Justizvollzugsanstalten in nicht-hoheitlichen Bereichen.

In Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften, die häufig aus behördlichen, polizeilichen und privatwirtschaftlichen Akteuren bestehen, welche das Ziel der Erhöhung der Sicherheit, bspw. in einem bestimmten Stadtteil oder Gebiet verfolgen, kommt es zum Informationsaustausch zwischen privaten Sicherheitsdiensten und der Länderpolizei. Zudem gibt es in bestimmten Projekten gemeinsame Streifengänge mit der Länderpolizei im ÖPNV, eine enge Zusammenarbeit bei Großveranstaltungen oder bei der Bewachung von gefährdeten öffentlichen Einrichtungen. Des Weiteren werden sogenannte "City-Streifen" im kommunalen Bereich eingesetzt, wobei hier teilweise

gemeinsame Streifengänge mit Mitarbeitern der Ordnungsämter erfolgen (ebd.: 14; Klüver 2006: 56 ff.).

De Blois (2011: 44) bezeichnet die wachsende staatliche Verschuldung und die Finanzierungsprobleme der öffentlichen Kassen als die stärksten Verbündeten des "Police Private Partnership", da dieses Modell zur Einsparung von Kosten einerseits und zu Verbesserungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung andererseits eingesetzt werden kann.

Die Kosteneinsparungen sind dabei offensichtlich, ähnlich wie beim Outsourcing in Wirtschaftsbetrieben, zuvorderst in den niedrigen Gehältern und Qualifikationsniveaus in der Sicherheitsbranche und der einfachen Kündbarkeit von Verträgen mit Sicherheitsunternehmen begründet.

Die private Sicherheitsbranche hat es zudem wesentlich einfacher, neue Mitarbeiter zu rekrutieren. Während für die Ausbildungszeit eines Polizeibeamten mindestens zweieinhalb Jahre zu veranschlagen sind, ist der Unterrichtsnachweis in der Sicherheitsbranche bereits nach wenigen Tagen erhältlich (Hirschmann 2016: 252; Gunia 2001: 96 ff.).

Ihre Aufträge erhielt die Branche im Jahr 2013 zu 76 % aus dem privatrechtlichen und nur zu 24 % aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich (COESS 2013: 52). Abgesehen davon, dass sich im Zuge der Flüchtlingskrise der Anteil der öffentlichen Aufträge im Jahr 2015 tendenziell vergrößert haben dürfte, liegen zumindest deutliche Indizien dafür vor, dass der Bedarf an privater Sicherheit insgesamt, also sowohl im privatwirtschaftlichen wie auch im öffentlich-rechtlichen Bereich, gestiegen ist. Hieraus lässt sich folgern, dass eine zunehmende Verlagerung von ehemals staatlichen Aufgaben in den Privatsektor nicht die hauptsächliche Ursache für die Expansion privater Sicherheit sein kann.

4.2 Private Sicherheit in Polen

Dieses Kapitel beginnt mit einer Darstellung der sozialen, politischen und ökonomischen Umstände zum Zeitpunkt der Entstehung der Sicherheitsbranche in Polen. Anschließend werden die staatlichen Sicherheitsorgane behandelt sowie illegale Aktivitäten. Danach werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Sicherheitsbranche aufgezeigt und der polnische

Sicherheitsmarkt dargestellt. Einer Zusammenfassung der sechs in Polen durchgeführten Experteninterviews folgt schließlich eine Darstellung der Gründe für die Ausbreitung privater Sicherheit in Polen.

4.2.1 Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Entstehung der Sicherheitsbranche

Polen war zu Beginn der Transformationsphase ökonomisch erheblich schwächer entwickelt als westliche Staaten, aber auch unterdurchschnittlich im Vergleich zu den anderen postsozialistischen Transformationsländern. Dennoch wuchs die polnische Wirtschaft in der Folge überdurchschnittlich; zwischen 1990 und 2010 konnte das Bruttoinlandsprodukt verdoppelt werden. (Brocka-Palacz 2012: 13). Die in den 1990er Jahren durchgeführte wirtschaftliche Liberalisierung führte letztlich zu einem stetigen Wirtschaftswachstum und zu einem "Modernisierungsschub auf allen Ebenen" (Davies, 2006: 444).

In den ersten Jahren nach dem Systemumbruch ging Polen als Folge der Transformationsmaßnahmen und der im Jahr 1990 eingesetzten Schocktherapie, dem sogenannten Balcerowicz-Plan, jedoch zunächst durch eine tiefe Rezession mit einhergehender hoher Staatsverschuldung und Inflation (Adam 1999: 35). Die neoliberale Transformationsstrategie und die radikalen ökonomischen Reformen hatten dramatische Konsequenzen in ökonomischer, sozialer und politischer Hinsicht (ebd.: 171). Neben dem Aufkommen der bis dahin nicht gekannten Arbeitslosigkeit nahm auch die Armut in der Bevölkerung (ebd.: 169), wie auch die soziale Ungleichheit deutlich zu (Lasynska 2013: 94), während gleichzeitig keine wirkungsvollen sozialen Sicherungssysteme vorhanden waren (Heyde 2008: 122).

Die ökonomische Stratifizierung der polnischen Gesellschaft und der Wandel der Besitzverhältnisse hatte das Entstehen einer reichen Klasse zur Folge, welcher Unternehmensbesitzer, Banker und Geschäftsinhaber angehörten (Czapska 1995: 177 f.).

In den Jahren 1990 bis 1996 wurden 5.592 Staatsunternehmen privatisiert, dies entspricht einem Anteil von 60 % aller 1990 existierenden Unternehmen (Brocka-Palacz 2012: 13). Bei der Umsetzung des Balcerowicz-Plans stand die

Privatisierung des öffentlichen Vermögens im Vordergrund. Generell sollten durch diese Maßnahmen die Wirtschaft geöffnet, sozialstaatliche Funktionen eingeschränkt und die Autonomie der Unternehmen erhöht werden (ebd.: 12 f.).

Der Anteil der Privatwirtschaft an der polnischen Ökonomie war bereits zu Beginn der 1980er Jahre gestiegen, womit der Staat mit marktwirtschaftlichen Methoden auf Versorgungsprobleme der Bevölkerung reagierte (Cox / Mason 1999: 119). Der privatwirtschaftliche Anteil am Bruttoinlandsprodukt stieg zwischen 1988 und Mitte 1997 von 15 % auf 65 % (ebd.: 106). Gleichzeitig vergrößerte sich der tertiäre Sektor. Zwischen 1989 und 1994 wuchs der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor von 36,4 % auf 43 %. Während der Anteil der Beschäftigten im Agrarsektor nahezu stabil blieb, zeigte sich ein Rückgang im industriellen Sektor von 36,8 % auf rund 30 % (ebd.).

Viele staatliche industrielle Betriebe wurden den Marktgegebenheiten angepasst, wobei Restrukturierungen, die mit Entlassungen einhergingen, der Wettbewerbsfähigkeit und auch der Vorbereitung von Privatisierungen dienen sollten. Während der Dienstleistungssektor also nunmehr zur größten Säule der Wirtschaft wurde, stieg gleichzeitig die Arbeitslosenquote zwischen 1990 und 1994 auf 14,9 % (ebd.).

Die polnische Gesellschaft hatte in der Transformationsphase eine höhere Arbeitslosenquote und höhere ökonomische Ungleichheiten zu verzeichnen als andere postsozialistische Gesellschaften (Lasynska 2013: 239). Die Konsequenzen der schwierigen wirtschaftlichen Situation in der Übergangszeit waren eine weitverbreitete Desillusionierung, Pessimismus und Rückzugstendenzen aus der öffentlichen Sphäre, deren Folge ein niedriges Niveau gesellschaftlichen Vertrauens war (ebd.: 91).

Lasynska sieht in den ökonomischen Schwierigkeiten und den daraus resultierenden Enttäuschungen den Grund, warum das soziale Vertrauen innerhalb der polnischen Gesellschaft besonders niedrig ausgeprägt war (ebd.: 239). In Gesellschaften mit hohen Einkommensdisparitäten sind soziale Netzwerke tendenziell schwächer ausgeprägt, wie auch desillusionierte Individuen anderen Gesellschaftsmitgliedern generell weniger vertrauen (ebd.). Die erste Phase der Kapitalakkumulation erzeugte auch ein brutales und aggressives Geschäftsgebaren, während gleichzeitig eine enorm steigende

Kriminalität und Delinquenz in einem Gefühl der Instabilität, der permanenten Bedrohung und Gefahr resultierte (Sztompka 1999: 177). 56 % der Polen hatten einer Umfrage zufolge im Jahr 1994 Angst, im Dunkeln das Haus zu verlassen (ebd.).

Eine der Ursachen der in der Zeit des Umbruchs stark gestiegenen Angst vor Kriminalität lag in der medialen Perzeption derselben. Die sozialistischen Massenmedien waren darauf gepolt, positive Nachrichten zu produzieren. Mit der Systemtransformation wurde die ideologisierte Zensur abgeschafft und die Möglichkeit der Etablierung von freien, privat organisierten Medien geschaffen. Die neu entstehenden Privatmedien orientierten sich größtenteils an westlichen Vorbildern. Der entscheidende Unterschied zu den sozialistischen Staatsmedien lag darin, dass sie, basierend auf der Vorstellung, dass sich diese besser verkaufen, tendenziell negative Nachrichten publizierten. Für eine Gesellschaft, die es über Jahrzehnte gewohnt war, positive Nachrichten zu vernehmen, stellte dies einen großen psychologischen Umbruch dar (Los 2002: 166 ff.).

Die Zensurbehörde hatte zuvor die Veröffentlichung von Berichten über Kriminalität, Unfälle, Umweltzerstörungen, Vandalismus und ähnliche unerwünschte Vorfälle und Gegebenheiten regelmäßig verhindert oder nur in einem als vertretbar angesehenen Maßstab erlaubt. Die Öffentlichkeit sollte hierdurch beständig dahingehend in Sicherheit gewogen werden, dass der Staat ständig die Kontrolle innehat und die Strafverfolgungsorgane bei Zuwiderhandlungen gegen Recht und Gesetz stets effektiv und erfolgreich agieren (ebd.: 167 f.).

Die neuen Privatmedien hingegen berichteten nicht nur im großen Stil über Verbrechen und Kriminalität, sondern gleichzeitig auch über das Versagen der Polizei und der Justiz bei der Bekämpfung derselben, wie auch über Korruption, Erpressungen und Kollaborationen mit dem organisierten Verbrechen in den Staatsorganen. Diese Entwicklung verlief parallel zur tatsächlichen Steigerung der Kriminalitätsraten und wirkte sich verstärkend auf die Ängste in der Bevölkerung aus, welche bereits aufgrund des schnellen und fundamentalen Wandels vorhanden waren (Los 2002: 168).

Die gestiegene Kriminalitätsangst war auch eine Reaktion der Bevölkerung auf eine abrupte Veränderung der Kriminalitätsstruktur nach 1989. Die Statistiken

zeigen zwar, wie oben bereits erläutert, nur bedingt das tatsächliche Vorhandensein von Kriminalität, waren jedoch alarmierend hinsichtlich des Ausmaßes. Von 1989 bis 1990 wuchs die offiziell registrierte Kriminalität innerhalb eines Jahres um 60 %. Zusätzlich betrug die Dunkelziffer der nicht angezeigten Delikte etwa 70 % (Czapska 1995: 178). Brutalität und Aggressionen nahmen zu, während sich die Kriminalität gleichzeitig zunehmend professionalisierte und sich vermehrt internationale Verbindungen bildeten (ebd.). Gleichzeitig waren die Strafverfolgungsbehörden nicht darauf vorbereitet, angemessen und zeitnah auf das Anwachsen der Kriminalität zu reagieren (Gruszczynska 2004: 124 f.).

Zwischen 1990 und 1993 wurden 71,7 % mehr Straftaten registriert als zwischen 1985 und 1988, wobei die Anzahl der aufgeklärten Fälle nur um 8,1 % stieg. Im Zeitraum von 1985 und 1988 wurden 77,6 % der Fälle aufgeklärt, während es zwischen 1990 und 1993 nur 49,1 % waren (Czapska 1995: 178 f.). Diese Entwicklung kann nicht nur singulär mit einem Effektivitätsrückgang der Polizei erklärt werden, sondern resultiert auch aus einem neuen polizeilichen Umgang hinsichtlich der Fallmeldung und deren Registrierung. In den 1980er Jahren musste die Polizei aus ideologischen Gründen höchst effektiv sein, daher wurden geringere Straftaten generell nur registriert, wenn der Täter vom Opfer benannt werden konnte oder der Fall einfach zu lösen war. Nach 1989 war die Erfolgspropaganda zunehmend unwichtig und die hohen Kriminalitätsraten wurden von der Polizei bisweilen genutzt, um höhere Budgets einzufordern, während gleichzeitig die Genauigkeit der Fallregistrierung erhöht wurde (ebd.). Die Kriminalitätsstruktur wandelte sich jedoch drastisch, wie der Anstieg der gewalttätigen und bewaffneten Straftaten zeigt. In beiden vorgenannten Zeitperioden waren laut den offiziellen Kriminalitätsstatistiken Eigentumsdelikte die am häufigsten begangenen Straftaten. Während im ersten Zeitabschnitt von 1985 bis 1988 Diebstähle und Einbrüche auf einem gleich hohen Niveau lagen, verdoppelte sich die Anzahl der Einbruchsfälle von 1989 bis 1990 beinahe (ebd.).

Einbrüche wurden in der Folge zur häufigsten registrierten Kriminalitätsform; war noch 1990 jeder dritte registrierte Fall von Kriminalität ein Einbruch, so war es 1992 und 1993 bereits jeder zweite (ebd.: 179).

Die Anzahl der Tötungsdelikte und Raubüberfälle wuchs ebenso. Im Verhältnis der ersten Periode von 1985 bis 1988 zur zweiten von 1990 bis 1993 stieg die Anzahl der Tötungsdelikte um über 75 %. Dabei stieg die Anzahl der Tötungsdelikte in Zusammenhang mit Raubüberfällen um über 100 %, während die Anzahl der Tötungsdelikte mit familiärem Hintergrund, dem vorherrschenden Tatmerkmal in der ersten Periode, sank. Raubüberfälle wurden in der zweiten Periode vom 1990 bis 1993 zweieinhalb Mal häufiger begangen im Vergleich zur ersten, und bewaffnete Raubüberfälle zwanzig Mal häufiger. Die Anzahl von Schlägereien wuchs um ca. 50 %, jene der körperlichen Übergriffe um 30 %. Im Jahr 1993 sank die Kriminalitätsrate zwar geringfügig, dennoch wuchs die Gewaltkriminalität abermals um 65 % im Vergleich zum Vorjahr (ebd.: 179 f.).

4.2.2 Die Entstehung der Sicherheitsbranche

Im sozialistischen Polen besaß der Staat bis Ende der 1980er Jahre das uneingeschränkte Sicherheitsmonopol. Insbesondere die Volksmiliz war für die Sicherheit der Einwohner zuständig (Holyst 1999: 432). Dies änderte sich 1986 mit der Einführung des "Gesetzes über wirtschaftliche Aktivitäten", welches im Dezember 1988 in Kraft trat und zum Türöffner für die Sicherheitsbranche wurde. Auf dessen Grundlage wurde bereits im Jahr 1986 der erste private Sicherheitsdienst in Polen gegründet (Los 2005: 10).

Für die Durchführung bestimmter wirtschaftlicher Aktivitäten war nach diesem Gesetz eine Konzession erforderlich, zu der auch Tätigkeiten im Bereich von Dienstleistungen zum Schutz von Personen und Vermögen sowie Detekteien und Dienste im Bereich von Passangelegenheiten gehörten (Holyst 1999: 445). Die Anzahl der Konzessionen ist nicht deckungsgleich mit der Anzahl der Firmen, da diese üblicherweise mehrere Konzessionen beantragten, um unterschiedliche Aktivitäten verfolgen zu können, beispielsweise Eigentumsbewachung und ebenso Detektivdienste (Czapska 1995: 183). Bis Januar 1994 wurden 12.436 Konzessionen in diesem Bereich erteilt; diese beinhalteten 8.146 für Aktivitäten im Bereich der Bewachung von Eigentum, Personen und Detektivdiensten, 4.283 zur Bewachung von Eigentum, 2.219 zur Bewachung von Personen, 1.644 für Detektivdienste sowie andere

Konzessionen für Aktivitäten wie die Produktion und den Verkauf von Waffen sowie Passdiensten (ebd.).

Für die Gründung eines Sicherheitsunternehmens wurden lediglich diese Konzession und eine Registrierung bei den Steuerbehörden benötigt (ebd.: 182). Die Erteilung der Konzessionen für Sicherheitsunternehmen sowie die Überwachung der rechtmäßigen Durchführung ihrer Tätigkeiten wurde durch Behörden des Innenministeriums bewerkstelligt (Holyst 1999: 445 f.).

Zu Beginn des Jahres 1994 existierten bereits ca. 10.000 Sicherheitsfirmen, welche über eine oder mehrere Konzessionen des Innenministeriums verfügten. Bei diesen Daten ist jedoch zu beachten, dass einige Firmen registriert wurden, jedoch nie tatsächlich tätig wurden. Gleichzeitig begannen andere Sicherheitsunternehmen mit ihren Geschäftstätigkeiten, ohne sich eine entsprechende Erlaubnis einzuholen und wiederum andere arbeiteten nicht gemäß der Erlaubnis, die sie erhielten (Czapska 1995: 183).

Der Großteil der Firmen bestand zu diesem Zeitpunkt aus vier bis fünf festen Angestellten. Bei Bedarf wurde zusätzliches Personal für einen bestimmten Zeitraum eingestellt (ebd.). Viele Unternehmen bestanden auch nur aus ihrem Besitzer, welcher bei Gelegenheit Freunde und Bekannte anheuerte, um einen erhaltenen Auftrag durchzuführen (ebd.: 182; Spencer / Heberton 1999: 5).

Größere Wirtschaftsunternehmen gründeten in der Regel eigene Sicherheits- und Informationsabteilungen (Los 2005: 31). Viele kleine und mittlere Unternehmen waren auf die Dienste der Sicherheitsunternehmen angewiesen. Dieses lag vor allem daran, dass in den frühen 1990er Jahren die Barzahlung auch größerer Geldbeträge üblich war und Geschäftsinhaber die privaten Sicherheitsfirmen beauftragten, sie bspw. zur Einzahlung ihrer Einnahmen zu einer Bank zu begleiten (Spencer / Heberton 1999: 5).

Auf dem Sicherheitsmarkt wurden zu dieser Zeit Eigentums- und Personenschutz, Detektivdienste, Öffentlichkeitsarbeits- und Informationsbeschaffungsdienste angeboten (Los 2005: 27). Die typischen Branchenaktivitäten waren die Bewachung von Personen, Privatfirmen, Wechselstuben, Geschäften, Kultur- und Sportveranstaltungen sowie Geldtransporte (Czapska 1995: 183). Die Zusammenarbeit der Polizei mit dem Sicherheitsgewerbe fand vor allem bei der Sicherung von Großveranstaltungen statt (Holyst 1999: 454).

In größeren Städten wurden bereits Häusersiedlungen bewacht, wobei die Auftraggeber in der Regel Immobiliengesellschaften waren und die Kosten auf die Bewohner umgelegt wurden. Im öffentlichen Raum waren Sicherheitsunternehmen nur in solchen Häusersiedlungen tätig, nicht jedoch in Bahnstationen, Stadtzentren und an Orten, an denen Bürger nicht direkt selbst für zusätzliche Sicherheit bezahlen. Die gemeinsame Beauftragung von Sicherheitsfirmen durch mehrere Eigentümer, mit dem Ziel, die Sicherheit in Geschäftsvierteln und Einkaufszentren gemeinsam zu organisieren, war Anfang der 1990er Jahre noch unüblich. Die Aktivitäten von Sicherheitsfirmen waren vielmehr limitiert auf den Schutz von individuellem privatem Besitz und Personen. In Polen war nach Czapska (1995) demzufolge nicht die Existenz von Massenprivatbesitz im Sinne von Shearing und Stenning die Ursache für die Expansion privater Sicherheit. Die Ausbreitung derselben in Polen ist ihr zufolge vielmehr eine Konsequenz des Privatisierungsprozesses und der veränderten Eigentumsstruktur (ebd.: 183).

4.2.3 Die Rolle der Polizei und Geheimdienste

Das Ergebnis einer Umfrage aus dem Sommer 1989, in der Bürger nach ihren bevorzugten Kriminalitätspräventionsmethoden gefragt wurden, ergab, dass die bis dahin weitestgehend unbekanntem privaten Sicherheitsdienste positiv bewertet wurden, was nach Czapska (1996) auf die Hoffnung der Befragten hindeutet, bei ihnen Sicherheit außerhalb der staatlichen Institutionen finden zu können, da letztere kaum gesellschaftliches Vertrauen genossen (Czapska, 1996: 101).

Der Fall des sozialistischen Regimes hatte umfangreiche Umstrukturierungen der Polizei und insbesondere des Geheimdienstes (Służba Bezpieczeństwa / SB) im Jahr 1989 zur Folge. Der SB wurde aufgelöst und nur jene Geheimdienstmitarbeiter, die einen Vergangenheitstest erfolgreich durchliefen, wurden wieder in den Dienst übernommen. Aus diesem Prozess resultierte, dass eine hohe Anzahl ehemaliger Geheimdienstkräfte in die Arbeitslosigkeit entlassen wurde (Spencer / Heberton, 1999). Bis 1989 war der polnische Geheimdienst eine der wichtigsten staatlichen Machtstrukturen und verfügte

über enorme Archive und ein Netzwerk mit tausenden informellen Mitarbeitern (Grajewski, 2005: 452).

Im Prozess der Reorganisation des Innenministeriums und des Abbaus des Geheimdienstes beschlossen 14.000 von 24.000 SB-Funktionären, den Verifikationsprozess zu durchlaufen, der nötig war, um wieder in den reformierten Geheimdienst aufgenommen zu werden. 10.000 Personen durchliefen den Prozess für die Wiederaufnahme des Dienstes erfolgreich, von denen 4.000 Personen anschließend Funktionäre im neuen Amt für Staatsschutz (Urząd Ochrony Państwa / UOP) wurden. (Czarnota 2006: 252).

Die Prozedur wurde von Kommissionen durchgeführt, die ehemalige Funktionäre der Spionage- und Gegenspionagedienste disqualifizierten, welche Gesetze gebrochen, gegen die Menschenrechte und -würde agiert oder ihre Position für private Zwecke missbraucht hatten. Nach Beendigung des Verifikationsprozesses bestand das 1990 neu gegründete UOP zu zwei Dritteln aus ehemaligen Mitarbeitern des Innenministeriums. Viele der disqualifizierten ehemaligen Geheimdienstfunktionäre, wie auch jene, die freiwillig nicht am Verifikationsprozess teilnahmen, fanden anschließend eine Beschäftigung in der Polizei oder bei privaten Sicherheitsfirmen (ebd.: 252).

Reguläre Polizeikräfte und der Militärgeheimdienst wurden nicht in den Verifikationsprozess mit einbezogen. Der Militärgeheimdienst wurde jedoch reorganisiert und ebenfalls in seiner Größe reduziert (ebd.: 252).

Auch die Polizei wurde 1990 reorganisiert; sie besaß zu diesem Zeitpunkt 121.707 Planstellen. Innerhalb der nächsten drei Jahren verringerte sich die Anzahl der Planstellen sukzessive auf 97.014. Ab 1994 erhöhte sich deren Anzahl graduell wieder und erreichte im Jahr 1996 102.355 Stellen (Holyst, 1999: 441). Damit betrug das Verhältnis von Einwohnern zu Polizisten rund 400:1. Um auf einen vergleichbaren Personalschlüssel wie in westlichen Staaten zu kommen, wären über 20.000 Stellen zusätzlich nötig gewesen (ebd.). Viele hochqualifizierte Spezialisten wie auch gewöhnliche Polizisten quittierten in der Umbruchphase den Dienst. Dies geschah aufgrund der niedrigen Gehälter, fehlender Perspektiven und nicht zuletzt wegen des schlechten sozialen Status, der mit der Polizeitätigkeit verbunden war, da ein Großteil der Bevölkerung in ihnen die Repräsentanten des alten, repressiven und polizeistaatlichen Regimes sahen.

In den Jahren 1990 bis 1996 verließen insgesamt 35.344 Personen den Polizeidienst, was einer Personalfluktuaton von ca. einem Drittel der Planstellen entspricht (Holyst, 1999: 442).

Etliche dieser ehemaligen Staatsangestellten wechselten anschließend in den privaten Sicherheitsmarkt, gründeten Sicherheitsfirmen oder arbeiteten dort als Beschäftigte (ebd.; Spencer / Heberton, 1999; Los / Zybertowicz, 2000: 128). Da viele der vormaligen Polizisten im privaten Sicherheitsgewerbe ihre noch intakten Beziehungen zu ihren ehemaligen Kollegen nutzten, wurden die Grenzen zwischen "privat" und "staatlich" verwischt. Viele Polizeibeamte arbeiteten regelmäßig nebenbei in Sicherheitsfirmen und empfahlen Kriminalitätsoffern deren Dienste. Etliche Polizeistationen nutzten ihre Sportclubs für die Unterstützung von Sicherheitsfirmen, verliehen Büroräume an sie, organisierten gemeinsame Trainingsprogramme und schlossen in vielerlei Hinsicht illegale Nebenverträge mit ihnen. In einigen Fällen führte dies so weit, dass Polizisten und privates Wachpersonal gemeinsam in Polizeifahrzeugen Straßenzüge patrouillierten (Los, 2005: 42 f.).

Darüber hinaus konnten regionale wie auch zentrale Polizeifunktionäre, welche oftmals der vorherigen Nomenklatura angehört hatten, durch ihre Möglichkeiten der Lizenzierung, der Ausstellung von Waffenbesitzerlaubnissen, der Empfehlung von bestimmten Firmen für bestimmte Projekte und ihre ausübende Kontrolle über das Gewerbe den Sicherheitsmarkt nach ihren eigenen Interessen prägen (ebd.: 44).

Teile der alten Nomenklatura kanalisierte so staatliche Ressourcen in den entstehenden privaten Sicherheitsmarkt, dessen Unternehmen in der Regel von Polizei- und Geheimdienstfunktionären, Generälen, Kommunisten und Postkommunisten, zivilen und militärischen Führungspersonen gegründet wurden (ebd.: 27.). Da es keine gesetzliche Übergangszeit zwischen dem Staatsdienst und der Ausübung von privaten Sicherheitsdienstleistungen gab, konnten die ehemaligen Staatsbediensteten ihr spezielles und geheimes Wissen in der Privatwirtschaft für eigene Zwecke nutzen (ebd.: 33). Nicht zuletzt waren die größten Vorteile in der ersten Phase der Sicherheitsprivatisierung der Besitz einer Waffenlizenz sowie körperliche Fitness, worüber diese Personen zumeist verfügten (Czapska 1995: 182).

Die ehemaligen Geheimdienstler wurden schnell zum größten Bereitsteller von Risikodefinitionen und Risikomanagement-Technologien (Los, 2005: 50). Nach Los sind die ehemaligen Geheimdienstmitarbeiter die Gewinner der Privatisierung von Sicherheit in Polen, im Gegensatz zur alten, sozialistisch geprägten Industrie und Bürokratie, deren Aufgaben größtenteils obsolet wurden. Der globale Markt im Informationszeitalter verlangt nach lokalem, professionellem (Geheim-) Wissen und eben darauf waren die ehemaligen Geheimdienstler spezialisiert. Ihre strategischen Kenntnisse, ihre Fähigkeiten, wie auch ihre Netzwerke entsprachen nach dem Systemwechsel idealerweise den Anforderungen und Aufgaben des Sicherheitsmarkts wie auch der organisierten Kriminalität (ebd.: 59).

Los / Zybortowicz (2000) sehen in ihnen eine treibende Kraft im Privatisierungs- und Transformationsprozess insgesamt, welche in mannigfaltiger Form in ungesetzliche Privatisierungsaktivitäten verstrickt war. Die Abhängigkeit der Sicherheitsbranche von ehemaligen und aktuellen Geheimdienstlern war beträchtlich, so dass Geheimdienstinformationen die öffentlich-private Grenze ohne Hindernisse übersprangen. Das Gewinnen von Ausschreibungen, die Suche nach seriösen Geschäftspartnern, die Fähigkeit, die Vertrauenswürdigkeit von Geschäftskonkurrenten herabzusetzen, solche und andere Praktiken profitierten vom Zugang zu Informationen und Fähigkeiten, welche gemeinhin Geheimdienste besitzen (Los 2005: 33).

Sowohl Polizisten als auch Geheimdienstler unterhielten enge Beziehungen zur privaten Sicherheitsbranche. Insbesondere der illegale Verkauf von spezifischen behördlichen Informationen wie auch das "Überspielen" von staatlichen Datenbanken stellte ein äußerst lukratives Nebeneinkommen für diese dar (ebd.: 42).

Die Entwicklung von einem ausschließlich staatlich organisiertem Sicherheitsparadigma und einem Polizeistaat, der den Staat und den Staatsbesitz gegen die Einwohner schützt, zu einem kommodifizierten Sicherheitsparadigma, bei dem die Sicherung von Privateigentum durch Sicherheitsunternehmen im Vordergrund steht, stellte eine fundamentale Verlagerung der Sicherheitsperspektive dar. Dadurch, dass die Branche zu großen Teilen aus ehemaligen Geheimdienst-, Armee- und Polizeikräften bestand, waren es letztlich die gleichen Personen, die die Sicherheitsaktivitäten

ausführten (Los 2002: 178). Im Gegensatz zu früher bewachten sie nun nicht mehr den sozialistischen Staat, sondern Privatbesitz und -vermögen (ebd.: 2005: 50).

Los konstatiert, dass im Prozess des Systemwechsels die Angst der Bürger vor dem Staat in die Angst vor Kriminalität transformiert wurde und dass das spezielle Wissen und die Machttechniken der Sicherheitsorgane einen neuen Anwendungsbereich gefunden hatten (ebd.: 47).

Der polnische Staat tat sich indes schwer, geplante Verbesserungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit tatsächlich zu realisieren. Das Regierungsprogramm "Ein gerechter und sicherer Staat" von 1992 hatte das Ziel, die Effektivität der Strafverfolgungsorgane und die technische Ausrüstung der Polizei zu verbessern. Im Jahr 1998 zeigte sich jedoch, dass der Etat für die Polizei durch Kürzungen und Sparzwänge hinsichtlich der Besetzung von Planstellen und dem Neukauf von Ausrüstungsgegenständen hinter den Erwartungen zurückblieb (Holyst 1999: 435).

In den Jahren vor und nach dem Beitritt Polens in die Europäische Union im Mai 2004 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Sicherheit und Ordnung von 854,4 Millionen Euro im Jahr 2002 bis zum Jahr 2007 auf 1,96 Milliarden Euro und wurden somit mehr als verdoppelt (Marti 2011: 13).

Auf eine zunehmende Inanspruchnahme privater Sicherheitsdienste durch den Staat verweist die Nationale Sicherheitsstrategie der Republik Polen aus dem Jahr 2014 (National Security Strategy 2014). Diese erkennt in der wachsenden Mitwirkung der Sicherheitsbranche bei der Bereitstellung von Sicherheit und in deren Kapazitäten eine Möglichkeit, die Sicherheit der Bürger zu stärken und Staatsausgaben zu rationalisieren. Für eine Weiterentwicklung der Sicherheitsbranche sei jedoch eine Verbesserung der Kontrolle und Überwachung der Branche unabdingbar sowie die Notwendigkeit gegeben, die Rolle der Branche zu bestimmen und Kooperationsregeln innerhalb des nationalen Sicherheitssystems zu schaffen (ebd.: 52).

4.2.4 Illegale Aktivitäten

Die erste Phase der Aktivitäten auf dem polnischen Sicherheitsmarkt war charakterisiert von Gesetzesübertretungen, dem Fehlen ausreichender legaler Kontrolle und der Gier nach schnellem Profit (Czapska 1995: 186).

Ähnlich wie in Russland floss auch in Polen Kapital des organisierten Verbrechens in Sicherheitsfirmen, die als Deckmäntel für illegale Aktivitäten genutzt wurden. Anfang der 1990er Jahre erregte die Branche in den polnischen Medien Aufmerksamkeit durch brutale Methoden der Schuldeneintreibung, Schutzgelderpressung und blutigen Gebietskriegen mit organisierten kriminellen Banden (Los 2005: 37).

Während der private Sicherheitssektor eine Reihe elementarer Bedürfnisse der sich wandelnden sozialen und wirtschaftlichen Umstände befriedigte und viele Firmen professionell und verlässlich arbeiteten, haftete ein kriminelles Image an der gesamten Branche (Los, 2005: 38), welches dadurch verstärkt wurde, dass die polnischen Medien insbesondere über private Sicherheitsdienste berichteten, wenn diese Gesetze brachen und ihre Kompetenzen missachteten (Holyst 1999: 454; Czapska 1995: 184).

Als Folge der negativen medialen Berichterstattung untersuchte die Oberste Kontrollkammer 1996 die Branche über einen Zeitraum von acht Monaten. Dabei wurden etliche ungesetzliche Aktivitäten aufgedeckt und dokumentiert, wie private Sicherheitsdienste bspw. in Erpressungen, Prostitution, Brandstiftungen und blutige Revierkämpfe mit Konkurrenzunternehmen involviert waren. Daneben wurde die illegale Beschäftigung von Polizisten, Mitgliedern der Staatssicherheitsorgane, Grenzschutzbeamten und Personen mit kriminellem Hintergrund enthüllt (Los 2005: 37).

Zu den gesetzwidrigen Aktivitäten gehörten bspw. die Ausschaltung von Konkurrenten eines Kunden und die Eintreibung von Schulden unter Androhung bzw. Anwendung von Gewalt. Daneben wurden Informationen, die Sicherheitsfirmen und ihre Angestellten durch ihre Tätigkeiten, insbesondere bei der Bewachung von Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen sowie bei Informationsbeschaffungstätigkeiten erhielten, auch bisweilen in erpresserischer Weise gegen den Auftraggeber selbst genutzt (ebd.: 38).

Die Entfaltung von Schuldeneintreibungsdiensten führte in Polen zu einer neuen Art von Kriminalität, die mit Erpressung, Folter, Kidnapping und Mord einherging. Die Schuldeneintreibung war zu Beginn der 1990er Jahre eine der profitabelsten Aktivitäten der Branche. Da Sicherheitsunternehmen in diesem Zusammenhang immer wieder durch die Neigung zur Gewaltanwendung in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit erregten, wurde teilweise die Forderung erhoben, diese Dienstleistung für den privaten Sicherheitsmarkt zu verbieten. Demgegenüber wurde jedoch eingewandt, dass durch ein Verbot illegale Schuldeneintreiber an Boden gewinnen und diese sich völlig der öffentlichen Kontrolle entziehen würden (Spencer / Heberton 1999).

Die gesetzlich vorgesehene Schuldeneintreibung gestaltete sich als schwierig, die juristische Durchsetzung war langwierig und oftmals ineffektiv, dazu gab es hohe Inflationsraten, die Gläubiger die effizientere und schnellere Lösung durch Sicherheitsunternehmen bevorzugen ließen. Die illegale Form der Schuldeneintreibung ist schwer nachweisbar und geschieht in der Regel in direkter Kommunikation. Auch Erpressungen und Drohungen sind schwer nachweisbar und die Urheber von Gewalt bleiben häufig unerkannt. Sicherheitsunternehmen wurden in dieser Phase häufig herangezogen, um Aufgaben zu übernehmen, für die eigentlich ausschließlich die staatlichen Exekutivorgane zuständig sind (Czapska 1995: 184).

Die Beteiligung von privaten Sicherheitsfirmen an solchen Aktivitäten resultierte in gesellschaftlicher Kritik, wodurch sie häufig mit gewalttätigen Methoden und dem Beschützen von vielfältigen dubiosen Interessen assoziiert wurden. Das tatsächliche Ausmaß des Phänomens der illegalen Schuldeneintreibung ist jedoch schwer einzuschätzen. Den Statistiken des Innenministeriums zufolge wurden lediglich zwölf Unternehmen aufgrund entsprechender Vergehen die GewerbeKonzessionen entzogen (ebd.: 184 f.).

4.2.5 Gesetzliche Reglementierung

Auch in Polen gehen die Rechte von privatem Sicherheitspersonal generell nicht über die allgemeinen Jedermanns- und Notwehrrechte hinaus (Czapska 1995: 181 f.; Holyst 1999: 454).

Die Sicherheitsfirmen, die auf der Grundlage des "Gesetzes über wirtschaftliche Aktivitäten" gegründet worden waren, wurden wie jegliche andere Unternehmen behandelt; es existierten keine spezielle Prüfverfahren, Lizenzierungs- oder Regulierungsrestriktionen, abgesehen vom Umgang mit Waffen, hoch entwickelten Überwachungssystemen und sensiblen Informationen (Los 2005: 31).

Die Branche wird durch das "Gesetz über den Schutz von Menschen und Eigentum", welches nach langen Diskussionen erst 1997 durch den Sejm verabschiedet wurde und im März 1998 in Kraft trat, reguliert (Holyst 1999: 447; Los 2002: 175 f.). Daneben existieren Dutzende Durchführungsverordnungen, welche vom Innen-, Verteidigungs- sowie Finanzministerium erlassen wurden (Wordliczek 2015: 70 f.).

In den Gesetzesberatungen war deutlich geworden, dass die Polizei streng in ihren Aktivitäten reguliert wurde, während die privaten Sicherheitsunternehmen weitestgehend frei agieren konnten und hierdurch im Vergleich sogar größere Handlungsspielräume hatten (Czop 2017: 112).

Bereits 1991 war das Innenministerium damit beauftragt worden, die private Sicherheitsbranche zu überwachen. Erst zwei Jahre später wurde hierfür eine entsprechende Dienststelle eingerichtet, die von einem ehemaligen Geheimdienstmitarbeiter geleitet wurde und zunächst über lediglich acht Mitarbeiter verfügte. Diese Behördeninstanz gestattete der Sicherheitsindustrie nach dem Erlass des "Gesetzes über den Schutz von Menschen und Eigentum" eine Übergangszeit von zwei Jahren, um sich an die neuen gesetzlichen Reglementierungen anzupassen, welche unter anderem Auswahlprüfverfahren und Lizenzierungsprozeduren für die Firmen als auch für ihre Mitarbeiter vorsehen (Los 2005: 31).

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes ist die Branche Wordliczek (2015) zufolge zivilisierter geworden. Gleichzeitig spielen jedoch bis heute ehemalige Sicherheitsbeamte eine große Rolle in der Branche (ebd.: 76).

Das Gesetz vergrößerte die Nachfrage nach privater Sicherheit, da es für eine große Anzahl von staatlichen sowie privaten Unternehmen und Einrichtungen privaten Schutz vorschrieb (Los 2002: 175 f.; ebd. 2005: 31). In Artikel 1 des Gesetzes werden Gebiete, Objekte und Einrichtungen, die für die Wehrkraft, das wirtschaftliche Interesse des Staates, die öffentliche Sicherheit und andere

wichtige staatliche Interessen von Bedeutung sind, als obligatorisch zu beschützend festgelegt (Holyst 1999: 447; Wordliczek 2015: 71). Die Durchführung der entsprechenden Sicherheitstätigkeiten muss demnach durch spezialisierte, bewaffnete Einheiten oder durch technische Absicherungen erfolgen (Holyst 1999: 447). Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ersetzen private Sicherheitsformationen auch den staatlichen Werks-, Banken- und Postschutzdienst (ebd.: 451).

Daneben regelt das Gesetz die Gründung und den Betrieb von Sicherheitsunternehmen, die Geschäftsaktivitäten im Sicherheitsbereich, die spezifischen Anforderungen an Sicherheitsfirmen, die Einrichtung einer nationalen Behörde zur Überwachung des Gewerbes sowie den Umgang mit Waffen und deren Zugang für private Sicherheitsmitarbeiter (Wordliczek 2015: 71). Die privaten Sicherheitsbediensteten haben zum Teil besondere Berechtigungen, wozu das Mitführen von Handschellen, Gummiknüppeln, Spezialhunden, Gaspistolen, Elektroschockern und in speziellen Fällen auch Feuerwaffen, gehören (Los 2005: 31). Der Besitz von Waffen ist für Sicherheitsunternehmen, wie das Führen derselben im Einsatz durch das Personal, von speziellen Lizenzen und Anforderungen abhängig (Wordliczek 2015: 72).

Seit 2014 ist die Lizenzierung für das Sicherheitspersonal selbst nicht mehr allgemein vorgeschrieben; bestimmte Tätigkeiten dürfen jedoch nur von lizenziertem Personal durchgeführt werden (COESS 2013a: 153).

Die Erlaubnis zum Betrieb eines Sicherheitsunternehmens ist von einer Konzession des Innenministeriums abhängig, welche nur von Personen beantragt werden kann, die die Bestimmungen und Auflagen erfüllen, zu denen unter anderem ein Mindestalter von 21 Jahren und eine höhere Schulbildung gehören. Des Weiteren darf die beantragende Person keine Vorstrafen haben und ihr darf in den vergangenen drei Jahren eine solche Lizenz nicht aufgrund einer Bankrotterklärung entzogen worden sein (Wordliczek 2015: 71).

Das Gesetz definiert auch die spezifischen Anforderungen an das Sicherheitspersonal. Zur Durchführung von Sicherheitsaktivitäten ist in bestimmten, besonders gefährdeten oder anspruchsvollen Bereichen eine individuell zu erwerbende Lizenz vonnöten. Die Lizenzen sind aufgeteilt in Lizenzen für physischen Schutz sowie für technische Sicherheit und können den

Anforderungen entsprechend in zwei unterschiedlichen Qualifikationsklassen erworben werden. An die Lizenzvergabe werden verschiedene Anforderungen gestellt, zu denen ein Mindestalter von 21 Jahren, ein einwandfreies Vorstrafenregister und der Abschluss einer spezifischen Prüfung gehören. Darüber hinaus können Personen ab 18 Jahren für einfache Sicherheitstätigkeiten auch ohne den Erwerb einer Lizenz tätig werden, müssen jedoch bei einem konzessionierten Sicherheitsunternehmen angestellt sein (ebd.).

Eine spezielle Ausbildung ist für unlicenzierte Angestellte nicht vorgeschrieben. Für den Erhalt einer individuellen Lizenz sind zwischen 250 und 310 Stunden theoretisches und praktisches Training in einer öffentlichen bzw. privaten Sicherheitsschule, die bereits Anfang der 1990er Jahre entstanden, zu absolvieren (Los 2005: 31; Czapska 1995: 182).

Gemäß Art. 33 § 1 des Gesetzes "Über den Schutz von Personen und Eigentum" vom 22.08.1997 verliert die gewährte Lizenz ihre Gültigkeit, wenn der Lizenznehmer in einem Zeitraum von länger als zwei Jahren seine Profession nicht ausübt.

Seit dem Inkrafttreten des Artikels 186 b des polnischen Luftfahrtgesetzes im Jahr 2011 können auch sicherheitsrelevante Aufgaben im Bereich des Luftverkehrs durch private Sicherheitsunternehmen durchgeführt werden, wozu Sicherheitskontrollen von Passagieren, Fracht, Gepäck und Räumlichkeiten an Flughäfen gehören. Die Grenzschutzbehörden sind nicht mehr, wie zuvor, direkt hierfür zuständig, sondern überwachen und kontrollieren die Durchführung durch den Flughafenbetreiber, bzw. das durch ihn zu diesem Zweck beauftragte Unternehmen und dessen Personal. (Bernatt 2013: 200 f.).

Ungeachtet einiger Initiativen auf EU-Ebene liegt die Regulierung der Sicherheitsbranche in der EU in den Händen der Nationalstaaten. Als Dienstleistungsgewerbe genießt die Sicherheitsbranche bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten in der EU grundsätzlich Dienstleistungsfreiheit, sofern nicht mitgliedstaatliche Einschränkungen aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit bestehen (Stober 2007: 75).

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie nimmt private Sicherheitsdienste jedoch ausdrücklich von dieser Richtlinie aus. Die Begründung hierfür sind die

besonderen Anforderungen der einzelnen Mitgliedsstaaten an die Sicherheitsbranche (ebd.). Grenzüberschreitende Sicherheitsdienstleistungen könnten indes prinzipiell durch eine Harmonisierung des EU-Sicherheitsgewerberechts vereinfacht werden (Lange 2002: 307; Cools / Pashley 2012: 107 f.).

4.2.6 Der polnische Sicherheitsmarkt

Die Sicherheitsindustrie ist eine der profitabelsten Branchen in Polen und die Sicherheitsunternehmen waren, zumindest in den 1990er Jahren, besser ausgestattet und bewaffnet sowie alltäglich sichtbarer als die Polizei (Los 2002: 175).

Es gibt keine offiziellen Statistiken über die Anzahl der Beschäftigten in der Sicherheitsbranche (EUROFOND 2013). Schätzungen zufolge gab es bereits im Jahr 1993 etwa 100.000 private Sicherheitskräfte und somit mehr als die seinerzeit ca. 98.000 Sicherheitskräfte bei der Polizei (Czapska 1994: 183).

Nach Los verdoppelte sich bis zum Jahr 2000 die Anzahl der in der Sicherheitsbranche Beschäftigten auf etwa 200.000 (Los 2005: 27), wovon ca. 80.000 Angestellte eine Lizenz besaßen (Wycznanska 2006: 15).

Holyst geht für Ende der 1990er Jahre ebenfalls von etwa 150.000 bis 250.000 Angestellten in über 6.000 Unternehmen aus (Holyst 1999: 451). Eurostat gibt für das Jahr 2008 140.987 Angestellte an, während Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände von einer Anzahl von 250.000 ausgingen, wenn freiberuflich Tätige sowie jene, die nur für bestimmte Aufgaben tätig wurden, mit hinzugerechnet werden (EUROFOND 2013).

COESS beziffert die Anzahl der Angestellten im Jahr 2007 auf 165.000 (COESS 2008) und auf 250.000 im Jahr 2012, die in 4.200 Unternehmen arbeiteten (COESS 2013a: 151 f.). Das Verhältnis von Einwohnern zu privaten Sicherheitskräften betrug laut COESS im Jahr 2012 ca. 155:1, während das Verhältnis von Einwohnern zu Polizeikräften nur bei ca. 377:1 lag (COESS 2013a: 151). Einem Artikel in der Zeitung Rzeczpospolita zufolge stieg die Anzahl der Beschäftigten zeitweise auf 300.000, jedoch wurden in den Jahren 2015 und 2016 etwa 50.000 von ihnen wieder entlassen, weil der gesetzliche Mindestlohn im Jahr auf 1.750 Zloty [Anm. des Verfassers: dies entsprach ca.

425 Euro] erhöht wurde und viele Kunden nicht bereit waren, höhere Preise zu bezahlen. Dies hatte zur Folge, dass hierdurch Arbeitsplätze wegfielen, auch weil viele Unternehmen verstärkt elektronische Überwachungssysteme einsetzten (Lentowicz 2017).

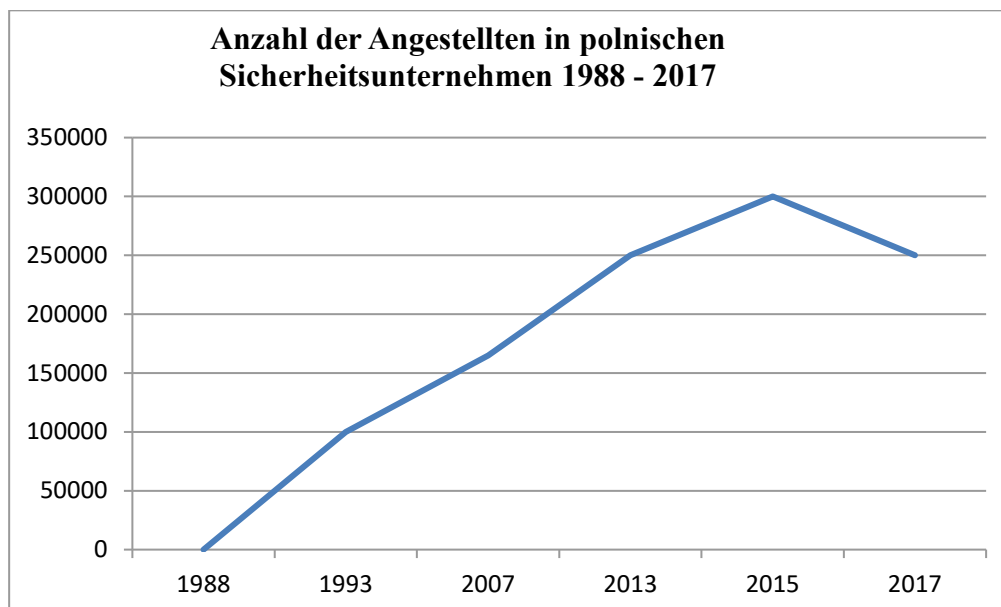


Tabelle 5 Zahlen 1993 nach Czapska (1994: 183), 2007 - 2013 nach COESS (2008; 2013a: 151 f.), 2015 – 2017 nach Lentowicz (2017), eigene Darstellung.

Dass es bereits sehr kurze Zeit nach dem Aufkommen der Sicherheitsbranche in Polen mehr private Sicherheitskräfte als Polizeikräfte gab, ist äußerst bemerkenswert. Allerdings ist zu beachten, dass es sich hierbei um Schätzwerte handelt und das Ausmaß an Gelegenheits-, Teilzeit-, Kurzzeit- bzw. Nebenbeschäftigungsverhältnissen unter den Beschäftigten in der Sicherheitsbranche unbekannt ist. Die Tendenz jedoch, dass das private Sicherheitsgewerbe bereits in den 1990er Jahren die staatlichen Polizeikräfte in der Anzahl der Bediensteten überholte, erscheint eindeutig.

Die jährliche Wachstumsrate des Sicherheitsmarktes in den Jahren 2004 bis 2013 lag zwischen 1,5 und 9 % (COESS 2013a: 151). Der Jahresumsatz der Branche betrug 2010 ca. 1,5 Milliarden Euro, wobei hier neben Bewachungsaktivitäten auch Geld- und Werttransporte sowie Aktivitäten im Bereich der Sicherheitstechnik mit einbezogen werden (COESS, 2011: 90). Im Jahr 2012 waren es bereits rund 1,9 Milliarden Euro (COESS 2013a: 151) und im Jahr 2017 gab es einen leichten Rückgang auf etwa 7,8 Milliarden Zloty

[Anm. des Verfassers: dies entsprach ca. 1,8 Milliarden Euro] (Lentowicz 2017).

Das durchschnittliche Alter des privaten Sicherheitspersonals in Polen betrug im Jahr 2012 ca. 38 Jahre; dies war deutlich weniger als in Deutschland, wo das Durchschnittsalter bei 45 Jahren lag (COESS, 2013b: 20f.). Der Anteil der weiblichen Angestellten lag bei lediglich etwa 6 % (COESS 2013a: 153).

Die Branche ist aufgrund eines harten Preiswettbewerbs charakterisiert durch geringe Löhne. Im Jahr 2013 lag der gesetzliche Mindeststundenlohn bei lediglich 1,20 Euro brutto (EUROFOND 2013) und das durchschnittliche Monatsgehalt bei rund 440 Euro (COESS 2013a: 153). Dabei sind Überstunden sowie freiberufliche Verträge, welche die Arbeitsgesetze unterlaufen, üblich (EUROFOND 2013). Zudem existierten keine branchenspezifischen Tarifvereinbarungen und nur ca. 30 % der Beschäftigten arbeiteten 2012 in unbefristeten Vollzeitverhältnissen (COESS 2013a: 153 ff.). Die jährliche Fluktuationsrate des Personals war sehr hoch und betrug im selben Jahr ca. 58 % (ebd.: 155). Der gesetzliche Mindestlohn indes wurde im Jahr 2020 weiter auf 2.250 Zloty [Anm. des Verfassers: dies entspricht ca. 505 Euro] angehoben (BIHK 2020).

Aufgrund der teilweise chaotischen und illegalen Praktiken der ersten Sicherheitsunternehmen wurde bereits 1992 von zehn Unternehmern der "Landesverband der Agenturen für den Schutz von Personen und Vermögen sowie detektivische Dienstleistungen" gegründet. Dieser sollte als Branchenvertretung im Sinne eines verlässlichen, professionellen, glaubwürdigen, rechts- und pflichtbewussten Gewerbes dienen (Holyst, 1999: 445). Die Stabilisierung des Marktes kam jedoch nur langsam voran und es gestaltete sich schwierig, legale von illegal operierenden Firmen zu unterscheiden, da viele Unternehmen nur an schnellem Profit orientiert waren und sich nicht nach den Gesetzen richteten (Czapska, 1995: 182).

Der im Dezember 2003 gegründete Arbeitgeberverband "PZFO" bestand aus größeren Unternehmen und war zeitweise Mitglied des Europäischen Dachverbands COESS. Er verfolgte das Ziel, EU-Standards in der polnischen Sicherheitsbranche einzuführen und die Professionalität, Qualität, das öffentliche Vertrauen in die Branche sowie die Partnerschaft mit der Polizei und

anderen staatlichen Institutionen zu fördern und Einfluss durch politischen Lobbyismus zu erlangen (The Warsaw Voice, 2004).

Der derzeitige einzige Arbeitgeberverband, die "PZP Ochrana", vereinte 2013 rund 160 Mitgliedsunternehmen (EUROFOND 2013), ist aber nicht Mitglied des COESS und die polnische Sicherheitsbranche somit nicht mehr in dieser Organisation auf EU-Ebene vertreten.

4.2.7 Experteninterviews in Polen

Die sechs Experteninterviews in Polen wurden mit Vertretern der Sicherheitsbranche, des Ministeriums für Inneres und Öffentliche Administration, sowie der Lizenzierungsstelle für Sicherheitspersonal im Polizeipräsidium Warschau im November 2010 durchgeführt. Die Befragungen sollen die Darstellung der historischen Entwicklung in Polen um die Sichtweisen von Zeitzeugen bereichern und die mangelhafte Literatur über die Entstehung und beginnende Ausbreitung privater Sicherheit in Polen ausgleichen.

Die Fragen gingen im Hinblick auf die polnische Sicherheitsbranche insbesondere auf folgende Themenkomplexe ein: die Entstehungsgeschichte und -umstände, das Verhältnis zu staatlichen Organen und speziell zur Polizei, das Vorhandensein krimineller Strukturen und Gesetzesverstößen innerhalb der Branche, das Branchenimage in der Öffentlichkeit, die Unternehmensverbände und Gewerkschaften, die allgemeine Marktentwicklung, die Gründe für das eingetretene starke Anwachsen von privaten Sicherheitsdienstleistungen, den Vergleich zu anderen Ländern, die Veränderungen durch den Beitritt Polens zur Europäischen Union sowie die weiteren Perspektiven der Sicherheitsbranche.

In den Interviews E und F wurden dabei zwei Experten gleichzeitig befragt. Da es keine Meinungsverschiedenheiten zwischen den Interviewpartnern gab, sondern sich die Ausführungen vielmehr ergänzten, werden die jeweiligen Aussagen in der Textwiedergabe nicht getrennt voneinander aufgeführt.

Im Folgenden werden jeweils die wichtigsten Gesprächsinhalte und Kernaussagen der Experten paraphrasiert und sinngemäß wiedergegeben.

4.2.7.1 Experteninterview A

Der Experte A war zum Zeitpunkt des Interviews Mitglied der Geschäftsleitung eines der größten polnischen Sicherheitsfirmen und seit 18 Jahren in der Branche in leitender Funktion tätig. Das Interview fand in seinem repräsentativen Büro in Warschau in englischer Sprache statt. Der Kontakt wurde durch eine E-Mail-Anfrage an das Unternehmen hergestellt. Der Experte überreichte dem Autor im Anschluss an das Interview ein Buch, welches Sicherheit in Polen thematisierte und von einem Mitbegründer des Unternehmens geschrieben worden war.

Die Grundlage für die ersten Sicherheitsunternehmen stellten für den Experten A Kooperativen von Invaliden dar, die Parkflächen bewachten. Die ersten Sicherheitsbetriebe seien bereits vor dem Systemwechsel gegründet worden, einer im Jahr 1986 und ein weiterer im folgenden Jahr. Anfang und Mitte der 1990er Jahre seien die Gründer und Leiter der Sicherheitsfirmen oftmals zuvor im Geheimdienst und bei der Polizei tätig gewesen. Mittlerweile habe sich diese Situation jedoch verändert; in den größeren Firmen gebe es im Management fast kein Personal mehr mit dieser Herkunft, in den kleineren könnte dies nach seiner Einschätzung jedoch noch der Fall sein. Er selbst stelle unter diesem Gesichtspunkt eher eine Ausnahme dar und sei nach 18 Jahren Tätigkeit in der Branche vielmehr ein Geschäftsmann denn ein ehemaliger Geheimdienstoffizier. Auch unter den Beschäftigten seien heute nicht mehr als ein Fünftel des Personals ehemalige Soldaten oder Polizisten.

Anfang der 1990er Jahre habe es tausende regionale Sicherheitsfirmen gegeben. Die erste überregionale sei eine Firma namens "Cesar" gewesen, welche später von dem Unternehmen "Falck" gekauft wurde und zusammen mit "G4" die erste ausländische Firma auf dem Markt war [Anm. des Verfassers: Die aus Dänemark stammende Firma "Falck" fusionierte im Jahr 2000 mit dem britischen Unternehmen "G4". Heute ist das Unternehmen, das sich nach einer weiteren Fusion "G4S" nennt, einer der weltweit größten Sicherheitsunternehmen].

In der Anfangszeit des Gewerbes habe es noch keine bekannten Markenzeichen gegeben; diese seien Ende der 1990er Jahre immer wichtiger geworden.

Mittlerweile wäre es nicht mehr möglich, ohne eine bekannte Firmenmarke Aufträge von großen und landesweit tätigen Unternehmen zu erhalten.

Kriminelle Aktivitäten seien seiner Meinung nach in der polnischen Sicherheitsbranche nie ein Problem gewesen. Es habe zwar in der Vergangenheit einige Beispiele für solche gegeben, aber die Situation in Polen sei definitiv nicht mit der in Russland oder Bulgarien vergleichbar.

Nach dem Gesetzerlass von 1997 sei es nicht einfach gewesen, eine Konzession zu erhalten, wobei es vorgekommen sei, dass einige Betriebe ohne diese hätten tätig werden wollen. Die Korruption stelle kein Problem in der Branche dar, denn es herrsche freier Wettbewerb und der Preis sei letztlich bei öffentlichen Ausschreibungen entscheidend.

Zur Polizei habe das Gewerbe heutzutage ein freundschaftliches Verhältnis. In der Vergangenheit sei die Branche von der Polizei allerdings manchmal als Konkurrenz betrachtet worden und so, als ob sie am Rande zur kriminellen Aktivität arbeiten würde. Generell gebe es jedoch nicht viele Verbindungen und alltägliche Kooperationen mit der Polizei und anderen staatlichen Institutionen. Es habe in der Vergangenheit einige Projekte mit lokalen und überregionalen Polizeieinheiten gegeben, bei denen gemeinsame Patrouillen von Polizisten und privaten Wachleuten durchgeführt wurden. Dieses sei ein risikoreiches Geschäft und seiner Meinung nach unvorteilhaft gewesen. Eine gute Lösung sei vielmehr eine präzise Beschreibung von Polizeiaufgaben und der Aufgaben des Sicherheitsgewerbes.

Die Probleme in der Zusammenarbeit mit der Polizei lägen einerseits in bisweilen fehlenden Kompetenzen von privatem Sicherheitspersonal. Andererseits gebe es auch innerhalb der Polizei gelegentlich noch eine totalitäre Mentalität; auch sei diese nicht bereit, ihre Macht zu teilen.

Die Probleme der staatlichen Sicherheitskräfte in den frühen 1990er Jahren führt er auf Personal- und Geldmangel zurück. Die Polizei sei nicht dazu fähig gewesen, neben Regierungsgebäuden auch noch den Privatsektor zu bewachen und habe es deshalb vermutlich zugelassen, dass der private Sicherheitsmarkt entstand.

Das Gehaltsniveau in der Sicherheitsbranche sei äußerst gering und liege im untersten Bereich der Lohnskala, vergleichbare Löhne gebe es nur im Reinigungsgewerbe. Das Niveau im untersten Bereich der Branche selbst liege

bei etwa 1,25 Euro netto pro Stunde, während in seiner Firma etwa zwischen 1,70 Euro und 2 Euro gezahlt würden. Tätigkeiten, welche eine höhere Qualifikation voraussetzten, wie mobile Patrouillendienste oder Geldtransporte, würden besser bezahlt als einfache Wachdienste.

Es gebe etwa 100.000 bis 110.000 Polizeibedienstete in Polen, während die private Sicherheitsbranche auf eine Anzahl von ca. 250.000 Beschäftigte komme. Der Anteil des lizenzierten Sicherheitspersonals liege bei etwa 20 %.

Die gesetzlichen Bestimmungen zwingen fast alle Firmen dazu, Schwesterunternehmen zu unterhalten, da hierdurch die Beschäftigungskosten und somit die Marktpreise gesenkt werden könnten. Dieses sei auch ein Grund dafür, dass es so viele Konzessionen gebe, da diese Regulierungsstruktur dazu führe, dass mehr Konzessionen vorhanden sind, als eigentlich benötigt würden. Seine Unternehmensgruppe besitze beispielsweise elf oder zwölf Konzessionen.

Der Konzentrationsprozess sei im Gange und der Markt noch im Prozess der Konsolidierung. Die globale Finanzkrise habe einen kurzen positiven Einfluss auf die Aktivitäten im Geldtransport gehabt, da in dieser Zeit große Mengen Bargeld bewegt wurden. Einen negativen Einfluss habe sie jedoch auf die Lohnhöhe des Personals gehabt, welche gesunken sei. Zudem hätten viele Kunden ihre Ausgaben im Sicherheitsbereich reduziert. Auf der anderen Seite gebe die Krise die Möglichkeit zur Optimierung des Einsatzes von Wachpersonal, von dem es zu viel auf dem Markt gäbe. Dieses könne durch einen vermehrten Einsatz von Sicherheitstechnik und Organisationversänderungen geschehen.

Der Beitritt zur Europäischen Union habe keinen großen Einfluss auf die polnische Sicherheitsbranche gehabt. Durch die Erweiterung des Binnenmarktes hätten aber vermutlich einige europäische Firmen Filialen in Polen eröffnet. Die Öffnung des Arbeitsmarktes innerhalb der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit, insbesondere jene in Großbritannien, habe zunächst einmal Auswirkungen hinsichtlich einer erschwerten Personalbeschaffung auf die polnische Sicherheitsbranche gehabt. Aufgrund der globalen Finanzkrise seien diese Effekte jedoch nicht mehr vorhanden. Etwaige Probleme durch die Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes ab Mai 2011 sehe er hingegen als möglich an. In den westlichen Grenzgebieten Polens gebe es bereits

Schwierigkeiten in der Personalrekrutierung, deshalb seien die Arbeitspreise dort landesweit am höchsten.

Das Bild der Branche in der Öffentlichkeit habe sich insgesamt verbessert, obgleich es noch nicht so gut sei wie gewünscht. Das Problem seien einerseits die niedrigen Gehälter, weshalb in der Sicherheitsbranche Beschäftigte zuweilen unzuverlässig seien. Andererseits würden die Medien auch das Bild transportieren wollen, dass Sicherheitspersonal generell schlecht ausgebildet sei.

Im Bereich des Lobbying sei das Erreichen von Zielen sehr schwierig und die Unterkonsolidierung des Marktes hier das größte Problem. Es gebe zurzeit etwa 5000 Betriebskonzessionen in Polen, wodurch es unmöglich sei, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln. Die fünf größten Firmen hätten einen Marktanteil von nur 25 %. Die größten müssten seiner Meinung nach jedoch 75 % Marktanteil besitzen und der Rest in den Händen von kleinen, lokalen Firmen sein, um eine kohärente Politik verfolgen zu können.

Sein Unternehmen habe kürzlich einen erheblichen Anteil an eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft verkauft. Das strategische Ziel seiner Firma sei die Konsolidierung des Marktes und die Gesellschaft habe in das Unternehmen investiert, weil sie großes Potenzial hierfür sehe.

Der Grund für das Vorhandensein des Sicherheitsmarktes liege einfach im grundlegenden menschlichen Bedürfnis nach Schutz und im Bestreben der Optimierung der eigenen Sicherheit. Der geringe Lohn könnte möglicherweise ein Grund sein, weshalb es in Polen einen so großen Personalbestand gebe. Die Kunden hätten durch den niedrigen Preis für Sicherheitspersonal auch keinen Druck, Änderungen hinsichtlich der Sicherheitsorganisation und der Installierung von technischen Sicherheitsvorrichtungen vorzunehmen, da diese teurer seien.

Er denke, dass es in Polen mehr Sicherheitspersonal als in anderen Ländern gibt und hält den Markt für übermäßig groß. Der Grund hierfür liege auch in der schlechten Arbeit der Polizei, die sich zwar langsam verbessere, aber nicht so gut sei wie jene in anderen Ländern.

Vor etwa drei Jahren habe die Regierung ein Gesetz erlassen, das die Flughafenbetreiber dazu verpflichte, für den Schutz ihrer Gebäude selbst zu sorgen, was eine große Chance für die Branche sei. Er glaube, dass in Zukunft

auch Haftanstalten in Polen privat bewacht werden könnten; man sei deshalb bestrebt, den potenziellen Markt für den Gefangenentransport zu explorieren und wolle schließlich auch in Gefängnissen operieren.

Zukünftig werde es seiner Meinung nach insgesamt weniger Sicherheitspersonal und weniger Firmen geben. Es sei undenkbar, dass es auch in Zukunft eine Anzahl von tausenden Firmen gebe. Zudem werde in Zukunft auch das Bedürfnis nach Sicherheit geringer sein. Der Autodiebstahl stelle beispielsweise in Polen kein Problem mehr dar, wie auch die Anzahl der Raubüberfälle möglicherweise zurückgehen werde. Die Erwartungen gegenüber der Branche stiegen jedoch gleichzeitig; daher ergebe sich die Möglichkeit für die Sicherheitsunternehmen, höhere Preise zu verlangen und besser ausgerüstetes und qualifizierteres Personal mit höheren Gehältern einzustellen.

4.2.7.2 Experteninterview B

Der Experte B war zum Interviewzeitpunkt hochrangiger Manager eines der größten Sicherheitsunternehmen in Polen und bereits seit über 20 Jahren in der Branche tätig. Das Interview fand in seinem Büro in Warschau in englischer Sprache statt. Der Erstkontakt wurde durch eine E-Mail-Anfrage an den Experten persönlich hergestellt. Die Auswahl erfolgte, da B dem Autor durch seine herausgehobene Position in der polnischen Sicherheitsbranche namentlich bekannt war.

Die ersten Sicherheitsdienstleistungsbetriebe in Polen wurden nach B in den späten 1980er Jahren, noch vor den politischen Veränderungen, gegründet. Zu diesem Zeitpunkt seien Kampfsportler auf dem entstehenden Sicherheitsmarkt sehr gefragt gewesen. Nach dem Regimekollaps hätten dann viele ehemalige Beschäftigte des Militärs und Mitglieder des staatlichen Vollzugsdienstes ihre Arbeit verloren, wobei diese aufgrund ihrer Expertise dafür prädestiniert gewesen seien, eigene Sicherheitsfirmen zu eröffnen. Eine Karriere in der Sicherheitsbranche ohne Verbindungen zur Miliz, Geheimdiensten oder ähnlichen Strukturen sei dabei eher eine Ausnahme gewesen. Am Anfang habe es jedenfalls praktisch keine Eintrittsbarrieren in den Sicherheitsmarkt gegeben.

Das Verhältnis der Branche zur Polizei sei noch nicht völlig geklärt, von Zeit zu Zeit gebe es jedoch eine Art Kooperation. Im Alltag handele es sich gewissermaßen um eine Koexistenz, wobei das Verhältnis vor einigen Jahren eher unfreundlich gewesen sei, da die Polizei die Branche teilweise als Konkurrenz oder sogar als Risiko angesehen habe.

Es habe Darstellungen gegeben, wonach es 200.000 bewaffnete private Sicherheitsleute gebe und diese eine Gefahr für die staatliche Sicherheit seien. Dieses habe aber niemals der Wahrheit entsprochen, weil erstens nur ein kleiner Teil des Personals bewaffnet sei und zweitens niemals das Risiko der Formierung einer Privatarmee bestanden habe. Dieses Bild sei aber insbesondere von der extremen politischen Rechten forciert worden. Diese habe geglaubt, vielleicht bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt, dass viele ehemalige Geheimdienstler und Menschen mit einer fragwürdigen Vergangenheit zu den 200.000 privaten Sicherheitsbediensteten gehören würden. Deshalb habe diese immer versucht, die private Sicherheitsbranche als einen Ort zu definieren, an dem das ehemalige staatliche Sicherheitspersonal eine neue Karriere gestartet habe.

Die meisten Sicherheitsfirmen seien auch tatsächlich von Leuten gegründet worden, welche im Lustrationsprozess negativ verifiziert wurden. Diese hätten viele Beziehungen gehabt und manchmal seien diese vielleicht sogar nahe an der kriminellen Welt gewesen.

Eine typische kriminelle Aktivität habe es jedoch in der polnischen Branche nie gegeben. Im Gegensatz zur bulgarischen Sicherheitsindustrie, in der eine Zeitlang viele Kriminelle im Sicherheitsgeschäft involviert gewesen seien, war dies in Polen seiner Meinung nach zu keinem Zeitpunkt der Fall.

Gleichwohl habe es auch gesetzwidrige Vorfälle innerhalb der Branche gegeben und diese werde es auch in Zukunft geben. Das liege auch vor allem daran, dass das Personal sehr schlecht verdiene und die Auswahlverfahren nicht detailliert genug seien.

Der einzige ihm bekannte Fall während der gesamten Geschichte des Gewerbes, in dem organisierte Kriminalität involviert war, sei eine Firma gewesen, welche Plaketten an Geschäfte und Restaurants gegen eine monatliche Gebühr verkauft habe, welche diese an ihre Fensterscheiben klebten. Das Unternehmen habe überhaupt kein Sicherheitspersonal gehabt, trotzdem seien dadurch Diebe und

Einbrecher abgehalten worden, da diese gewusst hätten, welche Organisation dahinterstand. Diesem Betrieb sei jedoch schließlich die Konzession entzogen und eine Gefängnisstrafe ausgesprochen worden.

Das Bild, das gezeichnet werde, sei wesentlich schlechter als die Realität, und der Zivilisationssprung der polnischen Sicherheitsbranche tatsächlich sehr rasch vonstattengegangen, wobei dasselbe für die Tschechische Republik gelte. Die Sicherheitsindustrie in Polen sei vielmehr eine Industrie wie andere auch. Das Image der Branche in der Öffentlichkeit habe sich seit den 1990er Jahren insgesamt verbessert, wobei die Presse sich jedoch nach wie vor auf schlechte Nachrichten fokussiere.

Darüber hinaus existiere auch keine Rivalität gegenüber der Polizei. Die Situation in Russland sei hier eine andere, da es dort noch staatlich durchgeführte private Sicherheit gebe. Die polnische Sicherheitsbranche würde auch nicht mehr vorgeben, wie die Polizei zu sein, was eine Zeitlang durchaus der Fall gewesen sei. Es gebe ferner keine gemeinsamen Initiativen, wie beispielsweise gemeinsame Streifen, weil dies eine Idee war, die sich schlicht als intransparent und korruptionsanfällig herausgestellt habe.

Die Polizei habe vielfache Probleme beim Systemübergang gehabt. So habe es neben latentem Geldmangel viele Entlassungen gegeben und gleichzeitige Neueinstellungen. Es habe einen Witz gegeben, welcher aber eigentlich mehr eine Feststellung gewesen sei, dass die Polizei kein Benzin habe, um zum Einsatzort zu kommen, dafür werde eben private Sicherheit gebraucht. Es habe demgemäß einen großen Druck auf Sicherheitsunternehmen gegeben, innerhalb von fünf Minuten am Ort des Geschehens zu sein und Versicherungsunternehmen hätten ihren Kunden Rabatte gewährt, sofern sie einen entsprechenden Vertrag mit einer Sicherheitsfirma vorweisen konnten.

Für die plötzliche, sehr schnelle Entwicklung des Sicherheitsgewerbes sei mitbestimmend gewesen, dass der Polizei aufgrund Geldmangels und struktureller Probleme das Potenzial fehlte, die Gesellschaft zu beschützen. Auch habe sie die Entfaltung des Sicherheitsgewerbes wohl mit inspiriert, da jene, die die staatlichen Sicherheitsorgane verließen, kaum eine andere Möglichkeit hatten, als eigene Sicherheitsunternehmen zu gründen.

In der Entstehung privater Sicherheit in den ehemaligen sozialistischen Ländern Mittel- und Osteuropas gibt es nach B bestimmte Mechanismen, welche

länderübergreifend sind. Auch wenn einige Länder wie Bulgarien, Serbien und Mazedonien noch auf einer grundlegend anderen Stufe der Entwicklung privater Sicherheit stünden, sei die Weiterentwicklung nur eine Frage der Zeit. Es gebe natürliche Abläufe innerhalb der ehemaligen sozialistischen Ökonomien, wobei durch Unternehmensprivatisierungen staatlich organisierte Sicherheit zunehmend wegfallen und durch ausländische Investitionen und Outsourcing privat organisierte Sicherheit zunehmen würde.

Das Gesetz von 1997 habe viel Positives für die Branche bewirkt, dennoch habe es nicht alle Probleme beseitigt; diese würden aber zumeist nicht in diesem speziellen Gesetz liegen, sondern in verschiedenen anderen Bestimmungen. So gebe es die Wahl zwischen der Einstellung von lizenziertem oder unlizenziertem Personal, wobei letzteres nach wenigen Stunden Ausbildung bereits mit der Arbeit beginnen könne. Ein weiterer Punkt sei die Möglichkeit der Unterbietung des gesetzlichen Mindestlohnes durch die Personalanstellung auf Basis von Zeitverträgen, wohingegen dieser in Arbeitsverträgen Vorschrift ist. Problematisch sei auch der Missbrauch des Behindertenstatus innerhalb der Branche, da viele Sicherheitsbedienstete die entsprechenden Papiere unbegründet erhalten hätten und solche Unternehmen, die Personal mit einem Behindertenausweis einstellten, eine Reihe von Zuschüssen erhielten. Durch solcherlei Vorgehensweisen könnten Unternehmen mittels Preis- und Lohndumpings ihre Leistungen auf dem Markt billiger anbieten, wodurch die Industrie intransparent bleibe und es ihr gegenüber nur geringe Erwartungshaltungen gebe.

Es gebe demnach drei wesentliche Punkte, welche die größten Probleme der Branche beheben könnten. Zeitverträge sollten bis auf wenige Ausnahmen abgeschafft und Arbeitsverträge, welche einen Mindestlohn beinhalten, zur Pflicht werden. Die Lizenzierung der Angestellten sollte zudem zwingend vorgeschrieben sein und Personal mit einem Behindertenausweis keine Sicherheitsdienstleistungen durchführen dürfen.

Es gebe seiner Meinung nach in Polen mehr Sicherheitspersonal pro Einwohner als in anderen Ländern, weil dieses in Polen preisgünstiger sei. Sein Unternehmen sei vor ein paar Jahren davon ausgegangen, dass der Preis für Sicherheitspersonal und dadurch die Preise für Sicherheitsdienstleistungen stetig steigen würden. Viele Polen seien nach der Öffnung des Arbeitsmarktes

nach Westeuropa gegangen, wodurch es einen Arbeitskräftemangel in allen Branchen gegeben habe. Die Preise und Löhne seien zu dieser Zeit um 10 bis 15 % pro Jahr gestiegen und die Kunden hätten verstanden, dass sie höhere Preise bezahlen müssten, weil die Industrie ansonsten kein Personal mehr habe einstellen können.

Sein Unternehmen habe vor einigen Jahren einen Langzeitplan entwickelt, der die Erreichung des untersten Lohn- und Preisniveaus innerhalb der EU zum Ziel hatte, welches es zu dieser Zeit in Griechenland gab. Dann sei jedoch plötzlich alles durch die Weltfinanzkrise und die Veränderung der Wechselraten zusammengebrochen. Viele Polen seien zurück ins Land gekommen und der Markt sei wieder überfüllt mit Leuten gewesen, welche niedrigere Löhne akzeptiert hätten. Der Prozess der Lohn- und Preiserhöhung und die Konsolidierung des Marktes sei dadurch gestoppt worden.

Die Höhe der Kriminalitätsrate sei wohl nicht der Grund, warum es in Polen vergleichsweise mehr Sicherheitspersonal als in Deutschland gebe, da diese mutmaßlich auf relativ gleicher Höhe mit anderen europäischen Ländern liege. Es gebe jedoch sehr viel Kleinkriminalität, Vandalismus und eine Art aggressiver Einstellung in der Bevölkerung, was in der Gesellschaft vielleicht ein Gefühl der Unsicherheit erzeuge.

In Ländern wie Deutschland gäbe es wohl eher auch Gegenden, in denen es sehr sicher und solche, die völlig unsicher seien. Der sozialistische Ansatz habe in Polen dazu geführt, dass es eher einen wohnräumlichen Mix gebe, wobei auf der anderen Seite auch die neuen umzäunten Wohnanlagen existierten.

Generell sei immer noch ein Gefühl der Unsicherheit in der Bevölkerung vorhanden und dadurch ein Bedürfnis nach Sicherheitsdienstleistungen. Es gebe auch bereits eine Art von Gepflogenheit, privat bewacht zu werden. Daneben sei Derjenige das erste Ziel von Einbrechern, der kein Etikett eines Sicherheitsunternehmens an seinem Gartenzaun habe, weil das eben bedeute, dass er ungeschützt sei.

Zusätzlich herrsche ein regelrechter Preiskrieg auf dem Sicherheitsmarkt, so dass private Bewachung für jedermann erschwinglich sei. Ein elektronischer Überwachungsservice sei bereits für den symbolischen Preis von einem Zloty für das erste halbe Jahr zu erhalten. Allgemein gelte jedoch, dass je geringer die Löhne für Wachpersonal in einem Land sind, desto mehr Personal werde

eingesetzt, wobei in Ländern, in denen Arbeitskräfte teurer sind, mehr technische Sicherheitslösungen zum Einsatz kämen.

Im Bereich des Lobbyings habe es im Laufe der Zeit einige Fortschritte hin zu einem transparenteren Markt gegeben, jedoch seien nachhaltige Veränderungen schwierig, da es hier viele Interessen gebe. Es habe über einen langen Zeitraum einen großen Sicherheitsunternehmensverband gegeben, dessen Mitglieder größtenteils aus mittleren und kleineren Sicherheitsfirmen bestand. Das Problem dieser Assoziation sei gewesen, dass jedes Mitgliedsunternehmen, gleich welcher Größe, ein gleichwertiges Stimmrecht hatte. Als Reaktion auf die daraus resultierenden Schwierigkeiten der Entscheidungsfindung und der Ungleichheit der Interessenslagen von kleineren und großen Unternehmen sei dann die PZFO als Gegenverband gegründet worden, welche die meisten größeren Firmen vereinigte. Die PZFO sei dann Mitglied der COESS geworden, da diese sich beispielsweise für das Setzen von Standards und die Kommunikation mit Behörden und Gewerkschaften einsetzt. In der Folge sei es zu einem Zusammenschluss der beiden polnischen Verbände gekommen, aus der die "PZP Ochrona" hervorging. Diese sei anschließend, wohl aufgrund zu hoher Mitgliedschaftskosten und fehlender erfolgreicher Unterstützung, aus der COESS wieder ausgetreten.

Die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften sei von zunehmender Wichtigkeit in Polen, wobei diese für eine lange Zeit unwichtig gewesen sei. Vor 10 oder 15 Jahren hätten Unternehmen in der Branche noch mit Entlassungen reagiert, wenn ein Angestellter gewerkschaftlich tätig wurde, was heute so nicht mehr möglich sei. Insgesamt gebe es jedoch nicht viele Gewerkschaftsmitglieder unter den Beschäftigten, wobei die Gewerkschaft Solidarnosc die stärkste Arbeitnehmerorganisation in der Sicherheitsbranche bilde.

Der Beitritt Polens zur Europäischen Union habe keinerlei Veränderungen in der Sicherheitsbranche zur Folge gehabt, obwohl er sich davon Impulse und einen Durchbruch für die Industrie hin zu Transparenz und Professionalität erhofft habe. Die Öffnung des Arbeitsmarktes hätte hingegen zunächst aufgrund des Rückgangs von Arbeitskräften einen positiven Effekt und einen Druck hin zu höheren Löhnen und Preisen gehabt. Dieser habe jedoch nicht lange angehalten und somit sei es noch ein langer Weg hin zu einem wirklich

transparenten und professionellen Markt. Ein möglicherweise positiver Einfluss durch die EU könnte jedoch sein, dass in zunehmendem Maße Regulierungen übernommen würden, und dadurch bspw. die Überwachung von Flughäfen durchführbar werde.

In der Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für polnische Arbeitnehmer sehe er keine großen Veränderungen für die Sicherheitsbranche, da internationale Firmen ohnehin Dependancen in beiden Ländern hätten und dazu die Sprachbarriere ein Hindernis für die Sicherheitsbediensteten darstelle.

Die Zukunft der polnischen Sicherheitsbranche liege in der Spezialisierung und Segmentierung der Marktaktivitäten. Da es verschiedenartige Risiken, Prozeduren, Belastungen und Anforderungen innerhalb der vielfachen Bewachungstätigkeiten gebe, sei es nötig, das Personal stärker zu diversifizieren und auf die speziellen Aufgabenbereiche hin zu trainieren. Das bedeute, dass die Preise für Sicherheitsdienstleistungen steigen würden, da mehr in das Personal investiert werden müsse. Die Anzahl des Wachpersonals auf dem Markt insgesamt würde jedoch nicht nur durch professionelleres Personal zurückgehen, welches effektiver eingesetzt werden könnte, sondern auch durch die Ersetzung von Wachleuten durch technische Sicherheitslösungen.

Daneben werde die Konsolidierung des Marktes langsam voranschreiten, auch wenn sein Unternehmen in der Vergangenheit geglaubt habe, dass sich dieser Prozess wesentlich schneller gestalte. Es gebe etwa 4000 Sicherheitsunternehmen; von daher sei zwar eine Marktkonsolidierung nicht einfach, es existiere jedoch allgemein ein Trend dazu, dass kleinere von größeren Firmen aufgekauft werden, wobei auch außerbörsliches Eigenkapital involviert sei.

4.2.7.3 Experteninterview C

Der Experte C war zum Zeitpunkt des Interviews Manager in einem der größten Sicherheitsunternehmen in Polen und war bereits seit 13 Jahren in der Branche in verschiedenen Unternehmen tätig. Der Erstkontakt wurde durch den Experten B hergestellt, der in derselben Unternehmensgruppe beschäftigt war

und den Autor C für ein weiteres Interview empfahl. Das Interview fand im Büro von C in Warschau in englischer Sprache statt.

Nach Aussage von C waren zu Beginn der Entstehung der Branche in Polen Sicherheitsdienstleistungen sehr teuer und nur Reiche hätten sich diese leisten können. Die ehemaligen staatlichen Sicherheitskräfte in den ersten Unternehmen seien zudem auch gute Gehälter gewohnt gewesen.

In den 1980er Jahren habe es noch nicht viele Privatunternehmen in Polen gegeben, die meisten seien öffentliche Betriebe gewesen, welche interne Sicherheitsabteilungen hatten. Mit der Privatisierung dieser Betriebe seien im Sinne der Kosteneffizienz die Sicherheitsdienstleistungen ausgelagert worden. Die private Überwachung von Wohnhäusern sei zuvor ein völlig unbekanntes Phänomen gewesen, jedoch mit der Zeit zu einer Art Standard geworden.

In der Anfangszeit habe es noch keine gesetzlichen Regulierungen für Sicherheitsdienstleistungen gegeben, auch da es noch keine Spezialisten auf diesem Gebiet gab, welche ein entsprechendes Gesetz hätten verfassen können. Er denke nicht, dass kriminelle Strukturen ein großes Problem in der Sicherheitsbranche gewesen sind, auch weil die meisten Firmenleiter eben ehemalige staatliche Sicherheitskräfte gewesen seien. Es habe aber einige wenige kriminelle Fälle in der Geschichte der Branche gegeben, zum Beispiel eine Art Bandenorganisation, welche versucht habe, Sicherheit zu verkaufen. Solche Aktivitäten seien aber gestoppt worden und mittlerweile gebe es seiner Meinung nach keinerlei solcher Unternehmen mehr. Möglicherweise könnte es allenfalls kleine Firmen in kleinen Städten geben, in denen die Situation eine andere sei.

Im Verhältnis der Polizei zu den Sicherheitsunternehmen sei diese zunächst eine Kontrollinstanz über die Branche. Sie kontrolliere und überprüfe Papiere und Dokumentationen innerhalb der Unternehmen und begutachte, ob eine Firma rechtschaffen sei und gesetzesgemäß arbeite. Es gebe insbesondere unter den kleineren Firmen, die in inländischen Händen sind, viele Unternehmen, die in der Grauzone arbeiteten. Diese würden zum Beispiel nicht alle Obligationen einhalten oder ihre Aktivitäten in einer Art und Weise verfolgen, die nicht exakt mit dem Gesetz übereinstimmt.

Darüber hinaus gebe es auch die alltägliche Kooperation mit der Polizei, wie deren Benachrichtigung im Falle von ertappten Dieben oder Drogendealern.

In der Regel würden neue Sicherheitsfirmen von ehemaligen Polizisten gegründet, da es nicht nur einfacher für diese sei, die Konzession hierfür zu erhalten, sondern diese auch bereits über spezifisches Wissen im Bereich der Sicherheit verfügen. Die ehemaligen Polizisten würden dann als Direktoren oder Vorstandsmitglieder der Sicherheitsunternehmen fungieren und verfügten auch über vielerlei Kontakte.

Informationen würden Sicherheitsunternehmen im Normalfall keine von der Polizei erhalten. Informelle Wege der Informationsgewinnung durch Bekanntschaftsnetzwerke von ehemaligen und aktuellen Polizisten kenne er selbst nicht, halte diese jedoch für prinzipiell möglich.

Bei Neueinstellungen sei die Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses vorgeschrieben. Dennoch habe es bei einigen Firmen Probleme gegeben, da diese keine Führungszeugnisse beantragt und aufgrund dieses Versäumnisses auch Kriminelle eingestellt hatten.

Die Aufträge für die Sicherung von öffentlichem Eigentum würden in amtlichen Ausschreibungen vergeben. Neben der Einhaltung von etwaigen spezifischen Auflagen sei hierbei der Preis das wichtigste Kriterium. Der Preisdruck führe dazu, dass viele dieser Einrichtungen von Firmen minderer Qualität bewacht würden, welche billige Arbeitskräfte, wie beispielsweise ältere Menschen ohne spezifisches Wissen im Sicherheitsbereich, einstellten. Firmen mit höheren Qualitätsansprüchen und somit höheren Preisen würden dadurch nur wenige öffentliche Einrichtungen bewachen.

Das Gehaltsniveau des Personals auf dem Sicherheitsmarkt sei schwierig zu beziffern, es liege bei etwa 5 Zlotys netto pro Stunde [Anm. des Verfassers: dies entsprach zum Interviewzeitpunkt ca. 1,15 Euro]. Es gebe viele Sicherheitsfirmen, die ihr Personal auf Basis von befristeten Kontrakten und nicht mit einem regulären Arbeitsvertrag einstellten, was im Bereich der Steuern und Sozialleistungen völlig unterschiedliche finanzielle Auswirkungen für das Unternehmen habe.

Die Frage nach dem Grund, warum es verhältnismäßig mehr Sicherheitspersonal in Polen als in Deutschland gibt, sei sehr einfach zu beantworten. Für den Kunden sei der Preis ausschlaggebend, dabei sei es auch

eine Frage des Einsatzes von technischen Lösungen. Je geringer das Gehaltsniveau für Sicherheitsdienstkräfte in einem Land sei, desto mehr von ihnen würden eingestellt und desto weniger würden technische Sicherheitslösungen präferiert. Ab einer bestimmten Preisgrenze würden sich die Kunden eher für die Installierung eines elektronischen Überwachungssystems oder zusätzlichen Videoüberwachungskameras, als für physisches Sicherheitspersonal entscheiden. Die Entwicklung hin zur Ersetzung von Personal durch technische Sicherheitslösungen ginge in Polen von Jahr zu Jahr voran, wobei diese Entwicklung nicht so schnell verlaufe wie erwartet.

Noch im Jahr vor der Finanzkrise sei die Situation sehr günstig für die Beschäftigten gewesen. Der Sicherheitsmarkt sei sehr rasant gewachsen und die Arbeitnehmer hätten höhere Löhne fordern können. Die Krise sei in dieser Hinsicht eine Art Kollaps gewesen, da die Kunden angefangen hätten, ihre Sicherheitskosten zu kürzen. Auf der anderen Seite biete die Krise jedoch auch die Chance für die Branche, die Optimierung des Personaleinsatzes sowie technische Sicherheitslösungen voranzutreiben. Bereits vor der Krise habe sein Unternehmen auf die zunehmende Technisierung gesetzt, seinerzeit allerdings aufgrund der steigenden Personalkosten.

Das Gesetz von 1997 sei für die Branche ein Sprung in die Zukunft gewesen. Seither gebe es nicht nur die vorgeschriebene Bewachung von landeswichtigen Einrichtungen, sondern auch die Lizenzen, welche durch eine öffentlich durchgeführte Prüfung legitimiert werden. Es gebe jedoch immer noch sehr viele unlicenzierte Sicherheitskräfte, auch weil nicht so viel lizenzierte gebraucht würden. Daher sei es eine Idee, den Markt zu splitten, in einen für lizenziertes Personal, hohen Qualitätsanforderungen, höheren Dienstleistungspreisen und strikteren Gesetzen und auf der anderen Seite in einen für unlicenziertes Personal und niedrigeren Qualitätsansprüchen für einfachere Aktivitäten. Ein höher qualifizierterer Markt wäre dabei vorteilhaft, weil dadurch die Dienstleistungspreise stiegen.

Die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit sei zunächst ein Problem für die Branche gewesen, welches sich in der Folge aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise von selbst gelöst habe. Viele Arbeitnehmer seien zuvor in andere Länder wie England oder Schweden gegangen und hätten unter anderem dort auch als

Beschäftigte in der Sicherheitsbranche gearbeitet, aber aufgrund der Krise dann zurückgekehrt.

Von der Europäischen Union erhoffe er sich allgemein neue Regulierungen und Gesetze und insbesondere eine Steigerung der Anforderungen für Sicherheitsdienstleistungen. Gewerkschaften gebe es mehrere in der Branche, von denen Solidarnosc die wichtigste sei. Nicht alle Firmen würden mit den Gewerkschaften kooperieren, es gebe auch solche, die ihre Beschäftigten feuerten, sobald diese gewerkschaftlich aktiv werden.

Das Branchenimage in der Öffentlichkeit sei unverändert schlecht; für die Medien seien auch größtenteils nur negative Neuigkeiten interessant. Das Problem hierbei seien die kleinen Firmen von minderwertiger Qualität. Gewöhnlicherweise seien sie es, die nach Gesetzesübertretungen in den Medien bekannt würden; dieses Bild werde jedoch immer auf die gesamte Branche projiziert.

Die Kommunikation der Brancheninteressen in der Öffentlichkeit sei ebenfalls ein Problem. Es gebe auf dem Sicherheitsmarkt fünf große, etwa 100 größere und etwa 3.900 kleine Unternehmen. Unter diesen Umständen sei es schwierig, eine gemeinsame Interessensvertretung aufzubauen. Auch fehlte der Branche ein bekannter Experte, welcher in der Öffentlichkeit und gegenüber der Presse für ihre Belange eintreten könnte, sowie entsprechende Strukturen.

In der "PZP Ochrana" gebe es etwa 300 bis 400 Unternehmen, darunter auch drei der fünf größten. Vor dem Zusammenschluss von PZPO und PZFO habe es insbesondere Differenzen um die Stimmrechte gegeben. In der PZPO habe es ein gleichwertiges Stimmrecht für alle Mitgliedsunternehmen gegeben und in der PZFO ein Stimmrecht pro Beschäftigten, wobei letzteres für die größeren Unternehmen vorteilhafter ist. In der Fusion habe sich schließlich die Stimmrechtstruktur der PZFO durchgesetzt.

Die übrigen Unternehmen seien nicht organisiert, auch die größte Firma auf dem Sicherheitsmarkt sei kein Verbandsmitglied. Kleine Unternehmen hätten oftmals Bedenken, sich mit größeren Firmen in einem Verband zu organisieren, weil sie eine Übernahme fürchteten.

Kleinere Betriebe seien auch nicht immer an einer Qualitätssteigerung und generell an Veränderungen des Marktes interessiert, da ihnen häufig die entsprechende Qualität fehle und sie dadurch eingehen könnten. Viele Betriebe

würden nur kurzfristig Geld verdienen wollen, und langfristige Wachstumsstrategien würden bei ihnen häufig fehlen.

Die PZPO versuche, im Innenministerium Lobbying zu betreiben, um die bestehenden Gesetze zu verändern. Es sei eine Herausforderung, mit der Polizei auf den höchsten Ebenen zu kommunizieren, weil sie gegen die Marktspezialisierung sei, da sie keinen Wettbewerb wolle.

Das Vorbild der Interessensvertretung sei der Markt in den USA mit bewaffnetem Personal innerhalb von privatem Eigentum. Die Sicherheitsbranche sei dort der Polizei sehr ähnlich, allerdings nur innerhalb von privaten Räumen. Die Polizei sei diesbezüglich jedoch sehr skeptisch, wobei sie auf der anderen Seite vieles unter der Zuhilfenahme von Sicherheitsunternehmen bewachen wolle. Beispielsweise habe die Polizei vor kurzer Zeit die Idee verfolgt, dass alle Banken privat bewacht werden sollten, obwohl es im Vergleich zu anderen Ländern gar nicht so viele Überfälle gegeben habe. Die Banklobby habe sich jedoch erfolgreich dagegen eingesetzt, da es auch keinen Sinn mache, kleinste Filialen bewachen zu lassen.

Die Innere Sicherheit Polens sei seiner Einschätzung nach zu etwa 70 % von privaten Sicherheitsunternehmen abhängig. Die Zukunft werde in technischen Sicherheitslösungen sowie in qualifizierterem und hoch spezialisiertem Personal liegen, welches über ein breites Wissen verfüge. Allgemein sieht C einen Trend zur Konsolidierung dahingehend, dass kleinere Unternehmen aufgekauft werden und andere fusionieren.

4.2.7.4 Experteninterview D

Der Experte D war zum Interviewzeitpunkt Spezialist im Bereich der Kriminalprävention und Regierungsrat im Polnischen Ministerium für Inneres und öffentliche Verwaltung. Das Interview fand in seinem Büro im Innenministerium in Warschau in englischer Sprache statt. Der Erstkontakt wurde durch eine E-Mail-Anfrage an den Experten persönlich hergestellt, da dieser dem Autor durch eine wissenschaftliche Veröffentlichung namentlich bekannt war.

Dem Experten D zufolge sind die meisten Sicherheitsunternehmen von ehemaligen Polizisten gegründet worden, welche dann ihre ehemaligen Kollegen eingestellt hätten. Die ehemaligen Mitarbeiter der Polizei und der Geheimdienste hätten eine Art Monopol auf dieses Gewerbe gehabt. Es sei wie ein geschlossener Zirkel gewesen und im Hinblick auf Netzwerke mit den im Staatsdienst verbliebenen Sicherheitskräften vermute er, dass diese eine der Quellen der organisierten Kriminalität gewesen sein könnten.

Viele der in den 1990er Jahren aus den staatlichen Sicherheitsorganen Entlassenen hätten anschließend mit dem organisierten Verbrechen zusammengearbeitet und dabei vielerlei Kontakte zur Polizei gehabt. Einige private Sicherheitsunternehmen seien darüber hinaus vermutlich eine Art Deckmantel für die organisierter Kriminalität gewesen.

Vor 10 oder 20 Jahren habe es mutmaßlich viele Kontakte in der Sicherheitsbranche zum organisierten Verbrechen gegeben. Nun habe sich dieses aufgrund einer effektiven Kontrolle aber gewandelt und viele Unternehmen seien auch geschlossen worden. Ein weiterer Grund sei, dass ausländische Investoren und Unternehmen auf den Markt gekommen sind, die das System verändert und auch viele schlechte Kontakte abgebrochen hätten.

Die besten und professionellsten ehemaligen staatlichen Sicherheitskräfte, welche in der privaten Sicherheitsbranche arbeiten, seien zu Sicherheitsfirmen im Ausland gegangen, wobei Blackwater hierfür ein bekanntes Beispiel sei.

Es habe sicherlich einzelne Vorfälle von Erpressung und Gesetzesübertretungen bei der Wiedereinbringung von Schulden durch Sicherheitsunternehmen gegeben, offizielle Polizeidaten hierzu seien aber nicht vorhanden. Insgesamt sei das Kontrollsystem über die Branche wesentlich besser als noch vor 10 oder 20 Jahren.

Anfang der 1990er Jahre sei die polnische Polizei sehr geschwächt gewesen und habe weder die finanziellen noch die technischen Möglichkeiten gehabt, ein wirkungsvolles System der Verbrechensbekämpfung bereitzustellen. Die Polizei habe zu dieser Zeit auch eine sehr schlechte Reputation gehabt und niemand habe mit ihr kooperieren wollen.

Die Polizei arbeite heutzutage wesentlich besser und es gebe auch keine Verbindungen mehr zwischen Polizisten und dem organisierten Verbrechen. Die Situation habe sich verändert, da die finanzielle Ausstattung der Polizei

beständig gestiegen und daneben etwa 80 % des Personals, auch durch Pensionierungen, ausgewechselt worden sei. Jüngere, motiviertere Polizisten seien eingestellt worden und das Personal werde auch in transparenterer Form rekrutiert; nunmehr gebe es wesentlich anspruchsvollere Verfahren. Auch das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit habe sich grundlegend verbessert.

Ein Präventionsprogramm der Polizei sei beispielsweise ein Projekt namens "Sicherer zur Arbeit", welches eine Kooperation des Ministeriums für Inneres und Öffentliche Verwaltung mit kommunalen Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen sei. Das polnische System der Kriminalprävention ziele auf die kommunale Ebene ab, wobei sein Ministerium insbesondere die Koordination und finanzielle Unterstützung leiste. Es gebe darüber hinaus eine Reihe von Präventionsprojekten, in denen Bürger involviert sind, sowie in diesem Bereich einige lokale und überregionale Nichtregierungsorganisationen, wobei insbesondere die Prävention von Diebstahl und häuslicher Gewalt im Vordergrund stünden. Sicherheitsunternehmen wiederum seien private Firmen und nichts darüber hinaus; allgemein werde versucht, nicht mit ihnen zu kooperieren. Kooperationen in Form von Public Private Partnerships seien auch gesetzlich nicht erlaubt. Die Bewachung von Gefängnissen werde ausschließlich von staatlichem Sicherheitspersonal durchgeführt; Raum für eine Veränderung diesbezüglich gebe es nach seiner Ansicht keine. Die Gründe hierfür lägen beispielsweise in einer möglichen Kooperation von privatem Sicherheitspersonal mit dem organisierten Verbrechen und in der Korruptionsgefährdung.

Eine Änderung bezüglich der Sicherheitsbereitstellung in Flug- und Seehäfen stehe jedoch bevor, da diese sich nicht mehr in staatlicher Hand befinden. Die privaten Besitzer würden zukünftig private Sicherheitsunternehmen engagieren, wobei Zoll- und Passkontrollen selbstverständlich in staatlicher Hand verblieben.

Er denke nicht, dass private Sicherheit insgesamt einen guten Einfluss auf die Gesellschaft im Hinblick auf die Kriminalitätsprävention habe. Ein Problem sei auch das negative Image und die schlechte Organisation der Branche. Dennoch könnten private Sicherheitsunternehmen von lokalen Verwaltungen und verschiedenen Behörden engagiert werden und seien auch mit der Bewachung

von einigen Ministerien beauftragt. Die gesetzgemäße Bewachung von staatlichem oder öffentlichem Eigentum durch Sicherheitsunternehmen werde in öffentliche Ausschreibungen vergeben.

Faktisch seien Sicherheitsunternehmen jedoch immer mit der Privatwirtschaft verknüpft und würden in der Regel von dieser angeheuert. Natürlich kooperiere die Polizei mit den Sicherheitsfirmen, wenn beispielsweise die Sicherheit in Stadien überwacht wird, wobei der öffentliche Raum der polizeilichen Kontrolle unterliege. Hinsichtlich des Informationsaustausches würden Sicherheitsunternehmen nur öffentlich verfügbare Informationen von staatlichen Stellen erhalten.

Anfang der 1990er Jahre habe es in Polen ein großes Problem mit Kleinkriminalität gegeben. Der geschätzte Verlust durch Diebstahl habe in größeren Geschäften bei etwa 7 bis 8 % gelegen, heute liege er nur noch bei etwa 1 bis 2 %. Er gehe davon aus, dass private Sicherheitsunternehmen einen großen Einfluss auf diese Entwicklung hatten.

Die Sicherheitsfirmen hätten im Falle eines Einbruchs in ein bewachtes Haus die Möglichkeit, sehr schnell zu reagieren. Insbesondere in ländlichen Gegenden seien sie stellenweise schneller am Ort des Geschehens als die Polizei.

Den Grund dafür, dass es mehr private Sicherheitsbeschäftigte als Polizisten in Polen gibt, sehe er darin, dass privates Sicherheitspersonal kostengünstig sei. Sie erhielten ein sehr geringes Gehalt, welches er auf etwa 3 Zlotys Stundenlohn schätze [Anm. des Verfassers: dies entsprach zum Interviewzeitpunkt rund 0,70 Euro]. Es gebe auch viele pensionierte Polizisten in der Branche. Aktiven Polizisten sei die Arbeit in der Sicherheitsbranche verboten, obwohl es diesbezüglich gesetzeswidrige Vorfälle gegeben habe.

Die Kriminalitätsfurcht sei der bestimmende Grund für die Entstehung des Sicherheitsmarktes vor 20 Jahren gewesen; der Systemkollaps habe in der Bevölkerung Sicherheitsängste ausgelöst. Jedermann habe gesagt, dass es einen Polizeistaat gegeben habe und dass es deshalb sicher war. Dieses habe jedoch nicht den Tatsachen entsprochen. Das polnische Sicherheitssystem sei schwerfällig und unausgegoren gewesen.

Mit der Zeit habe sich das System nun soweit verbessert, dass die Kriminalitätsfurcht kein wirklicher Grund mehr für die gute Lage des

Sicherheitsgewerbes sei. Privatbesitz und der Wille, das Eigentum zu beschützen, spielten hier eine Rolle. Stellenweise sei es auch preiswerter, einen Wachmann einzustellen, als ein technisches Sicherheitssystem zu installieren. Seiner Meinung nach seien außerdem 30 bis 40 % des privaten Sicherheitspersonals nutzlos; es gebe einfach zu viel davon und auch viele alte Angestellte, welche sich in einer schlechten physischen Verfassung befänden. Es sei ein generelles Problem, dass es nicht gut ausgebildetes privates Sicherheitspersonal gebe. Seiner Meinung nach sollte die Sicherheitsbranche die Anzahl ihrer Angestellten reduzieren, damit sie mehr Ressourcen für professionelleres Personal zur Verfügung habe.

In Zukunft werde es seiner Meinung nach weniger Sicherheitspersonal geben. Zudem werde die Konsolidierung voranschreiten, indem die größeren Firmen die kleineren aufkauften. Durch die Finanzkrise sei der Sicherheitsmarkt insgesamt rückläufig, da die Bevölkerung nicht mehr so viel Geld für Sicherheitsdienstleistungen habe und auch nach Beendigung der Krise werde es schwer für die Unternehmen werden, neue Klienten zu finden.

Generell liege die Zukunft der Sicherheitsbranche in der Professionalisierung. Das Verbrechen sei professioneller geworden, deshalb würden private Unternehmen auch qualifizierteres Sicherheitspersonal benötigen.

4.2.7.5 Experteninterview E

Die beiden Expertinnen E waren zum Zeitpunkt des Interviews verantwortlich für die Ausgabe und die Überwachung der Lizenzen für Sicherheitspersonal im Polizeipräsidium Warschau. Der Erstkontakt erfolgte per E-Mail-Anfrage. Das Interview fand im Büro einer der Expertinnen im Präsidium statt und wurde von einer Bekannten des Autors simultan vom Polnischen ins Englische übersetzt. Da es keine Meinungsverschiedenheiten zwischen den Expertinnen gab, werden die jeweiligen Aussagen in der Textwiedergabe nicht getrennt voneinander aufgeführt.

Die Geschichte des polnischen Sicherheitsgewerbes wird von E als mit dem Inkrafttreten des Gesetzes "Über den Schutz von Personen und Eigentum" beginnend eingegrenzt. Für den Zeitraum vor 1997 ließe sich demnach

aufgrund der fehlenden gesetzlichen Regulierung nicht von einem Sicherheitsgewerbe sprechen. Die begehrtesten Beschäftigten auf dem Sicherheitsmarkt seien zu diesem Zeitpunkt jene gewesen, welche über eine Waffenlizenz verfügten.

Bei etwa 4000 Gebäuden sei ein bewaffneter Schutz vorgeschrieben. Diese Einrichtungen würden von 900 Sicherheitsunternehmen und in 300 Fällen durch einen internen Werkschutz bewacht.

Der Staat würde durch die private Bewachung dieser Gebäude Geld sparen, da diese wichtigen Gebäude seit 1998 von privatem Sicherheitspersonal und nicht mehr von staatlichen Sicherheitskräften bewacht werden. Die Polizei der Wojewodschaften sei dabei für die Durchführung der Maßnahmen und die Erstellung der entsprechenden Sicherheitspläne verantwortlich.

Da es den privaten Sicherheitssektor vor 1997 nicht gegeben habe, könne man auch nicht über kriminelle Aktivitäten davor sprechen. Es sei zwar möglich, dass es illegale Tätigkeiten gegeben habe, aber diese seien eben Aktivitäten von Kriminellen gewesen und hätten mit der Sicherheitsbranche nichts zu tun. Für den Erhalt der Lizenz genüge es, die Prüfung erfolgreich zu absolvieren, angebotene Kurse müssten nicht zwingend besucht werden. Die Vorteile der Einstellung von lizenzierten Sicherheitskräften lägen für die Sicherheitsfirmen darin, dass ihre Kunden lizenziertes Sicherheitspersonal dem unlizenzierten vorziehen würden. Auch könnten die Sicherheitsunternehmen dann einen höheren Preis für ihre Dienstleistungen aushandeln.

Der Entzug einer Lizenz aufgrund geplanter oder durchgeführter ungesetzlicher Aktivitäten eines Lizenzinhabers würde nicht häufig geschehen. Der häufigste Grund für einen Lizenzentzug sei es, wenn der Inhaber nicht nachweisen könne, dass er in den letzten zwei Jahren in einem Sicherheitsdienst gearbeitet habe und damit die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen nicht mehr erfülle.

Einige Sicherheitsdienste ließen sich nur in Besitz einer Lizenz durchführen. Diese seien häufig mit einem etwas höheren Lohn verbunden. Der niedrigste Stundenlohn im Sicherheitsgewerbe liege generell unter einem Euro, mit Lizenz seien auch 2,50 Euro möglich und im Geldtransport würden mutmaßlich die höchsten Löhne gezahlt. Der gesetzliche Mindestlohn könne von den Unternehmern durch Auftragsarbeit umgangen werden, ebenso wie die Zahlung von Sozialversicherungsleistungen.

Ein normaler Polizist verdiene monatlich etwa 2000 Zlotys [Anm. des Verfassers: dies entsprach zum Interviewzeitpunkt rund 460 Euro]. Ein unlizenzierter Wachmann müsse 300 Stunden im Monat arbeiten und somit doppelt so lange wie ein Polizist, wenn er den gleichen Betrag verdienen wolle. Polizisten dürften keinen anderen Tätigkeiten nachgehen, von daher auch nicht nebenbei in der Sicherheitsbranche arbeiten. Nach dem Ausscheiden aus dem Polizeidienst, eine 15 Jahre andauernde entsprechende Tätigkeit vorausgesetzt, sei es ehemaligen Polizisten seit 2001 erlaubt, eine Lizenz ohne das Bestehen der Examensprüfung zu erhalten.

Einen Einfluss des Sicherheitsgewerbes auf die Innere Sicherheit würde es geben, da die Polizei nicht alle privaten Unternehmen bewachen könne, wobei sie auch einer anderen Form von Sicherheit nachginge. Das Sicherheitsgewerbe habe darüber hinaus keine direkten Kooperationen mit der Polizei, wie etwa durch Public Private Partnerships.

In den Medien würden bisweilen negative Vorfälle aus dem Sicherheitsgewerbe bekannt, welche das öffentliche Bild beeinflussten, generell sei dieses jedoch nicht so negativ. Das Geschehen rund um die Räumung eines illegalen Marktes vor dem Kulturpalast in Warschau, bei dem privates Sicherheitspersonal auch Tränengas eingesetzt habe, hätte einen Skandal zur Folge gehabt und infolgedessen sei die Reputation des Gewerbes in den Augen der Bevölkerung rapide gesunken. Insgesamt betrachtet sei das Ansehen der Branche jedoch gestiegen, da die Sicherheitsunternehmen verstärkt über Qualität nachdenken würden und sich als zuverlässig darstellen wollen.

Die Zukunftsaussichten der Branche seien schwierig zu prognostizieren; möglicherweise gebe es zukünftig weniger privates Sicherheitspersonal, insgesamt hätten die großen Firmen aber mittlerweile eine stabile Basis.

4.2.7.6 Experteninterview F

Die beiden Experten F hatten zum Interviewzeitpunkt Führungspositionen in der Polnischen Kammer für Sicherheit. Der Erstkontakt erfolgte per E-Mail-Anfrage. Das Interview fand im Büro einer der Experten in Warschau in englischer Sprache statt. Da es keine Meinungsverschiedenheiten zwischen den

Experten gab, werden die jeweiligen Aussagen in der Textwiedergabe nicht getrennt voneinander aufgeführt.

Die Polnische Kammer für Sicherheit, welche den Experten F zufolge im Jahr 1994 gegründet wurde und die Sicherheitsbranche und ihre Interessen auf einer Plattform zwischen Unternehmen und Verwaltungsbehörden repräsentiert, arbeitet auf Grundlage des Gesetzes für Wirtschaftskammern. Im Gegensatz zur Zwangsmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern in Deutschland gebe es jedoch für Sicherheitsunternehmen in Polen keine vorgeschriebene Kammermitgliedschaft. Ihrer Kammer gehörten 180 Unternehmen an, darunter auch große, wie die bekannten Firmen Konsalnet, Komando und Juventus. Es sei schwierig, die Anzahl der Angestellten der Kammermitgliedsunternehmen zu beziffern. Auf dem Sicherheitsmarkt insgesamt gebe es etwa 250.000 Beschäftigte.

Die ersten Betriebe in der Sicherheitsbranche seien in den späten 1980er Jahren entstanden, wobei der Durchbruch der privaten Sicherheitsaktivitäten in den 1990er Jahren stattgefunden habe. Als der Kapitalismus durchstartete, habe es eine Eruption von privaten Firmen gegeben, die ein natürliches Bedürfnis nach Sicherheit gehabt hätten. Gleichzeitig habe der Verifizierungsprozess stattgefunden. Die entlassenen Staatsangestellten aus der Polizei, dem Militär und den Spezialkräften seien die Gründer der ersten Sicherheitsunternehmen gewesen. Heutzutage seien es jedoch junge Manager, die die Firmen leiteten und nicht mehr alte Polizisten, die sich bereits im Ruhestand befänden.

Da es zu Beginn noch keine gesetzlichen Regulierungen, außer dem "Gesetz über ökonomische Aktivitäten" gab, habe es in der Folge viele Unstimmigkeiten von Seiten der Behörden und von Seiten der Unternehmen über die Ausführung und auch die Definition des Sicherheitsberufes gegeben. Bei der Suche nach einer geeigneten Terminologie sei zum Beispiel eine Frage gewesen, wie Schutz eigentlich zu verstehen ist und ob eine Kindergärtnerin bereits eine Personenschützerin sei. Es habe dann einige Jahre der Vorbereitung bis zur Verabschiedung des ersten Gesetzes über die Sicherheitsaktivitäten gebraucht. Vor dem Inkrafttreten der polnischen Verordnung über die gesetzliche Regulierung des Lobbyings seien die Möglichkeiten der Einflussnahme sehr informell gewesen. Die Kammer würde jedoch nicht permanent Druck auf

Parlamentsmitglieder ausüben, um bestimmte Regulierungen zu erreichen, vielmehr trete sie mit Behörden, hauptsächlich aus dem Innenministerium, in Kontakt, um spezifische Probleme darzulegen. Das Gesetz über die Wirtschaftskammern garantiere ihrer Kammer auch die Mitwirkung an der Ausarbeitung von Gesetzesnovellen.

Es gebe einige gesetzliche Regulierungen, auf deren Änderung die Kammer dränge. Beispielsweise sei die Bewachung von Flug- und Seehäfen, Botschaftsgebäuden, der Transport und die Bewachung von Gefangenen in westlichen Ländern in privater Hand, während dies in Polen noch nicht der Fall sei. Es gebe jedoch die Möglichkeit, diese Bereiche für die Branche zu öffnen und Anzeichen dafür, dass die Behörden hierzu bereit seien. Die Bewachung von militärischen Anlagen werde schon zum Teil von privaten Sicherheitsunternehmen übernommen.

Im Verhältnis zur Polizei habe es zu Beginn ein beiderseitiges Misstrauen gegeben. Die Polizeibeamten hätten noch in der Routine der kommunistischen Zeit Druck ausüben, alles regulieren und kontrollieren wollen. Weil die Sicherheitsbranche kommerziell sei, habe die Polizei immer betont, dass diese nichts mit der öffentlichen Sicherheit zu tun habe. Diese Einstellung habe sich jedoch allmählich verändert, so dass die Branche nunmehr nahezu als ein Partner der Polizei angesehen werde. Insbesondere bei Massenevents, wie zum Beispiel Fußballspielen, würde es eine enge Kooperation geben.

Die gesetzlich vorgeschriebene Bewachung von Gebäuden von zentraler Bedeutung stehe unter der Aufsicht und Kontrolle der Polizei auf Ebene der Woiwodschaften. Die Betreiber der Objekte, wie beispielsweise der Wasserversorgung, sind demnach verpflichtet, einen internen Sicherheitsdienst zu organisieren oder private Sicherheitsunternehmen zu engagieren, wobei die letztere Variante des Outsourcings die gängigere sei. Der Polizeikommandant müsse dabei zunächst den Sicherheitsplan akzeptieren und habe anschließend die Kontrolle über dessen planmäßige Ausführung.

Der Grund, warum es in Polen proportional mehr Sicherheitsfirmen gebe als in Deutschland, liege darin, dass der Konsolidierungsprozess in Polen erst kürzlich begonnen habe. Mehr Sicherheitspersonal gebe es hingegen, weil dieses auf dem polnischen Sicherheitsmarkt verhältnismäßig preisgünstiger sei. Mutmaßlich seien technische Sicherheitslösungen in Deutschland auch schon

weiter fortgeschritten, während in Polen physischer Schutz noch eine große Bedeutung habe.

Ein weiterer Aspekt sei möglicherweise, dass sich die polnische Polizei, im Gegensatz zur deutschen, weniger um die öffentlichen Ordnung und den Schutz von einzelnen Bürgern kümmere, da sie finanziell schlecht ausgestattet sei und sich daher eher auf größere Verbrechen konzentriere. Dadurch ergebe sich in Polen ein größerer Spielraum zugunsten privater Sicherheit. Wer beschützt werden wolle, müsse eben bezahlen. Die Innere Sicherheit Polens sei ihrer Meinung nach in höchstem Maße von privaten Sicherheitsfirmen abhängig.

Die Polizei stelle im Bereich der Prävention große Programme auf, wie zum Beispiel zum Schutz von Schülern vor Drogen auf dem Schulgelände, wobei die Durchführung dieser Aktionspläne den kommerziellen Firmen überlassen werde. Das sei auch ein Grund, warum die Polizei zukünftig Gefangenentransporte der Sicherheitsbranche überlassen wolle, damit sie sich auf die Kriminalitätsbekämpfung konzentrieren könne.

In den 1990er Jahren habe das Innenministerium 15.000 Firmenkonzessionen ausgegeben, wobei viele dieser Papiere an junge ausgeschiedene Polizisten "unter dem Tisch" vergeben worden seien, da viele von ihnen gedacht hätten, dass eine solche Konzession eines Tages für sie nützlich werden könnte. Aufgrund gesetzlicher Änderungen gebe es heute nur noch etwa 4.000 bis 5.000 Konzessionen, von denen jedoch nur geschätzte 3.500 aktiv seien.

Die Lohnhöhe der Beschäftigten in der Branche hänge vom Tätigkeitsbereich und der Qualifikation ab; so werde lizenziertes Sicherheitspersonal im Bereich Wert- und Geldtransport besser bezahlt als älteres, unqualifizierteres Personal im Pförtnerdienst. Die Höhe des Stundenlohns beginne bei 3 Zlotys [Anm. des Verfassers: dies entsprach zum Interviewzeitpunkt rund 0,70 Euro] und könne bis zu über 10 Zlotys [Anm. des Verfassers: dies entsprach zum Interviewzeitpunkt rund 2,30 Euro] bei Wert- und Geldtransporten reichen.

Bezüglich des negativen Images der Sicherheitsbranche in der Öffentlichkeit gebe es nach wie vor einen politischen Streit, der aus den revolutionären politischen und wirtschaftlichen Veränderungen hervorgegangen sei. Die ehemaligen Geheimdienstler seien in den Augen vieler Politiker immer noch Feinde, vor denen sie auch jetzt noch Angst hätten und würden deswegen in der

Bevölkerung ein Bild kreieren, dass diese die öffentliche Sicherheit und den Staat gefährdeten.

Die Verknüpfung zwischen privater Sicherheit und Geheimdiensten sei in der Ukraine immer noch sehr stark; in Polen hingegen gebe es solche Verbindungen nicht mehr, sie seien schlichtweg gekappt worden. Die Politiker würden jedoch diese Motive immer noch dazu nutzen, um ihre Popularität zu steigern. Es habe auch einmal die Auffassung vorgeherrscht, dass die Sicherheitsbranche der verlängerte Arm der kommunistischen Partei sei, zu einer Zeit, als diese schon gar nicht mehr existierte. Diese Einstellung würde es zwar nicht mehr geben, aber Medien und Politiker seien noch sehr auf diese Thematik ausgerichtet.

Das Geschehen um die Räumung des illegalen Marktes nahe dem Kulturpalast in Warschau sei einer der Anlässe zu einer Attacke auf die Branche gewesen. Dabei habe die Stadt vorgehabt, den illegalen Markt räumen zu lassen, doch die Polizei habe dieses nicht durchführen wollen, woraufhin sie einen Sicherheitsdienst mit der Aufgabe beauftragt hätten. Das Ergebnis seien lautstarke Reaktionen gewesen in der Art, dass das Gewerbe die Regeln der privaten Freiheit zerschlage, usw. Die Branche beabsichtige daher nicht, in solche Ereignisse nochmals involviert zu werden. Das Geldverdienen sei eine Sache, aber Probleme zu bekommen sei die andere, wobei schließlich auch ein Konzessionsentzug drohe.

Hinsichtlich der Involviertheit krimineller Strukturen in privaten Sicherheitsdiensten sei die Situation in Polen mit der in der Ukraine nicht vergleichbar. Dort seien die Hauptprobleme der Sicherheitsbranche die Korruption und der Amtsmissbrauch durch Polizisten und Beamte des Innenministeriums. So würden dort beispielsweise Polizisten mit ihren Dienstwaffen in ihrer Freizeit Sicherheitsdienste ausführen und das Innenministerium und die Polizei die Sicherheitsbranche nicht nur kontrollieren, sondern den Sicherheitsmarkt regelrecht aufteilen. Solche Umstände seien in Polen schlicht undenkbar. Hier gebe es einen normalen, zivilisierten Markt, welcher auf gesetzlichen Grundlagen funktioniere. Darüber hinaus fände weder eine Verschmelzung noch ein Wettbewerb zwischen dem öffentlichen Bereich und der Privatwirtschaft statt.

Die Konkurrenz zwischen den Sicherheitsunternehmen sei hingegen sehr groß, einhergehend mit Preisdumping, wobei die größeren Firmen, insbesondere die

börsennotierten Unternehmen, wegen ihrer finanziellen Möglichkeiten im Vorteil seien.

Die Konsolidierungsprozesse innerhalb der polnischen Sicherheitsbranche stünden noch am Anfang. In westlichen Ländern hätten die fünf oder sechs größten Unternehmen zusammen in der Regel einen Marktanteil von etwa 50 bis 60 % und die Übrigen seien kleine Unternehmen, welche mit den großen kooperierten.

Die Marktkonsolidierung schreite in Polen auch voran, da es viele Familienunternehmen in der Branche gebe und in diesen das Problem der Unternehmensnachfolge bestehe. Wenn die Firmengründer in den Ruhestand gehen und die jüngeren Familienmitglieder nicht an der Fortführung des Unternehmens interessiert sind, dann würden diese Kleinunternehmen an größere Betriebe verkauft.

4.2.7.7 Resümee der Experteninterviews in Polen

Während die Gründer der ersten Sicherheitsunternehmen vor allem ehemalige Staatsangestellte und insbesondere Geheimdienstler waren, wurden die Spitzenpositionen im Sicherheitsgewerbe den Experten zufolge mit der Zeit von ausgebildeten Managern übernommen. Kriminelle Aktivitäten habe es den Aussagen zufolge lediglich im Anfangsstadium des Sicherheitsgewerbes gegeben.

Es gab den Einschätzungen zufolge sehr viel mehr Gewerbekonzessionen als tatsächlich tätige Sicherheitsunternehmen, da es einerseits eine vereinfachte Vergabe an ehemalige Staatsangestellte gab und andererseits durch die Gründung von Schwesterunternehmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Kosten gesenkt werden konnten. Dies bedeutet, dass der Aussagewert der Anzahl privater Sicherheitsunternehmen über die tatsächliche Ausbreitung privater Sicherheit in Polen geringer ist als erwartet. Die Konsolidierung des Sicherheitsmarktes und die Konzentrationsprozesse, die einige Experten erwarteten, sind auch vor diesem Hintergrund zu betrachten.

Die Polizeiarbeit in den 1990er Jahren wird von den Zeitzeugen weitestgehend sehr negativ bewertet. Mangelhaft zugeteilte Ressourcen und die große Skepsis der Bevölkerung zu dieser Zeit der Polizei gegenüber spielten hier eine wichtige

Rolle. Auch das Image der Sicherheitsbranche war den Experten zufolge in der Bevölkerung zu Beginn schlecht, habe sich jedoch mit der Zeit verbessert.

Ein allgemeines Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung in den 1990er Jahren wurde als Grund für die hohe Nachfrage nach Sicherheitsdienstleistungen genannt, ebenso wie eine gestiegene Nachfrage aufgrund von sicherheitsspezifischen Vertragsbedingungen von Versicherungsunternehmen. Zudem wurde auch die Bedeutung der den gesetzlichen Bestimmungen zufolge einer gesonderten Bewachung bedürftigen Gebiete, Objekte und Einrichtungen von öffentlichem Interesse, für die Sicherheitsbranche betont.

Die Interviewten A, B, C, D und F waren sich einig darin, dass es aufgrund der niedrigen Gehälter sehr viele Angestellte in der Branche gebe. Dadurch könnten die Kunden von niedrigen Preisen für die Leistungen der Branche profitieren, weshalb personalintensive Bewachungsformen eine hohe Bedeutung haben. Gleichzeitig teilten die Experten den Wunsch nach einer größeren Professionalisierung sowie damit einhergehenden höheren Löhnen und Preisen. Ein Experte sieht einen Automatismus in den postsozialistischen Ökonomien, da durch Unternehmensprivatisierungen staatlich organisierte Sicherheit zunehmend weggefallen sei und durch ausländische Investitionen und Outsourcing die private Sicherheit zugenommen habe.

4.2.8 Gründe für die Expansion privater Sicherheit in Polen

Bereits Ende der 1980er Jahre wurde das Sicherheitsmonopol des Staates aufgebrochen und es entstand die Möglichkeit für private Sicherheitsanbieter, auf Grundlage des "Gesetzes über wirtschaftliche Aktivitäten" tätig zu werden. Zum Zeitpunkt der Entstehung der Sicherheitsbranche wurden in Folge des Übergangs von der sozialistischen hin zur marktwirtschaftlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung neoliberale Strategien zur Umgestaltung der Ökonomie eingesetzt, wozu insbesondere auch die Privatisierung von Staatseigentum und Staatsunternehmen gehörte. Für die Bevölkerung bedeutete die Transformation und der Niedergang des sozialistischen Systems eine Zeit der Unsicherheit, deren Ursachen bspw. in der aufkommenden Arbeitslosigkeit, steigender Armut, wachsender Ungleichheit, weitverbreitetem Misstrauen, wie

auch in dem sprunghaften Anstieg der Kriminalität sowie in der medialen Wahrnehmung derselben lagen.

Gleichzeitig war der sich umwandelnde Staat in vielfacher Hinsicht nicht in der Lage, adäquate Instrumente für die Sicherheit und den Schutz der Bürger sowie der Wirtschaft bereitzustellen. Dieses äußerte sich bspw. in einem unterfinanzierten Polizeiapparat, in weitverbreiteter Korruption, wie auch in der Entfaltung von privaten Schuldeintreibungsdiensten.

Die Umstrukturierungsmaßnahmen und die fehlenden Perspektiven bei der Polizei und den Geheimdiensten hatten zur Folge, dass ehemalige Bedienstete des staatlichen Sicherheitsapparates in großer Zahl in den entstehenden privaten Sicherheitssektor wechselten.

Die wachsende ökonomische Stratifizierung der Gesellschaft hatte Abgrenzungsstrategien der neuen reichen Klasse zur Folge, die sich nicht nur durch die Inanspruchnahme privater Sicherheit zum Schutz des Eigentums äußert. Vielmehr kann durch den Kauf von Diensten und Instrumenten privater Sicherheit ökonomisches in symbolisches Kapital transferiert und hierdurch ein Statusgewinn erreicht werden.

Die Umgestaltung des öffentlichen Raumes, welcher mit einer Expansion des privaten und halböffentlichen Raumes einhergeht und schließlich der, insbesondere in großen Städten, nicht übersehbare Massenprivatbesitz im Sinne von Shearing / Stenning, trugen weiter zur Sicherheitsprivatisierung bei.

Czapska sieht eine Ursache der Entstehung und Verbreitung privater Sicherheit in Polen darin, dass die neu entstandene Klasse von reichen Personen danach trachtete, ihren Besitz zu schützen sowie ihr eigenes Sicherheitsgefühl zu erhöhen und aus diesen Gründen private Sicherheitsunternehmen anheuerte (Czapska 1995: 177 f.). Obwohl die Sicherheitsfirmen bereits im Jahr 1989 legal tätig wurden, fand ihre rasche Verbreitung erst in den frühen 1990er Jahren statt, was Czapska zufolge verdeutlicht, dass diese Dienste nach 1989 und speziell nach dem politischen und ökonomischen Umbruch sehr gefragt waren (ebd.: 182).

Eine Folge der Einführung der Marktwirtschaft war ein Prozess der sozialräumlichen Segregation, mit der Konsequenz, dass Bezirke mit ärmeren und solche mit reicheren Bewohnern in den Städten entstanden. Die räumliche Konzentration von Bewohnern, die sich in der Höhe ihres Einkommens und in

ihrem sozialen Status ähneln, beförderte einen zunehmend homogenen Charakter der Stadtviertel. Dies stellt eine fundamentale Veränderung dar, da der soziale Status und das Einkommen hinsichtlich der sozialräumlichen Verteilung in der sozialistischen Ära kaum eine Rolle spielten (Slodczyk 2001: 169 ff.).

Das Aufkommen von privater Sicherheit in Polen steht auch im Zusammenhang mit einer Teilung der öffentlichen Domäne, welche vom Staat kontrolliert wird und einer privaten Domäne, welche der Kontrolle durch Individuen überlassen wird und in der die Bürger frei sind, über ihr Eigentum und dessen Schutz zu entscheiden (Czapska.: 187).

Der städtische öffentliche Raum hat sich nicht nur durch die Existenz von großen Einkaufszentren, sondern auch durch die Umgestaltung von Häusersiedlungen gewandelt. Zu Zeiten der Volksrepublik Polen gab es eine ideologisch begründete Tendenz, Räume möglichst öffentlich zu gestalten, während im Postsozialismus zunehmend privater oder halböffentlicher Raum gefragt ist (Wyganska 2006).

Teure Sicherheitsarrangements, bewachte Wohnungen, Alarm- und Notfallsysteme verbreiteten sich rasch und wurden zu Statussymbolen, welche Erfolg, Innovation und Exklusivität symbolisierten. Das neue Konsumverhalten und der erweiterte Besitz von Autos, Häusern, Ferienwohnungen etc. schuf gleichzeitig ein neues Bedürfnis nach Sicherheit (Los 2005: 49). Viele der neu gebauten Immobilien sind heutzutage umzäunt und werden von privaten Sicherheitsdiensten bewacht (Wyganska 2006). Ganze Wohnviertel, aber auch zahlreiche normale Ein- oder Zweifamilienhäuser gleichen Bollwerken, welche mit Alarm- und Sicherheitssystemen geschützt sind (Gruszczynska 2004: 133; Wehowsky 1994: 241).

Der private Sicherheitssektor hat Los zufolge eine neue Risikomentalität geschaffen, die eine wachsende Nachfrage nach ihren Diensten und Produkten erzeugt. Gleichzeitig habe er neue Statushierarchien generiert, da die Suche nach Sicherheit von einer Kombination aus Angst und Status geprägt sei (Los 2005: 50).

Nicht zuletzt war die rasante Entwicklung der Sicherheitsbranche begleitet von einem beständigen Wachstum des Bruttosozialprodukts und einem Wandel Polens hin zu einer modernen Dienstleistungsgesellschaft.

Eine zunehmende Inanspruchnahme der Dienste von Sicherheitsunternehmen durch den Staat zeigte sich bereits in der Einsetzung der obligatorischen Bewachung von wichtigen Gebäuden und Anlagen, welche im "Gesetz über den Schutz von Menschen und Eigentum" dargelegt sind. Der Tätigkeitsbereich der privaten Sicherheitsunternehmen in vormals staatlich vorbehaltenen Bereichen der Sicherheitsvorsorge wurde seitdem erweitert, wie die mittlerweile privat durchgeführten Sicherheitskontrollen an Flughäfen zeigen. In der nationalen Sicherheitsstrategie wird der Sicherheitsbranche zudem eine wachsende Bedeutung zugesprochen.

4.3 Private Sicherheit in Russland

Zunächst wird in diesem Kapitel ein Blick auf die sozialen, politischen und ökonomischen Umstände zum Zeitpunkt der Entstehung der Sicherheitsbranche in Russland geworfen. Des Weiteren wird die Rolle der staatlichen Sicherheitsorgane und der organisierten Kriminalität beleuchtet sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Sicherheitsbranche. Einem Überblick über den russischen Sicherheitsmarkt folgen die zusammengefassten Experteninterviews und schließlich eine Darstellung der Gründe für die Expansion privater Sicherheitsdienstleistungen in Russland.

4.3.1 Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Entstehung der Sicherheitsbranche

Die ineffiziente Planwirtschaft in der Sowjetunion (UdSSR) hatte in den 1970er und 1980er Jahren zu einem sich beständig verschärfenden Mangel an Allgemeingütern und zu Versorgungsengpässen geführt. Eine Folge dieses Mangels war, dass die Bevölkerung zu einem nicht geringen Teil ihre Einkäufe bei Schwarzmarkthändlern tätigte. Diese illegalen Unternehmer versorgten die sozialistische Mangelwirtschaft mit Konsumgütern aller Art. Hieraus entstand eine blühende Schattenwirtschaft, in der sich Mitte der 1980er Jahre ca. 18 Millionen Menschen betätigten (Abasov 2016: 69; Tchekhoev 2005: 13).

Nach Michail Gorbatschows Amtsantritt als Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) im

Jahr 1985 wurden durch ihn die wirtschaftspolitischen Perestrojka-Reformen angestoßen, die das Ziel der Erhöhung der Produktivität und Effektivität hatten und marktwirtschaftliche Elemente in die zentralisierte Planwirtschaft einführen sollten (Tchekhoev 2005: 13 ff.).

Im Zuge dieser Reformen trat im Mai 1988 das "Gesetz über die Kooperativen" in Kraft, welches Elemente privaten Unternehmertums einführte und erstmals nach über 60 Jahren privatwirtschaftliche Tätigkeiten im Dienstleistungsgewerbe, im Handwerk und in der Produktion in Kleinunternehmen erlaubte (Abasov 2016: 70; Volkov 2014: 161; Tchekhoev 2005: 17 f.). Die Anzahl der Kooperativen stieg rasch von 80.000 im Jahr 1988 auf 245.000 im Jahr 1990 (Tchekhoev 2005: 19).

Am 6. März 1990 wurden dann die Eigentumsverhältnisse mit dem "Gesetz über Eigentum in der UdSSR" grundlegend neugestaltet, indem das Recht auf privates Eigentum anerkannt wurde (ebd.: 21).

Nach dem gescheiterten Militärputsch im August 1991 und der Auflösung der Sowjetunion im September 1991 leiteten der neue russische Präsident Boris Jelzin und Regierungschef Jegor Gajdar den Privatisierungsprozess und die grundlegende Umgestaltung der Wirtschaft ein (ebd.: 23).

Der Massenprivatisierungsprozess und die sogenannte "Schocktherapie" im Jahr 1992, durch die die Versorgungsengpässe beseitigt und die Planwirtschaft unumkehrbar durch eine marktwirtschaftlich-kapitalistischen Ordnung ersetzt werden sollten und im Zuge derer die Preise freigegeben wurden, führten zu einem ungebändigten Kapitalismus, hoher Inflation, zur Entstehung von Monopolen privater Eigentümer, zu schwerwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Bevölkerung und zu Missbrauch, Korruption, und Kriminalität in großem Ausmaß (ebd.: 192; Hiscock 2006: 130).

Die ökonomischen Reformen erfolgten nämlich, ohne dass entsprechend ausgestattete staatliche Institutionen und Regulierungsmechanismen, die benötigte normative Basis und die notwendige Infrastruktur zur Verfügung standen, die das Funktionieren des freien Marktes gewährleisten konnten. Die planwirtschaftlichen Institutionen wurden zerstört, ohne dass gleichzeitig neue marktwirtschaftliche Institutionen geschaffen wurden (ebd.).

Eine freie Marktwirtschaft benötigt Rahmenbedingungen in Form von Regeln, Gesetzen, Rechtssicherheit, Rechtsfindungsinstanzen und Rechtsdurch-

setzungsinstrumente. Für einen funktionierenden marktwirtschaftlichen Austausch bedarf es eines verlässlichen Systems zur Durchsetzung von Ansprüchen aus geschlossenen Verträgen und der Entscheidungsfindung bei der Nichterfüllung von geschäftlichen Vereinbarungen. In den ersten Jahren der Wirtschaftsreformen lag die Priorität der russischen Regierung jedoch in der Zerstörung des sozialistischen Systems, auf der Förderung von Privatisierungen und der Gewährung von Freiheiten. Der übermäßige Glaube an einen sich selbst regulierenden Markt, fehlende Ressourcen und das Scheitern daran, starke staatliche Institutionen zum Schutz von Freiheit und Privateigentum zu implementieren, hatten gravierende Folgen (Volkov 2014: 161). Bedrohungen, Gewalt, Erpressung und sogar Auftragsmorde wurden in der Folge zu geläufigen Methoden, um Eigentum zu erlangen oder zu beschützen (Gans-Morse 2012: 263).

Das institutionelle Vakuum, das die Sowjetunion hinterließ, hatte zur Folge, dass sich die Gerichte, Strafverfolgungs- und Regulierungsbehörden unter den neuen marktwirtschaftlichen Bedingungen völlig neu aufstellen mussten (Gans-Morse 2012: 263).

Neben der Schwäche des Staates beim Gesetzesvollzug und der legislativen Rechtssetzung (Williams 2000: 8 f.) wurden die bereits geschwächten Institutionen zusätzlich durch Schmiergeldzahlungen und Bestechungen durch die organisierte Kriminalität korrumpiert (Shelley 2000: 134).

Der Übergang zwischen den beiden Wirtschaftssystemen zog einen Zusammenbruch veralteter Produktionsstrukturen, steigende Arbeitslosigkeit, einen Rückgang des Lebensstandards großer Bevölkerungsteile sowie Existenz- und Abstiegsängste nach sich (Merkel 2010: 330).

Im Zuge der Massenprivatisierung erhielt jeder russische Bürger, gleich welchen Alters, im Rahmen des Voucher-Programms, das 1992 startete, einen Voucher und konnte hierfür Aktien der in Aktiengesellschaften umgewandelten Staatsunternehmen erwerben (Tchekhoev 2005: 194). Das Ziel dieser Massenprivatisierung war die formelle, unentgeltliche und gleichmäßige Verteilung des Staatseigentums. De facto konzentrierte sich das privatisierte Eigentum jedoch schließlich im Besitz kleiner Interessensgruppen, zu denen vor allem die alten Unternehmensdirektoren und die Nomenklatura gehörten, aber

auch zahlreiche Schattenwirtschaftler, die ihre Geschäfte nunmehr auf eine legale Basis stellten (Abasov 2016: 70; Tchekhoev 2005: 194).

Da die Bürger nicht nur unter Verarmung litten, sondern trotz staatlicher Propaganda für die Voucher-Privatisierung wenig mit der Kapitalisierung des Staatseigentums, nicht zuletzt aufgrund moralischer Bedenken und mangelnder Erfahrung, anfangen konnten, verkauften viele ihre Voucher gegen geringes Geld auf dem Schwarzmarkt (Abasov 2016: 71; Tchekhoev 2005: 89 ff.). Da hier bei einem Verkauf eines Vouchers aufgrund der hohen Inflation lediglich etwa 5 bis 10 US-Dollar erzielt werden konnten, bedeutete dies, dass breite Bevölkerungsschichten de facto überhaupt nicht von der Massenprivatisierung profitierten (Tchekhoev 2005: 93).

In der Umbruchphase wurden Zukunftsängste zu einem typischen Merkmal der Gesellschaft (Zdravomyslova, 1996: 58). Im Februar 1994 verlor der Rubel innerhalb eines Tages über 30 % seines Wertes und die Bürger aufgrund der Hyperinflation, welche in den 1990er Jahren teilweise jährlich 1000 % erreichte, in wenigen Monaten oftmals ihre gesamten Ersparnisse (Tchekhoev 2005: 89; 93).

Viele große Staatsunternehmen, zu denen auch die größten Rohstoffkonzerne gehörten, wurden durch Versteigerungen in zweifelhaften Auktionen für häufig lächerliche Preise privatisiert, wodurch ganze Industriezweige unter die Kontrolle der neu entstehenden Kaste der superreichen Oligarchen kamen (Abasov 2016: 71; 110). Bis Januar 1994 waren 89.000 Unternehmen privatisiert worden, von denen etwa 90 % Kleinunternehmen waren (Blasi/Kroumova/Kruse 1997: 116). Mitte 1994 war bereits die Hälfte der insgesamt 250.000 ehemaligen Staatsunternehmen privatisiert, zu denen 212.000 kleine Unternehmen mit bis zu 200 Beschäftigten gehörten (Tchekhoev 2005: 70; 105).

In den Staatshaushalt flossen durch die Privatisierung der Unternehmen, welche bis 1994 immerhin 70 % des Staatsvermögens ausmachten, nur sehr geringe Mittel, die in diesen Jahren lediglich 0,13 bis 0,16 % des Gesamthaushaltes ausmachten (Tchekhoev 2005: 105). Die größten Profiteure der Privatisierungen waren die Oligarchen, die im Gegenzug Jelzins Wiederwahl im Jahr 1995 durch Wahlkampffinanzierung und flankierende Berichterstattung durch die von ihnen kontrollierten Medien ermöglichten (ebd.: 44).

Während die ökonomischen Reformprogramme in Russland und Polen ähnlich radikal waren, kam die polnische Gesellschaft mit deren Umsetzung im Vergleich zur russischen wesentlich besser zurecht. 1995 existierten in Polen etwa zwei Millionen registrierte Kleinunternehmen, während in Russland mit einer vierfach größeren Bevölkerung im selben Jahr nur eine Millionen solcher Betriebe registriert waren. Dabei ist einschränkend zu bemerken, dass in Russland noch weitere geschätzte zwei Millionen nichtregistrierte Kleinunternehmen existierten und der Reformprozess in Polen bereits zwei Jahre zuvor begonnen hatte (Frye / Schleifer 1997: 354).

Für die russische Wirtschaft entstanden durch die eilig umgesetzten Privatisierungs- und Entstaatlichungsmaßnahmen vielfältige Probleme, wozu die Sicherung der neu erhaltenen Eigentumsrechte der Unternehmer gehörten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen waren schlicht unzureichend; es existierten zahlreiche gesetzliche Schlupflöcher und andererseits waren die Unternehmen Überregulierungen unterworfen. Die Unternehmen, die mit den vielfach unvollständigen und unzweckmäßigen Gesetzen zu kämpfen hatten, sahen sich häufig geradezu dazu gezwungen, ungesetzlich zu handeln. Insbesondere war die Steuerbelastung für Wirtschaftsbetriebe derart hoch, dass die Unternehmen Auswege suchen mussten, um konkurrenzfähig zu bleiben (Favarel-Garrigues / Huérou 2004: 20 f.).

Die unterschiedlichen Steuern, die Unternehmen für ihre Wirtschaftstätigkeiten entrichten mussten, betragen insgesamt etwa 90 % des Profits, so dass eine hohe Bereitschaft bestand, Geschäftstätigkeiten nicht zu registrieren, bzw. nicht in tatsächlichem Ausmaß zu dokumentieren und somit in der Schattenwirtschaft tätig zu werden und sich deren Gesetzen zu unterwerfen. Die Schattenwirtschaft machte Mitte der 1990er Jahre Expertenschätzungen zufolge zwischen 20 % und 45 % des Bruttoinlandsprodukts aus. Dieses wirkte sich wiederum negativ auf die staatlichen Ressourcen, wie jene für die Polizei, aus (Volkov 2014: 162). An dieser Stelle und im Folgenden wird, der einfacheren Einordnung halber, durchgängig der Begriff "Polizei" benutzt, obwohl diese nach der Oktoberrevolution in "Miliz" umbenannt worden war und erst im Jahr 2011 wieder in "Polizei" rückbenannt wurde.

Die Strafverfolgungsbehörden hatten den Ruf, feindlich gegenüber Unternehmern eingestellt zu sein (Favarel-Garrigues / Huérou 2004: 20). Der

Demokratisierungsprozess setzte diese aufgrund des Spannungsverhältnisses zwischen dem verinnerlichten sowjetischen Primat der Staatskontrolle einerseits und demokratischen Werten andererseits unter Druck (Bäckman 2000: 266 ff.). Private Profite zu erwirtschaften war in der Sowjetunion unmoralisch und illegitim und Geschäftsleute galten generell als suspekt (Blasi / Kroumova / Kruse 1997: 116). Es gab zudem keine private Sphäre, in die der Staat nicht eindringen konnte und die Unterdrückung privater Geschäftstätigkeiten und jeglicher nichtstaatlichen Aktivitäten stellte eine der polizeilichen Hauptaufgaben dar. Entsprechend hoch war die Frustration in der Polizei nach dem Systemwandel, schließlich sollte nunmehr das private Unternehmertum und somit der ehemalige "Klassenfeind" geschützt, statt wie zuvor verfolgt und unterdrückt werden. Entsprechend niedrig war auch die Motivation, diesem Schutzbedürfnis nachzukommen (Shoemaker 2012: 99; Bäckman 2000: 266 ff.).

Gleichzeitig litten die privatwirtschaftlichen Unternehmer unter der geringen Vertragsdisziplin, Opportunismus und fehlenden Verlässlichkeit von Geschäftspartnern und Kunden (Volkov 2014: 162; ebd. 2002a: 142; Radaev 1999: 8 f.). Aufgrund weitverbreiteter Unerfahrenheit und einem Mangel an Liquidität kam es zu zahlreichen Unternehmenspleiten. Das Problem der Bezahlung von Schulden und der Einhaltung von Vertragsverpflichtungen wurde hierdurch substanziell. In Abwesenheit eines effektiven staatlichen Systems zur Regulierung der entstehenden Marktwirtschaft zum Eigentumsschutz, zur Konfliktbeilegung und Regeldurchsetzung entstand so schnell eine wachsende Nachfrage nach alternativen Schutzanbietern (Gans-Morse 2012: 263; Hiscock 2006: 131; Volkov 2002a: 44).

In den frühen 1990er Jahren nutzten russische Wirtschaftsunternehmen staatliche Institutionen nur selten (Gans-Morse 2012: 272). Das sowjetische Gerichtssystem hatte weder eine Tradition der Unabhängigkeit noch Erfahrungen im Umgang mit Geschäftsstreitigkeiten zwischen privaten Unternehmen. Russland ersetzte Anfang der 1990er Jahre das sowjetische durch ein zweigleisiges Gerichtssystem. Die Handelsgerichte, sogenannte Arbitrage-Gerichte, wurden für Wirtschaftsfälle und behördlich-privatwirtschaftliche Fälle eingerichtet, während die Allgemeine Gerichtsbarkeit für Zivilrechts- und Kriminalfälle zuständig wurde (ebd.: 272).

Die Verfahren bei den Handelsgerichten dauerten übermäßig lange und wenn diese schließlich Urteile trafen, wurde nur in etwa die Hälfte hiervon tatsächlich vollstreckt (Volkov 2014: 162). Zudem wurde die Einbeziehung eines Gerichtes zur Beilegung eines Geschäftskonfliktes im Allgemeinen als Versuch verstanden, den Geschäftspartner zu beseitigen, weshalb informelle Konfliktlösungen bevorzugt wurden (Radaev 1999: 20 f.).

Erst Mitte der 1990er Jahre wandte sich die Wirtschaft in wachsendem Ausmaß an die Handelsgerichte, um geschäftliche Auseinandersetzungen beizulegen (Gans-Morse 2012: 272).

Obwohl die Schiedsgerichtsbarkeit in Russland bereits Anfang der 1990er Jahre grundlegend eingeführt wurde, dauerte es bis 2002, bis das Gesetz über die Schiedsgerichtsbarkeit vollständig implementiert wurde.

Wirtschaftsstreitigkeiten werden seitdem deutlich häufiger vor Gericht ausgetragen, als dies in den 1990er Jahren der Fall war. Aufgrund der hohen Korruption im russischen Justizsystem kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Gerichtsfälle darin begründet ist, dass ein Unternehmen deshalb vor Gericht zieht, um durch Schmiergelder Entscheidungen zu den eigenen Gunsten erwirken zu können (ebd.: 276 ff.).

Mit Perestroika und Glasnost begannen auch öffentliche mediale Debatten um die innere Sicherheit. Die Kriminalitätsängste in der Bevölkerung stiegen Anfang der 1990er Jahre deutlich; insbesondere öffentliche Plätze schienen im Vergleich zur Sowjetzeit zu unsicheren Räumen geworden zu sein. Die russischen Bürger kamen rasch von einer Situation, in der Kriminalität verheimlicht, in eine solche, in der diese medial übertrieben dargestellt wurde. Berichte über Serienkiller, Auftragsmorde, organisierte Kriminalität und Bandenkriege wurden durch die Massenmedien verbreitet und gehörten plötzlich zum Alltagsleben (Favarel-Garrigues / Huérou 2004: 17).

In der Sowjetunion wurden die Kriminalitätsstatistiken bis 1989 nicht veröffentlicht, was eine Vergleichbarkeit hinsichtlich des Kriminalitätsniveaus zusätzlich zu den bereits genannten Aspekten erschwert (Shoemaker 2012: 99). Der drastische Anstieg der Mordrate in Russland steht somit stellvertretend für den Anstieg der Kriminalität insgesamt (Favarel-Garrigues / Huérou 2004: 17). Tötungsdelikte werden, wie bereits dargestellt, häufig aufgrund der geringen Dunkelrate zur Darstellung des Ausmaßes von Kriminalität herangezogen.

In allen postsowjetischen Ländern gab es in den 1990er Jahren vergleichsweise hohe Mordraten; Russland hatte zu dieser Zeit sogar die vierthöchste Mordrate weltweit. In den Jahren zwischen 1990 und 2007 gab es hier durchschnittlich 26-27 Morde pro 100.000 Einwohner, während in Westeuropa nur etwa 1-2 Morde pro 100.000 Einwohner verzeichnet wurden (Taylor 2011: 92).

Die offizielle Anzahl von Auftragsmorden stieg von 288 im Jahr 1993 auf 580 im Jahr 1996 und sank auf 326 im Jahr 2001. Zwischen 1998 und 2002 waren 46 Prozent der Opfer von Auftragsmördern Geschäftsleute (Favarel-Garrigues / Huérou 2004: 22).

Die offizielle Kriminalitätsrate wuchs insbesondere zwischen 1989 und 1992 hinsichtlich der meisten Tatbestände um 20 bis 25 % jährlich. War Erpressung noch bis zum Jahr 1988 ein relativ unbekanntes Phänomen, wuchs diese gegenüber anderen Straftatbeständen in beträchtlichem Ausmaß. Bemerkenswert dabei ist, dass Erpressungen das Hauptgeschäft der organisierten Kriminalität waren. Wurden im Jahr 1986 noch 1.122 Fälle offiziell registriert, waren es 1989 bereits 4.621. Ab 1990 wuchs die Anzahl der polizeibekanntes Erpressungen um 15-30 % jährlich und erreichte mit 17.169 Fällen im Jahr 1996 ihren Höhepunkt, wobei hier von einer sehr hohen Dunkelziffer ausgegangen werden kann (Volkov 2002a: 2).

4.3.2 Der Niedergang der Machtministerien

Im sowjetischen Parteistaat gab es keinen Platz für private Sicherheit (Shelley 2000: 134). Das staatszentrierte System stützte sich in hohem Maße auf das Staatsmonopol auf Dienstleistungen, zu denen auch der Bereich der Bereitstellung von Sicherheit und Schutz gehörte (Nalla / Gurinskaya / Rafailova 2017: 544). Der gesamte Sicherheitsbereich war alleinige Angelegenheit des Staates und insbesondere seiner zentralen Sicherheitsinstitutionen und Machtministerien, zu denen das Staatssicherheitskomitee (KGB), das Ministerium für innere Angelegenheiten (MWD) und das Verteidigungsministerium (MO) gehörten. In den letzten Jahren der Sowjetära und insbesondere in den 1990er Jahren bedeutete der Untergang der Sowjetunion eine Fragmentierung und einen Niedergang dieser drei Ministerien, die schließlich als Nachfolgeorganisationen in Russland

zerschlagen, neugegründet und umformiert wurden (Taylor 2011: 37 f.; Hiscock 2006: 144).

Die gewöhnlichen Polizeifunktionen standen in der UdSSR immer im Schatten des Primats der Staatssicherheit und die Polizei, die dem MWD unterstellt war, stand folgerichtig im Schatten des KGB (Feldbrugge 1993: 212). Beide waren primär nicht für den Schutz der Bevölkerung, sondern zuvorderst für den Schutz des Sowjetstaates tätig (Hiscock 2006: 132).

Für diesen waren die Militär- und Sicherheitsausgaben prioritär und wichtiger als die Ausgaben für alle anderen Staatsfunktionen. Dies änderte sich in Russland drastisch durch die ideologische Neuausrichtung einerseits und durch die einsetzende Wirtschaftsdepression andererseits, die bis ins Jahr 1999 andauerte und die eine Reduzierung der Staatsausgaben notwendig machte (Taylor 2011: 52).

Nach dem Putschversuch unter Beteiligung des KGB im August 1991 ordnete Jelzin eine Restrukturierung desselben an (Abasov 2016: 77; Taylor 2011: 68). Der KGB, zu dessen Aufgaben der Auslands- und Inlandsgeheimdienst, die Gegenspionage und der Grenzschutz gehörten, sollte zerschlagen und dessen Tätigkeiten fortan von verschiedenen eigenständigen Organen ausgeführt werden (Taylor 2011: 43). In der Folge verließen zehntausende Angestellte den Geheimdienst, wobei insbesondere die am besten Qualifiziertesten in die Privatwirtschaft wechselten und dort neue Jobs erhielten, vor allem in der privaten Sicherheitsbranche, bei Banken und in der Ölindustrie (ebd.: 189). Das KGB-Personal war allgemein wesentlich höher qualifiziert als das der Polizei. Die Geheimdienstler waren hoch professionalisiert, ihre Arbeit mit einem hohen Ansehen verbunden und relativ gut bezahlt. Das MWD-Personal und insbesondere die Polizisten waren hingegen eher unterqualifiziert, ihre Ausbildung ideologisiert, ihr Ansehen und ihre Bezahlung gering (ebd.: 188 f.). Auch heute noch stellen die niedrige Qualifizierung, die schlechte Bezahlung und Ausbildung der Polizeikräfte weiterhin ein Problem dar (ebd.: 200 f.).

Die Gesamtanzahl des KGB-Personals hatte zum Ende der Sowjetunion etwa 500.000 bis 700.000 Mitarbeiter betragen (ebd.: 43). Zwischen September 1991 und Juni 1992 wurden von denjenigen, die in der Russischen Föderation tätig waren, mehr als 20.000 entlassen oder quitierten selbst den Dienst. Ende 1992

wurde die Gesamtanzahl der russischen KGB-Mitarbeiter um weitere 46 %, von 137.000 auf 75.000 Personen, reduziert (Abasov 2016: 77; Volkov 2002a: 131). Das Budget für Staatssicherheit, zu dem unter anderem der Etat für den 1995 als bedeutendster Nachfolger des KGB gegründeten Inlandsgeheimdienst (FSB) gehörte, sank zwischen 1994 und 1999 um fast zwei Drittel (Taylor 2011: 52). Schätzungen zufolge verfügte der FSB 2010 über 350.000 Angestellte und hat vielfache Funktionen, zu denen inländische Geheimdienstaktivitäten, die Verfolgung von Wirtschaftskriminalität und Korruption, Informationstechnologiesicherheit und auch Strafverfolgung gehören (ebd.: 44).

Die KGB-Bediensteten, die nicht in den FSB-Dienst übernommen wurden, sahen sich zum Großteil dazu gezwungen, in die Privatwirtschaft zu wechseln. Dabei handelte es sich nicht nur um untere und mittlere Ränge, sondern auch um Personen der Führungsebene. Die ehemaligen Geheimdienstmitarbeiter stellen noch im heutigen Russland eine dicht vernetzte Gemeinschaft dar, deren Interessen sich in politischen und wirtschaftlichen Sphären treffen und die über Verbindungen und Verbundenheit zum FSB verfügen (Blancke 2011: 85 f.).

Es gab allgemein eine hohe Fluktuation in den Sicherheitsbehörden während der 1990er Jahre. Sowohl beim MWD, wie auch bei den Geheimdiensten gab es ein Ausbluten innerhalb der mittleren Ränge. Während die fähigsten und besten Bediensteten in den Privatsektor wechselten, verblieben vor allem ältere und ganz junge Personen im Staatsdienst (Taylor 2011: 190 f.).

In den Polizeibehörden kam es ebenso zu einem Exodus hin zur privaten Sicherheitsbranche, denn auch diese waren von erheblichen Budgetkürzungen und Einsparungen tausender Personalstellen betroffen (Nalla / Gurinskaya 2017: 3; Favarel-Garrigues / Huérou 2004: 17). Zwischen 1991 und 1996 verlor der MWD ca. 200.000 Angestellte jährlich, von denen ein Viertel aufgrund disziplinarischer Vergehen entlassen wurde und ein nicht unbedeutender Anteil aufgrund der geringen Entlohnung und hoher Unzufriedenheit den Dienst quittierte (Abasov 2016: 77; Taylor 2011: 189; Volkov 2002a: 132).

Bei den Streitkräften kam es ebenfalls zu umfangreichen Umwälzungen. Die sowjetische Armee verfügte im Jahr 1985 noch über 5,3 Millionen Soldaten. Zu Beginn der Präsidentschaft Jelzins wurden über eine Million von ihnen aus Osteuropa und den baltischen Staaten zurück nach Russland beordert (Taylor

2011: 39 f.). Das im Mai 1992 gegründete russische Verteidigungsministerium hatte zu diesem Zeitpunkt 2,8 Millionen Soldaten unter Waffen. Das Verteidigungsbudget und die Größe des russischen Militärs wurden in den 1990er Jahren beständig reduziert, wodurch die Anzahl der Soldaten bis Ende der 1990er Jahre auf nur noch etwa eine Million sank und das Budget zwischen 1992 und 1999 um 62 % gekürzt wurde (Taylor 2011: 39; 52).

Mit den Massenentlassungen in den drei Machtministerien kam eine Flut von ehemaligem staatlichen Sicherheitspersonal in eine sich rasch privatisierende Wirtschaft und eine relativ gesetzlose Umgebung (Cooley 2006: 217). Viele der nun Arbeitslosen, die aus dem Militär und den staatlichen Sicherheitsstrukturen stammten, wechselten in das Sicherheitsgewerbe, aber auch die organisierte Kriminalität rekrutierte Personal aus diesem Pool (Abasov 2016: 76; Blancke 2011: 88). Für die Entlassenen und Unzufriedenen war dies der naheliegendste Weg, weiter für die Ausübung ihrer Fähigkeiten bezahlt zu werden (Hiscock 2006: 132).

Auch viele, die in den staatlichen Sicherheitsstrukturen verblieben, verfolgten mit der Zeit kommerzielle Interessen, wodurch ein Netz entstand, welches sich quer durch staatliche und private Strukturen spannte und von gegenseitigen Interessen profitierte. Die sowjetischen Sicherheitsnetzwerke hörten in gewissem Sinne nicht auf zu existieren, sie wurden vielmehr teilweise privatisiert und orientierten sich von Repressionstätigkeiten um auf die Generierung von Profiten (Hiscock 2006: 132 f.).

4.3.3 Die Entstehung der Sicherheitsbranche

In Russland waren, wie auch in mehreren anderen postsozialistischen Transformationsländern, private Sicherheitsunternehmen zunächst nur in geringem Ausmaß gesetzlichen Regulierungen unterworfen und hatten bisweilen Verbindungen zur organisierten Kriminalität (Frye / Zhuravskaya 2000: 480 f.).

Die ersten Sicherheitsunternehmen entstanden bereits vor 1992, wie das Unternehmen "Aleks" in Moskau und "Zashchita" in St. Petersburg, die beide von ehemaligem MWD-Bediensteten gegründet wurden und aktiv Personal aus dem vormaligen Kollegenkreis rekrutierten. Viele später erfolgreiche

Sicherheitsfirmen entstanden aus Netzwerken, die ihren Ursprung in Sondereinheiten der staatlichen Sicherheitsdienste hatten und deren Mitglieder Wege suchten, um ihr fachliches Können und ihr Renommee in eine marktfähige Ressource umzuwandeln (Volkov 2002a: 135 f.). Typischerweise begannen die ersten Unternehmen mit ursprünglich temporär geplanten und spezifischen Schutzdiensten für bestimmte Kunden, die anschließend weiterentwickelt wurden und schließlich dazu führten, dass sie selbständige Anbieter von Dienstleistungen auf dem Sicherheitsmarkt wurden (ebd.)

Nachdem private Sicherheitsaktivitäten jahrelang de facto nicht reglementiert waren, trat am 11. März 1992 das "Gesetz über die private Detektivtätigkeit und Sicherheitsdienste in der Russischen Föderation" in Kraft (Abasov 2016: 103; Feldbrugge 1993: 212). Das Gesetz erlaubte dem Staat zumindest ein Stück weit Kontrolle über die bereits fortgeschrittene Sicherheitsprivatisierung; so konnten Sicherheitsfirmen bspw. fortan überwacht und sanktioniert werden (Hiscock 2006: 133). Tatsächlich gab es Schätzungen zufolge im Jahr 1989 bereits etwa 500 auf dem Sicherheitsmarkt tätige Unternehmen und mindestens 15 Trainingscamps (Varese 2001: 61).

Die gesetzliche Regulierung begünstigte ehemalige Angehörige der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden, welche vereinfachten Zugang zur Sicherheitsbranche erhielten und in der Folge ihre Verbindungen zu den ehemaligen Kollegen nutzten, um ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen voranzutreiben (Volkov 2014, 171).

Eine Gewerbelizenz zum Betrieb eines privaten Sicherheitsunternehmens bei einem regionalen MWD-Direktorat zu erhalten war recht einfach. Es genügte eine höhere Schulbildung und der Nachweis spezieller Qualifikationen oder mindestens drei Jahre beruflicher Erfahrung in einer der staatlichen Sicherheitsbehörden. Im Jahr 1998 hatten von 156.169 lizenzierten Mitarbeitern der privaten Sicherheitsbranche 35.351 berufliche Vorerfahrungen im MWD, 12.414 im KGB bzw. FSB und 1.223 in anderen Sicherheitsbehörden, wie dem Militärgeheimdienst (GRU). Insbesondere die ehemaligen KGB-Offiziere übernahmen die Spitzenpositionen in den privaten Sicherheitsunternehmen (Volkov 2002a: 133 f.).

Der Vorteil von ehemaligen Geheimdienst-, Militär- und Polizeiangehörigen ist, dass deren Ausbildung und Erfahrung größere Legitimität und Vertrauen im

Vergleich zu kaum ausgebildetem Personal auf dem freien Markt bietet (Nalla / Gurinskaya 2017: 13).

Auch die neureichen Oligarchen gründeten ihre eigenen Sicherheitsdienste, welche von ehemaligen Mitarbeitern der staatlichen Sicherheitsorgane geleitet wurden und deren Personal den gleichen Ursprung hatte (Taylor 2011: 103; Aslund 2007: 150). Mitte der 1990er Jahre waren in einem typischen Unternehmenskonglomerat eines Oligarchen 8 % der Angestellten mit Sicherheitsaufgaben betraut, wozu neben Wachsützern auch Industriespione gehörten, die Konkurrenzunternehmen ausspionierten (Aslund 2007: 150).

Filipp Bobkow, der ehemalige Direktor der Abteilung "Politische Polizei" des KGB, wurde Leiter des privaten Sicherheitsdienstes der einflussreichen Media-Most-Gruppe des Oligarchen Gussinsky, zu der neben der Most-Bank auch diverse Fernsehsender gehörten. Auch Boris Beresowski hatte eine eigene Sicherheitsfirma für sein Medienimperium, das Sicherheitsunternehmen "Atoll" (Taylor 2011: 103 f.). Beide Oligarchen waren zeitweise in politische Intrigen verstrickt, die sie und ihre Sicherheitsunternehmen in direkte und spektakuläre Konflikte mit Teilen des Sicherheitsapparates brachten. 1994 kam es beinahe zu einem bewaffneten Zusammenstoß zwischen Gussinskys Sicherheitsfirma und dem Sicherheitsdienst des Präsidenten. Beresowskis Sicherheitsunternehmen wurde hingegen 1999 - nach dessen Mutmaßung auf Veranlassung des Premierministers Yevgeni Primakow - von Spezialkräften durchsucht (Taylor 2011: 104).

Viele Sicherheitsunternehmen haben jedoch gute Beziehungen zu den Strafverfolgungsbehörden. Diese Verbindungen bedeuten nämlich, Favarel-Garrigues / Huérou (2004: 23) zufolge, einen großen Wettbewerbsvorteil. Viele Sicherheitsunternehmer nutzen ihre Kontakte und die Netzwerke zu ihren häufig schlecht bezahlten ehemaligen Kollegen im Staatsdienst, um Informationen über Geschäftskontrahenten ihrer Kunden zu erhalten und um Probleme, die mit Behörden entstehen könnten, zu verhindern (Taylor 2011: 103). Gegen Bezahlung oder aus Gefallen gaben ihre Kontakte Informationen, bspw. aus geheimen staatlichen Datenbanken, weiter, hörten ohne Grundlage Geschäftskonkurrenten der Kunden der Sicherheitsunternehmen ab und verfolgten insbesondere jene kriminellen Gruppen, die in Konkurrenz zu den Sicherheitsfirmen ihrer ehemaligen Kollegen standen (Abasov 2016: 104).

4.3.4 Die Rolle der organisierten Kriminalität

Das Wachstum der russischen Sicherheitsbranche ist eng verknüpft mit dem Aufstieg der organisierten Kriminalität nach dem Niedergang der Sowjetunion und ihrer institutionellen Strukturen. Neben den privaten Sicherheitsunternehmen spielten organisierte kriminelle Banden eine Hauptrolle beim Eigentumsschutz im Russland der 1990er Jahre.

Auf den weitverbreiteten Terminus "Russische Mafia" als Bezeichnung für organisierte Kriminalität wird hier verzichtet, da diesem Begriff keine allgemeingültige Definition zugrunde liegt, dieser auf eine Reihe von kriminellen Phänomenen alltagssprachliche Anwendung findet und darüber hinaus die "Mafia" eine bestimmte sizilianische Gruppierung bezeichnet (Krasmann 1997: 216).

Nach dem ideologischen und ökonomischen Umbruch waren die Staatsorgane nicht dazu fähig, die neu entstehende Privatwirtschaft in ausreichendem Maße zu regulieren und weder personell noch strukturell dazu in der Lage, elementare Funktionen wie Rechts- und Eigentumsschutz in ausreichendem Maße bereitzustellen (Volkov 2014: 160 f.; Gans-Morse 2012: 265; Taylor 2011: 164; Handelman 1995 42 f.). Wozu der Staat zu dieser Zeit nicht imstande war, erledigte die organisierte Kriminalität in ihrer eigenen Art und Weise und nutzte dabei das staatliche Machtvakuum zur Ausplünderung der Privatwirtschaft (Volkov 2014: 161 f.; Williams 2000: 5 ff.).

Der Mangel an adäquater Regulierung und legalen Mechanismen führte zu einem hohen Bedarf an Schutz und Sicherheit. In einer Situation, in der das grundlegenden Vertrauen innerhalb der russischen Wirtschaft in die staatlichen Schutz- und Rechtsinstitutionen nicht vorhanden war, wurde Sicherheit essenziell bedeutsam (Williams 2000: 5 ff.). Viele Privatunternehmer waren unter den Bedingungen des schwachen Staates dazu bereit, für die Durchsetzung der eigenen Rechte zu bezahlen (Abasov 2016: 104).

Die privaten Sicherheitsunternehmen und die kriminellen Gruppierungen hatten etliche Gemeinsamkeiten: Beide waren nichtstaatliche Akteure, die ehemaliges staatliches Sicherheitspersonal rekrutierten, Schutzdienste für die Privatwirtschaft bereitstellten und über vielfältige Seilschaften zu staatlichen Strukturen verfügten (Cooley 2006: 218). Die zentralen Unterschiede zwischen

beiden Akteuren waren der legale Status und die freiwillige Kundenakquise im Falle der privaten Sicherheitsunternehmen sowie der illegale Status und die in der Regel erzwungene "Obhut" im Falle der organisierten Banden (Frye / Zhuravskaya 2000: 480)

Obwohl die organisierte Kriminalität erst im Transformationsprozess sichtbar wurde, liegen deren Wurzeln in der Schattenökonomie der 1970er Jahre (Abasov 2016: 102 f.; Gans-Morse 2012: 267; Volkov 2014, 160). Zu den bereits zu dieser Zeit aktiven Banden gehörten beispielsweise die berühmten "Vory v Zakone", zu Deutsch "Diebe im Gesetz", eine kriminelle Gruppierung, die im Gulag-System der 1930er Jahre entstanden war (Abasov 2016: 95).

Auch illegale Märkte benötigen Regulierungsmechanismen, da vertragliche Garantien zur wechselseitigen Einhaltung von Bedingungen und rechtliche Möglichkeiten zur Konfliktbeilegung im Streitfall fehlen (Krasmann 1997: 202). Während die legale Kontrolle im Rahmen des Sowjetstaates stattfand, wurden die in der Schattenwirtschaft durchgeführten Tätigkeiten naturgemäß nicht vom Staat geschützt. Daher konnten sich die auf dem Schwarzmarkt tätigen Akteure bei Streitigkeiten und auftauchenden Problemen weder an die Polizei noch an die Gerichte wenden und mussten sich nicht nur gegen andere Kriminelle selbst verteidigen, sondern benötigten vor allem auch Schutz vor staatlicher Verfolgung. Diesen konnten sie entweder durch persönliche Bekanntschaften oder Seilschaften zu korrupten Staatsbediensteten erhalten, oder durch Zahlung von Schutzgeldern an Erpresserbanden - wobei sie die Verbindungen zu letzteren selten freiwillig eingingen (Favarel-Garrigues / Huérou 2004: 16; Abasov 2016: 102 f.; Frye / Zhuravskaya 2000: 492)

Die organisierten Banden profitierten von der Schattenwirtschaft zunächst dadurch, dass sie im Untergrund tätige Unternehmer schlicht erpressten. Nach einer gewissen Zeit entwickelten sie ihre Tätigkeiten weiter und verkauften gegen die Zahlung eines Profitanteils nicht nur mehr Sicherheit vor sich selbst, sondern boten auch Schutz vor anderen Erpresserbanden. Zudem verfügten sie über hilfreiche Kontakte zu Personen aus den Strafverfolgungsbehörden und waren beim Vertrieb illegaler Güter behilflich (Gans-Morse 2012: 266; Favarel-Garrigues / Huérou 2004: 16; Abasov 2016: 70; 102 f.; Yurchak 2002: 302).

Schutzgelderpresser sind Akteure, welche die Fähigkeit besitzen, Gewalt und Zwang zu ihren Zwecken auszuüben (Volkov 2014, 160). Der Verkauf von

"Schutzleistungen" bedeutet in diesem Zusammenhang sowohl die Produktion, wie auch die Verhinderung von Gewalt. In ungewissen Marktverhältnissen können Schutzgelderpresser, wenn seitens des Staates keine Regulierungsinstrumente zur Verfügung gestellt werden, Vertrauen erzeugen. Dieses geschieht durch die Monopolisierung der Gewalt. Schutzgelderpresser geben Garantieverprechen ab - sie garantieren Schutz gegen Bezahlung. Die Reputation einer Gruppierung erlaubt dabei nach Etablierung derselben einen Verzicht auf Gewalt (Krasmann 1997: 202). Als Akteur, der die Monopolisierung von Gewalt zwecks der Erzielung von Abgaben auf einem bestimmten territorialen Gebiet - oder auch in bestimmten Wirtschaftssektoren - zu erreichen trachtet, ist eine organisierte kriminelle Gruppe direkter Gegenspieler des Staates und profitiert davon, wenn dieser schwach ist (Volkov 2014, 160).

Nachdem zunächst nur im Untergrund tätige Unternehmen erpresst wurden, wandten sich die Schutzgeldbanden nach der Legalisierung der Kooperativen und der ersten Privatunternehmen ab Ende der 1980er Jahre auch an die legal tätigen Unternehmen, zumeist kleine Geschäfte, Kioske, Straßenhändler und Marktstände (Abasov 2016: 103; Gans-Morse 2012: 266). Unter den gegebenen Umständen akzeptierte der Großteil von ihnen, das "Angebot" einer bestimmten Gruppe zum Schutz gegen andere Gruppen anzunehmen, wofür sie regelmäßig zwischen 10 und 30 % ihrer Einnahmen zahlen mussten. Nach 1991 weiteten die Banden ihr "Geschäft" auch auf mittelständische und größere Unternehmen aus (Shlapentokh / Woods 2007: 178).

Da es an vertrauten, geteilten und berechenbaren Vereinbarungen in der offiziellen staatlichen Sphäre mangelte, gewann die inoffizielle Sphäre immer mehr an Gewicht (Yurchak 2002: 303). In den Jahren 1988 bis 1992 wuchs die Macht der organisierten Kriminalität in rasantem Ausmaß. Es entstanden hunderte neue, häufig ethnisch geprägte kriminelle Banden, die von der ökonomischen Umwälzung profitieren wollten und als Konkurrenz zu den alteingesessenen Banden auftraten (Volkov 2014: 160 f.; Handelman 1995 42 f.).

Neben den ethnisch geprägten Banden kamen kriminelle Gruppierungen auf, die sich aus Afghanistanveteranen oder aus ehemaligen Mitarbeitern der verschiedenen Strafverfolgungsorgane, des Innenministeriums und der

Geheimdienste zusammensetzten. Dazu kamen Gruppen, die sich aus Sportlern rekrutierten, die in der Sowjetunion ein hohes Ansehen genossen und zu dieser Zeit über ein gesichertes Auskommen verfügten. Da der sowjetische Staat ab Ende der 1980er Jahre nicht mehr in der Lage war, den Leistungssport ausreichend zu finanzieren, gerieten vor allem Kampfsportler, Boxer und Ringer in die organisierte Kriminalität, da sie insbesondere auch über Tugenden verfügten, die hier gefragt waren, nämlich Teamgeist, Disziplin, physische Stärke und Kampfvermögen (Abasov 2016: 74 ff.). Auch die bereits seit langer Zeit aktiven Banden, wie die "Diebe im Gesetz", passten in der Folge ihre Organisationsstrukturen an die neuen Möglichkeiten und Verhältnisse im Kapitalismus an (ebd.: 81). Gemeinsam war diesen unterschiedlichen Gruppen nur das Mittel, mit dem sie ihre Zwecke verfolgten, nämlich organisierte Gewalt (Volkov 2002a: 76). Einem Bericht des MWD aus dem Jahr 1994 zufolge zahlten drei Viertel aller russischen Unternehmen zu diesem Zeitpunkt Schutzgelder (Gans-Morse 2012: 267).

Offiziellen Statistiken zufolge stieg die Anzahl organisierter krimineller Gruppen von 952 im Jahr 1991 auf 4.300 im Jahr 1992 und erreichte ihren Höhepunkt im Jahr 1995 mit 14.050 Gruppierungen. Im Jahr 1997 gab es noch 12.500 dieser Banden mit insgesamt rund 60.000 Mitgliedern (Volkov 2002a: 74 f.; Gans-Morse 2012: 267).

Um territoriale und sektorale Macht- und Einflussphären zu erhalten, bzw. zu verteidigen, kam es regelmäßig zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Gruppierungen, die ihren Höhepunkt Mitte der 1990er Jahre erreichten (Volkov 2002a: 76; Abasov 2016: 84; Aslund 2007: 150). In blutigen Bandenkriegen setzten sich die stärkeren Gruppen gegenüber den schwächeren durch (Gans-Morse 2012: 267). Als Folge der Ausbreitung der organisierten Kriminalität wurde das staatliche Gewaltmonopol ausgehöhlt und war in den Bereichen, die von den Gruppierungen beherrscht wurden, bereits nicht mehr vorhanden (Hiscock 2006: 132).

Während die organisierte Kriminalität in den meisten Ländern auf klassische illegale Sphären beschränkt ist, war sie in der russischen Wirtschaft in den 1990er Jahren auch in alltägliche unternehmerische Aktivitäten und legale Geschäftstransaktionen involviert (Volkov 2014, 160; Gans-Morse 2012: 265). Deren Mitglieder waren zwar an gewöhnlichen Kriminalitätsaktivitäten wie

Raub, Betrug und Drogendelikten beteiligt, die hierarchisch aufgebauten Gruppen selbst regulierten jedoch tendenziell eher diese Aktivitäten, statt an ihnen beteiligt zu sein (Volkov 2014, 160).

Bald kam der Begriff "Krysha" auf, zu Deutsch "Dach" (Gans-Morse 2012: 266), der zu einem zentralen Begriff im russischen Gangster-Jargon wurde, der sich zur gleichen Zeit stark verbreitete. Unter "Krysha" wird die Erbringung von Schutzleistungen für legale oder illegale Geschäftstätigkeiten verstanden (Abasov 2016: 102). Gegen die Zahlung von regelmäßigen Abgaben erhielten die Unternehmer, welche unter dem "Dach" einer bestimmten Gruppierung standen, als Gegenleistung "Schutz" vor und von ihnen (Volkov 2014, 160).

Die Kriminellen vergrößerten die "Schutzfunktionen" für ihre Klientel mit der Zeit, und nach einigen Jahren, etwa gegen 1993-1994, entwickelten sie ihre Aktivitäten weiter von reinen "Schutzleistungen" hin zu einer Art "Schutz- und Versicherungsleistungen". Sie waren nunmehr in die Geschäftstätigkeiten selbst involviert, boten Problemlösungen an und garantierten geschäftliche Vereinbarungen, Verträge und Transaktionen unter Zuhilfenahme realer oder angedrohter Gewalt (Yurchak 2002: 303).

Die Funktionen, die das "Dach" für Unternehmen bot, können als Ersatz für die unzureichenden Schutz- und Rechtsfunktionen des Staates verstanden werden (Gans-Morse 2012: 265). Die Gruppierungen trieben Schulden ein, regulierten Markteintritte, stellten sicherheitsrelevante Informationen über potenzielle Geschäftspartner bereit, setzten Ansprüche aus Geschäftsverträgen bei Pflichtverletzungen durch und legten Eigentumsstreitigkeiten bei (Volkov 2014, 160; Gans-Morse 2012: 266; Favarel-Garrigues / Huérou 2004: 21 f.; Volkov 2002c: 1). Die Haupttätigkeit der "Dächer" bestand letztlich darin, Probleme aller Art für ihre jeweiligen Klienten zu lösen, insbesondere informelle Abkommen zu schließen und auf informellen Wegen Schulden einzutreiben (Volkov 2002a: 153).

In Abwesenheit eines effektiven staatlichen Gerichtssystems klärten die "Dächer" unterschiedlicher Unternehmer Konflikte und trafen Vereinbarungen auf Grundlage des gegenseitigen Respekts, welcher auf einer spezifischen Gangsterkultur und einer entsprechenden Reputation basierte (Gans-Morse 2012: 266). Verstieß eine Gruppe gegen einen ausgehandelten Kompromiss oder die ungeschriebenen Regeln, kam es regelmäßig zu spontanen oder

verabredeten, häufig bewaffneten, gewalttätigen Kämpfen zwischen den Gruppierungen (Abasov 2016: 79).

Kritik am Begriff des "Daches" äußert Bäckman (2000: 267), der darin eine Stigmatisierung des privaten Schutzes von ökonomischen Interessen sieht. Private Sicherheit wurde ihm zufolge von den Staatsbediensteten häufig als rein kriminelle Aktivität angesehen. Das "Dach" stellt für ihn ein Stereotyp der russischen Polizeikultur dar, welches den Anschein erwecke, dass alle privaten Sicherheitsaktivitäten kriminell seien und welches es für die Polizei vereinfachte, mit dem erhöhten Druck und Machtverlust umzugehen, welche durch das Aufkommen der privaten Sicherheit verursacht wurden (Bäckman 2000: 267). Nach Volkov hingegen ist das "Dach" ein Begriff, der analytisch auf einen "privaten Vollzugspartner" verweist, dessen Status legal oder illegal sein kann und der Unternehmen gegen Bezahlung unterschiedliche Dienste bietet, zu denen vor allem physischer Schutz und die Minimierung von Geschäftsrisiken gehören (Volkov 2002a: 139).

Grundlegend gab es in den 1990er Jahren drei verschiedene Typen von "Dächern", das sogenannte "Banditendach", das "kommerzielle Dach" und das "blaue Dach". Diese unterschieden sich hinsichtlich ihrer offiziellen Legitimität und der Akteure, die die Schutzleistungen organisierten. Das "Banditendach" bestand aus Gruppen der organisierten Kriminalität, das "blaue Dach" aus informellen Gruppen bestehend aus Staatsbediensteten aus den Strafverfolgungsorganen, dem Innenministerium und den Geheimdiensten und das "kommerzielle Dach" aus privaten Sicherheitsunternehmen (Abasov 2016: 102). Diese idealtypische Trennung war tatsächlich häufig de facto nicht vorhanden; vielfach gingen die verschiedenen Akteure Bündnisse ein und vermischten und ergänzten sich (Blancke 2011: 93).

Die kriminellen Gruppierungen erhielten zunächst Konkurrenz durch die privaten Sicherheitsunternehmen, die durch die Legalisierung der Sicherheitsbranche entstanden. Die im "Gesetz über die private Detektivtätigkeit und Sicherheitsdienste in der Russischen Föderation" niedergelegten erlaubten Tätigkeiten waren nämlich weitestgehend deckungsgleich mit deren "Dach"-Aktivitäten (Abasov 2016: 103).

Im Unterschied zu anderen Ländern gingen die Tätigkeiten der privaten Sicherheitsbranche in den 1990er Jahren über physische und informationelle

Sicherheit hinaus und bezogen die Sphäre von Geschäftstransaktionen und Eigentumsverhältnissen mit ein (Volkov 2002a: 141).

Die Sicherheitsfirmen boten wie die kriminellen Banden physischen Schutz von Unternehmen, Personen und Eigentum, sammelten Schulden ein, setzten aktiv Vertragsansprüche durch, regelten Streitigkeiten zwischen unterschiedlichen Unternehmen und spielten eine Rolle als einflussreiche Drittpartei, der Unternehmen bei wichtigen Transaktionen die Kontrolle zu deren Durchführung übertrugen. Darüber hinaus stellten sie Informationen und Daten über Gerichtsfälle und potenzielle Geschäftspartner zusammen, kümmerten sich um den Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Marken, führten Nachforschungen über zukünftige oder aktuelle Angestellte durch und regulierten administrative und geschäftliche Probleme durch informelle Beziehungen (Gans-Morse 2012: 267; Radaev 2002: 204).

Es gab auch private Sicherheitsunternehmen, die die Bereitschaft besaßen, Gewalt einzusetzen, aber im Gegensatz zur organisierten Kriminalität nutzten sie diese eher als letztes Mittel. Sie fokussierten sich auf die Vermeidung von Konflikten und anstelle von Gewalt setzten sie bspw. kompromittierendes Material ein, um Druck auf die Schuldner ihrer Kunden auszuüben (Gans-Morse 2012: 270). Der Einsatz kompromittierender Materials, welches häufig aus Quellen der Strafverfolgungsbehörden stammt, ist in wirtschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen seit Anfang der 1990er Jahre weitverbreitet (Favarel-Garrigues / Huérou 2004: 22).

Etliche Schutzgelderpresserbanden der frühen 1990er Jahre nutzten auf Grundlage des "Gesetzes über die private Detektivtätigkeit und Sicherheitsdienste in der Russischen Föderation" die Möglichkeit, ihre illegalen Aktivitäten zu legalisieren und ein Sicherheitsgewerbe anzumelden (Taylor 2011: 164; Aslund 2007: 150). Einige der ersten privaten Sicherheitsunternehmen waren nur Tarnorganisationen von Gruppierungen, die weiter Schutzgelder eintrieben und die formelle Legalisierung vor allem dazu nutzten, um legal Waffen tragen zu können (Gans-Morse 2012: 269). In diesen Fällen bedeutete dies, dass sie nunmehr weitestgehend ungehindert weiter ihren illegalen Geschäften und Praktiken nachgehen konnten (Shelley 2000: 134). Dazu gehörten bspw. auch Drohungen oder Gewaltanwendungen gegen jene, die in einem Konflikt mit ihren Klienten standen. Dies kam auch in Fällen vor,

in denen beide Parteien in völlig legalen Geschäftsbeziehungen zueinanderstanden (Frye / Zhuravskaya 2000: 480).

Das Verhältnis der Polizei zur privaten Sicherheitsbranche war Bäckman (2000: 267) zufolge von Beginn an von Feindseligkeit geprägt. Der Glaube daran, dass private Sicherheitsunternehmen generell nur Fassaden für Tätigkeiten der organisierten Kriminalität sind, war in der Polizei weit verbreitet. Laut Bäckman gab es zwar kriminelle Elemente in der privaten Sicherheitsbranche, dies bedeute jedoch nicht, dass jedwede private Sicherheitsaktivität in organisierte Kriminalität involviert ist. Ihm zufolge stellte die Legalisierung privater Sicherheitsaktivitäten im Jahr 1992 aus Sichtweise der Polizei lediglich eine Möglichkeit für die Schutzgelderpresserbanden dar, um ihre illegalen Aktivitäten zu legalisieren.

Für die russische Polizei stellen demnach die Privatisierung von Sicherheit, wie auch viele andere demokratische Phänomene und privatwirtschaftliche Aktivitäten eine soziale Gefahr dar, da sie dem monolithischen Anspruch der Staatsmacht untergraben, den sie zur Sowjetzeit innehatte. Bäckman warnt in diesem Zusammenhang vor einer Rückkehr zum ultimativen Monopol der Sicherheitsbereitstellung durch die Polizei und der Sichtweise, dass jedwede Geschäftstätigkeit und nichtstaatliche Aktivität eine soziale Gefahr darstelle und alle privaten Sicherheitsaktivitäten mit organisierter Kriminalität verbunden seien (Bäckman 2000: 268 f.).

In den 1990er Jahren war die Grenze zwischen privaten Sicherheitsunternehmen und kriminellen Banden tatsächlich oft fließend. Einige Sicherheitsfirmen benutzten dieselben illegalen Methoden zur Eintreibung von Schulden wie die organisierte Kriminalität; so wurden in zahlreichen Fällen Geschäftsleute direkt von ihnen erpresst (Gans-Morse 2012: 269). Es gab auch Unternehmer, die von den Sicherheitsunternehmen explizit illegale Dienste, wie physische Attacken gegen oder Kidnapping von Schuldnern oder Geschäftskonkurrenten, verlangten (ebd.: 270).

Solche Sicherheitsfirmen beschützten nicht nur Wirtschaftsunternehmen, sondern schüchterten auch aufrichtige Geschäftsleute und Geschäftskonkurrenten ein (Shelley 2000: 134 f.). Schätzungen zufolge hatten etwa 15 Prozent aller Sicherheitsunternehmen noch in den späten 1990er Jahren kriminelle Verbindungen (Volkov 2002a: 143; Gans-Morse 2012: 269).

Über einen langen Zeitraum blieben zahlreiche Sicherheitsunternehmen mit zusammen ca. 150.000 Angestellten nicht-lizenziert und somit staatlich unreguliert, wodurch die Durchführung der fragwürdigen Praktiken ermöglicht wurde (Gans-Morse 2012: 270).

Obwohl sie, Galeotti (2014: 54) zufolge, notwendige Arbeit leisteten und legale Beschäftigungsmöglichkeiten für pensionierte Militär- und Polizeiangehörige boten, wurden Sicherheitsunternehmen andererseits weitverbreiteten Gerüchten zufolge von Privatpersonen und Unternehmen immer wieder dazu eingesetzt, um Umweltaktivisten zu vertreiben, Streiks zu brechen und investigative Journalisten zu verfolgen.

Andererseits waren auch die vormals informellen und illegalen Organisationen, die ihre Aktivitäten auf eine legale Basis stellten, fortan der behördlichen Branchenaufsicht unterworfen, mussten sich an gesetzliche Regulierungen halten und sich um staatliche Gewerbelizenzen bewerben. Die Folgen der Legalisierung der 1992 de facto bereits vorhandenen Sicherheitsorganisationen war, dass ein Sicherheitsmarkt entstand, auf dem die Privatunternehmer frei wählen konnten, durch wen sie gegen Bezahlung geschützt werden wollten. Dadurch, dass sich das Angebot diversifizierte und die Kunden die Möglichkeit der Auswahl erhielten, wurde das kriminelle Gewaltmonopol durchbrochen (Volkov 2002a: 151).

Die Grenzen zwischen regulärer und versteckter Geschäftstätigkeit waren in der russischen Unternehmenswelt in den 1990er Jahren mithin fließend. Viele Wirtschaftsbetriebe waren zwar offiziell registriert und zahlten Steuern und Abgaben auf einen Teil ihrer ökonomischen Aktivitäten, verbargen jedoch einen gewissen Anteil davon, um Steuern und Regulierungen zu umgehen (Frye / Zhuravskaya 2000: 481).

Frye / Zhuravskaya (2000) fanden in der Studie, in der sie Inhaber von 230 Einzelhandelsgeschäften in drei russischen Städten im Jahr 1996 befragten heraus, dass diese rechtlichen Überregulierungen unterworfen waren und häufig Kontakt mit Schutzgelderpressern hatten. Gleichzeitig zeigten sie, dass ein höheres Maß an gesetzlicher Regulierung mit einer höheren Wahrscheinlichkeit des Kontakts von Einzelhändlern mit einer legalen oder illegalen privaten Schutzorganisation einherging (Frye / Zhuravskaya 2000: 478). Geschäftsinhaber, die besonders weitgehenden gesetzlichen Vorschriften

unterworfen waren, hatten eher Kontakt zu Schutzgelderpresserbanden als Geschäftsinhaber, die sich mit einer geringeren gesetzlichen Regulierung konfrontiert sahen. Die Überregulierung führte nämlich dazu, dass die Privatunternehmer eher in der Schattenwirtschaft operierten als in der legalen ökonomischen Sphäre (Frye / Zhuravskaya 2000: 477 ff.).

In den drei Städten Ulyanovsk, Smolensk und Moskau hatten der Befragung zufolge durchschnittlich 43,3 % der Einzelhändler in den vorangegangenen sechs Monaten Kontakt zu Schutzgeldbanden. Bei einer in Polen durchgeführten Befragung gaben dies in Warschau hingegen nur 8 % der Befragten an. 76 % der befragten Ladenbesitzer in Moskau antworteten, dass der Geschäftsbetrieb ohne einen solchen Schutz nicht möglich sei, während nur 6 % der Geschäftsbetreiber in Warschau sich entsprechend äußerten. Diese Daten weisen nach Frye/Schleifer darauf hin, dass die private Rechtsdurchsetzung in Russland eine größere Rolle spielte als in Polen und dass dies offensichtlich am schlechteren Schutz durch die Polizei liege (Frye / Schleifer 1997: 356).

Zwar gingen die Einzelhändler davon aus, dass durch Schutzgelderpressung in der Gesamtwirtschaft ein hoher Schaden entsteht, sahen ihre persönliche Beziehung zu den Erpresserbanden jedoch nicht ausschließlich als negativ an. Legale wie illegale private Sicherheitsorganisationen wurden vielmehr primär als Substitut für Polizei und Gerichte angesehen (Frye / Zhuravskaya 2000: 479). Nach der Funktion der privaten Sicherheitsorganisationen gefragt, beantworteten dies 82 % von ihnen mit dem Schutz vor Kriminellen und zu 33 % mit der Durchsetzung von Ansprüchen aus Geschäftsverträgen (ebd.: 492).

Private Sicherheitsunternehmen wurden von Geschäftsinhabern vor allem dafür angeheuert, um auf Vertragsbrüche und Pflichtverletzungen zu reagieren und mit unehrlichen und unzuverlässigen Geschäftspartnern umzugehen, insbesondere hinsichtlich der Eintreibung von Schulden (Gans-Morse 2012: 265; Radaev 2002: 205).

Obwohl die Sicherheitsfirmen zum Teil ungesetzliche Praktiken und illegale Mittel anwandten und nicht nur für defensive Maßnahmen, sondern auch für offensive Zwecke eingesetzt wurden, begann durch die Entstehung des "kommerziellen Dachs" die Verdrängung der kriminellen Organisationen aus

dem russischen Geschäftsalltag (Abasov 2016: 103; Favarel-Garrigues / Huérou 2004: 22; Frye / Zhuravskaya 2000: 480).

Die Fähigkeiten und Ressourcen des Sicherheitsgewerbes waren schlicht größer als die der kriminellen Gruppen (Volkov 2014, 171). Dies hatte eine Reihe von Gründen, vor allem konnten die Unternehmer mit den Sicherheitsfirmen legale Verträge eingehen; dazu boten diese eine höhere Qualität, waren preisgünstiger und zuverlässiger (Abasov 2016: 103 f.). Während die kriminellen Gruppierungen etwa für die Eintreibung von Schulden in der Regel die Hälfte der erhaltenen Summe verlangten, nahmen die privaten Sicherheitsunternehmen nur etwa 10 % bis 40 % hiervon (Radaev 2002: 205). Bei der Einführung des "Gesetzes über die private Detektivtätigkeit und Sicherheitsdienste in der Russischen Föderation" im Jahr 1992 stellte es eine Anerkennung der tatsächlichen Fragmentierung des staatlichen Gewalt- und Justizmonopols dar. Nach einigen Jahren jedoch entwickelte es sich zu einem Instrument für den Staat, um den Sicherheitsmarkt kontrollieren zu können (Volkov 2002a: 151). Die Sicherheitsfirmen waren im Gegensatz zu den kriminellen Gruppierungen der Regulierung und der Aufsicht durch die Behörden unterworfen, die auch Listen derer Firmen, die in illegale Aktivitäten verstrickt waren, veröffentlichten (Aslund 2007: 150; Volkov 2002a: 152 f.). Ein weiterer positiver Aspekt war, dass die Sicherheitsunternehmen im Gegensatz zu ihrer illegalen Konkurrenz in der Regel Steuern zahlten und auf formaler Vertragsbasis arbeiteten (Volkov 2002a: 152). Um ihrer Tätigkeit nachzugehen, mussten sie sich registrieren und konnten bei Fehlverhalten ihre Gewerbelizenz verlieren, was einen weiteren Anreiz zu gesetzeskonformem Verhalten lieferte (Gans-Morse 2012: 270).

Zudem waren die Sicherheitsunternehmen dem Wettbewerb auf dem legalen Sicherheitsmarkt unterworfen. Um sich von kriminellen Branchenunternehmen zu unterscheiden, initiierten einige von ehemaligem staatlichen Sicherheitspersonal geleitete Firmen Geschäftsverbände und Branchenassoziationen, deren Mitgliedschaft sorgsam kontrolliert wurde. Diese Zusammenschlüsse bewarben ihre Mitgliedsunternehmen, versuchten Anerkennung von ausländischen und international tätigen Sicherheitsunternehmen zu erhalten, distanzieren sich öffentlichkeitswirksam von kriminellen Aktivitäten und deckten illegal operierende

Sicherheitsunternehmen oder Tarnfirmen krimineller Gruppen auf (Gans-Morse 2012: 270; Volkov 2002a: 152). Mit der Zeit wurde hierdurch der private Sicherheitsmarkt geordneter und die durchgeführten Tätigkeiten gesetzeskonformer (Aslund 2007: 150).

Die Expansion des privaten Sicherheitsgewerbes bedeutete für die Wirtschaftsunternehmen, dass sie nunmehr eine Auswahlmöglichkeit erhielten und die kriminellen Gruppen ihr Schutzgeschäft nicht weiter ausweiten konnten, so wie es in der ersten Hälfte der 1990er Jahre der Fall gewesen war (Volkov 2014, 171). Die Unternehmen gewannen zunehmend Vertrauen in die Sicherheitsfirmen und die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Sicherheitsbranche steigerte sich in der Folge rasch (Gans-Morse 2012: 266). Die Anzahl der kriminellen "Dächer" ging ab Mitte der 1990er Jahre parallel stark zurück, da die Privatwirtschaft zunehmend versuchte, den Kontakt zu kriminellen Gruppierungen zu vermeiden und ihre Geschäftsbeziehungen zu formalisieren (Gans-Morse 2012: 269; Volkov 2002a: 152).

Gleichzeitig zwang der Konkurrenzdruck durch die privaten Sicherheitsdienste die kriminellen Gruppen dazu, sich anzupassen (Volkov 2014, 171). Als diese verstanden, dass in der legalen Wirtschaft höhere Profite erwirtschaftet werden können, als sie es mit ihren illegalen Tätigkeiten konnten, begannen etliche von ihnen damit, Firmenanteile als Kompensation für ihre Schutztätigkeiten zu verlangen, wodurch sie schließlich selbst zu Managern und Geschäftsleuten wurden (Gans-Morse 2012: 266). Auch das Vermögen des organisierten Verbrechens floss ab Mitte der 1990er Jahre zunehmend in die legale Wirtschaft (Abasov 2016: 109).

Vor allem in den großen Städten wurden die organisierten Banden bereits Mitte der 1990er Jahre aus dem Sicherheitsmarkt verdrängt. Bis zum Ende der ersten postsozialistischen Dekade geschah dies auch in den meisten Regionen Russlands (Gans-Morse 2012: 265 f.).

Aber auch Angestellte aus den staatlichen Sicherheitsdiensten verfolgten ihre eigenen informellen "Dachaktivitäten" (Abasov 2016: 104). In den späten 1990er und frühen 2000er Jahren waren "blaue Dächer", die illegal von Staatsbediensteten organisiert wurden, sehr populär (Gans-Morse 2012: 280). Ein wichtiger Grund zur Entstehung des "staatlichen Daches" war die Möglichkeit für FSB-Offiziere, auf Grundlage eines Gesetzes während ihres

Dienstes in privaten Unternehmen und Organisationen tätig zu werden. Hier war es ihre Aufgabe, die Unternehmen und Organisationen vor kriminellen Aktivitäten zu beschützen. Gleichzeitig konnte der FSB hierdurch die Privatwirtschaft infiltrieren und wichtige Informationen erhalten. Schätzungen zufolge waren Ende der 1990er Jahre bis zu 20 % aller FSB-Offiziere in informelle "Dachaktivitäten" involviert (Volkov 2002a: 132). Informelle "Dächer" gab es auch vom MWD und sogar dem Direktorat zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Auch Bürokraten konnten hier nützlich sein, bspw. um Attacken von Konkurrenzfirmen abzuwehren und Steuerverfahren oder Feuerschutzinspektionen zu verhindern (Gans-Morse 2012: 280).

In der Hierarchie der "Dächer" stand das "blaue", also das von Staatsbediensteten organisierte, an erster Stelle, denn die organisierten Banden waren gegen die staatlichen Ressourcen deutlich unterlegen (Shlapentokh / Woods 2007: 178).

Die Akteure des "staatlichen Daches" traten den organisierten Banden sowohl legal und offiziell als auch illegal und informell als Konkurrenz entgegen, denn ihre berufliche Aufgabe bestand einerseits darin, die organisierte Kriminalität zu bekämpfen und andererseits boten sie selbst der Privatwirtschaft in informeller Form Schutzdienste an (Yurchak 2002: 302 ff.). Die privatwirtschaftlichen Unternehmer verstanden mit der Zeit, dass die staatlichen Strukturen mehr Macht, mehr Potenzial und viel größere Durchsetzungsmöglichkeiten hatten als die kriminellen Organisationen. Ein großer Vorteil des "blauen Daches" war es beispielsweise, dass dessen Protagonisten ganz offiziell vielerlei Waffen tragen durften (Gans-Morse 2012: 280 f.).

Da das "staatliche Dach" angesichts weitverbreiteter Korruption, mannigfaltigen Formen des Waffenbesitzes, Informationshoheit und sogar über die Macht zur Schließung von privaten Sicherheitsunternehmen verfügte, konnte dieses mit der Zeit die "kommerziellen Dächer" und die "illegalen Dächer" aus dem Wettbewerb verdrängen (Abasov 2016: 104). Der Gebrauch von kriminellen Banden und privaten Sicherheitsunternehmen zur Lösung von Problemen innerhalb von Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen gingen, wie auch Schutzgelderpressung, Auftragsmorde und Gewalt, in den 2000er Jahren rapide zurück. Stattdessen werden von Unternehmen seitdem

primär formale Institutionen zur Konfliktbeilegung bevorzugt. (ebd. 2012: 264 f.).

Die Entwicklung lässt sich auch anhand von Schätzungen zur Herkunft der "Dächer" nachvollziehen. So hatten Anfang der 1990er Jahre etwa 70 % von ihnen einen kriminellen Hintergrund, während Ende der 1990er Jahre nur noch 10 bis 20 % dieser Herkunft waren und sich die staatlichen Dächer und jene der privaten Sicherheitsunternehmen die restlichen 80 bis 90 % aufteilten (Gans-Morse 2012: 281). Einer weiteren Expertenschätzung nach wurden Anfang der 2000er Jahre 70 % aller Dächer vom MWD und 10 % vom FSB organisiert (Taylor 2011: 164). Vor allem größere Unternehmen hatten zu diesem Zeitpunkt ein "Dach" unter der Protektion des FSB, während kleinere Unternehmen eher von Strukturen innerhalb des MWD gegen Entgelt illegal geschützt wurden (Gans-Morse 2012: 281; Taylor 2011: 164).

Bei einer 2010 durchgeführten Untersuchung von Gans-Morse (2017) gaben 17 % der befragten Unternehmer an, dass sie sich in den vergangenen drei Jahren in inoffizieller Weise an Strafverfolgungsbehörden gewandt hätten, um sicherheitsrelevante Probleme zu lösen; das Gleiche äußerten 20 % der Befragten über inoffizielle Kontakte zu Bürokraten. Fast 14 % der Unternehmer gaben an, dass sie sich auf ihre informellen Beziehungen zu den Handelsgerichten verlassen könnten (Gans-Morse 2017: 340).

In den 2000er Jahren erreichte der Staat beträchtliche Erfolge gegen die organisierte Kriminalität. Es kam zur Zerschlagung von zahlreichen kriminellen Vereinigungen und etliche ihrer Anführer wurden zu langen Haftstrafen verurteilt (Abasov 2016: 94 f.). Einige der Anführer, welche die frühen 1990er Jahre überlebten, hatten sich zudem längst seriöseren Geschäften und der Politik zugewandt (Gans-Morse 2012: 267).

Für Volkov (2014, 169 f.) gibt es drei strukturelle Gründe für das Verschwinden der organisierten Kriminalität aus dem Geschäftsalltag; dazu zählt er den Konkurrenzdruck durch die private Sicherheitsbranche, die Konsolidierung des Staates sowie die Kapitalisierung der Schutzgelder, also der Reinvestition in die legale Wirtschaft.

Mit der Politik der Stärkung der staatlichen Machtstrukturen hat die organisierte Kriminalität zwar nicht vollständig aufgehört zu existieren, sie wurde jedoch weniger sichtbar (Galeotti 2014:55). Die kriminellen Gruppierungen,

Schutzgelderpressungen und die "Dächer" verschwanden jedenfalls gegen Ende der 1990er Jahre weitestgehend aus dem wirtschaftlichen Alltagsgeschäft und wurden durch strategische Allianzen und Netzwerke zwischen Geschäftsleuten, deren Grundlage persönliches gegenseitiges Vertrauen ist, ersetzt (Gans-Morse 2012: 266; Radaev 2002: 204 f.).

Die Gruppen der organisierten Kriminalität, welche diesen Prozess überstanden, wandelten sich grundlegend. Standen noch Ende der 1990er Jahre offiziellen Zahlen zufolge Erpressung, Diebstahl, Drogenhandel und Raub im Mittelpunkt der Tätigkeit der Banden, nahmen solche Straftaten immer weiter ab. Die Mittel änderten sich ebenfalls in diesem Prozess; waren diese in den 1990er Jahren vor allem Gewalt und Waffen, sind sie heute Wirtschaftskriminalität und Korruption (Abasov 2016: 105-109). Der Kampf gegen die organisierte Kriminalität als primäres Ziel der Aktivitäten der Sicherheitsbehörden verlagerte sich in den 2000er Jahren und insbesondere nach der Terrorattacke in Beslan im September 2004 hin zum Kampf gegen den Terrorismus (ebd.: 190; Taylor 2011: 109).

Dadurch, dass die Sicherheitsbranche Legitimität in den Sicherheitsmarkt brachte und privater Schutz ein gesetzlich reguliertes Geschäft wurde, wandelten sich die Sicherheitsunternehmen von einem Substitut für staatliche Institutionen hin zu Spezialisten für physischen Schutz. Heutzutage werden private Sicherheitsdienste mit Bewachungstätigkeiten assoziiert, während der Terminus "Krysha" bzw. "Dach" eine eindeutige kriminelle Konnotation bekommen hat (Gans-Morse 2012: 270).

4.3.5 Die Rolle der staatlichen Sicherheitsdienste

Die westlichen Sicherheitsdiskurse sind nach Hiscock (2006: 129) geprägt von der Dichotomie "privat" und "staatlich" und greifen demnach, hinsichtlich Russland und weiterer postsowjetischer Länder, zu kurz. Gleichzeitig werde in diesen Diskursen angenommen, dass Staatsbedienstete für das öffentliche und private Sicherheitsunternehmen für das eigene Interesse arbeiten, was angesichts von weitverbreiteter Korruption und den bereits beschriebenen privat-staatlichen Netzwerken ebenfalls nicht auf Russland zutreffe (ebd.: 143).

Obwohl Korruption in Russland kein neues Phänomen ist und diese in den Polizeistrukturen bereits während der Sowjetunion und der Zarenzeit weitverbreitet war, kam es während des Transformationsprozesses zu einer deutlichen Verschlimmerung der Lage (Abasov 2016: 100).

Die geringe Bezahlung der Angestellten in den Strafverfolgungsbehörden machte diese anfällig für Bestechungen (Williams 2000: 9; Taylor 2011: 163 f.). Nach dem Systemumbruch wurde es zu einer Standardpraxis von Polizisten, Bestechungsgelder zu kassieren, damit sie ein finanzielles Auskommen erreichen konnten. Je nach Erfahrung und Position verdiente ein Polizeibediensteter in St. Petersburg oder Moskau, den teuersten Städten Russlands, Anfang der 2000er Jahre lediglich zwischen ca. 170 und 350 US-Dollar monatlich und damit weniger als der nationale Durchschnittsverdiener (Taylor 2011: 194 f.).

Die illegalen Praktiken in der Polizei sind vielfältig und weitverbreitet, wozu bspw. das Platzieren von Drogen in die Taschen von Personen oder die Beschuldigung von vorgeblichen Vergehen gehören, von denen sich das Polizeioffer mittels Bezahlung eines Geldbetrages "freikaufen" kann (ebd.: 162 f.). Zahlreiche Umstrukturierungen der unterschiedlichen Sicherheitsbehörden hatten als primäres Ziel die Bekämpfung der Korruption, verfehlten dieses jedoch regelmäßig. Organisierte Korruption und Korruptionsnetzwerke sind weiterhin weit verbreitet in den Behörden (Abasov 2016: 102; Favarel-Garrigues / Huérou 2004: 24 f.). Korruption wird in Russland mittlerweile als systemimmanent betrachtet und wurde trotz den vielgestaltigen staatlichen Gegenmaßnahmen zum festen Bestandteil der russischen Politik und Wirtschaft. Das jährliche Volumen der Korruption beträgt schätzungsweise 300 Milliarden US-Dollar, wovon rund 90 % auf Strafverfolgung, Staatseinkäufe, Budgetverteilung, staatliche Eigentumsverwaltung, Bodenschätze und Zoll entfallen (Abasov 2016: 190).

Nach Taylor (2011: 26) sind die fortgesetzte Dominanz von patrimonialen und informellen bürokratischen Praktiken und eine mangelhafte Strategie für die Überwachung des Handelns von Behörden, insbesondere jener mit Staatsgewaltfunktionen, sowie das Scheitern der Etablierung von neuen Werten bei den Staatsangestellten der Vollzugsbehörden, zentrale Gründe für den mangelhaften Zustand von öffentlicher Verwaltung und politischer

Institutionen in Russland. Die russischen Vollzugsbehörden tendieren für Taylor (2011: 33) dazu, in ihrer Tätigkeit Repression und räuberisches Verhalten gegen die Bevölkerung dem Schutz und der Sicherheitsfürsorge derselben in den Vordergrund zu stellen.

Der Mangel an Vertrauen der russischen Bevölkerung in Institutionen, inklusive der staatlichen, ist im Vergleich zu anderen entwickelten wie auch vielen unterentwickelten Ländern sehr gering, und das Vertrauen in die Polizei, auch im Vergleich zu anderen postsozialistischen Staaten, äußerst gering. Die staatliche Institution, in welche die Bevölkerung zwischen 1993 und 2007 das größte Vertrauen hatte, war die Armee, gefolgt von den Geheimdiensten, während die Polizei das geringste Vertrauen genoss (ebd.: 206 f.). Das geringe Vertrauen der russischen Bevölkerung in den Staat und insbesondere in die Polizei resultiert Taylor (ebd.: 247 ff.) zufolge vor allem aus den patrimonialen und eigennutzbezogenen Verhaltensweisen, Werten und Einstellungen der Staatsbediensteten. Demzufolge ist das sehr geringe Vertrauen in die Sicherheits- und Vollzugsorgane dadurch begründet, dass diese schlichtweg ihren Dienst nicht ordnungsgemäß verrichten. Neben der Repression von Kreml-Gegnern seien sie häufig mit dem Ausrauben von normalen Bürgern, dem Bereitstellen des "Daches" für kleine und mittlere Unternehmen, dem Verkauf ihrer Dienste auf dem offenen Markt, oder sogar in Kooperationen mit organisierten kriminellen Gruppen beschäftigt, so dass der Schutz der Bevölkerung nur ihr sekundäres oder gar tertiäres Interesse sei, so Taylor's bitteres Fazit (ebd.: 211). Ein weiterer Grund für die schlechte Arbeit der Polizei ist darüber hinaus auch das Fehlen effektiver zivilgesellschaftlicher Kontrollinstanzen über deren Tätigkeiten (ebd.: 247 f.).

Nachdem in den 1990er Jahren eine politisch und rechtlich chaotische Situation herrschte und die Schwäche des Staates der wichtigste politische Faktor für die Entwicklung Russlands war, fand ab dem Jahr 1999 eine politische und soziale Konsolidierung der Gesellschaft statt (Blancke 2011: 93; Tchekhoev 2005: 43). Das Steueraufkommen und die Wirtschaftsleistung stiegen in den Folgejahren deutlich an. Nach der Wirtschaftskrise im Jahr 1998 gab es im Jahr 1999 erstmals einen ausgeglichenen Haushalt in der Russischen Föderation (Tchekhoev 2005: 43). Der Anstieg der Steuereinnahmen während Wladimir Putins erster Präsidentschaftszeit wurde unter anderem durch eine Steuerreform

im Jahr 2000 erreicht; gleichzeitig profitierte Russland auch von hohen Energieweltpreisen (Taylor 2011: 108 ff.). Putin konnte hierdurch in seiner ersten Amtszeit auf gestiegene Staatseinnahmen zurückgreifen und erhöhte vor allem die Ausgaben für die innere Sicherheit, wovon insbesondere der MWD, der FSB und die Staatsanwaltschaften profitierten. Die Staatsausgaben für innere Sicherheit und Strafverfolgung stiegen zwischen 2000 und 2007 auf mehr als das Dreifache an (Taylor 2011: 54 f.). Zwischen 2002 und 2008 wurden auch die Gehälter in den Strafverfolgungsbehörden insgesamt verdreifacht. Dies entsprach jedoch auch der allgemeinen Lohnentwicklung und war dem hohen Ölpreis einerseits und andererseits den staatlichen Bemühungen um eine Konsolidierung der Sicherheitsorgane geschuldet (ebd.: 195).

Die Fragmentierung der Machtministerien wurde unter Putin teilweise revidiert, der die Stärkung des Staates von Beginn seiner ersten Präsidentschaft an als sein primäres Ziel ausgab. Er förderte vor allem jenen Personenkreis, der allgemein als "Siloviki" bekannt wurde und der aus Personen bestand, die in ihrer beruflichen Laufbahn in den sowjetischen Sicherheitsbehörden und Militärorganisationen tätig gewesen waren (ebd.: 36 ff.; ebd. 87).

Im Jahr 2007 hatte der MWD insgesamt etwa 1,23 Millionen Angestellte, einschließlich 200.000 Kräfte der Inneren Truppen und 27.000 Spezialeinsatzkräfte. Zusammengenommen hatten im gleichen Jahr alle wichtigen Sicherheitsorgane, zu denen neben dem MWD unter anderem das Verteidigungsministerium, der FSB, die Staatsanwaltschaft (Prokuratur), der Grenzschutz, die Föderale Garde und der Katastrophenschutz gehörten, etwa 3 Millionen Angestellte (Taylor 2011: 38 f.). Von den ca. 1,23 Millionen Beschäftigten des MWD waren geschätzte rund 870.000 Polizisten. Dies entsprach einem Verhältnis von Polizeikräften zur Gesamtbevölkerung von 1:164, bzw. gab es 611 Polizisten auf 100.000 Einwohner. Hierbei handelt es sich zwar lediglich um eine Schätzung, dennoch ist die Rate im Vergleich zu anderen postsozialistischen und auch einigen entwickelten Ländern hoch, bspw. betragen die Pro-Kopf-Raten in Deutschland, Polen, den USA und Frankreich nur etwa die Hälfte dessen (ebd.: 46 f.).

Galeotti (2012) zufolge ist diese Zahl zu hoch gegriffen, da sie die anderen Kräfte, wie die Inneren Truppen, miteinschließt. Er geht für das Jahr 2010 von 530.000 tatsächlich aktiven Polizisten aus und von einer Rate von 1:267, welche

allerdings im Vergleich zu den meisten Ländern immer noch hoch ist. Die Schwäche des russischen Staates bei der Rechtsdurchsetzung resultiert also nicht aufgrund eines schlichten Mangels an Polizeikräften (Taylor 2011: 47).

Im Jahr 2011 wurde die Polizei auf Betreiben des damaligen Präsidenten Dimitrij Medwedew umfangreich reformiert. Neben der bereits erwähnten Umbenennung von "Miliz" in "Polizei" wurden dabei von insgesamt 1,4 Millionen Angestellten des MWD, zu denen auch rein administrativ Beschäftigte gehörten, insgesamt 231.000 entlassen, was einer Personalreduzierung von ca. 17 % gleichkam (Galeotti 2012). Seit 2015 ist die Polizei nach einer weiteren Personalreduzierung um 45.000 Stellen nicht mehr für den Schutz von Museen zuständig, welche seitdem auf private Sicherheitsunternehmen angewiesen sind (Neshitov 2015).

Der terroristisch motivierte Bombenanschlag auf den Moskauer Flughafen Domodedowo am 24. Januar 2011, bei dem 36 Menschen getötet wurden, führte zu verstärkten Sicherheitsmaßnahmen und zu Forderungen einer Veränderung der staatlichen Zusammenarbeit mit der Sicherheitsbranche. In einer Rede vor dem Nationalen Anti-Terror-Komitee im Februar 2011 verkündete der damalige Präsident Medwedew als Reaktion auf den Anschlag, dass die Arbeit der privaten Sicherheitsunternehmen und die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium verbessert und die Branchenstandards erhöht werden müssten. Es sei nicht ausreichend, dass Angestellte privater Sicherheitsdienste einfach am Eingang von Objekten schliefen. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass der Staat auf die Sicherheitsbranche angewiesen sei, da es nicht möglich wäre, Polizisten zum Schutz von allen möglichen Gebäuden einzusetzen (Statement des Präsidenten 2011b). Zur Erhöhung der Sicherheit sollten private Sicherheitsfirmen, die von Transportinfrastrukturunternehmen engagiert werden, eng mit der Polizei zusammenarbeiten. Das Ausmaß dieser Zusammenarbeit solle dabei vom MWD bestimmt werden, so Medwedew in einer anderen Erklärung im selben Monat (Statement des Präsidenten 2011a).

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Polizeireform von 2011 war eine Erhöhung der vergleichsweise geringen Gehälter um 30 %, deren Ziel nicht nur eine Reduzierung der Korruption war, sondern auch den Polizeidienst attraktiver erscheinen lassen sollte, nicht zuletzt aufgrund der Konkurrenz in der privaten Sicherheitsbranche, in der das Lohngefüge ansprechender war (Galeotti 2012).

Trotz der Politik der Stärkung des Staates und der Erhöhung der finanziellen Ausstattung und der Ressourcen der staatlichen Sicherheitsorgane ist die systemische Korruption im Staatsdienst und insbesondere bei der Polizei weiterhin stark verbreitet, wie auch die niedrige Qualifizierung, die schlechte Bezahlung und Ausbildung der Polizeikräfte weiterhin ein Problem darstellen (Taylor 2011: 200 f.). Die Bestechungsgelder sind im Gegenteil seit 2014 weiter stark gestiegen (Abasov 2016: 190).

Russland lag im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International, wie bereits oben dargestellt, im Jahr 2019 auf Platz 137 von 198 untersuchten Ländern weltweit. Die Korruptionswahrnehmung ist demzufolge in Polen, das auf den 41. und in Deutschland, das auf den 9. Platz kam, wesentlich geringer (Transparency International 2019).

Ein hohes Korruptionslevel kann hier als Ausdruck mangelhafter Staatlichkeit und weit verbreitetem Machtmissbrauch angesehen werden, als Erklärung für die Ausbreitung privater Sicherheit jedoch nur mittelbar als Erklärung dienen. So verfügen bspw. auch Länder, die eine relativ geringe Korruptionswahrnehmung aufzeigen, wie beispielsweise Großbritannien (12. Platz) und die USA (23. Platz), über einen sehr hohen Level an privater Sicherheit, während in Nordkorea (172. Platz) private Sicherheit ein unbekanntes Phänomen ist.

Während der russische Staat in den 1990er Jahren zu schwach war, um Unternehmen gegen Kriminelle und skrupellose Konkurrenten zu beschützen, kamen in den vergangenen Jahren die größten Gefahren für den freien marktwirtschaftlichen Wettbewerb aus staatlichen Strukturen selbst (Gans-Morse 2012: 264 f.; 278). Diese Bedrohungen sind vielfältig und reichen von fingierten Geschäftsdurchsuchungen und Razzien, von Konkurrenten angestifteten unbegründeten Inspektionen durch Behördenvertreter, der Ermöglichung von illegalen feindlichen Übernahmen und der Spionage durch Konkurrenzfirmen, Erpressungen, ungerechtfertigten Strafen, bis hin zur ungesetzlichen Inhaftierung von Geschäftsleuten (ebd.: 263). Der Kampf um Eigentumsrechte sei von der Straße in die Gerichtsgebäude und Behörden gezogen, so Gans-Morse (ebd. 2012: 265). Die Attacken auf Privatunternehmen gehen dabei sowohl von hochrangigen als auch von

normalen Staatsbediensteten aus und werden teilweise im Auftrag von Privatpersonen oder Geschäftskonkurrenten durchgeführt.

Während die aufstrebenden Wirtschaftsunternehmen in den 1990er Jahren kriminelle Organisationen und private Sicherheitsdienste nutzten, um sich ökonomische Vorteile zu verschaffen, wurden in den 2000er Jahren feindliche Geschäftsübernahmen vor allem mit Hilfe von korrupten Staatsangestellten durchgeführt (Volkov 2002c: 1). Ein Ausdruck der Ökonomisierung der organisierten Kriminalität und der Veränderung ihrer Struktur sind die sogenannten "Corporate Raid"-Delikte. "Corporate Raids" bezeichnen kriminelle, feindliche und oftmals gewalttätige Übernahmen von Wirtschaftsunternehmen durch sogenannte "Raider"-Gruppen gegen den Willen des Unternehmers, bei denen teilweise mangelhafte oder unvollständige gesetzliche Regulierungen durch die Angreifenden ausgenutzt und die Übernahme durch die Korrumpierung von Staatsvertretern abgesichert wird (Abasov 2016: 109 f.; Blancke 2011: 93). In diese Aktivitäten sind neben kriminellen Organisationen und deren Auftraggebern auch regelmäßig Ressourcen staatlicher Institutionen und Personal von staatlichen Gesetzesdurchsetzungsorganen verstrickt. Korrupte Notare, Richter, Staatsanwälte, bewaffnete Formationen des Innenministeriums, Beamte und Einsatzkräfte der Polizei, der verschiedenen Geheimdienste und Spezialeinsatzkräfte sind an diesen Aktivitäten beteiligt, bzw. unterstützen diese (Taylor 2011: 145; Gans-Morse 2012: 280 f.; Blancke 2011: 93; Volkov 2002c: 1).

Zur Taktik der feindlichen Übernahmen, zu deren Auslösern auch einflussreiche Unternehmensgruppen gehören und deren Opfer vielfach große und mittelständige Unternehmen sind, gehören der Einsatz von Einschüchterung und Gewalt, der gewaltsamen Besetzung des betreffenden Unternehmens, der fingierten Anklage, Verhaftung und Verurteilung von Unternehmensbesitzern und -managern, wie auch das Fälschen von Besitzurkunden. Eine Praxis ist es bspw., einen Unternehmer unter Druck zu setzen, sein Unternehmen für einen Spottpreis an die kriminelle Gruppe zu verkaufen. Schlägt er dieses Angebot aus, wird das Unternehmen mit Hilfe eines korrumpierten Notars einfach auf eine andere Person umgeschrieben und anschließend Staatsanwälte und Richter bestochen, damit diese fingierte und

konstruierte Anklagen, Ermittlungs- und Gerichtsverfahren gegen den eigentlichen Unternehmensinhaber einleiten, so dass diesem Gefängnis droht. Ist der Firmeninhaber, wenn auch zu Unrecht, verurteilt und inhaftiert, kann er sich kaum noch gegen die Angreifer, die dann über offiziell beglaubigte Papiere verfügen, zur Wehr setzen. Wird nach einem langen Gerichtsverfahren die Unschuld des Unternehmers festgestellt, ist das Unternehmen längst in den Besitz der Angreifer übergegangen, alles Wertvolle überschrieben und alle Beweise vernichtet (ebd).

Zwischen 1999 und 2002 gab es in Russland 18 Fälle, in denen Großunternehmen, hauptsächlich aus dem Rohstoffsektor, durch Raider-Aktivitäten feindlich übernommen wurden. Die meisten davon liefen gewaltsam ab, wobei es auch zu Auseinandersetzungen zwischen staatlichen und privaten Sicherheitskräften kam (Volkov 2002c: 1 f.). Die Wirtschaftskriminalität nahm im Jahr 2008 bereits rund 60 % aller der organisierten Kriminalität zugeordneten Straftaten ein (Abasov 2016: 108).

Auf die Abwehr von Raider-Attacken haben sich einige private Sicherheitsunternehmen spezialisiert. Der jährliche Schaden durch diese Form von feindlichen Übernahmen, einer der mittlerweile profitabelsten kriminellen Tätigkeiten, wird auf 20 bis 50 Milliarden US-Dollar geschätzt. Zwischen 60.000 und 70.000 Unternehmen in Russland werden jährlich Opfer von Raider-Attacken, wovon etwa zwei Drittel kleine oder mittlere Unternehmen in Form von GmbHs sind. Die Anzahl der eingeleiteten Gerichtsverfahren ist mit ca. 300 bis 400 jährlich allerdings äußerst gering (Abasov 2016: 110).

Der russische Staat ist auch auf gesetzlicher Basis auf dem privaten Sicherheitsmarkt tätig und dort sogar der größte Anbieter. Wie in vielen anderen postsozialistischen Ländern, wie bspw. in Albanien und der Ukraine, existiert auch in Russland eine staatliche Organisation, die käufliche Sicherheit anbietet. Der Staat hat in diesen Ländern nicht nur die Aufsichtsfunktion über die privaten Sicherheitsunternehmen, sondern ist gleichzeitig aktiver Konkurrent auf dem Sicherheitsmarkt, einhergehend mit der immanenten Gefahr von Interessenskonflikten (Nalla / Gurinskaya 2017: 13).

Das "Hauptdirektorat für externen Schutz" (WO) war zunächst eine Abteilung innerhalb des MWD, welche in abgewandelter Form seit 1952 existierte und in der Sowjetzeit die Aufgabe hatte, Staatsbesitz und insbesondere

Industriebetriebe zu bewachen. 1992 erhielt die WO, die als Unterabteilung in den lokalen Polizeidirektoraten angesiedelt wurde, das Recht, kommerzielle Dienste auszuführen (Gans-Morse 2012: 280; Bäckman 2000: 267; Volkov 2002a: 132 f.). Die WO ist eine Staatskörperschaft, die Verträge eingeht, um gegen Bezahlung Betriebe aller Eigentumsformen sowie Privatpersonen und deren Eigentum zu beschützen und ist der Hauptakteur auf dem privaten Sicherheitsmarkt für Privatpersonen, Anwohnergruppen und Unternehmen (Malek 2017: 91 f.; Favarel-Garrigues / Huérou 2004: 20). Sie hat, den gesamten Sicherheitsmarkt betrachtet, mehr Personal und mehr Kunden als alle privaten Sicherheitsunternehmen zusammen (Gans-Morse 2012: 280).

Die WO war eine der größten Strukturen innerhalb des MWD und beschäftigte Ende der 1990er Jahre laut Bennett (2000:11) 367.000 Wachleute, von denen 147.000 Polizisten waren. Sie überwachte seinerzeit über 1 Millionen Objekte, zu denen Immobilien, Unternehmen, Gewerbebetriebe und Wohnungen gehörten und war ebenso für die Lizenzierung von Feueralarmsystemen und für elektronische Sicherheitssysteme zuständig. Die WO erwirtschaftete, Galeotti zufolge, einen offiziellen Gewinn von ca. 5 Millionen Euro jährlich (Galeotti 2014: 54).

Das der WO unterstellte und bis 2016 vom Innenministerium betriebene Staatsunternehmen "FGUP Ochrana" entstand 2005. Auch dieses bietet Sicherheitsdienstleistungen für Privatpersonen und -unternehmen an (Malek 2008: 182; Gans-Morse 2012: 280). Die "FGUP Ochrana" ist als Teilorganisation der WO vor allem für die Installation und den Betrieb von elektronischen Sicherungs- und Alarmanlagen mit entsprechenden Eingriffskräften bei erfolgtem Alarm für Privatwohnungen und -objekte, sowie für Sicherheitstransporte und die Bewachung von privaten und staatlichen Objekten zuständig.

Im Jahr 2006 verfügte die "FGUP Ochrana" über 113.000 Mitarbeiter, die ca. 16.000 Objekte bewachten, von denen etwa 3.500 aufgrund einer Verordnung aus dem Jahr 1992 der staatlichen Bewachung unterlagen (Malek 2008: 182). 2012 hatte sie noch 60.000 Angestellte und machte im Jahr 2010 einen Umsatz von umgerechnet über 350 Millionen Euro (Galeotti 2012). Das Personal der WO hat gegenüber privaten Sicherheitskräften den Wettbewerbsvorteil, dass sie

auf staatliche Ressourcen zurückgreifen können und neben Polizeiuniformen auch jeglichen Waffentyp tragen dürfen.

Während ihrer Tätigkeiten, bspw. der Bewachung von Privathäusern in Patrouillenfahrzeugen, sind deren Angestellte verpflichtet, polizeilich zu reagieren, wenn sie auch außerhalb des zu bewachenden Gebietes gesetzwidrige Vorkommen registrieren (Gans-Morse 2012: 280 f.; Favarel-Garrigues / Huérou 2004: 20).

Im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der WO und der "FGUP Ochrana" lässt sich durchaus berechtigterweise Hiscock (2006: 143) zustimmen, der den Terminus "Kommerzialisierung von Sicherheit" dem der "Privatisierung von Sicherheit" vorzieht.

4.3.6 Gesetzliche Reglementierung

Wie der Gesetzestitel "Gesetz über die private Detektivtätigkeit und Sicherheitsdienste in der Russischen Föderation" bereits aufzeigt, werden hier die Tätigkeiten von Detektiven und Sicherheitsdiensten in einem einzigen Gesetz behandelt. Auch daher ist, im Gegensatz zu Deutschland, die Grenze zwischen Sicherheitsgewerbe und Detektivwesen in Russland wesentlich verschwommener.

Neben diesem Gesetz ist das Gesetz über die Lizenzierung bestimmter Arten von Aktivitäten vom 08.08.2001, die staatliche Verordnung über die Lizenzierung von privaten Wach- und Detektivaktivitäten vom 14.08.2002, die Verfügung des Innenministeriums über die Regulierung des Gebrauchs von Schusswaffen vom 13.04.2005 und die Verfügung des Innenministeriums über die Regulierung der Ausbildung vom 31.12.1999 für die Branche relevant. Kontrolliert und lizenziert wurde die Sicherheitsbranche bis April 2016 durch den MWD; seitdem ist die neu gegründete Nationalgarde hierfür zuständig (Nalla / Gurinskaya / Rafailova 2017: 546; Born / Caparini / Cole 2007: 18).

Zur russischen Sicherheitsbranche gehören dem "Gesetz über die private Detektivtätigkeit und Sicherheitsdienste" zufolge selbständige Sicherheitsunternehmen und Detekteien, wie auch Sicherheitsdienste, die eine Unterabteilung eines bestimmten Unternehmens oder einer Unternehmensgruppe bilden. Alle russischen Unternehmen sind demnach dazu

berechtigt, eine eigene Sicherheitsunterabteilung einzurichten, was vor allem von größeren Unternehmen, Banken und Fabriken genutzt wird (Cooley 2006: 218; Favarel-Garrigues / Huérou 2004: 21). Die Aktivitäten dieser Unternehmensabteilungen gehen jedoch weit über klassische Werkschutzaktivitäten hinaus; in vielen Fällen werden ihre Dienste gegen Bezahlung von Dritten in Anspruch genommen. Der formale Unterschied stellt hier eher die Selbständigkeit des Firmenbesitzers im Falle der Sicherheitsunternehmen und im Falle der unternehmensinternen Sicherheitsdienste die Zugehörigkeit zu einem größeren Unternehmen oder einer Unternehmensgruppe dar und weniger die tatsächlichen Aktivitäten.

Auch für diese Form privater Sicherheitsdienste ist es charakteristisch, dass sie von ehemaligem, oftmals hochrangigem, staatlichen Sicherheitspersonal geleitet werden. Mitte der 1990er Jahre hatte Gazprom mit 13.000 Angestellten unter der Leitung eines ehemaligen KGB-Oberst die größte Sicherheitsunterabteilung. In der Regel sind diese jedoch wesentlich kleiner und wurden teilweise nur gegründet, um bewaffnete Bodyguards für die Unternehmensleitung zu legalisieren (Volkov 2002a: 134 f.).

Zu den gesetzlich geregelten privaten Sicherheitsaktivitäten gehören vor allem der Schutz des Lebens und Eigentums der Kunden, die Beratung in Sicherheitsfragen, die Sammlung und Auswertung von relevanten Informationen über Geschäftspartner, Markt- und Wettbewerbsforschung, die Suche nach vermissten Personen und Eigentum, die Bewachung von Gütern inklusive deren Transport, die Planung, Installation und Wartung von Sicherheits- und Feueralarmsystemen, Ordnungsdienste bei öffentlichen Veranstaltungen, der Schutz von Objekten, Zutrittskontrolldienste sowie der Schutz von Objekten, Besitz oder Gebieten von besonderer staatlicher Bedeutung (Abasov 2016: 103; Zaharova 2012: 463; Born / Caparini / Cole 2007: 18). Sicherheitsunternehmen dürfen allerdings keine Objekte beschützen, welche ausdrücklich dem alleinigen Schutz der staatlichen Sicherheitsorgane unterliegen (Zaharova 2012: 463).

Die in diesem Gesetz niedergelegten Aktivitäten sind ausschließlich privaten Sicherheitsunternehmen und -diensten und deren Angestellten vorbehalten und dürfen nicht von anderen Personen oder Unternehmen durchgeführt werden. Die legale Basis für die Durchführung von privaten Sicherheitsaktivitäten ist

ein schriftlicher Vertrag, welcher zwischen dem Sicherheitsunternehmen und dem Kunden geschlossen wird (ebd.: 462 ff.).

In Russland hat privates Sicherheitspersonal keine über die Jedermannsrechte, die sich aus der nationalen Verfassung und den gesetzlichen Richtlinien ergeben, hinausgehenden Rechte oder Verantwortlichkeiten. Verstößt eine Person bspw. in einem privat bewachten Objekt gegen Gesetze oder das Hausrecht, kann die Gefahr mit den hierfür erforderlichen Mitteln abgewehrt, der Täter gestellt und festgehalten werden, bis die unmittelbar zu verständigende Polizei eintrifft (Nalla / Gurinskaya / Rafailova 2017: 546 f.).

In Russland gelten eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, die den Gebrauch von Gewalt, Spezialgeräten, wie Verteidigungsgegenständen und Waffen, sowie die Verantwortlichkeiten für deren Missbrauch detailliert regeln. Das Strafgesetzbuch der Russischen Föderation spezifiziert weiterhin, dass alle Aktivitäten zur Abwehr von Straftaten verhältnismäßig sein müssen und den Straftäter nicht über das nötige Maß hinaus beeinträchtigen dürfen (Nalla / Gurinskaya 2017: 12).

Durch das Gelten der Jedermannsrechte hat privates Sicherheitspersonal, wie in den meisten Ländern weltweit, im Vergleich zur Polizei nur sehr geringe Befugnisse. Bei Zugangskontrolldiensten im Hausrechtsbereich dürfen jedoch Ausweisdokumente kontrolliert und Fahrzeuge sowie Objekte visuell inspiziert werden, wenn der begründete Verdacht besteht, dass diese dazu genutzt werden, eine strafbare Handlung zu begehen (Nalla / Gurinskaya / Rafailova 2017: 546 f.). Die umfangreiche Suche nach und die Beschlagnahme von Beweisgegenständen ist privaten Sicherheitsangestellten in Russland, wie auch in Polen und in Deutschland, hingegen nicht erlaubt. Der Einsatz von trainierten Hunden, in der Branche "K9" genannt, ist in Russland prinzipiell möglich (Nalla / Gurinskaya 2017: 12).

Es existieren Zugangsbeschränkungen zur Ausübung privater Sicherheitsaktivitäten für die Angestellten wie auch für die Arbeitgeber. Mit Ausnahme der Tschechei und der Slowakei wird in allen Ländern Osteuropas eine Lizenz für den Betrieb von Sicherheitsunternehmen benötigt. In Russland, wie auch in Georgien, der Ukraine, Kasachstan und Moldau muss das Sicherheitsunternehmen zwingend über eine Gewerbelizenz verfügen, das

Personal hingegen benötigt nicht zwingend eine individuelle Lizenz (Nalla / Gurinskaya 2017: 8; Zaharova 2012: 463; Born / Caparini / Cole 2007: 23 f.). Auch für die Leitungsebene der Unternehmen bestehen in Russland Anforderungen. Die Geschäftsführer müssen über einen Hochschulabschluss verfügen und dürfen, wie auch die Manager, seit Mitte der 2000er Jahre nicht gleichzeitig in staatlichen Behörden oder in bezahlter kommunaler Tätigkeit beschäftigt sein (Zaharova 2012: 463; Born / Caparini / Cole 2007: 23 f.). In manchen Ländern dürfen staatliche Sicherheitsbedienstete im Rahmen einer Nebenbeschäftigung für private Sicherheitsdienste tätig werden, was zunächst auch in Russland der Fall war, mittlerweile aber verboten ist (Nalla / Gurinskaya 2017: 3).

Die Angestellten müssen die russische Staatsbürgerschaft besitzen, mindestens 18 Jahre alt sein, dürfen keine psychischen Erkrankungen haben, nicht unter spezifizierten Krankheiten leiden und nicht aufgrund eines Verbrechens angeklagt oder verurteilt sein. Personen, die aufgrund eines Fehlverhaltens aus dem öffentlichen Dienst, dem Gerichtswesen, der Staatsanwaltschaft oder anderen Strafverfolgungsbehörden entlassen wurden, dürfen nicht in privaten Sicherheitsunternehmen arbeiten (Nalla / Gurinskaya / Rafailova 2017: 546; Born / Caparini / Cole 2007: 24 f.). Die Angestellten von Sicherheitsunternehmen müssen zudem gemäß den russischen Arbeitsgesetzen beschäftigt werden (Zaharova 2012: 464).

Während in Polen die Ausbildung privaten Sicherheitspersonals in Polizeischulen erfolgt, wird diese in Russland in einer durch das Bildungsministerium lizenzierten Einrichtung durchgeführt (Nalla / Gurinskaya 2017: 11; Nalla / Gurinskaya / Rafailova 2017: 547). Um eine persönliche Lizenz zu erhalten, muss eine Ausbildung von mindestens 98 Stunden für die niedrigste Rangstufe, nach deren Abschluss keine Hilfsmittel oder Waffen getragen werden dürfen, absolviert werden. (ebd.: 547 f.). In Polen werden zum Vergleich im osteuropäischen Raum mit mindestens 245 Stunden die meisten Übungsstunden verlangt, während es in Slowenien nur mindestens vier Stunden sind (Nalla / Gurinskaya 2017: 11). Mindestens 174 Stunden Ausbildung sind in Russland für die mittlere Rangstufe nötig, nach deren Abschluss Spezialhilfsmittel im Dienst getragen werden dürfen. Eine Ausbildung, nach deren Abschluss auch Schusswaffen getragen werden dürfen, dauert hingegen

mindestens 266 Stunden (Nalla / Gurinskaya / Rafailova 2017: 547). Die Inhalte der Ausbildung sind gesetzliche Grundlagen, Taktiken, Erste Hilfe, sowie theoretisches Wissen und praktisches Training im Bereich der Sicherheitstechnik, Spezialhilfsmittel und Schusswaffen (ebd.). Die Lizenz zur Sicherheitsfachkraft ist für fünf Jahre gültig und muss anschließend erneuert werden (ebd.; Zaharova 2012: 464).

Zusätzlich zur Ausbildung muss angeheendes Sicherheitspersonal eine Qualifizierungsprüfung bestehen (Nalla / Gurinskaya / Rafailova 2017: 546). Russland ist zudem das einzige Land in Osteuropa, das privates Sicherheitspersonal zur Abgabe von Fingerabdrücken und Porträtfotos verpflichtet (Nalla / Gurinskaya 2017: 8). Die Hintergrundüberprüfungen für private Sicherheitskräfte sind in Russland, neben Kasachstan, der Ukraine und Moldau die strengsten im postsozialistischen Raum. Vor der Vergabe der individuellen Lizenz werden Bewerber hier zusätzlich behördlich auf potenzielle kriminelle, extremistische und terroristische Aktivitäten hin überprüft, die physische und mentale Gesundheit wird kontrolliert und es muss ein Nachweis darüber erbracht werden, dass Drogenabhängigkeit auszuschließen ist (ebd.).

Der Gebrauch von Schusswaffen und speziellen Hilfsmitteln ist ausschließlich unter den spezifischen gesetzlich vorgesehenen Umständen erlaubt. Die Angestellten, die Umgang mit Waffen oder Abwehrmitteln haben, werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie die speziellen Vorgaben, die hierzu existieren, einhalten (Zaharova 2012: 464 f.). Schusswaffen dürfen generell nur zur Selbstverteidigung, zur Verhinderung von Überfällen von Gruppen oder bewaffneten Attacken auf bewachte Güter, sowie um Verdächtige zu warnen, eingesetzt werden (Nalla / Gurinskaya 2017: 6; Born / Caparini / Cole 2007: 28).

Formen von Public-Private-Partnerships (PPP) sind durch die Gesetzgebung ausgeschlossen, da einerseits keine gleichzeitige Tätigkeit im öffentlichen Dienst stattfinden darf und andererseits keine Schutzdienstleistungen durchgeführt werden dürfen, die der staatlichen Sicherheit unterliegen. Für die Einrichtung von "Police Private Partnerships" und für spezifische öffentliche Dienste, wie bspw. eine Beleihung mit hoheitlichen Aufgaben, liegt keine gesetzliche Grundlage vor (Zaharova 2012: 463 f.).

Im Jahr 2009 wurde der "Koordinierungsrat für die Kooperation mit Sicherheitsunternehmen und Detektivbüros" innerhalb des MWD gegründet, dessen Aufgabe es war, die Zusammenarbeit und die Interoperabilität zwischen Polizei und privaten Sicherheitsunternehmen zu gewährleisten (Nalla / Gurinskaya / Rafailova 2017: 546). Um ein gutes Verhältnis zu den Behörden zu bekommen bzw. aufrechtzuerhalten, akzeptieren Sicherheitsfirmen bisweilen freiwillige, nicht-vergütete Kooperationen mit der Polizei, auf die die Behörden als zusätzliche Personalressource, bspw. bei Massenveranstaltungen, Sportevents und Stadtfesten zurückgreifen können. Solche freiwilligen Kooperationen können Sicherheitsunternehmen vor strengen behördlichen Kontrollen bewahren und letztlich auch vor dem potenziellen Risiko einer behördlich angeordneten Schließung schützen (Favarel-Garrigues / Huérou 2004: 23).

Die für die Sicherheitsbranche relevanten Gesetze wurden nach Putins Machtantritt im Jahr 2000 stärker durchgesetzt und novelliert (Born / Caparini / Cole 2007: 18). Für die Sicherheitsunternehmen bedeutete dies, dass die staatlichen Kapazitäten zur Regulierung der Branche erhöht und dass semi-legale und illegale Praktiken und Aktivitäten weiter aus dem Sicherheitsmarkt gedrängt wurden (Hiscock 2006: 133).

Im Jahr 2008 setzte sich der MWD dafür ein, dass die gesetzlichen Reglementierungen weiter verstärkt, die Lizenzierung erschwert und das Tragen von Waffen in der Sicherheitsbranche verboten wird. Damit verfolgte er das Ziel, die Qualität und Professionalität innerhalb der Branche zu erhöhen und ebenso, Kriminelle am Waffenbesitz zu hindern. Von vielen Beobachtern wurde der Gesetzesvorstoß hingegen dahingehend interpretiert, dass die entsprechend modifizierten Gesetze dem Ausbau der Korruptionseinnahmen der Polizei dienen sollten. Gennadi Gudkow äußerte in diesem Zusammenhang seine Vermutung, dass sich das Innenministerium eher an ökonomischen Interessen ausrichte, als seinen gesetzlichen Aufgaben nachzugehen und die Gesetzesvorlage einen kommerziellen Hintergrund habe (Taylor 2011: 165; Krainova 2010).

Die Karriere Gudkows spiegelt im Übrigen in vielerlei Hinsicht das Verhältnis von privater Sicherheit, Politik und Staat in Russland wider. Er selbst ist ehemaliger KGB-Oberst, quittierte in den frühen 1990er Jahren den Dienst und

gründete in Moskau das Sicherheitsunternehmen "Oskord", welches in der Folge zu einem der größten privaten Sicherheitsfirmen landesweit avancierte. Seine Angestellten rekrutierte er größtenteils aus den Staatssicherheitsorganen und gründete in der Folge eine Holding mit einer Anzahl von weiteren Sicherheitsunternehmen. Nachdem er als Abgeordneter für die Oppositionspartei "Gerechtes Russland" im Jahr 2001 in die Duma gewählt wurde, stieg er zum Vorsitzenden des Parlamentsausschusses, welcher für die Regulierung der privaten Sicherheitsbranche zuständig war, auf. (Bidder 2012; Veser 2012; o.A. 2012a; o.A. 2012b; Krainova 2010).

Gudkow wurde schließlich zu einem der bedeutendsten Oppositionspolitiker und Kritiker Putins und galt als einer der Initiatoren der Massenproteste, welche im Frühjahr 2012 gegen dessen Wiederwahl zum Präsidenten stattfanden. Bereits im Mai 2012 wurden einem der von ihm gegründeten Firmen die Waffenlizenzen entzogen und weitere Unternehmen der Holding kamen unter Druck von Aufsichtsbehörden. Obwohl er seine Sicherheitsunternehmen auf Familienmitglieder hatte umschreiben lassen, wurde er in der Folge wegen gewinnerzielender unternehmerischer Tätigkeiten, welche grundsätzlich mit dem Abgeordnetenstatus unvereinbar sind, noch im Jahr 2012 per Mandatsentzug, einem Antrag der Regierungspartei "Einiges Russland" und einem anschließenden Mehrheitsentscheid folgend, aus der Duma ausgeschlossen (ebd.).

Jedenfalls traten im Jahr 2010 substanzielle Gesetzesänderungen durch das Föderale Gesetz Nr. 272 in Kraft, wobei die Anforderungen für Sicherheitsunternehmen, die Lizenzierungsprozedur sowie die Haftung bei illegalen Handlungen detaillierter spezifiziert wurden (Zaharova 2012: 462). Seitdem müssen private Sicherheitsfirmen ein Stammkapital von umgerechnet mindestens 3.500 US-Dollar vorweisen. Ebenso besaß der MWD nunmehr die Möglichkeit, Sicherheitsunternehmen ohne richterliche Anordnung zu schließen. Die Gesetzesänderungen hatten zur Folge, dass etwa 2.300 der Ende 2009 existierenden 29.000 Sicherheitsunternehmen schließen mussten (Krainova 2010).

Die Beteiligung von Ausländern an privaten Sicherheitsfirmen wurde durch die Novellierung des Gesetzes noch stärker eingeschränkt. Dies ist nur noch in den Fällen möglich, in denen das Heimatland des Ausländers dazu bereit ist, ein

Sonderabkommen mit Russland zu unterzeichnen. Ansonsten dürfen Ausländer, russische Bürger mit doppelter Staatsbürgerschaft sowie ausländische Unternehmen keine Anteile von Sicherheitsunternehmen besitzen. Bis 2010 hatte es etwa 500 Unternehmen gegeben, die gemeinsam von Russen und Ausländern gegründet worden waren. Die Entscheidung, ausländische Kapitalbeteiligungen an privaten Sicherheitsunternehmen weitestgehend auszuschließen, kann einerseits als protektionistische Maßnahme gesehen werden, mit der russische Sicherheitsunternehmen vor internationalen Konkurrenten geschützt werden sollten; andererseits spielte die Abschottung der Branche vor ausländischen Geheimdiensten und deren Infiltration ebenso eine Rolle (ebd.; Gubin / Molotnikov 2016).

Im Juli 2016 wurde die Nationalgarde "Rosgwardija" gegründet, welche etwa 350.000 bis 400.000 Bedienstete umfasst und direkt dem Präsidenten unterstellt ist. Die Reform gilt als größte Umstrukturierung der Sicherheitsdienste der vergangenen Dekade und wird häufig als Maßnahme Putins betrachtet, seine Stellung zu festigen und sich gegenüber Putschversuchen aus den Eliten wie auch der Bevölkerung abzusichern (Klein 2016:1 f.). Der Kommandant der Nationalgarde, Viktor Solotov, gehört zu Putins engsten Vertrauten und war, inoffiziellen Quellen zufolge, auch für einige Zeit Ende der 1990er Jahre als Leibwächter im privaten Sicherheitsunternehmen "Baltik-Export" in St. Petersburg tätig (Malek 2017: 95).

Zur Nationalgarde gehören seitdem die vormals dem Innenministerium unterstellten paramilitärischen "Inneren Truppen" und die Spezialkräfte der Polizei, zu denen auch die OMON-Kräfte und die Anti-Terror-Spezialeinheit OMSN gehören. Die Hauptaufgabe der Nationalgarde ist der Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zu der Anti-Terrormaßnahmen, die Bekämpfung von Extremismus, wie auch die Auflösung unangemeldeter Demonstrationen, die Niederschlagung von Massenprotesten und im Falle eines Ausnahmezustandes die Durchsetzung von Ausgangssperren gehören (Klein 2016:1 f.).

Der MWD büßte durch die Neustrukturierung in großem Ausmaß Kompetenzen und Ressourcen sowie etwa ein Drittel seines Personals ein. Seit der Gründung der Nationalgarde ist diese auch für die private Sicherheitsbranche zuständig und unterhält hierfür ein eigenes Referat (Malek 2017: 89; Schukowa 2016). Zu

dessen Aufgaben gehören die Kontrolle einschließlich der Aufsicht über die Einhaltung der Gesetzgebung in der privaten Sicherheitsbranche sowie die Vergabe der Lizenzen für die Sicherheitsdienste. Gleichzeitig gehört auch die Kontrolle von Waffen, einschließlich der Vergabe von Lizenzen zum Erwerb und zur Aufbewahrung derselben zu den Aufgaben der Nationalgarde (Malek 2017: 91 f.).

Neben Verwaltungs- und Schulungseinheiten des MWD wurden auch die WO und das Staatsunternehmen "FGUP Ochrana" eingegliedert (Malek 2017: 91 f.; Klein 2016:1). Diese machen mit ca. 200.000 Angestellten etwa die Hälfte des Gesamtpersonals der Nationalgarde aus (Felgenhauer 2016). Die Übernahme der WO und der Kontrollfunktionen über die private Sicherheitsbranche in die Nationalgarde war auffällig, da sie scheinbar nicht in deren Struktur passt. Der Grund hierfür könnte darin liegen, dass durch die Übernahme Profite generiert werden können, da die Nationalgarde über einen eigenen Haushalt verfügt und dass hier auch einträgliche informelle Einnahmequellen vorhanden sind (Malek 2017: 92; Klein 2016: 3). Gennadi Gudkow vermutete in einem Interview mit dem Radiosender "Echo Moskwa" die Kontrollübernahme über die private Sicherheitsbranche als das Hauptziel der gesamten Reform, da in den Sicherheitsunternehmen Hunderttausende Veteranen der staatlichen Sicherheitsdienste tätig sind und diese hierdurch in Krisenzeiten besser kontrollierbar seien (Krstulovic 2016).

4.3.7 Der russische Sicherheitsmarkt

Die Anzahl der Unternehmen im privaten Sicherheitssektor wuchs nach der Legalisierung der Branche im Jahr 1992 rapide. Die Lizenzierung der Unternehmen startete Anfang 1993 und gegen Ende des Jahres gab es bereits 4.540 registrierte Sicherheitsunternehmen. Dabei ist zu beachten, dass es sich hier um nach dem "Gesetz über die private Detektivtätigkeit und Sicherheitsdienste in der Russischen Föderation" registrierte Unternehmen und Dienste handelt, also hier auch Detekteien mitgezählt werden (Gans-Morse 2012: 267; Volkov 2002a: 138; Varese 2001: 61 f). Die Anzahl der Unternehmen verdoppelte sich annähernd bis 1996 auf 9.863 und wuchs weiter an auf 11.652 im Jahr 1999 (ebd.; Radaev 2002: 204). Im Jahr 2002 gab es etwa

10.000 Sicherheitsunternehmen, deren Anzahl sich bis 2006 verdoppelte und im Jahr 2007 29.290 erreichte, darunter 3.757 unternehmenseigene Sicherheitsdienste (Volkov 2014, 171). Die Anzahl stagnierte zunächst auf diesem Niveau, auch im Jahr 2009 gab es etwa 29.000 Unternehmen. Im Jahr 2010, nach der beschriebenen Gesetzesnovelle, sank die Anzahl auf 26.700 Unternehmen (Krainova 2010). Bis zum Jahr 2017 sank deren Anzahl auf 25.878, von denen 4.110 unternehmensinterne Sicherheitsdienste und 1.687 Detekteien waren (Nalla / Gurinskaya / Rafailova 2017: 546). Die überwiegende Mehrheit der privaten Sicherheitsfirmen, etwa 80 Prozent, sind kleine Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und einem jährlichen Umsatz von nicht mehr als 10 Millionen Rubel, bzw. 315.000 US-Dollar (Krainova 2010).

Die Gründe für den Rückgang der Anzahl der Unternehmen zwischen 1999 und 2002 könnten mit den Folgen der Wirtschaftskrise 1998/1999 zusammenhängen, und der danach folgende rasante Anstieg mit der guten Wirtschaftslage in den Folgejahren. Die Ursachen für den Rückgang um rund 11 % in den Jahren 2007 bis 2017 könnten neben den Auswirkungen der Gesetzesnovelle und der damit einhergehenden Schließung von Kleinstunternehmen mit zu geringem Stammkapital in Konsolidierungs- und Konzentrationsprozessen in der Branche liegen.

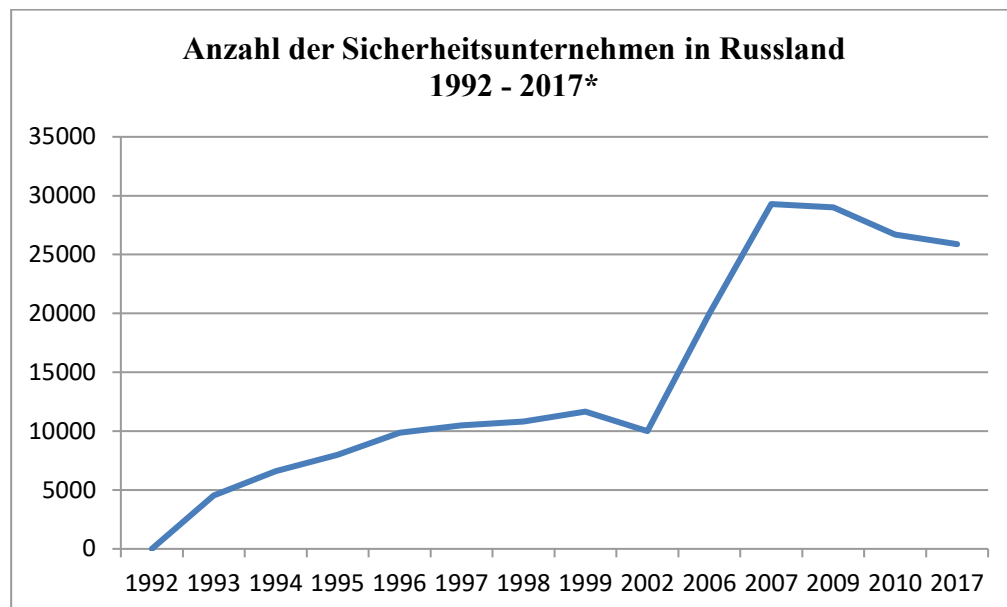


Tabelle 6 Daten 1992 - 1999 nach Volkov (2002a: 138), 2002 - 2007 nach Volkov (2014: 171), 2009 – 2010 nach Krainova (2010), 2017 nach Nalla / Gurinskaya / Rafailova (2017: 546).

* Nach dem "Gesetz über die private Detektivtätigkeit und Sicherheitsdienste in der Russischen Föderation" registrierte Unternehmen und Dienste.

Im Jahr 2008 wurde in der Sicherheitsbranche Schätzungen zufolge ein jährlicher Gesamtumsatz von 3 Milliarden US-Dollar erwirtschaftet (Taylor 2011: 164). Der Umsatz stieg weiter auf etwa 4,5 bis 5 Milliarden Dollar pro Jahr im Jahr 2010 (Krainova 2010). Einer anderen Quelle zufolge lag er im Jahr 2011 sogar bei 7 Milliarden US-Dollar (Galeotti 2014: 54), welches seinerzeit rund 5 Milliarden Euro entsprach. Expertenschätzungen gehen davon aus, dass einfache Bewachungstätigkeiten 70 % des Umsatzes der Sicherheitsbranche ausmachen, daneben dominieren vor allem IT-Sicherheit, Rechtsberatung und die Installation von elektronischen Sicherheitssystemen. Hinzu kommen zu einem kleinen Anteil Detektivdienste, zu denen das Auffinden von Schuldern oder Nachforschungen über die Kreditwürdigkeit eines Geschäftspartners gehören (Gans-Morse 2012: 270 ff.; ebd. 2017: 340).

Einer Marktstudie aus dem Jahr 2013 im Rahmen des Markterschließungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zufolge, war die Sicherheitswirtschaft, gemessen an der Anzahl der Mitarbeiter, die größte Einzelbranche Russlands. Als Haupthindernisse für eine fortschreitende Videoüberwachung und Technisierung der Sicherheitsvorsorge wurden eine schwache Kaufkraft der Kunden einerseits und die günstigen Arbeitskräfte im privaten Sicherheitssektor andererseits genannt, wenngleich Wachpersonal zunehmend durch Sicherheitstechnik ersetzt werde (Stenzel / Kruschinski 2013: 3; 21).

Die Sicherheitsbranche beschäftigt immerhin über 1 % der Arbeitskräfte des russischen Arbeitsmarktes (Krainova 2010). Die genaue Anzahl lässt sich jedoch, wie bereits erläutert, nur annähernd beziffern. Ende 1999 gab es etwa 800.000 bis 850.000 Angestellte, von denen 196.266 über eine offizielle Lizenz verfügten und die 71.400 Waffen, die zu diesem Zeitpunkt bei Sicherheitsunternehmen registriert waren, im Dienst tragen durften (Varese 2001: 61 f; Volkov 2002a: 137; Gans-Morse 2012: 267; Shelley 2000: 134 f.). In illegalen bzw. nicht-lizenzierten Sicherheitsorganisationen waren zum gleichen Zeitpunkt geschätzte über 200.000 weitere Personen tätig (Varese 2001: 62). Im Jahr 2008 waren in der Branche noch mehr als 740.000 Personen angestellt (Taylor 2011: 164), deren Anzahl bis zum Jahr 2010 auf etwa 718.000 sank (Krainova 2010).

Einer Studie des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) zufolge gab es 2015 insgesamt 715.600 Personen, die in der russischen Sicherheitsbranche tätig waren. Die Pro-Kopf-Rate in Bezug zur Bevölkerung lag somit bei 1:199, während die Pro-Kopf-Rate von Polizeibeamten in Bezug zur Bevölkerung bei 1:187 lag. Das Verhältnis von privaten Wachleuten zu Polizisten lag bei 0,94, was bedeutet, dass es fast so viel privates wie staatliches Sicherheitspersonal gab (Nalla / Gurinskaya 2017: 5 f.). Zum Vergleich lag in Bosnien-Herzegowina diese Quote bei 0,2 und in Ungarn bei 3,04, was bedeutet, dass in Bosnien-Herzegowina relativ wenig privates Sicherheitspersonal im Verhältnis zu Polizeibeamten existierte und in Ungarn wesentlich mehr privates als staatliches.

In ihrer Studie über die Sicherheitsmärkte in 23 postsozialistischen Ländern kommen Nalla / Gurinskaya zu dem Schluss, dass sich anhand der verfügbaren Daten kein eindeutiger Zusammenhang in den Pro-Kopf-Raten von privatem und staatlichem Sicherheitspersonal in den untersuchten Ländern finden lässt und dass die Raten darüber hinaus stark variieren (ebd.: 13).

Die von Nalla/Gurinskaya gesammelten verfügbaren Daten zeigen sehr unterschiedliche Pro-Kopf-Raten von privaten Sicherheitsangestellten zu Einwohnern in den postsozialistischen Ländern, bspw. Lettland 105:1, Ungarn 125:1, Bulgarien 132:1, Polen 153:1, Russland 199:1, Litauen 294:1, Georgien 439:1 und Ukraine 1418:1. In fast allen Fällen handelt es sich hierbei um Schätz- und Tendenzwerte; das tatsächliche Ausmaß privater Sicherheit kann bspw. durch die weitverbreitete Schwarzarbeit in der Branche nicht eruiert werden. In der Ukraine hingegen verfügt das staatlich-private Sicherheitsunternehmen, welches viele der Dienste anbietet, die auch die privaten Unternehmen anbieten, das in die Polizeistruktur integriert ist und dessen Personal somit nicht zu den angegebenen 33.000 Personen in der Sicherheitsbranche gezählt wird, über 51.000 Bedienstete, was einen wichtigen Grund darstellt, warum die Pro-Kopf-Rate hier so niedrig ist. In Usbekistan gibt es seit 2014 keine private Sicherheitsunternehmen mehr, da diese seitdem offiziell verboten sind (ebd.: 4 ff.).

Russische Unternehmen nutzen private Sicherheitsdienste mittlerweile vor allem, um auf legalem Wege Sicherheitsprobleme zu lösen. Im Mittelpunkt der Tätigkeiten im Bereich der Wirtschaftssicherheit stehen Hintergrundchecks von

Bewerbern, IT-Sicherheit, Schuldeneintreibung und Vertragsstreitigkeiten, welche jedoch weniger mit Gewalt, als vielmehr mit Hilfe von Rechtsanwälten und IT-Spezialisten durchgeführt werden (Gans-Morse 2012: 272). Gleichzeitig bieten die Sicherheitsfirmen heute primär dieselben Aktivitäten an, wie sie in westlichen Ländern in der Sicherheitsbranche üblich sind. Neben Bewachungstätigkeiten gehören hierzu darüber hinaus aufgrund der spezifischen Umstände auch die Herstellung von informellen Beziehungen zu Behördenvertretern (ebd.: 266).

4.3.8 Experteninterviews in Russland

Die fünf Experteninterviews in Russland wurden mit Vertretern der Sicherheitsbranche sowie einem Fachjournalisten im August 2010 in Moskau und St. Petersburg geführt. Die Befragungen sollen die Darstellung der historischen Entwicklung in Russland um die Sichtweisen von Zeitzeugen bereichern und die mangelhafte Literatur über die Entstehung und beginnende Ausbreitung privater Sicherheit in Russland ausgleichen.

Die Fragen gingen im Hinblick auf die russische Sicherheitsbranche insbesondere auf folgende Themenkomplexe ein: die Entstehungsgeschichte und –umstände, das Verhältnis zu staatlichen Organen und speziell zur Polizei, das Vorhandensein krimineller Strukturen und Gesetzesverstößen innerhalb der Branche, das Image in der Öffentlichkeit, die Unternehmensverbände, die allgemeine Marktentwicklung, die Gründe für das eingetretene starke Anwachsen von privaten Sicherheitsdienstleistungen, den Vergleich zu anderen Ländern sowie die zukünftige Entwicklung der Sicherheitsbranche.

Im Folgenden werden jeweils die wichtigsten Gesprächsinhalte und Kernaussagen der Experten paraphrasiert und sinngemäß wiedergegeben.

4.3.8.1 Experteninterview G

Der Experte G war zum Interviewzeitpunkt Direktor einer Assoziation in St. Petersburg, der 25 Sicherheitsunternehmen angehörten und bereits seit 1991 in der Sicherheitsbranche tätig. Der Erstkontakt erfolgte per telefonischer Anfrage, nachdem dem Autor Werbetafeln der Assoziation in St. Petersburg aufgefallen waren. Das Interview fand im Büro des Experten in St. Petersburg

statt und wurde von einer Bekannten des Autors simultan vom Russischen ins Englische übersetzt.

Das Sicherheitsunternehmen des Experten G wurde 1991 gegründet. Vier Jahre später entstand infolge einer Vergrößerung des Betriebes eine Assoziation, welche in allen russischen Regionen tätig ist.

Er selbst und sein Berater hätten früher beim KGB gearbeitet; außerdem habe er viele Freunde beim FSB, dem MWD, dem Verteidigungsministerium und anderen staatlichen Stellen, berichtet G. Die Chefs der russischen Sicherheitsfirmen seien ehemalige Mitarbeiter des KGB, FSB, MWD und anderen Sicherheitsstrukturen. Zu einer gewissen Zeit hätten sie in verschiedenen Organisationen und Firmen eine neue Arbeit gefunden.

Sein Unternehmen biete einen Komplex von verschiedenen Sicherheitsdiensten an. Diese reichten von Wachdiensten, dem Objektschutz, technischer Sicherheit, Alarmanlagen, Video- und Einlasskontrollsystemen über juristische Dienste, Informationsdienste und der Verhinderung von Geschäftsspionage bis hin zu technischen Stoffdetektionssystemen, durch welche bspw. Sprengstoffe ausfindig gemacht werden können.

Er sehe die Sicherheitsbranche aufgrund des Inkrafttretens des Föderalen Gesetzes Nr. 272 in einer schwierigen Lage. Die Waffen, die seine Firma besaß, habe die Polizei aufgrund der neuen Bestimmungen eingezogen. Dieselben Waffen müssten nunmehr gegen eine Gebühr von der Polizei ausgeliehen werden, um sie benutzen zu können. Seiner Meinung nach war dieses Gesetz ein Hindernis auf dem Weg zu größerer Professionalisierung. Jeder in der Branche sei gegen dessen Einführung gewesen, trotzdem sei es angenommen worden. Durch dieses Gesetz habe die Regierung den Sicherheitsmarkt übernommen; diese könne nun einfach Lizenzen entziehen und Firmen schließen.

Durch die Gesetzesänderungen würde die Situation für kleinere Firmen schwieriger. Viele Unternehmen hätten ihre Aktivitäten eingestellt oder seien zu anderen Geschäftsformen übergegangen, wie z. B. Conciergediensten. Die Kosten des Trainings für die Angestellten hätten sich verdreifacht. Die benötigten Qualifikationen seien ebenso abgeändert worden, wie auch die erforderlichen Dokumente. Die Änderung der Dokumente sei zwar einmalig gewesen, habe die Betriebe dennoch getroffen. Einige seiner Angestellten

hätten ihre Lizenz daraufhin nicht verlängern wollen, da ihnen dies zu teuer gewesen sei, daher habe sein Unternehmen den Bediensteten hierfür Kredite vergeben.

Ein Wachmann verdiene, je nach Tätigkeit, Qualifikation und Berufserfahrung zwischen 15.000 und 45.000 Rubel [Anm. des Verfassers: dies entsprach zum Interviewzeitpunkt zwischen rund 350 Euro und 1.050 Euro] monatlich. Der Personenschutz und mobile Dienste würden besser bezahlt als einfache Betätigungen.

Um als Sicherheitsfirma einen Marktzugang erhalten zu können, brauche man nach dem neuen Gesetz für eine Geschäftslizenz ohne Waffen 100.000 Rubel [Anm. des Verfassers: dies entsprach zum Interviewzeitpunkt ca. 2.300 Euro] und für eine entsprechende Lizenz mit Waffen 250.000 Rubel [Anm. des Verfassers: dies entsprach zum Interviewzeitpunkt rund 5.800 Euro]. Hingegen benötige man für die Eröffnung eines Unternehmens in einer anderen Branche nur 10.000 Rubel [Anm. des Verfassers: dies entsprach zum Interviewzeitpunkt ca. 230 Euro].

Jedoch habe die Gesetzesänderung auch positive Aspekte. Die Liste der staatlich geschützten Objekte, welche vom Sicherheitsdienst der Verwaltung für Innere Angelegenheiten bewacht werden müssen, habe sich von 20 auf 60 erhöht. Dieser habe jedoch keine ausreichenden Kapazitäten hierfür. Da zwei Teilunternehmen der Assoziation die Genehmigung hätten, staatliche Objekte zu bewachen, profitiere man hiervon.

Eine solche Lizenz zu erhalten, sei jedoch nicht einfach. Hiermit dürfe man in geschlossenen Fabriken und staatlichen Instituten tätig werden, Objekte des Verteidigungsministeriums seien hiervon jedoch ausgeschlossen.

Die Sicherheitsbranche sei trotzdem ein dynamisches, sich entwickelndes Geschäft. In Russland gebe es, Schätzungen zufolge, inklusive des technischen Sektors etwa eine Million private Sicherheitsangestellte. Persönlich halte er jedoch diese Zahl in Bezug zur Einwohnerzahl für zu hoch.

Eine Zusammenarbeit mit der Polizei gebe es bspw. dann, wenn Diebe auf frischer Tat ertappt sowie festgehalten und anschließend der Polizei übergeben werden. Die Zusammenarbeit mit staatlichen Organen beschränke sich darüber hinaus in der Regel auf die Kontrolle der Firmen durch die Behörden.

An privater Sicherheit gehe seiner Meinung kein Weg vorbei für die Innere Sicherheit des Landes, da die Polizei nicht für alles sorgen könne. Seine Beschäftigten würden im Übrigen dabei helfen, die Straßen zu kontrollieren, ohne dafür bezahlt zu werden. Denn wenn man ein Objekt bewache, sichere man auch das umliegende Territorium. Die Polizei nutze teilweise auch die Kapazitäten des Privatsektors. In den Lizenzierungsdokumenten sei sogar niedergelegt, dass die Unternehmen auch für die öffentliche Sicherheit verantwortlich sind. Da die Kapazitäten der staatlichen Organe begrenzt sind, würden bspw. auch politische Treffen von Privatunternehmen und staatlichen Sicherheitsstrukturen gemeinsam bewacht.

Zeitweise habe sein Unternehmen auch bei Fußballspielen von Zenit St. Petersburg für Sicherheit gesorgt. Diese Zusammenarbeit sei jedoch beendet worden, nachdem sein Unternehmen marktübliche Preise verlangt habe.

Es habe eine Zeit gegeben, in der sein Unternehmen sehr viel Gewinn erwirtschaftete. Nunmehr gebe es jedoch eine große Konkurrenz durch Firmen, welche in irgendeiner Form mit der Staatsmacht verbunden sind. Diese befänden sich in einer privilegierten Situation, würden zudem Preisdumping betreiben und Ausschreibungen im Vorhinein durch die Zahlung von Schmiergeldern gewinnen. Die Höhe des Schmiergeldes, das seiner Meinung nach das Übel des russischen Staates schlechthin darstelle, betrage üblicherweise 10 % in der Sicherheitsbranche.

Die WO, den privaten Sicherheitsanbieter des Innenministeriums, sehe er nicht als wirtschaftliche Konkurrenz für sein Unternehmen an, da sie die Objekte bewache, für welche eine Bewachung durch sie vorgeschrieben ist und sie dadurch eine Monopolstellung in diesem Bereich habe.

In den vergangenen 18 Jahren habe es Höhen und Tiefen gegeben, insgesamt sei das Geschäft jedoch ruhiger geworden. Auf dem Markt seien nur jene Unternehmen verblieben, die auch gute Arbeit leisteten. In den vergangenen zehn Jahren sei die Sicherheitsbranche zivilisierter geworden. Nunmehr sei alles gesetzlich geregelt. Gewalttätige Auseinandersetzungen gebe es keine mehr und Probleme mit Geschäftspartnern würden jetzt im Gespräch gelöst.

Dass die Sicherheitsbranche die kriminellen Organisationen vom Markt verdrängt habe, sei jedoch eine Illusion. Die kriminellen Strukturen hätten ein eigenes Sicherheitssystem und würden selbst auch Sicherheitsdienste anbieten.

In einigen Fällen könnten sie auch Druck auf ihre Kunden, die mit ihnen geschäftliche Verträge abgeschlossen haben, ausüben. Es sei nicht so evident, aber gänzlich verschwunden seien die kriminellen Organisationen nicht; sie hätten nur ihre roten Sakkos gegen Geschäftsanzüge getauscht.

In diesem Jahr würden 250.000 Menschen aus den Gefängnissen freigelassen. Die Schläger und Erpresser kämen also wieder in die Freiheit. Einige von ihnen würden dann damit weitermachen, was sie in den 1990er Jahren getan hätten, nämlich dem Erpressen. Wenn jemand aufgrund dessen die Polizei rufe, komme diese dann einfach nicht. Dieses liege verdeckt im Dunkeln und es sei eine Illusion, dass alles gut ist. Die Protagonisten seien wie Chamäleons, die ihre Farbe wechseln. Sie hätten überall ihre Leute sitzen, da sie alle mit staatlichen Strukturen verbunden seien.

Die Korruption in allen Machtstrukturen sieht der Interviewte als Ursache für die Raider-Aktionen. Es habe zum Beispiel einen Fall gegeben, bei dem ein Unternehmen wirtschaftlich schlecht dastand und ein anderer Geschäftsmann dem Inhaber, einem Mitglied des Föderationsrates, finanziell geholfen habe, indem er einen Anteil an der Firma kaufte. Als es dem Unternehmen wieder wirtschaftlich gut ging, sei der Helfer inhaftiert worden. Um den Anteilseigner loszuwerden, habe man ihn wegen eines fiktiven Vergehens erfolgreich verklagt.

Er habe auch einen Artikel über die Methoden gelesen, mit denen einige Sicherheitsfirmen ihre Konkurrenten auf dem Rücken des Gesetzes loswerden würden. Jeder habe halt seine Leute überall. Der Unterschied zwischen dem russischen und westlichen Sicherheitsmärkten liege seiner Ansicht nach darin, dass in anderen Staaten alles reguliert sei und im Rahmen des Gesetzes verlaufe. Für die Informationsgewinnung gebe es offizielle Quellen aus Zeitungen, usw. Die Beschaffung von Informationen darüber hinaus sei schon illegal. Sein Unternehmen würde solche illegalen Informationen nicht einholen.

Private Bewachung innerhalb von Gefängnissen könne er sich in Russland nicht vorstellen. Für die Bewachung der Gebäude von außen sehe er jedoch eine Möglichkeit.

Die Zukunft der Sicherheitsbranche sei schwierig zu prognostizieren. Aufgrund anstehender Steuererhöhungen müsse man die Preise erhöhen. Die Kunden

seien jedoch nicht bereit, höhere Preise zu zahlen. Es sei mithin leichter, neue Kunden anzuwerben, als von den Bestandskunden höhere Preise zu verlangen. Für einen einfachen Wachmann verlange man derzeit 120 Rubel [Anm. des Verfassers: dies entsprach zum Interviewzeitpunkt ca. 2,80 Euro] pro Stunde, wobei sich die eigenen Kosten auf 109 Rubel [Anm. des Verfassers: dies entsprach zum Interviewzeitpunkt ca. 2,50 Euro] beliefen. Im nächsten Jahr müsse man die Preise auf 130 Rubel [Anm. des Verfassers: dies entsprach zum Interviewzeitpunkt ca. 3 Euro] erhöhen. Auch die WO erhöhe die Preise für die Überwachung des Waffenraums. Man werde von verschiedenen Seiten eingeschränkt, die Situation sei eine andere als zuvor.

Den allgemeinen Trend sehe er hin zu sehr großen Unternehmen. Die eigene Firma sei mittelgroß, daher sei der Betrieb ohne die Unterstützung der Partnerorganisationen nicht möglich. Finanziell komme man über die Runden, insgesamt sei das Geschäft zurzeit aber aufgrund der Kostensteigerungen und schlechter Zahlungsmoral der Kunden schwierig. Jedoch habe es bereits 1995 und 1998 problematische Zeiten gegeben, welche man überstanden habe.

4.3.8.2 Experteninterview H

Der Experte H war zum Zeitpunkt des Interviews Fachjournalist für private Sicherheit. H wohnte in St. Petersburg, schrieb für verschiedene Branchenjournale und war Autor einiger Bücher zur Thematik Sicherheit und Privatwirtschaft. Das Interview fand auf Vorschlag von H in einem Café in St. Petersburg statt und wurde von einer Bekannten des Autors simultan vom Russischen ins Englische übersetzt. Der Experte wurde zuvor per E-Mail angeschrieben, nachdem der Autor auf H durch einen Artikel in einem russischen Sicherheits-Fachjournal, welches ihm von einem russischen Aussteller auf der Messe "Security" in Essen überreicht wurde, aufmerksam wurde.

Über die Anzahl der Beschäftigten in der russischen Sicherheitsbranche gebe es verschiedene Angaben und keine exakten Zahlen, so H. Nach der offiziellen Statistik des MWD, bei dem die Angestellten der Sicherheitsfirmen registriert sein sollten, gebe es etwa 700.000 bis 800.000 Beschäftigte. Dies sei jedoch die "weiße" Statistik, daneben gebe es auch zahlreiches nichtregistriertes

Wachpersonal. Insgesamt seien ca. 1,5 Millionen Menschen in der russischen Sicherheitsbranche beschäftigt.

Den Grund für die relativ höhere Anzahl der Beschäftigten im Vergleich zu westeuropäischen Ländern sehe er in der hohen Kriminalitätsbelastung in Russland. Er denke, dass es auch deutlich mehr Polizisten in Russland als in Westeuropa gebe. Fünf Jahre zuvor habe es in St. Petersburg 80.000 Polizisten gegeben und in Finnland insgesamt nur 10.000 Polizisten, wobei die Stadt und das Land beide etwa fünf Millionen Einwohner hätten.

Die Aufteilung des Besitzes in den 1990er Jahren sei hinsichtlich der Kriminalität in allen Sphären bemerkenswert gewesen. Nach dem Zusammenbruch des Sozialismus habe es für eine gewisse Zeit sogar sehr niedrige Kriminalitätsraten gegeben, daher habe kein Bedarf an privater Sicherheit bestanden. In den 1990er Jahren sei dann die Unordnung gekommen. Er selbst habe, obwohl er in einem normalen Haus wohnte, darüber nachgedacht, ein Alarmsystem zu installieren.

Es habe insgesamt in der Gesellschaft einen Bedarf nach neuen Strukturen gegeben, die für Sicherheit sorgen und man habe verstanden, dass die Polizei dies nicht leisten konnte. In diesen Jahren habe sich die Kriminalitätsrate verfünffacht. Heute gebe es zweieinhalb bis dreimal mehr Kriminalität als vor dem Zusammenbruch der Sowjetunion. Während der 1990er Jahre sei es sogar fünf- bis zehnmal mehr gewesen. Die vielen Straftaten hätten ein echtes Bedürfnis nach privater Sicherheit für Unternehmen und Privatbesitz hervorgebracht. Die Situation habe sich gegenüber der Zeit, in der es noch kriminelle Brigaden gab, verbessert, trotzdem sei die Kriminalitätsrate immer noch auf einem hohen Niveau.

Wenn es für private Sicherheit keine Nachfrage gebe, dann gebe es auch kein Sicherheitspersonal; der Markt diktiere die Regeln. Jeder Geschäftsinhaber habe heutzutage Angst um seinen Besitz und auch vor Raidern. Dies sei auch ein Grund, warum es in Russland mehr privates Sicherheitspersonal gebe als in anderen Ländern.

Die organisierte Kriminalität habe mit der Zeit die Art ihrer Aktivitäten verändert. Vorher seien diese Gruppen einfache Gangs gewesen. Heute träten sie als respektable Firmen auf, die über Anwälte und Analysten verfügen. Einige von ihnen seien auch heute noch als Raider tätig. Die erste Welle der

Angriffe sei zwar untergegangen, die zweite Welle liefe jedoch weiter. Diese verlaufe jedoch anders als die erste. Seien die Raider vorher mit Waffengewalt vorgerückt, würden sie heute die Gesetzeslöcher nutzen. Sie seien nun einfach cleverer.

Er denke nicht, dass die Sicherheitsbranche Einfluss auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität hatte, die staatlichen Spezialkräfte hingegen hätten maßgeblich zu diesem Kampf beigetragen. Vielmehr seien manche Sicherheitsunternehmen selbst ordinäre Verbrecherbanden gewesen. Diese seien jedoch von den Behörden geschlossen worden, unter anderem, weil sie keine Steuern zahlten.

Früher habe es das "Dach" gegeben; heute gebe es dieses in einer ähnlichen Form von der Polizei. Die Hälfte der russischen Polizisten ist seiner Einschätzung nach halbkriminell. Diese arbeiteten einerseits für die Polizei und andererseits für ihre eigenen Interessen. Die Polizei habe auch Rekrutierungsschwierigkeiten, weil dort niemand arbeiten wolle. Daher würde sie wahllos Personal einstellen. Die Gründe hierfür lägen darin, dass die Polizei einerseits nicht in Sollstärke sei und andererseits die Gehälter sehr niedrig sind. Der Beruf des Polizisten sei für junge Menschen unattraktiv, auch weil ihnen die Perspektive fehle. Aufgrund der Personalprobleme wende sich der MWD teilweise an die Sicherheitsfirmen, habe jedoch gleichzeitig kein Geld, um diese zu bezahlen.

Auch die Bezahlung der Angestellten in der Sicherheitsbranche sei minimal und die Personalfluktuation hoch. Ein Wachmann verdiene etwa 17.000 bis 22.000 Rubel [Anm. des Verfassers: dies entsprach zum Interviewzeitpunkt ca. 395 Euro bis 510 Euro] im Monat. Für dieses Lohnniveau müsse man allerdings nicht hoch qualifiziert sein. Für Detektive, Personenschützer und Personal, welches technische Anlagen installiert und überwacht, gelte dies jedoch nicht. Die Gesetzesnovelle von 2010 habe die Position der Sicherheitsunternehmen verschlechtert. Das Komitee, das die Lizenzierung durchführt, könne nunmehr ohne Gerichtsbeschluss jedes Unternehmen aufgrund verschiedener Vergehen für einen Monat schließen, gleich ob die Vergehen tatsächlich stattgefunden haben oder nicht. Innerhalb dieses Monats würden die Kunden dann das Unternehmen verlassen. Daher sollten sich die Firmen seiner Meinung nach besser gegenseitig unterstützen.

Allgemein gebe es durch die neuen Bestimmungen eine Tendenz hin zu größeren Firmen und Unternehmensfusionen. Die Branche habe eigentlich auf die Novelle gewartet, aber verbessert habe diese nicht viel. Generell seien hierdurch nur die Verpflichtungen der Firmen erweitert worden.

Auch sei es Unternehmen seitdem untersagt, Sicherheitsbetriebe als Tochterfirmen zu registrieren. Dies sei strategisch wichtigen Unternehmen wie Gazprom und der Russischen Eisenbahngesellschaft vorbehalten. Allerdings dürften Unternehmer immer noch einen separaten Sicherheitsbetrieb gründen, daher habe sich grundlegend nichts geändert.

Bei der Informationsbeschaffung gebe es verschiedene Zugangswege für sogenannte "Nachrichtendienste", welche die Tätigkeit der Informationsbeschaffung über Konkurrenzunternehmen der Kunden von Sicherheitsunternehmen bezeichnen. Neben legalen, investigativen Möglichkeiten gebe es auch bestechliche Polizisten, welche Informationen weitergäben.

Der größte Spieler in der Sicherheitsszene sei die in der Sowjetunion gegründete staatliche Einrichtung WO. Grundsätzlich habe diese zwei Aufgabengebiete: Einerseits den einfachen Wachdienst, bei dem die Gehälter sehr gering seien und welcher fast ohne jeglichen Professionalismus arbeite. Andererseits gebe es auch die Abteilung für technische Sicherheit und ihre Spezialeinsatzgruppen. Dieser Teil sei sehr modern ausgestattet und verfüge über eine sehr hohe Qualität und gute Kräfte. Aber auch hier sei das Personal überlastet.

Die WO stehe aber seiner Ansicht nach für Stabilität. In privaten Sicherheitsunternehmen änderten sich stets die Verhältnisse, während die WO jedoch seit zehn Jahren stabil sei. Wenn er selbst einen Sicherheitsdienst auswählen sollte, dann würde er die WO präferieren.

Da den staatlichen Strukturen oftmals die notwendigen Kapazitäten fehlten, würden sie auf die Fähigkeiten des Privatsektors zurückgreifen. Dafür würden sogenannte "Kooperationsräte" als Mechanismus eingesetzt. Diese Räte stünden unter der Führung der Polizei und anderen staatlichen Sicherheitsstrukturen. Um sich loyal zu zeigen und um nicht in Schwierigkeiten zu kommen, würden Sicherheitsunternehmen in diesen mitarbeiten, wenn bspw. Sicherheitspersonal für eine Demonstration gebraucht werde und die Polizei hierfür keine Mittel habe. Für Sicherheitsfirmen, die sich loyal zeigen wollten,

gebe es einen entsprechenden Druck. Es sei auch politisiert, wenn Sicherheitsunternehmen solche Formen der Zusammenarbeit mit dem Staat nicht wollten.

Wenn ein Feuer ausbreche, kämen bisweilen nicht nur die Polizei und die Feuerwehr zum Ort des Geschehens, sie würden auch die Kapazitäten der Sicherheitsfirmen nutzen, bspw. um Polizeipersonal zum Ort des Geschehens zu transportieren. Diese Form der Zusammenarbeit gebe es jedoch nicht, weil der entsprechende Wille vorhanden sei, sondern aus schierer Ausweglosigkeit. Auf Seiten der Polizei gebe es diese, weil sie nicht genug Kapazitäten habe und auf Seiten der Sicherheitsunternehmen, weil sie von der Polizei abhängig seien. Die Zukunft der Sicherheitsbranche hängt für ihn eindeutig von der Nachfrage für deren Dienstleistungen ab. Insgesamt gesehen ließe sich eine Vergrößerung der Strukturen beobachten. Gleichzeitig erhöhe sich auch beständig der Level der technischen Sicherheit. Zudem werde es eine wachsende Zusammenarbeit zwischen den Firmen geben, wobei diese früher nahezu gegeneinander gekämpft hätten. Zunehmen werde seiner Ansicht nach auch die Spezialisierung der Unternehmen.

Eine neue Entwicklung in der Branche sei die Feuerbekämpfung. Feueralarmsysteme seien für viele Objekte, bspw. für Krankenhäuser vorgeschrieben. Auf die Signale dieser Anlagen könnten, seiner Meinung nach, auch private Sicherheitsdienste reagieren. Das Katastrophenschutzministerium, der MWD und andere staatliche Einrichtungen seien an einer Privatisierung der Feuerbekämpfung interessiert.

Eine Überwachung von Gefängnissen durch Private hält er für denkbar, allerdings würde dies, seiner Ansicht nach, die Situation in den russischen Gefängnissen nicht verbessern, da das Problem der Bestechung und des Schmiergeldes auch dann weiter bestehen würde. Würden die Vollzugsangestellten durch privates Wachpersonal ersetzt, würden diese seiner Meinung nach bspw. den Handel mit Drogen und anderen nicht erlaubten Gegenständen mit den Gefangenen weiterführen. Zwar gebe es in Sicherheitsunternehmen eine höhere Kontrolle über das Personal, trotzdem bliebe die Möglichkeit des illegalen Handels bestehen.

Insgesamt gesehen wünsche er sich für die Zukunft eine größere Professionalität und eine höhere Spezialisierung der Branche.

4.3.8.3 Experteninterview I

Der Experte I war zum Zeitpunkt des Interviews Vizepräsident einer Assoziation von 50 Sicherheitsunternehmen in Moskau. Darüber hinaus boten weitere Firmen der Assoziation Rechts- und Sicherheitsberatungen, technische Sicherheitssysteme, Sicherheitszubehör, Mitarbeiterqualifizierungen, Detektivdienste sowie Informations- und Analysedienste an, zu denen auch die Suche und Bereitstellung von Informationen über Geschäftspartner und Konkurrenten von Kunden gehörten. I war in der Sowjetzeit beim KGB im Bereich der Gegenspionage tätig. Das Interview fand im repräsentativen Büro von H in Moskau in englischer Sprache statt. Bei einigen Wörtern und Sätzen, die der Interviewte nicht in Englisch wiedergeben konnte, half eine ebenfalls anwesende Bekannte des Autors beim Übersetzen vom Russischen ins Englische. Die Auswahl des Unternehmens erfolgte über ein Branchenverzeichnis und der Erstkontakt fand per telefonischer Voranfrage statt.

Anfang der 1990er Jahre seien zahlreiche Mitarbeiter des MWD und KGB in die private Sicherheitsbranche gewechselt, da sie Spezialisten auf dem Gebiet der Sicherheit waren, so I. Zu dieser Zeit seien viele Sicherheitsunternehmen gegründet worden, wie auch die eigene Assoziation. Im eigenen Unternehmen würden ebenfalls viele ehemalige Mitarbeiter des MWD, des KGB, der Staatsanwaltschaft und anderen Verteidigungsressorts arbeiten. Außerdem verfüge man über gute Anwälte und Partner in Russland, Europa, Afrika und Asien.

Für die Kunden sei es wichtig, dass ihr Unternehmen verschiedene Dienstleistungen anbiete. Mit der Zeit habe man verstanden, dass die Kunden neben technischer und ökonomischer Sicherheit auch Hilfe bei der Personalorganisation benötigten.

Wenn einer ihrer Kunden einen Vertrag abschließen würde, würde zunächst alles grundlegend durch sie überprüft - die Banken, Geschäftspartner, Kunden und auch das Personal der Firma. Dies sei ein sehr komplexer Service. Eine gute Sicherheitsfirma müsse täglich die Gesamtsituation des Kundenunternehmens

analysieren, um es vor der Vernichtung zu bewahren. Dabei helfe die Erfahrung, welche man in den Geheimdiensten gesammelt habe.

Bei der Informationsgewinnung greife man zunächst auf öffentlich zugängliche Quellen zurück. Zusätzlich könne man auch "geschlossene" Informationen aus den Regionen erhalten. Diese würden jedoch nicht an den Kunden selbst weitergegeben, da dies ungesetzlich sei. Wenn ein Kunde mit einer bestimmten Firma zusammenarbeiten möchte, gebe man an ihn nur die Information heraus, ob diese Zusammenarbeit aus eigener Sicht gefahrlos sei oder ob man finanzielle Risiken sehe.

Man habe Kunden im gesamten russischen Staatsgebiet. An Orten, an denen kein eigenes Personal zur Verfügung stehe, kenne man jedoch Leute vor Ort. Um Probleme eines deutschen Kunden zu lösen, habe man bspw. kürzlich den Gouverneur einer großen Region kontaktiert. Um Kunden zu beraten könne man auch regionale Verwaltungen, die Polizei, den FSB oder die Strafverfolgungsbehörden kontaktieren. Die Kunden selbst hätten diese Möglichkeiten nicht. Sein Unternehmen handele jedoch seiner Meinung nach nicht illegal und nur im gesetzlichen Rahmen. Durch die Informationsgewinnung überprüfe man die individuelle Situation des Kunden bzw. dessen Geschäftspartners und verhindere dadurch kriminelle Taten. In Sicherheitsfirmen würden heutzutage Menschen wie er selbst arbeiten - Leute, die über Informationen verfügten und diese täglich analysieren.

Die Übergangsphase vom Sozialismus zum Kapitalismus sieht der Interviewte äußerst kritisch. Die Einführung des Marktes und die Zerschlagung des KGB hätten zu einer unkontrollierten Situation geführt. Zwischen dem KGB und der Polizei habe es zuvor keinen freien Raum gegeben. Durch den Niedergang des KGB seien jedoch Nischen entstanden, für die niemand zuständig gewesen sei. Die neuen Unternehmer hätten gewusst, dass die Polizei und die Verwaltung nicht funktionierten, wodurch der Bedarf an privater Sicherheit entstanden sei. In der Anfangszeit der Branche sei jedoch nicht an komplexe Sicherheitsdienste, sondern an einfache Bewachung gedacht worden. "Große Jungs" mit schwarzem Anzug und Sonnenbrille hätten zu dieser Zeit die Bewachungstätigkeiten durchgeführt.

Das "Dach" stelle für ihn eine Form der Korruption dar, dessen Hintermänner Regierungsvertreter, Polizisten, hohe Verwaltungsbeamte, regionale

Parteiführer und lokale Oberhäupter waren. Die Konstellation des "Daches" gebe es heute nur noch in entfernten Regionen und seiner persönlichen Erfahrung nach nur noch in Fernsehsendungen.

Die Zukunft der Sicherheitsbranche sei in der Tendenz im neuen Gesetz festgelegt. Dieses bevorzuge aktivere Unternehmen; die Anzahl weniger solventer Firmen und Kurzzeitunternehmen würden hierdurch reduziert. Es gebe auch Firmen, welche nur wenige Monate auf dem Markt sind, deren Betreiber den Ertrag einstreichen und anschließend Reißaus nehmen würden. Minderwertig arbeitende Unternehmen würden aber auch von den Behörden zuweilen geschlossen.

Sein Unternehmen selbst habe eine höhere Spezialisierung im Gesetzesprozess durchsetzen wollen, als sie schließlich von der Duma beschlossen wurde. Das Niveau der Branche sei jedoch insgesamt gestiegen.

Für eine Gesetzesnovelle wolle man mit der Regierung, der Polizei und dem FSB zusammenarbeiten. Ihre Idee für eine Neuordnung des Sicherheitsmarktes sei es, dass Sicherheitsunternehmen die Kleinkriminalität bekämpfen und sich die staatlichen Organe der Großkriminalität zuwenden. Sowjetische Bürgerpatrouillen hätten mehr Rechte gehabt als die Sicherheitsunternehmen heute; dies müsse seiner Meinung nach auch geändert werden.

Sein Unternehmen schreibe Gesetzesinitiativen und reiche sie an: "diesen Unternehmer" weiter. Dieser habe auch beim KGB gearbeitet und sei nun Abgeordneter [Anm. des Verfassers: mit einiger Wahrscheinlichkeit ist hiermit Gennadi Gudkow gemeint, s. o.]. Man reiche ihm Vorschläge ein und er präsentiere sie in der Duma. Man könne das Gesetz nicht sofort ändern, aber in der letzten Gesetzesnovelle seien schon einige Dinge zum Guten geändert worden.

4.3.8.4 Experteninterview J

Der Experte J war zum Interviewzeitpunkt Vizepräsident einer Assoziation von Sicherheitsunternehmen in Moskau, die zu den zehn größten russischen Sicherheitsassoziationen gehörte. Das Interview fand im Büro des Experten in der Firmenzentrale in der Moskauer Innenstadt statt und wurde von einer Bekannten des Autors simultan vom Russischen ins Englische übersetzt. Der

Erstkontakt fand durch eine telefonische Voranfrage statt, nachdem das Unternehmen aus einem Branchenverzeichnis aufgrund der zentralen Lage ausgewählt wurde. Der Experte machte den Anschein, sehr stolz auf sein Unternehmen und seinen Beruf zu sein und überreicht dem Verfasser einige Geschenke, zu denen ein Wimpel und eine Figur mit dem Emblem des Unternehmens sowie Broschüren gehörten. Beim Interview mit J war neben dem Interviewten zeitweise auch eine Kollegin des Experten anwesend und ergänzte einige Aussagen. Da es hierbei keine Meinungsverschiedenheiten gab, werden die jeweiligen Aussagen in der Textwiedergabe nicht getrennt voneinander aufgeführt.

Der Präsident ihrer Assoziation sei der Gouverneur des Moskauer Oblasts und deren Vizepräsident, der Hauptaktionär und ein Mitbegründer des Unternehmens, ein Abgeordneter der Duma, so J. [Anm. des Verfassers: Boris Gromov war vom Jahr 2000 bis 2012 Gouverneur des Oblast Moskau. Der ehemalige Generaloberst leitete 1989 den endgültigen Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan ein, wurde im Jahr 1990 Stellvertretender Innenminister der UdSSR und 1992 Stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation]. Das erste Sicherheitsunternehmen der Assoziation wurde 1995 gegründet. Die Gründungsmitglieder seien befreundete Armeeingehörige gewesen, die den Betrieb gemeinsam nach Beendigung des Militärdienstes eröffneten. Gleichzeitig hätten sie eine Organisation für die Veteranen des ersten Tschetschenienkrieges gegründet.

Die Assoziation böte ihren Kunden, zu denen nationale und internationale Unternehmen, einige Ministerien und Behörden sowie Privatpersonen gehörten, vielfältige Dienste an. Die hauptsächlichen Tätigkeitsbereiche seien Objektwachdienste, die Installation von Überwachungssystemen, Videoüberwachung und Feueralarmsysteme. Daneben biete die Assoziation Personenschutz an, der erst seit 2010 gesetzlich erlaubt ist. Da der persönliche Besitz der Kunden jedoch auch bereits zuvor bewacht werden durfte, habe man eben den getragenen Schmuck der Kunden, wie deren Uhren und Halsketten beschützt und so das Verbot umgangen.

Das Unternehmen verfüge auch über ein kinologisches Zentrum, in dem Hunde für Wachdienste und das Auffinden von Sprengstoffen trainiert werden. Der

Betrieb versuche, mit den neuesten Marktentwicklungen Schritt zu halten und verfolge eine Strategie der Offenheit. Daher veröffentliche man Informationen, wie bspw. positive und negative Erfahrungen, über eine firmeneigene Zeitschrift und über Fachjournale. Darüber hinaus sei man das einzige private Sicherheitsunternehmen, welches mit dem Presseservice des MWD kooperiere. Zudem nähmen Unternehmensvertreter an Runden Tischen teil und seien in der Industrie- und Handelskammer aktiv.

Die private Sicherheitsbranche steuere seiner Meinung nach viel für die Innere Sicherheit Russlands bei, da bspw. bei der Bewachung von Objekten auch das Gebiet außerhalb von Gebäuden mit bewacht werde. Man kooperiere auch mit staatlichen Sicherheitsorganen, jedoch beschränke sich das Recht zur Zusammenarbeit auf die Kommunikation. Kooperationen gebe es gleichwohl bei öffentlichen Veranstaltungen durch gemeinsam durchgeführte Patrouillen. Eine Form der Zusammenarbeit gebe es auch bei Fußballspielen. Das Unternehmen sorgte bei Spielen von Saturn Ramenskoje mit für die Sicherheit, indem man einen Freiwilligendienstservice anbot (*Der Verein FK Saturn Ramenskoje war bis zu dessen Liquidierung Ende 2010 im Besitz des Oblast Moskau und somit unter der Führung des Gouverneurs Gromov*). Etwa 50 bis 80 sogenannte Stewards wurden pro Spiel zur Verfügung gestellt, welche Tickets kontrollierten, Sitzplätze zuwiesen und das Spielfeld bewachten. Für die übrige Sicherheit sei die Polizei zuständig gewesen.

Darüber hinaus bewache man bei Wahlen auch Wahlbüros. Eine Bewachung von Gefängnissen könne er sich hingegen in den nächsten 30 Jahren nicht vorstellen. Die Gesellschaft sei in dieser Frage noch nicht soweit, dies zu akzeptieren. Sicherheitsunternehmen seien jedoch seiner Ansicht nach prinzipiell für das Geschäftliche zuständig und die Sicherheit des Staates sei eine andere Angelegenheit. Es gebe jedoch eine Reihe von Objekten, welche von Privatunternehmen bewacht werden dürfen.

In den 1990er Jahren sei die Attitüde der Staatsorgane zur Sicherheitsbranche wie gegenüber Gangstern gewesen. Es habe zu dieser Zeit tatsächlich Sicherheitsunternehmen gegeben, welche nur zum Zweck der Legalisierung von Waffen gegründet wurden. Andererseits hätten Firmen, wie die eigene, welche niemals kriminell gewesen seien, dieses negative Image zerstört und würden dies auch weiterhin tun. Eine Form der Anerkennung des Berufsstandes

sieht der Interviewte in der Einführung eines jährlichen Ehrentages am 12. November, dem "Tag des Sicherheitsspezialisten", der seit 2010 begangen wird. Die Geschichte des Sicherheitsmarktes betrachte er als einen evolutionären Prozess, die gesellschaftliche Mentalität sei derzeit jedoch noch so geprägt, dass Privatfirmen keine strategisch wichtigen Objekte überwachen sollten. Prinzipiell sei es dasselbe Personal, welches in staatlichen Organen und in privaten Sicherheitsunternehmen eingestellt werde. Der eigene Betrieb rekrutiere Personal allerdings deutlich besser als die Behörden, da bei Neueinstellungen intensiver der Hintergrund der Personen beleuchtet werde, bspw. auch durch Lügendetektortests. Ein spezielles Qualitätsmanagement, verschiedene Formen der Mitarbeitermotivation und Leistungsanreize führten im Betrieb zu einem hohen Qualitätsniveau. Die Fähigkeiten von privatem Sicherheitspersonal würden seiner Meinung nach trotzdem nicht ausreichend von der Gesellschaft und staatlichen Vertretern geschätzt.

Es gebe mithin auch Unternehmen auf dem Markt, welche Mitarbeiter systematisch nur für eine Probezeit einstellten und diese anschließend, ohne Entgelt zu zahlen, entließen. Glücklicherweise seien die gesetzlichen Änderungen, die Anfang 2010 in Kraft traten, eingeführt worden. Das Gesetz sei zwar aus seiner Sicht nicht optimal, da es einige Schlupflöcher biete und man sich nun verstärkt unter der Aufsicht von Behörden befinde. Trotzdem sei die Einführung eine gute Maßnahme gewesen, da unseriöse Unternehmen, welche die Branche deskreditieren, hierdurch eher geschlossen würden.

Historisch gesehen sei die Sicherheitsbranche während des Kollapses der Sowjetunion entstanden. Es habe zu dieser Zeit viele arbeitslose Offiziere aus der Armee und den inneren Sicherheitskräften gegeben, welche im Prinzip nur eine Tätigkeit beherrschten – bewachen und Sicherheit bereitstellen.

Nachdem 1993 das Gesetz über private Sicherheitsaktivitäten in Kraft trat, hätten auch organisierte kriminelle Strukturen dieses benutzt, um ihre Waffen zu legalisieren. Dieses sei in den "wilden 90er Jahren" passiert. Mit der Zeit hätten jedoch das kriminelle Geschäft und die gewaltsamen Auseinandersetzungen ein Ende gefunden. Es habe seitdem eine Evolution stattgefunden, das Geschäft sei mittlerweile wesentlich zivilisierter geworden, dennoch gebe es auf diesem Gebiet noch einiges zu erledigen.

Vergleiche man Sicherheitsfirmen von 1993 und 2010, so seien diese völlig unterschiedlich strukturiert. Früher seien sie nicht so groß gewesen und hätten auch eine andere Orientierung gehabt. Heutzutage seien die Unternehmen kundenorientiert und würden gegründet, um den Kunden zu helfen. Wenn nichts passiere, bedeute dies, dass die Sicherheitslage gut ist. Die Betriebe der Kriminellen seien geschlossen worden und jene, welche überlebt hätten, führten nunmehr zivilisierte Geschäfte.

Für die Kunden sei gegenwärtig der Service prioritär und entscheidend, während zuvor die Kriterien, dass man jemanden bei einer Sicherheitsfirma kannte, oder dass das Unternehmen von Freunden empfohlen wurde, im Vordergrund standen. Auch bei öffentlichen Ausschreibungen könne man mittlerweile gewinnen, wenn zwar ein höherer Preis verlangt werde als der von Konkurrenten, aber ein besserer Service angeboten werde.

Die Sicherheitsbranche habe generell nichts mit kriminellen Strukturen gemein; dieses sei vor einiger Zeit so gewesen, habe mit der heutigen Realität jedoch nichts mehr zu tun. Die Branche bekämpfe das Rowdytum, während der Kampf gegen das organisierte Verbrechen eine staatliche Angelegenheit sei.

Die WO sei für ihn ein Konkurrent wie andere auch, die Kunden würden sich ihren Sicherheitsdienst selbst auswählen. Die WO verlange allerdings höhere Preise und ist seiner Meinung nach nicht kundenorientiert. In einigen größeren Städten hätten private Sicherheitsdienste eine starke Konkurrenz bei den Türalarmsystemen aufgebaut, wodurch der staatliche Anbieter viele Kunden verloren hätte.

Es gebe auch sogenannte "Kreuzvereinbarungen" der WO mit privaten Sicherheitsunternehmen. Durch diese Vereinbarungen gebe es eine Form der wechselseitigen Unterstützung, wenn bspw. die WO nicht schnell genug an einem Einsatzort sein könne, würde der Privatanbieter informiert, der die Aufgabe dann übernehme.

In Moskau sei die Situation jedoch eine andere. Hier seien solche Kooperationen aufgrund der Verkehrsstaus nicht möglich, da die WO über Blaulicht verfüge und somit schneller am Einsatzort sein könne als die Sicherheitsunternehmen. Darüber hinaus gebe es noch "spezielle Geschichten", diese seien jedoch "nichts für dieses Interview".

Seiner Einschätzung nach gebe es keine Entwicklung einer staatlichen Übernahme der Sicherheitsbranche, vielmehr eine stärkere Kontrolle und eine Beschneidung der Rechte der privaten Sicherheitsfirmen durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Ein Beispiel hierfür sei das Gesetz Nr. 278. Vorher habe das Unternehmen eigene Waffen besessen, nunmehr müsse es diese bei der Polizei ausleihen. Diese würde die Waffen kaufen und anschließend verleihen. Bezeichnend sei allerdings, dass die Polizei im Budget für das Jahr 2010/11, dem Jahr des Inkrafttretens des Gesetzes, keine Mittel hierfür zur Verfügung hatte.

Vielleicht sei es aber auch positiv, dass der Staat über die Sicherheitsbranche herrsche. Er denke, dass Unternehmen, welche Preisdumping betreiben und vielleicht einige Firmen, welche nicht korrekt oder gar kriminell arbeiteten, hierdurch von den Behörden geschlossen werden. Ein solcher Ausmusterungsprozess sei wichtig für die Branche, um als verlässlich gelten zu können und einen guten Ruf zu haben. Das Ziel müsse es sein, den nächsten Schritt zu gehen hin zur Bewachung von strategisch wichtigen Objekten.

Bei der Informationsbeschaffung arbeite das eigene Unternehmen im Rahmen des Gesetzes und informiere sich bei öffentlich zugänglichen Quellen. Über andere Unternehmen könne man diesbezüglich nicht sprechen.

Dass die meisten Direktoren in der Branche ehemalige Angehörige der staatlichen Sicherheitsdienste sind, habe seiner Meinung nach sowohl positive als auch negative Aspekte. Hier komme es auf die jeweilige Firma an. Viele Kunden wären daran interessiert, wer man sei, ob man vom FSB, dem KGB oder von der Armee komme. Das eigene Unternehmen habe Angestellte aus verschiedenen staatlichen Sicherheitsstrukturen, von der Roten Armee, dem Grenzschutz, der Miliz, dem FSB und dem Sicherheitsdienst des Präsidenten (FSO), aber auch solche mit abgeschlossenem Managerstudium. Der Geschäftsführer, sein Partner, sei Abgeordneter in der Duma und habe früher beim FSO gearbeitet. Er selbst hingegen habe in der Armee gedient.

Sein Unternehmen habe ein System entwickelt, bei dem es gleich sei, in welchen Strukturen die Angestellten zuvor arbeiteten, sie hätten sich den Unternehmensstrukturen anzupassen. Die Firma versuche, das Geschäft kundenorientiert und nach westlichem Vorbild zu führen. Der Unterschied zwischen den russischen und westlichen Sicherheitsmärkten bestehe seiner

Meinung nach darin, dass in Russland die Angestellten weitestgehend ohne Rechte seien. So dürften sie bspw. keine Gefängnisse bewachen.

Auch die Methoden, mit der die Geschäfte geführt werden, seien verschieden. Im Ausland hätten die Angestellten, seiner Meinung nach, soziale Sicherheiten und ein ordentliches Gehalt, während Sicherheitsdienstleistende in Russland ganz unten auf der Berufsliste stünden. Das Negativimage des Wachpersonals in der Gesellschaft gelte allerdings gleichsam für Polizisten.

Sein Unternehmen habe eine gute Geschäftskultur und würde für den Beruf ungeeignetes Personal im Vorhinein durch einen Lügendetektortest aussortieren. Da die Assoziation etwa 4.000 – 5.000 Menschen in den Familien der Angestellten ernähre, sei die soziale Verantwortung sehr groß. Vor der Einstellung eines neuen Mitarbeiters müsse sich dieser bei den Behörden registrieren lassen. Davor müsse er die Prüfungen bestehen und auch seine Fingerabdrücke abgeben.

Der Verdienst eines Wachbediensteten beginne bei 15.000 Rubel [Anm. des Verfassers: dies entsprach zum Interviewzeitpunkt rund 350 Euro] monatlich. Hierbei komme es auf die Tätigkeit an - ein Objektschützer verdiene zwischen 20.000 und 25.000 Rubel [Anm. des Verfassers: dies entsprach zum Interviewzeitpunkt zwischen 465 Euro und 580 Euro] im Monat, wofür er 160 Stunden arbeiten müsse. Ein Personenschützer hingegen verdiene etwa zwischen 50.000 und 70.000 Rubel [Anm. des Verfassers: dies entsprach zum Interviewzeitpunkt zwischen ca. 1.160 Euro und ca. 1.630 Euro]. Die Gehälter der Angestellten seien vermutlich ähnlich hoch wie der von Polizisten.

Früher habe ein Polizist zwischen 3.000 und 7.000 Rubel monatlich und ein privater Sicherheitsbediensteter etwa 12.000 bis 15.000 Rubel verdient. Bei der Polizei müsse seiner Meinung nach zwischen der Struktur an sich und den einzelnen Polizisten unterschieden werden. Die Polizisten seien normal arbeitende Menschen, während das System eben das System sei.

Polizisten dürfen nicht nebenbei in Sicherheitsfirmen arbeiten, dies sei in den 1990er Jahren dennoch vorgekommen. Heutzutage gebe es dieses Phänomen jedoch nicht mehr, alles sei viel strikter geworden.

Die Zukunft der Sicherheitsbranche liege seiner Meinung nach darin, dass die größten Unternehmen überleben werden. Einige Firmen seien den ganzen Weg der Entwicklung der Sicherheitsbranche mitgegangen. Diese würden zukünftig

mit verbessertem Service um Kundschaft werben. Kleinere Unternehmen würden in diesem Wettbewerb nicht bestehen können. Insgesamt betrachtet werde sich die Branche seiner Meinung nach weiter entwickeln.

4.3.8.5 Experteninterview K

Der Experte K war zum Zeitpunkt des Interviews Exekutiv-Direktor einer im Jahr 2004 gegründeten Assoziation von führenden Sicherheitsunternehmen aus diversen Marktsegmenten. Der Erstkontakt mit dem Experten K wurde durch eine E-Mail-Anfrage an die Assoziation hergestellt. K arbeitete seit acht Jahren in der Sicherheitsbranche und war Mitglied des Sicherheitsbeirats des Moskauer Stadtrats. Die Assoziation hatte unter anderem zum Ziel, die Mitgliedsunternehmen international zu vernetzen und ihre Marktposition zu verbessern, Qualitätsstandards sowie ethische und soziale Standards einzuführen und das Image und die Reputation der Branche zu verbessern. Das Interview fand einem Vorschlag von K folgend, in einem Café in Moskau in englischer Sprache statt.

Seine Assoziation repräsentiere Sicherheitsunternehmen aus den Bereichen der physischen und technischen Sicherheit als auch Unternehmen, welche mit Sicherheitssystemen handeln, so K. Die Organisation arbeite auch mit anderen russischen Sicherheitsverbänden zusammen und auf internationaler Ebene mit der COESS sowie Branchenorganisationen in den USA, China und anderen Ländern. Prinzipiell sehe er keine Unterschiede zwischen russischen und westlichen Sicherheitsunternehmen. Seiner Meinung nach gebe es mehr Sicherheitspersonal pro Kopf in Russland als in westlichen Ländern aufgrund der sich entwickelnden russischen Wirtschaft. Zudem denke er, dass in Russland viel häufiger kleinere Unternehmen private Sicherheit in Anspruch nähmen. Auch Indien habe eine sich entwickelnde Wirtschaft und das dortige pro-Kopf-Verhältnis von privatem Sicherheitspersonal zu Einwohnern entspreche dem russischen. In Russland gebe es zwischen 700.000 und 750.000 Wachleute.

Das Verhältnis des Staates gegenüber der Sicherheitsbranche habe sich in den vergangenen Jahren verändert, insbesondere hinsichtlich einer verstärkten

staatlichen Regulierung und Kontrolle des privaten Sicherheitssektors, hauptsächlich durch das Innenministerium.

Der MWD stehe im Wettbewerb mit dem privaten Sicherheitsgewerbe, da er durch die WO auch die Funktion eines kommerziellen Sicherheitsanbieters habe. Im Innenministerium sieht er daher einen Marktteilnehmer, der die Regulierungsfunktion über seine eigene Konkurrenz innehat und diese durch die Regulierung zu schwächen versuche.

Private Sicherheit sei in Russland zusammen mit den kleinen Privatunternehmen entstanden, welche in den frühen 1990er Jahren aufkamen, so K. Mit diesen Kleinbetrieben sei ein neuer Bedarf an Sicherheit entstanden und das Innenministerium habe zu dieser Zeit weder die Macht, die Stärke, noch die Intention gehabt, diese zu beschützen.

Gleichzeitig habe es viele ehemalige Militär- und Milizoffiziere gegeben, welche aus dem Staatsdienst entlassen wurden. Die meisten von ihnen hätten sich hierdurch in einer sehr schwierigen Lage wiedergefunden und hätten auch über keine zivile Berufsausbildung verfügt. Daher sei das private Sicherheitsgewerbe ein sehr logischer Weg gewesen, ihre Tätigkeiten als Zivilpersonen weiterzuführen.

Die Kleinunternehmen seien einfache Angriffsziele für Kriminelle gewesen, da sie selbst nicht gut organisiert waren und keine Organisation hatten, welche sie beschützte. Die Kriminellen hingegen seien mehr oder weniger organisiert gewesen.

Für die ersten Privatunternehmer sei die Situation zu dieser Zeit, nach 70 Jahren des Sozialismus, sehr schwierig gewesen, da sie einerseits mit viel Argwohn betrachtet wurden und der Staat sie nicht beschützte und andererseits skrupellose Kriminelle sie überfielen und ihnen ihren Schutz nicht anboten, sondern aufzwangen. In den ersten Jahren der Regierungszeit Jelzins habe das Gewaltmonopol des Staates nicht existiert. Die Lage sei jedoch nicht hoffnungslos gewesen, da der Staat seine eigenen Strukturen schützen konnte. Für den Schutz der Privatwirtschaft sei er jedoch nicht stark genug gewesen.

Erst mit der Einführung des Gesetzes über private Sicherheitsaktivitäten habe der Staat die Grundlage für private Sicherheit gelegt und hierdurch erstmals ein Instrument geschaffen, um die organisierten Banden zu bekämpfen. Zuvor habe es kein Gesetz gegeben, welches deren Tätigkeiten als illegal einstufte. Die

Banden hätten einfach ihr "Angebot" an die Geschäftsleute gerichtet. Erst mit dem Inkrafttreten des Gesetzes sei die Grundlage zur Bekämpfung dieser Form von Kriminalität entstanden.

Die Sicherheitsbranche habe zudem erfolgreich den Auseinandersetzungen mit den organisierten Banden standgehalten. Da die Sicherheitsfirmen sehr gut organisiert waren, hätten sie die Kriminellen aus diesem Bereich vertrieben. Das "Dach" und die Situation, dass staatliche Kriminalität mit der Sicherheitsbranche konkurriere, gebe es nicht mehr; diese Verbindungen seien zerschlagen worden.

Er denke, dass sich die Anzahl der Sicherheitsfirmen und deren Angestellten seit 2006 stabilisiere. Für das Jahr 2010 gehe er von 4.500 bis 4.600 Unternehmen mit 700.000 bis 750.000 Angestellten aus. Vor 2006 habe die jährliche Zuwachsrate noch ungefähr 15 % bis 20 % betragen.

Die Ursachen für den Anstieg und Rückgang privater Sicherheit sieht er in der wirtschaftlichen Entwicklung. Insbesondere das Wachstum von Kleinunternehmen und der Mittelschicht sei ein wichtiger Faktor bei der Nachfrage nach privater Sicherheit, welche das Angebot bestimme. Die Wirtschaftskrise habe die Sicherheitsbranche sehr getroffen, da hierdurch viele Kunden vom Markt verschwunden seien.

Der Staat unternehme praktisch nichts, um der Branche zu helfen, sich zu entwickeln. Insbesondere das Föderale Gesetz Nr. 272 habe die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Branche verhindert - einerseits, da Besitzer oder Geschäftsführer von Sicherheitsunternehmen keine anderen Unternehmen mehr besitzen dürfen und andererseits, weil jegliche Formen von ausländischen Beteiligungen an russischen Sicherheitsunternehmen untersagt wurden. Für die Weiterentwicklung der Branche würden jedoch entsprechende Investitionen gebraucht.

Die eigentliche Funktion des neuen Gesetzes sehe er darin, dass sich die Betriebe keine eigenen Sicherheitsservices mehr leisten können. Zuvor habe es noch Sicherheitsunternehmen gegeben, welche Subunternehmen von Geschäftsbetrieben waren. Das Problem bestehe nunmehr darin, dass niemand mehr in private Sicherheitsunternehmen investiere, da die Investitionen nunmehr weder von den Mutterbetrieben noch aus dem Ausland zufließen würden.

Den Urheber dieses Gesetzes sieht er im Innenministerium. Dieses habe das Gesetz seiner Meinung nach eingeführt, um die Konkurrenten in der Privatwirtschaft zu schwächen. Obwohl er nicht denke, dass alle Beamten des Innenministeriums Diebe seien, würden einige Beamte eine andere Form von "staatlichen Leistungen" durch eine "zusätzliche Art der Finanzierung" erhalten, deren direkte Quelle private Sicherheit sei.

Er denke, dass der Staat insgesamt wichtigere Probleme als private Sicherheit habe und sich daher nur um das Nötigste kümmere. Wenn sich die politische Situation stabilisiere, könne sich dieses seiner Ansicht nach jedoch ändern. Seiner Meinung nach sei die innere Sicherheit Russlands zu einem großen Teil von privater Sicherheit abhängig, da 45 % aller Wohnungen, Unternehmen und Schulen von Sicherheitsunternehmen bewacht würden. Es gebe einige Sphären, in denen private Sicherheitsunternehmen in öffentlichen Einrichtungen tätig sind, wie in Krankenhäusern und Kindergärten. Über Public Private Partnerships werde bereits seit einigen Jahren diskutiert, umgesetzt worden sei bisher jedoch noch nichts. Der Moskauer Stadtrat sei für die Einführung von Public Private Partnerships, aber aufgrund der Gesetzeslage seien diese bisher nicht möglich. Eine Bewachung von Gefängnissen hält er prinzipiell für umsetzbar, allerdings nicht in nächster Zukunft.

Dass die Direktoren von russischen privaten Sicherheitsunternehmen zumeist aus ehemaligen staatlichen Sicherheitsstrukturen stammen, liege daran, dass sie eine große Erfahrung mit amtlicher Sicherheitsbereitstellung aufweisen könnten und ihnen diese Sphäre dadurch bekannt sei. Der eigentliche Grund sei jedoch, dass sie Kontakte und Verbindungen zu ihrer ehemaligen Anstellung haben. Diese Kontakte seien nötig, um Direktor eines Sicherheitsunternehmens zu werden.

Für Unternehmen, welche Informationsdienste anbieten, gebe es unterschiedliche Wege, Auskünfte zu erhalten. Diese reichten von öffentlichen Quellen bis hin zu persönlichen Kontakten, wie solche zur Polizei.

Das Wachpersonal in der Privatwirtschaft verfüge über ein höheres Gehalt als die Polizisten, die einen lächerlichen Lohn erhielten. Er sage nicht, dass in der Polizei alles schlecht sei, sie sei jedoch beispielsweise bei der Einwohnersicherheit nicht effizient genug.

Er sei sich nicht sicher, ob es zukünftig weniger Sicherheitspersonal gebe; bei dem Personal für physische Sicherheitsdienste sei jedoch die seiner Ansicht nach maximal mögliche Anzahl erreicht. Es gebe bereits jetzt einen Mangel an Humanressourcen und dies vor dem Hintergrund einer schrumpfenden Bevölkerungszahl. Gleichzeitig gebe es in Russland, wie auch im Westen, zunehmend Substitute für die physische Präsenz von Wachleuten in Form von technischen Überwachungsmethoden und High-Tech-Systemen, die physische Kontrollen überflüssig machten. Er denke, dass durch diese Entwicklungen die Anzahl der Wachleute reduziert werde.

Im Allgemeinen sehe er für die Zukunft einen Konzentrationsprozess und die Entstehung großer Sicherheitsunternehmen. Investitionen in die Zukunft könnten sich nur große Unternehmen leisten. Kleine Firmen könnten sich dies nicht leisten, daher werde es zu Konzentrationsprozessen kommen und damit einhergehend zu einer Reduktion der Anzahl der Unternehmen.

4.3.8.6 Resümee der Experteninterviews in Russland

Die russischen Experten bestätigten einhellig, dass ehemaliges Personal aus den sowjetischen Machtministerien und insbesondere den Geheimdiensten die Sicherheitsbranche seit Beginn der Sicherheitsprivatisierung prägten.

In den 2000er Jahren sei die Sicherheitsbranche zivilisierter geworden, seitdem sei alles gesetzlich geregelt. Die gewalttätigen Auseinandersetzungen gebe es nicht mehr und Probleme mit Geschäftspartnern würden nun zivilisiert gelöst. Die Zeitzeugen sind sich einig darin, dass die organisierte Kriminalität mit der Zeit vom Sicherheitsmarkt verschwand und nicht mehr in den Formen aktiv wurde wie in den 1990er Jahren, als der Staat einem Experten zufolge das Gewaltmonopol zeitweise verlor.

Die WO wurde erstaunlicherweise nicht als Konkurrenz gesehen, die kontrollierenden Organe des MWD, in deren Struktur die WO seinerzeit noch integriert war, hingegen größtenteils kritisch betrachtet. Die Zusammenarbeit mit staatlichen Organen beschränke sich in der Regel auf die Kontrolle der Sicherheitsfirmen durch die Behörden. Die Polizei wurde mehrfach als schlecht bezahlt und korrupt beschrieben. Zum Interviewzeitpunkt gab es noch sehr

geringe Löhne im Polizeidienst, die sich erst später, wie aufgezeigt, deutlich verbesserten.

Die Korruption wurde auch als Ursache der oben beschriebenen Raider-Attacken benannt. Zudem wurde geäußert, dass es bisweilen Druck auf Sicherheitsunternehmen gebe, kostenlos oder unterhalb von Marktpreisen ihre Dienste für bestimmte Zwecke zur Verfügung zu stellen. Ein Experte legte zudem dar, dass die Zahlung von Schmiergeldern bei der Vergabe von Ausschreibungen üblich sei und Unternehmen, die mit der Staatsmacht verbunden sind, im Vorteil seien. Dass das Beschaffen von illegalen Informationen üblich ist, bestritten die Interviewpartner weitestgehend.

Obwohl private Sicherheitsangestellte im Vergleich zu Polizisten gut bezahlt wurden, waren deren Löhne dennoch gering. Die Höhe der Preise und Löhne wurden für die Branchenentwicklung als wichtig bezeichnet, denn die Kunden seien nicht bereit, mehr für Sicherheit zu bezahlen.

Dass private Sicherheitsunternehmen mit der Bewachung von Gefängnissen durch den Staat beauftragt werden, können sich die Experten jedoch in absehbarer Zeit nicht vorstellen. Die Diversifizierung und Weiterentwicklung der Branche sind den Experten zufolge zunehmend vorangeschritten. Zudem seien die Sicherheitsdienste mit der Zeit kundenorientierter geworden.

Als Gründe für die Ausbreitung privater Sicherheit benannten die Experten außerdem eine hohe Kriminalitätsbelastung, die Angst vor Wirtschaftskriminalität und Raider-Attacken, eine sich entwickelnde Wirtschaft sowie einen schwachen Staat Anfang der 1990er, der die entstehenden Kleinunternehmen nicht beschützen konnte.

4.3.9 Gründe für die Expansion privater Sicherheit in Russland

In der Literatur werden verschiedene Ursachen für die Entstehung und Ausbreitung privater Sicherheit in Russland benannt. Nach Hiscock (2006) bestehen einige signifikante Unterschiede in der Sicherheitsprivatisierung im postsowjetischen Raum gegenüber der in westlichen Ländern. In den postsowjetischen Ländern war, aufgrund der gemeinsamen Geschichte und Entstehungsumgebungen, im Frühstadium der Expansion eine sehr ähnliche Entwicklung zu beobachten. Die explosionsartige Vermehrung von privaten

Sicherheitsunternehmen in den frühen 1990er Jahren kann als ungewollte Folge des Zusammenbruchs der Sowjetunion und der darauffolgenden fehlerhaften Reformen, hastig durchgeführter Privatisierungen und der Umverteilung des Vermögens gesehen werden (ebd.: 129 f.).

Die Ausbreitung privater Sicherheit in Russland war kein evolutionärer Prozess, sondern startete wie ein Urknall (Nalla / Gurinskaya 2017: 6; Born / Caparini / Cole 2007: 24). Während in westlichen Ländern Massenprivatbesitz und –konsum sowie staatliche Entscheidungen und Defizite langfristig zur Ausbreitung privater Sicherheit beitrugen, fand diese in den postsozialistischen Ländern als unbeabsichtigte Folge des Niedergangs des politischen Systems statt und wurde durch eine schwache Staatlichkeit, das Scheitern von staatlichen Sicherheitskonzeptionen und dem schnellen Wachstums des Kapitalismus begünstigt (Nalla / Gurinskaya 2017: 13).

Die Marktorientierung und die Verbreitung privaten Eigentums führten allgemein zur Nachfrage nach privater Sicherheit (ebd: 3). Nachdem die Privatisierungen und Vermögensumverteilung fortschritten, gab es eine wachsende Nachfrage nach Sicherheit und viele Kunden, die bereit waren, hierfür Geld auszugeben (Hiscock 2006: 133).

Durch die Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen - weg vom Staatsbesitz in der Sowjetunion und hin zum Privatbesitz in der Russischen Föderation - entstand auch Massenprivatbesitz im Sinne von Shearing / Stenning, zu dem große Einkaufszentren und Vergnügungsparks in Unternehmensbesitz gehören, die ebenfalls zur Privatisierung von Sicherheit beitrugen. Auch die Wohnungswirtschaft gestaltete sich um, wodurch geschlossene Wohnanlagen aufkamen, die privat bewacht werden (Nalla / Gurinskaya / Rafailova 2017: 544).

Nachfrage für Sicherheitsdienste gab es vor allem auch bei den neu gegründeten Privatunternehmen. Das Bedürfnis nach Eigentumsschutz und der Durchsetzung von Ansprüchen aus geschlossenen Verträgen vor dem Hintergrund rasant steigender Kriminalität und Gesetzlosigkeit verursachte die Nachfrage nach privater Sicherheit in der entstehenden Unternehmerklasse (Nalla / Gurinskaya / Rafailova 2017: 544; Feldbrugge 1993: 212).

Die Schwäche des Staates stellt für Shlapentokh / Woods (2007: 175), analog zur Defizit-Theorie, die zentrale Ursache der Expansion privater Sicherheit dar.

Die ursprünglich minimal vorhandene Regulierungsaufsicht über den Wirtschaftsmarkt begünstigte in diesem Sinne die Nachfrage nach privaten Sicherheitsanbietern, welche gleichzeitig Wächter und Nutznießer der Wirtschaftstransformation wurden (Cooley 2006: 217).

Die allgemeine Tendenz zur Privatisierung von staatlichen Leistungen, Etatkürzungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit, die Einführung neuer Gesetze, der Bedarf an der Bereitstellung hoher Sicherheitsstandards auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Gebäuden sowie in der Verkehrsinfrastruktur, die auch durch wachsende terroristische Gefährdungen verursacht wurden, trugen ebenso zum Wachstum privater Sicherheit bei (Nalla / Gurinskaya 2017: 3).

In den postsozialistischen osteuropäischen Ländern und ehemaligen Sowjetrepubliken bilden vormals polizeiliches und militärisches Personal vor dem Hintergrund der Restrukturierung und Reduzierung der staatlichen Sicherheitsapparate das Rückgrat der Sicherheitsindustrie (Nalla / Gurinskaya / Rafailova 2017: 544; Gounev 2006: 123). Nach dem Kollaps der großen sowjetischen Sicherheitsarchitektur wurden in Russland der KGB und die anderen staatlichen Sicherheitsdienste verkleinert und reorganisiert, wodurch ein Reservoir an hochprofessionellen arbeitslosen Sicherheitsspezialisten entstand (Nalla / Gurinskaya / Rafailova 2017: 544; Gans-Morse 2012: 267). Die Sicherheitsbranche konnte sich vor allem auch dadurch schnell entwickeln, da geeignetes und geschultes Personal in großem Ausmaß vorhanden war (Hiscock 2006: 132 f.). Wie auch in anderen postsozialistischen Ländern, wie bspw. in Georgien und der Ukraine, wurden die Sicherheitsunternehmen zumeist von ehemaligem staatlichen Sicherheitspersonal gegründet und erwiesen sich für dieses als Auffangbecken (Hiscock 2006: 139).

Die private Sicherheitsbranche entstand in Russland und Polen graduell aus dem Schatten der informellen Wirtschaft heraus (Nalla / Gurinskaya 2017: 3). In Russland, wie in vielen anderen postsozialistischen Ländern, war die Anfangsphase der Sicherheitsprivatisierung geprägt von Interaktionen von Sicherheitsunternehmen mit der organisierten Kriminalität, illegaler Aktivitäten, Erpressungen und Gewalt (Shelley 2000: 134; Nalla / Gurinskaya 2017: 4).

Favarel-Garrigues / Huérou (2004) verweisen vor diesem Hintergrund auf die Markt-Erklärung aufgrund der starken Präsenz der organisierten Kriminalität zum Entstehungszeitpunkt der Sicherheitsbranche. Da bei den illegalen Sicherheitsakteuren kaum zwischen Erpressung und Schutzgewährung unterschieden werden könne, stelle sich die Frage, ob diese nicht auch diejenigen sind, die die Wirtschaftsunternehmen bedrohen und somit selbst eine Gefahr darstellen - also diese selbst erst die Nachfrage nach Sicherheit kreieren (ebd.: 21). Gleichzeitig hatten die privaten Sicherheitsunternehmen aufgrund ihrer Struktur und ihres legalen Status Vorteile gegenüber den illegalen Sicherheitsanbietern und konnten sich langfristig gegen diese durchsetzen (Hiscock 2006: 132 f.).

Wie auch in vielen postsozialistischen Staaten wurde auch in Russland eine staatliche Organisationsform privater Sicherheit gegründet. Die WO war zunächst im Innenministerium angesiedelt und gehört mittlerweile zur Struktur der Nationalgarde. Die WO als staatlich-privates Sicherheitsinstitut verkauft Sicherheitsdienste an Bürger und Unternehmen gegen Entgelt und operiert mit eigenem Personal, von dem sich ein bestimmter Teil auch aus ehemaligem polizeilichem und militärischem Personal zusammensetzt (Nalla / Gurinskaya 2017: 2). Die Ausbreitung privater Sicherheit ist in diesem Fall die direkte Folge staatlichen Handelns.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

In der historischen Analyse wurde deutlich, dass staatliches Handeln unmittelbaren Einfluss sowohl bei der Entstehung als auch im Verlauf der Sicherheitsprivatisierung in allen drei behandelten Ländern hatte. Trotz der großen Unterschiede in der Dauer der Entwicklungsgeschichte wird offenbar, dass in Deutschland, Polen und Russland zunächst Umstrukturierungen der staatlichen Sicherheitsorganisationen die Entstehung der Sicherheitsbranche begünstigten. Die Ausbreitung privater Sicherheit ist indes, wie die Analyse zeigte, nicht nur Ergebnis staatlichen Handelns, sondern hat multiple Ursachen, zu denen auch die Nachfrage aus der Privatwirtschaft zählt.

Die Ursachen der Ausbreitung privater Sicherheit können aufgrund der mangelhaften Datenlage nur theoretisch über Annahmen und Schätzwerte hergeleitet werden. Wie aufgezeigt, wären für einen Vergleich, beispielsweise des Einflusses des Kriminalitätsniveaus in den drei Ländern auf die Expansion privater Sicherheit, umfangreiche valide Daten vonnöten. In diesem Fall spielen die Hellfeld-Dunkelfeld-Problematik, unterschiedliche und sich verändernde Straftatbestände und Gesetze, das Meldeverhalten der Bevölkerung und ähnlich gelagerte Problematiken im Bereich der Kriminalitätsniveaus eine wichtige Rolle.

Gleichzeitig, und dies ist noch schwerwiegender, ist auch die zu erklärende Variable, nämlich die der Ausbreitung privater Sicherheit, aufgrund der mangelhaften Datenlage nicht in einer Weise darstellbar, die eine Komparabilität zuließe. Wie gezeigt wurde, sind es in der Regel nur Schätzwerte, die über die Sicherheitsbranche existieren, sei es über das Personal, den Gesamtumsatz oder weitere Parameter. Insbesondere zum wichtigen Indikator des in der Branche eingesetzten Personals kann aufgrund der Datenlage keine Vergleichbarkeit hergestellt werden. Die existierenden Daten und Schätzwerte unterscheiden zum Beispiel in der Regel nicht nach Vollzeitangestellten, Teilzeitkräften und Nebenerwerbstätigen.

Zudem gab es zum Beispiel in Polen lange neben lizenziertem, ausgebildetem und angemeldetem Sicherheitspersonal auch unlizenziertes und nicht angemeldetes Personal. Insbesondere für die 1990er Jahre gibt es für Russland und Polen aufgrund des vielfach nicht angemeldeten Personals ein großes

Dunkelfeld hinsichtlich des tatsächlichen Ausmaßes der Beschäftigung. Um die Ausbreitung privater Sicherheit operationalisieren zu können, bedürfte es hingegen zum Beispiel Zeitreihen, die die Entwicklung der Vollzeitäquivalenten oder die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in der Sicherheitsbranche in den drei Ländern wiedergeben.

Im Vergleich zu der Anzahl der Angestellten erscheint somit die Anzahl der Sicherheitsunternehmen plausibler, setzt diese doch eine behördliche Genehmigung bzw. eine Anzeige des Gewerbebetriebs über dessen Tätigkeit bei Behörden, oder auch das Zahlen von Gewerbesteuern voraus. In dieser Arbeit wird aber deutlich, dass ein großer Teil der Sicherheitsunternehmen in Polen und Russland in den 1990er Jahren lediglich kleine und Kleinstunternehmen waren, die teilweise nur aus dem Inhaber bestanden, der sein Personal kurzfristig und nach Bedarf einstellte. Auf der anderen Seite existieren Unternehmen mit tausenden Mitarbeitern. Ebenso wurde das Phänomen in Russland beschrieben, dass zwar Gewerbelizenzen existieren, diese aber nicht für den aktiven Betrieb genutzt werden. Eine große Anzahl an privaten Sicherheitsunternehmen sagt somit wenig über die tatsächliche Ausbreitung privater Sicherheit aus; auch hier wären genauere Daten, zum Beispiel zu aktiven Betrieben und ihren vollzeitäquivalenten Angestellten nötig, um einen länderübergreifenden Vergleich statistisch durchführen zu können.

Die zahlreichen nicht ausräumbaren Probleme hinsichtlich der Exaktheit und Vergleichbarkeit der zugrundeliegenden Daten sind den Faktoren inhärent. Aus diesem Grund konnten die in Kapitel 3 behandelten Erklärungsstrategien und ausgewählten Faktoren nicht sinnvoll auf ihre statistische Aussagekraft hin untersucht werden.

Im Folgenden werden daher diese Erklärungsversuche und Faktoren mit den gewonnenen Erkenntnissen über die Gründe der Ausbreitung privater Sicherheit in den drei Ländern verknüpft, um etwaige Gemeinsamkeiten herauszufiltern.

Die Internationalisierungs-Erklärung sowie die Antizyklische Erklärung legen, wie bereits oben aufgezeigt, keine ausschlaggebenden Aussagen zu den Ursachen der Ausbreitung privater Sicherheit dar; daher werden diese beiden hier nicht weiterverfolgt.

Die Vakuum-Erklärung bietet eine interessante Perspektive, da hier der im Mittelpunkt stehende Rückzug des Staates aus vormals von ihm besetzten Gebieten in der Sicherheitsfürsorge und ein Mangel an zugeteilten Ressourcen bei den staatlichen Sicherheitsorganen in Polen als auch in Russland eine zentrale Rolle in der Entstehungsumgebung spielten. Das Sicherheitsmonopol des Staates wurde in beiden postsozialistischen Ländern im Prozess des Wandels hin zu einem freien marktwirtschaftlichen System aufgegeben, wodurch erst die Möglichkeit des Wirkens von privaten Sicherheitsunternehmen entstand.

In beiden Ländern verfügte die Polizei nach dem Systemwechsel nicht über ausreichende Ressourcen zur effektiven Bekämpfung von Kriminalität. Private Sicherheitsunternehmen übernahmen hierdurch, insbesondere in Russland in Konkurrenz zum organisierten Verbrechen, das dem Staat verlorengegangene bzw. von ihm aufgebene Terrain. Für eine funktionierende Marktwirtschaft bedarf es eines verlässlichen Systems mit wirkungsvoller Judikative und Exekutive. Ist dieses wie im Falle Russlands nicht vorhanden, führt die private Nachfrage nach Sicherheit zu deren Ausbreitung.

Ein Vakuum kann darüber hinaus theoretisch aber auch dadurch entstehen, dass einerseits die Sicherheitsaufgaben überproportional ansteigen, bspw. durch eine massive Ausdehnung privaten schützenswerten Eigentums, und andererseits die polizeilichen Ressourcen nicht entsprechend überproportional ausgebaut werden.

Für die beiden postsozialistischen Länder bietet die Vakuum-Erklärung plausible Argumente. Dieses gilt jedoch nicht für die Bundesrepublik, da hier die polizeilichen Ressourcen eher aus- als zurückgebaut wurden und auch unstrittig das staatliche Gewaltmonopol zu keiner Zeit und auch nicht nach der Wiedervereinigung durch das Wirken privater Sicherheitsakteure gefährdet wurde. Zwar gab es auch hier Privatisierungstendenzen und Sparmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung, ein Leerraum in der Sicherheitsfürsorge ist hierdurch jedoch nicht entstanden. Die Vakuum-Erklärung liefert somit keine ausreichende Begründung der Sicherheitsprivatisierung.

Wie bereits oben dargestellt, kann die Ökonomische Erklärung ebenfalls nur einen Teilausschnitt der Erläuterung der Sicherheitsprivatisierung leisten, da er viele Aspekte ausblendet. Zwar ist die Sicherheitsbranche gemäß dieser

Erklärung in allen drei Ländern zuvorderst in der Privatwirtschaft, jedoch auch in einem nicht marginalen Anteil im Auftrag staatlicher Organe, tätig. Das Argument der Kosteneffizienz mag zwar, zumindest auf den ersten Blick, auf private wie öffentliche Auftraggeber zutreffen; ein als unzureichend empfundener Schutz durch den Staat stellt jedoch zumindest bei staatlicher Beauftragung sehr wahrscheinlich nicht den Beauftragungsgrund dar.

In diesem Sinne stellt die Rationalisierungs-Erklärung, die die Ausbreitung privater Sicherheit als Resultat staatlicher Privatisierungen und Sparmaßnahmen einerseits sowie privatwirtschaftlicher Kosteneffizienzsteigerungsmaßnahmen mittels Outsourcings andererseits beschreibt, eine Weiterentwicklung der Ökonomischen Erklärung dar.

Privatisierungen und Sparmaßnahmen standen tatsächlich im Zentrum der Entstehungsumgebungen in den drei Ländern, wenngleich diese im jeweiligen historischen Gesamtkontext betrachtet werden müssen. So fiel Ende des 19. Jahrhunderts die Institution des Nachtwächters einer Novelle des preußischen Polizeikostengesetzes zum Opfer, woraufhin wie oben dargelegt, kein Vakuum in der nächtlichen Sicherheitsfürsorge entstand, sondern die Polizei diese übernahm. Bereits an dieser Stelle zeigte sich deutlich der Dienstleistungscharakter der Wachbranche, ging es hier doch zuvorderst um das Häuserverschließen auf Wunsch der Kunden.

Die Zerschlagung der sozialistischen Sicherheitsapparate hatte hingegen ein Sicherheitsvakuum zur Folge, welches die Sicherheitsunternehmen besetzten. Der Niedergang der Machtministerien in Russland war zunächst ein politisch intendierter Prozess. Erst in der Folge entstand hier die Problematik von fiskalisch notwendigen Einsparungen und Kostenreduktionsmaßnahmen, die zur Folge hatten, dass die Polizei nicht in der Lage war, die entstehende Marktwirtschaft in ausreichendem Maße zu beschützen. Gleichzeitig hatten die Polizisten hier, wie auch in Polen, wo aufgrund wirtschaftlicher Probleme ebenfalls Sparmaßnahmen im Sicherheitsbereich notwendig wurden, vielfach Mentalitätskonflikte, waren hier doch noch die alten sozialistischen Verhaltensmuster vorhanden, die private geschäftliche Tätigkeiten tendenziell als negativ auffassten und daher der Schutz der entstehenden kapitalistischen Wirtschaft vernachlässigt wurde. Gleichzeitig waren die zerfallenden Sicherheitsapparate in beiden Ländern von Korruption zerfressen - eine

Situation, die sich in Russland bis heute deutlich fortsetzt. Dieses liegt zu einem bestimmten Grad darin begründet, dass die Gehälter der Polizisten, insbesondere in den 1990er Jahren, sehr niedrig waren, was wiederum auf mangelnde staatliche Finanzierungsmöglichkeiten verweist, also auch für die Rationalisierungs-Erklärung spricht.

Privatwirtschaftliche Kosteneffizienzsteigerungsmaßnahmen im Sinne des Outsourcings gab es in den drei Ländern zunächst in dieser Form nicht, haben im Verlaufe der Sicherheitsprivatisierung jedoch jeweils zur Ausbreitung privater Sicherheitsdienste beigetragen. In Deutschland fand das Auslagern von Werkschutzabteilungen und Sicherheitsdienstleistungen an externe Dienstleister insbesondere ab den 1990er Jahren statt, in Polen und Russland erst etwa ein Jahrzehnt später. Dabei ist zu beachten, dass in Russland das "Indoor-Outsourcing" von Sicherheitsdienstleistungen mit selbständigen Unternehmenseinheiten, wie oben dargestellt, weit verbreitet ist.

Wie festgestellt, wird der Preis von Sicherheit als käuflicher Dienstleistung wesentlich von der Lohnhöhe des Personals bestimmt. Je niedriger der Preis ist, desto höher dürfte die Nachfrage der Kunden nach personalintensiven Bewachungsformen, im Gegensatz zu kostspieligeren technischen Sicherheitslösungen, sein. Auch insgesamt kann angenommen werden, dass je niedriger die Löhne und die Preise im Sicherheitsgewerbe sind, desto mehr Kunden deren Sicherheitsdienstleistungen nachfragen.

Werden Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen im Sicherheitsbereich als intendierte staatlich oder privat vorangetriebene Prozesse betrachtet, lässt sich für Polen und Russland feststellen, dass sich die Sicherheitsprivatisierungen hier von staatlicher Seite aus als eher nicht-intendiert bezeichnen lassen. Die Rationalisierungs-Erklärung bietet folglich auch keine ausreichende Erläuterung der Ausbreitung privater Sicherheit.

Für die Defizit-Erklärung, die die Rationalisierungs-Erklärung mit der Vakuum-Erklärung verknüpft und bei der der Impuls zur Privatisierung von Sicherheit von staatlicher Seite als Reaktion auf Defizite in der Sicherheitsfürsorge ausgeht, gilt dies ebenso. Dennoch lassen sich hiermit bedeutende Faktoren hervorheben, die zur Expansion privater Sicherheit beitragen. Die Beauftragung von Sicherheitsunternehmen durch öffentliche Aufträge ist in allen drei Ländern gängige Praxis. Diese ist sogar teilweise

gesetzlich vorgeschrieben, so wie aufgezeigt beispielsweise bei der vorgeschriebenen privaten Bewachung von bestimmten Objekten von zentraler Bedeutung in Russland, bei privaten Banken in Polen, oder in Atomkraftwerken in Deutschland.

Ein in den vergangenen Jahrzehnten gewandeltes Aufgabenverständnis von Staat und Verwaltung lässt sich für alle drei Länder zweifelsfrei feststellen, wie auch, dass vermehrt Private in die Erledigung staatlicher Aufgaben mit einbezogen werden. Für hoheitliche Aufgaben im Sicherheitsbereich gilt dies jedoch nur äußerst bedingt, denn diese sind vielfach explizit von der Aufgabenübertragung ausgeschlossen.

Die Junior-Partner-Erklärung liefert, wie oben aufgezeigt, eher eine Beschreibung des Verhältnisses zwischen Polizei und Sicherheitsgewerbe als eine Erklärung der Sicherheitsprivatisierung. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen, die in Russland und Polen in den 1990er Jahren stattfanden, trifft diese Beschreibung nur teilweise zu. Hier kam es zu einem Exodus staatlicher Sicherheitskräfte zum Sicherheitsgewerbe, mit der Folge, dass die Grenzen zwischen staatlich und privat häufig verwischt wurden, da das Ausnutzen von "old boy-Netzwerken" zur gängigen Praxis in der Sicherheitsbranche wurde.

Vielfach wurde die Branche hier andererseits von den Sicherheitsbehörden als unliebsame Konkurrenz betrachtet und mit dem organisierten Verbrechen gleichgesetzt, was zu Beginn in Russland und in Polen auch der fehlenden gesetzlichen Regulierung der Branche geschuldet war. Zudem waren die privaten Kräfte hier zumeist besser ausgestattet und wurden besser bezahlt als die Staatsangestellten selbst. Insbesondere stehen auch die Wirtschaftsspionage-Tätigkeiten privater Sicherheitsunternehmen in den osteuropäischen Ländern der Idee entgegen, dass die Sicherheitsbranche lediglich ein "kleiner Partner" der Polizei ist.

Die Markt-Erklärung bietet, wie oben dargelegt, ein gewisses Potenzial zur Erklärung des Wachstums privater Sicherheit. Wenn die Häuser ganzer Straßenzüge und prinzipiell alle Läden in Geschäftsvierteln ein Schild mit einem Emblem eines Sicherheitsunternehmens vor dem Eingang aufweisen, wie dies in größeren polnischen und russischen Städten weitverbreitet der Fall ist, zeigt sich, dass hier offenbar ein gewisser Druck herrscht, private

Sicherheitsdienstleistungen nachzufragen und dies auch "nach außen" hin als Abschreckungsmaßnahme sichtbar zu machen.

Dass Sicherheitsunternehmen Kriminalitätsängste in der Bevölkerung dauerhaft zu schüren vermögen, darf berechtigt bezweifelt werden, wengleich die in den Experteninterviews befragten Branchenvertreter eine gestiegene Kriminalität quasi durchweg als Erklärungsmuster nutzten.

Dass die Diversifikation und stetige Erweiterung und Verbesserung des Angebots das Wachstum der Branche unterstützt, liegt in ihrem wirtschaftlichen Interesse. Das Interesse des Kunden wiederum ist es, die Angebote möglichst günstig und gleichzeitig möglichst hochwertig zu erhalten. Ein stetig sich selbst befeuernder Markt dürfte hinsichtlich der Rationalitätserwägungen der Nachfragenden wie oben dargelegt auszuschließen sein, da ab einem bestimmten Punkt die Kosten für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen den potenziellen Nutzen übersteigen.

Im Hinblick auf die historische Situation in Deutschland im Jahr 1901 existierten, wie von Nelken beschrieben, die ersten Wach- und Schließunternehmen bereits, bevor eine entsprechende Kundennachfrage überhaupt vorhanden war, was sinngemäß der Markt-Erklärung entspricht. In Polen und Russland stellte sich die Situation anders dar, da die Branche hier zunächst eher als Konkurrenz zu organisierten Schutzgeldbanden der Schattenökonomie auftrat und teilweise hier auch ihre Wurzeln hatte. Die Institution des Bewachens von Marktständen und Kleinunternehmen gab es hier in gewisser Weise bereits, wie auch eine große Nachfrage nach Sicherheit, bevor die ersten Sicherheitsunternehmen den Sicherheitsmarkt betraten. Das Angebot privater Sicherheitsdienstleistungen fiel hier jedenfalls auf fruchtbaren Boden. Es spricht vieles dafür, dass der fehlerbehaftete Übergang zwischen den Wirtschaftssystemen mehr zum Boom privater Sicherheit beitrug, als etwa eine eigendynamische Vergrößerung des Sicherheitsgewerbes oder eine künstlich durch Werbemaßnahmen und das Schüren von Kriminalitätsängsten befeuerte Sicherheitsnachfrage.

Angebotsbedingte Gründe, wie die Diversifikation der Branche und das Vordringen in Geschäftsfelder, die nicht unmittelbar der Bereitstellung von Sicherheit dienen, haben jedoch zur Expansion der privaten Sicherheit beigetragen. Das gewachsene Angebot der Sicherheitsunternehmen, der

Fortschritt in der Sicherheitstechnik, die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung durch die Branchenlobbyorganisationen und der einzelnen Unternehmen für die breite Öffentlichkeit, wie auch für das Fachpublikum auf Sicherheitsmessen und in Fachjournalen, sind ebenso angebotsbedingte Gründe, die hier eine Rolle spielen.

Die Markt-Erklärung berücksichtigt nachfragebedingte Gründe jedoch nicht ausreichend, bzw. ignoriert diese gänzlich. Eine Lösung hierfür bietet die Kombinations-Erklärung, die eine gestiegene Kriminalität und eine noch größer wachsende Furcht hievon als Ursache der Nachfrage nach privater Sicherheit ausmacht. Die Kriminalitätsfurcht wird hier allerdings nicht wie bei der Markt-Erklärung von der Branche selbst, sondern durch übertriebene Medienberichterstattung befeuert. Der Staat versucht diesem Ansatz zufolge gleichzeitig Kosten einzusparen, was zusätzlich die Nachfrage nach privater Sicherheit erhöht, da die Polizei im öffentlichen Raum weniger präsent ist und hier auch zunehmend private Sicherheitsdienste eingesetzt werden. Wie oben bereits beschrieben, vernachlässigt diese Erklärung die privatwirtschaftlichen Aspekte, bspw. die der Kosteneffizienzsteigerungsmaßnahmen mittels Outsourcings, die sich in der Rationalisierungs-Erklärung wiederfinden. Allerdings bietet diese Erklärung eine sehr gute Beschreibung der Ursachen der Sicherheitsprivatisierung in Russland und in Polen. Die Kriminalitätsrate stieg in beiden Ländern zum Entstehungszeitpunkt rasant und die Medienberichterstattung über Kriminalität explodierte geradezu, wurde sie doch zuvor noch von den seinerzeit staat gelenkten Medien weitestgehend verheimlicht. Zur selben Zeit gerieten die beiden Länder aufgrund des Systemwechsels in Finanzierungsengpässe, die wiederum negative Auswirkungen auf die polizeilichen Ressourcen hatten. In der Folge drangen die privaten Sicherheitsunternehmen rasch in den öffentlichen Raum vor. Für die Kombinations-Erklärung gilt, dies ist einschränkend zu bemerken, dass kein Sicherheitsvakuum durch die staatlichen Einsparungen entsteht. Dieses lässt sich nicht ohne Weiteres für Polen und sicher nicht für Russland in den frühen 1990er Jahren behaupten.

In Deutschland ist kein Sicherheitsvakuum entstanden, welches durch Einsparmaßnahmen hervorgerufen worden sein könnte. Zum Entstehungszeitpunkt der Branche spielte im Jahr 1901 hingegen eine durch

Medien befeuerte Kriminalitätsfurcht sicherlich keine derart prägende Rolle, wie Wohlneck es in seinem auf die Nachkriegszeit bzw. der Zeit nach der Wiedervereinigung gemünzten Ansatz beschreibt.

Die Massenprivatbesitz-Erklärung kann, wie oben dargelegt, einen Beitrag zur Erklärung der Sicherheitsprivatisierung leisten. Die Ausbreitung von Massenprivatbesitz hat in allen drei Ländern deutlich sichtbar stattgefunden. Insbesondere in den postsozialistischen Ländern geschah dies durch die Privatisierungswellen in den 1990er Jahren mit sehr hoher Geschwindigkeit. Massenprivatbesitz hat einen großen Anteil an der Ausbreitung privater Sicherheit. Die historische Analyse hat jedoch für alle drei Länder gezeigt, dass dieser in den Entstehungsumgebungen des Gewerbes zunächst nicht vorhanden war und erst danach entstanden ist. Die Massenprivatbesitztheorie nach Shearing und Stenning kann somit weder in Polen, noch in Deutschland und Russland als eigentliche Ursache des Entstehens privater Sicherheit angesehen werden, da es dieses Phänomen zu den jeweiligen Entstehungszeitpunkten noch nicht gab.

Bei der Risiko-Erklärung steht ebenfalls privates Eigentum im Vordergrund. Das Risiko, welches von der potenziellen Entwendung, Beeinträchtigung oder Zerstörung des Eigentums ausgeht, wird durch die Sicherheitsdienste gemindert. Der materielle Privatbesitz ist in allen drei Ländern in langfristiger Perspektive gewachsen. Mit der Zunahme, Ausdehnung und Höherbewertung des Eigentums wächst, wie oben beschrieben, das Potenzial für die Nachfrage nach Sicherheitsdiensten. Von Versicherungen geforderte Eigensicherungsmaßnahmen zur Risikominimierung von versicherten Gütern tragen ebenso zur Nachfrage bei.

Diese Erklärung kann insgesamt als Erweiterung der Massenprivatbesitz-Erklärung interpretiert werden, wobei hierbei nicht nur eine Ausweitung des privaten Raums als geografische Größe betrachtet wird, sondern zudem das Wachstum des gesamtgesellschaftlichen Besitzes, welcher sich in privaten Händen befindet. Die Verengung der Perspektive auf den Privatbesitz lässt jedoch die öffentliche Beauftragung von privaten Sicherheitsdiensten außen vor und vernachlässigt somit einen Teilbereich des Phänomens.

Das Gleiche gilt für die Verdrängungs-Erklärung, gemäß der sich wohlhabende Schichten von ärmeren Teilen der Gesellschaft abschotten wollen und zu

diesem Zweck Sicherheitsdienstleistungen nachfragen. Aus- und Abgrenzungstendenzen vermöglicher sozialer Milieus bewirken hierdurch eine sozialräumliche Verdrängung von gesellschaftlichen Randgruppen aus Konsumsphären und bestimmten Wohnvierteln. Wie oben bereits dargelegt, sind umzäunte Wohnanlagen in einigen Ländern, wie den USA, weitverbreitet. Das Phänomen der ausdifferenzierten Sozialräume ist in den westlichen Ländern altbekannt und hat in einigen Ländern, wie in den USA und der dortigen Situation zwischen Ghettoisierung einerseits und "Gated Communities" andererseits, zur Ausbreitung privater Sicherheit beigetragen.

Auch in Deutschland, Russland und Polen gibt es Straßen, die aufgrund einer gemeinsamen Beauftragung von Anwohnern von privaten Sicherheitsdiensten bewacht werden. Dies geschieht jedoch nicht in großem Umfang und zudem sind diese Areale in der Regel nicht eingezäunt, wie dies häufig in den USA der Fall ist. Daher lassen sich keine Ansatzpunkte dafür finden, dass abgeschottete Wohngebiete, die von privaten Sicherheitsunternehmen bewacht werden, hier maßgeblich oder ursächlich die Expansion privater Sicherheit befördert haben. Die Verdrängungs-Erklärung weist auf eine Folge der Privatisierung von Sicherheit hin, kann deren Ursachen jedoch nicht hinreichend aufklären. Im Prinzip geht es hierbei, wie auch bei der Massenprivatbesitz-Erklärung und bei der Risiko-Erklärung, um privates Eigentum, das vor Beeinträchtigungen, die der Besitze selbst definiert, geschützt werden soll.

Die Kontroll-Erklärung, die einen Wandel sozialer Kontrollformen als Ursache der Sicherheitsprivatisierung ausmacht, weist auf ein wichtiges Phänomen hin, nämlich das der zunehmenden privaten Präventionsmaßnahmen. Die Zunahme privater Kontrollformen wird dabei auch durch eine Ausdehnung privater und öffentlich zugänglicher Räume zuungunsten des öffentlichen Raums begünstigt. Wie bereits oben aufgezeigt, hat in allen drei Ländern der Massenprivatbesitz zugenommen. Dass zudem ein gesellschaftspolitischer Wandel hin zu präventiven Bearbeitungsformen von Devianz und weg von punitiven Maßnahmen stattgefunden hat, mag für alle drei Länder gelten. Die Repressionstätigkeiten der sozialistischen Systeme waren schließlich äußerst umfassend. Einschränkend ist zu bemerken, dass insbesondere in Russland punitive Maßnahmen heute noch einen deutlich höheren Stellenwert haben, als dies in Deutschland und Polen der Fall ist. Gemeinsam mit den USA, wo private

Sicherheit wie bereits gezeigt ebenso weitverbreitet ist, steht Russland an der Spitze der Länder, die die meisten Strafgefangenen im Verhältnis auf ihre Einwohnerzahl haben. Eine grundlegende Transformation eines reaktiven Strafrechts in ein proaktives System strafrechtlicher Sozialkontrolle lässt sich daher hier nur bedingt diagnostizieren. Zusammenfassend kann die Kontroll-Erklärung die Sicherheitsprivatisierung nicht hinreichend erklären, wenngleich sie auf einen Aspekt verweist, der in den anderen Erklärungsstrategien nicht berücksichtigt wird, nämlich auf eine Veränderung der sozialen Kontrollformen, die Einfluss auf die Ausbreitung privater Sicherheit hat. Die Durchsetzung von Sicherheits- und Ordnungsvorstellungen von öffentlichen wie privaten Auftraggebern in bestimmten Arealen und Räumen gehört schließlich zu den Kernfunktionen des Sicherheitsgewerbes.

Nach den gängigen Erklärungen der Sicherheitsprivatisierung wurden in Kapitel 3.2 verschiedene Faktoren behandelt, die zur Expansion privater Sicherheit beitragen könnten. Wie beschrieben, sind die beiden häufigsten herangezogenen Faktoren zur Deutung der Zunahme privater Sicherheitsproduktion die Kriminalität sowie die Kriminalitätsfurcht.

In allen drei Ländern kam es parallel zum Aufschwung privater Sicherheit, welcher explizit Anfang der 1990er Jahre einsetzte, zu stark ansteigenden Kriminalitätsraten. Auch ohne Berücksichtigung der beschriebenen Dunkelfeld-Problematik, geänderter Straftatbestände und der niedrigen Aussagekraft und geringen Vergleichbarkeit von Kriminalitätsstatistiken kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl von Straftaten in den drei Ländern in den 1990er Jahren zunahm. Dies geschah vor dem Hintergrund der Liberalisierung und der Ablösung der sozialistischen Gesellschaftssysteme bei gleichzeitigem Abbau der autoritären Sicherheitsapparate in Ostdeutschland, Polen und Russland. Ebenso stieg hier die Kriminalitätsangst in der Bevölkerung rapide an, die, wie aufgezeigt, auch abgekoppelt vom tatsächlichen Ausmaß von Kriminalität anschwellen kann. Der Anstieg der Furcht vor Kriminalität kann insbesondere als Folge des schnellen Aufkommens von Massenmedien gesehen werden, die statt wie zuvor geschehen Straftaten im Staatsauftrag vertuschten, nunmehr aufbauschend und öffentlichkeitswirksam zugunsten der eigenen ökonomischen Interessen über diese berichteten. Die Sorgen um die Ausbreitung von Kriminalität und

kriminellen Strukturen schienen also von zwei Seiten befeuert zu werden - einerseits von einer tatsächlich gestiegenen Möglichkeit, Opfer einer Straftat zu werden und andererseits von medialen Bildern, die eben dieses in übertriebener Form suggerierten. Da private Sicherheitsdienstleistungen zum überwiegenden Anteil von privaten Unternehmen nachgefragt werden, dürften hier rationale Kosten-Nutzen-Analysen, insbesondere bei größeren Betrieben, eine weitaus größere Rolle spielen als eine bloße individuelle Furcht vor Kriminalität im Allgemeinen im Sinne der Generalisierungsthese. Gewichtige Faktoren bei der Unternehmenssicherheit sind beispielsweise Betrug und Diebstähle durch Dritte oder eigene Angestellte.

Unterhalb der Strafbarkeitsgrenze wirkendes unzivilisiertes oder auch lediglich nonkonformes Verhalten von Personen oder Gruppen zu unterbinden ist eine weitere Funktion, die private Sicherheitsdienste gemäß den Vorgaben ihrer Auftraggeber im privaten und auch im öffentlich zugänglichen Raum durchsetzen. Über diesen, möglicherweise nicht unwichtigen Bereich der Funktion privater Sicherheitsdienste, liegen keine vergleichbaren Daten vor. Dass tiefgreifende Prozesse des sozialen Wandels, wie sie in den postsozialistischen Ländern von statten gingen, zu einem Verlust sozialer Kontrolle führen können und dass hierdurch Phänomene unterhalb der Strafbarkeitsgrenze, wie "disorder" und "incivilities", die Ängste und Abwehrreaktionen potenziell befeuern, zunehmen können, wurde oben bereits beschrieben.

Ob höhere Kriminalitätsniveaus oder Kriminalitätsängste tatsächlich zur Ausbreitung von Sicherheitsdiensten beitragen, kann aufgrund der mangelhaften Datenlage nicht eindeutig geklärt werden. Den vorangegangenen Überlegungen und der historischen Untersuchung zufolge lässt sich dieses jedoch recht sicher annehmen, wenngleich das Ausmaß dieser Effekte nicht quantitativ exakt darstellbar ist. Auch hinsichtlich der potenziell kriminalitätsmindernden Wirkung von privaten Sicherheitsdiensten in dem Sinne, dass mehr private Sicherheit mit weniger Kriminalität korreliert, kann aufgrund mangelnder Daten keine Aussage getroffen werden. Straftaten werden eben möglicherweise nur situativ verhindert und an weniger geschützte Orte verlagert.

Der Faktor der sozialen Ungleichheit und deren Relevanz wurde bereits im Zusammenhang der Verdrängungs-Erklärung diskutiert. Die Ungleichheit der Einkommensverteilung in den drei Ländern ist den Daten der UN und der OECD, die in der "World Income Inequality Database" der United Nations University (UNU-WIDER 2019) zu finden sind, unterschiedlich ausgeprägt. In Russland waren demnach insbesondere in den frühen 1990er Jahren die Einkommen sehr ungleich verteilt. Zwischen 1994 und dem Jahr 1996 wuchs der Wert des Gini-Koeffizienten von 44 auf 50. Ein Wert von 0 würde bedeuten, dass die Einkommen absolut gleich verteilt sind und ein Wert von 100, dass sie absolut ungleich verteilt sind. Ab dem Jahr 2000 sinkt der Wert von 43 und erreicht im Jahr 2016 den vergleichsweise immer noch hohen Wert von 33. Für Polen lag dieser Wert Anfang der 1990er Jahre bei 27 und stieg bis auf den Wert von 35 im Jahr 2000. Nachdem im EU-Beitrittsjahr 2004 ein Höchstwert von 37 bzw. 38 erreicht wurde, sank der Wert auf 28 im Jahr 2016. In Deutschland betrug der Wert im Jahr 1985 25, im Jahr 1990 26 und verblieb in den kommenden Jahren auf etwa diesem Niveau. Der Höhepunkt der Ungleichverteilung der Einkommen wurde mit einem Wert von 30 in den Jahren 2005 und 2007 gemessen; danach verblieb der Wert konstant bei 29.

In Russland gab es folglich die größte Einkommensungleichverteilung. Den Daten des Global Wealth Databook 2019 des Credit Suisse Research Instituts zufolge ist auch das Vermögen in Russland immer noch extrem ungleich verteilt. Der Gini-Koeffizient erreichte demnach im Jahr 2019 einen Wert von rund 88. In Deutschland erreichte der Wert hingegen rund 79 und in Polen 73 (Credit Suisse Research Institut 2019). Im Jahr 2010 lag der Wert in Deutschland noch bei rund 68, in Polen bei lediglich rund 67 und in Russland bei rund 70 (Credit Suisse Research Institut 2019). Die Ungleichheit der Vermögensverteilung hat also in allen drei Ländern deutlich zugenommen. Insbesondere in den ersten Jahren des Systemumbruchs zeigten sich gravierende Unterschiede in der Bevölkerung. Auf der einen Seite entstand eine Elite aus neureichen Klassen, die sich in den beiden postsozialistischen Ländern schnell entwickelten und die zumeist Verbindungen zur alten Nomenklatura hatten oder aus dieser entstammten, während große Bevölkerungsteile während des Systemumbruchs in Polen und in Russland verarmten. Mit der Bundesrepublik ist diese Situation nicht ohne weiteres vergleichbar, da sich hier

das Privatvermögen in einem viel längerem Zeitraum und aufgrund langanhaltender Phasen wirtschaftlicher Prosperität entwickelte. Um den Aspekt der sozialen Ungleichheit, der sicherlich eine nicht unbedeutende Rolle bei der Sicherheitsprivatisierung spielt, exakter untersuchen zu können, bedürfte es genauerer Daten, insbesondere hinsichtlich der Sicherheitsbranchen, die einen Vergleich verschiedener Gesellschaften über längere Zeiträume hinweg ermöglichen würden.

Zu den Motiven, die private Auftraggeber zur Nachfrage nach privaten Sicherheitsdiensten bewegen, könnte wie dargestellt auch ein Prestigeerwerb gehören. Die Erhöhung des persönlichen oder institutionellen Ansehens, beispielsweise bei Nachbarn oder bei Geschäftspartnern, die sich von einer Bewachung eines Grundstückes oder eines Firmengebäudes durch ein privates Sicherheitsunternehmen ergibt, könnte bestimmte Personengruppen dazu verleiten, private Sicherheit nachzufragen. Private Sicherheitsdienste können Macht, Durchsetzungsfähigkeit und Abwehrstärke symbolisieren. Weiterhin bekannt ist auch der Effekt, dass, wenn private Sicherheit nachgefragt wird, dies auch Personen mit einer ähnlichen Stellung oder in einer ähnlichen Position nachahmen. Wenn Nachbarn oder Geschäftskonkurrenten privat geschützt werden, kann eben auch die Sorge davor wachsen, als Ungeschützter selbst zum Ziel von Kriminalität zu werden. Zu den Kreisen derer, die geschützt werden, dazuzugehören, geht insofern neben einem persönlichem Sicherheitsgefühl potenziell auch ein Statusgewinn einher.

Als weiterer Aspekt wurde oben Vertrauen behandelt. Wie in der historischen Aufarbeitung dargestellt, war es eine der zentralen Funktionen der Sicherheitsunternehmen in Russland in den 1990er Jahren, Vertrauen zwischen Geschäftspartnern herzustellen. Sie traten hier als Garanten einer ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung auf und verhandelten hierzu bisweilen mit den Garanten der Gegenseite, welche ebenso aus Sicherheitsunternehmen stammen konnten, aber auch aus der organisierten Kriminalität oder aus korrupten staatlichen Strukturen. Dies lag an der überaus informellen Geschäftskultur, deren Wurzeln in der Sowjetunion lagen, an dem seinerzeit schwachen Staat, der aufgrund fehlender und mangelhafter Gesetze sowie mangelnder personeller Ausstattung nicht imstande war, die entstehende Marktwirtschaft ausreichend abzusichern, sowie an dem raschen Aufkommen

organisierter Schutzgeldeintreiber und krimineller Syndikate, die den Wirtschaftsunternehmen ihren Schutz aufzwangen.

Anders als in Deutschland, wo die Bevölkerung ein hohes Vertrauen in die Polizei und andere staatliche Institutionen hat, war in den postsozialistischen Ländern insbesondere in den 1990er Jahren das Misstrauen diesen gegenüber sehr hoch. War das fehlende Vertrauen in staatliche Institutionen und die Polizei zu dieser Zeit noch stark mit den Erinnerungen an das repressive System verbunden und auch durch fehlende Ressourcen bedingt, ist in Russland das Misstrauen bis heute vor dem Hintergrund der allgegenwärtigen Korruption weitverbreitet. Vertrauen kann offenbar unter gegebenen Umständen ein wichtiges Motiv bei der Beauftragung von privaten Sicherheitsdiensten spielen. Lassen sich hierfür in der Entstehungsumgebung und im Verlauf in Deutschland keine direkten Hinweise finden, konnte die Kompensationsfunktion des Sicherheitsgewerbes für fehlendes gesellschaftliches und institutionelles Vertrauen in Polen und Russland in der historischen Analyse aufgezeigt werden.

Der Wechsel von staatlichem Sicherheitspersonal in den Sicherheitsmarkt als weiteren behandelten Aspekt betrifft alle drei Länder, insbesondere in der Zeit kurz nach der Entstehung der jeweiligen nationalen Branche. Wie dargelegt, bestand das Personal der ersten Wach- und Schließgesellschaften in Deutschland vor allem aus ehemaligen Nachtwächtern und Soldaten. Der nach der Wiedervereinigung einsetzende Boom privater Sicherheitsunternehmen in Ostdeutschland erwies sich als vorteilhaft für ehemalige Volkspolizisten, Berufssoldaten und Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, die nicht in den Dienst der Bundesrepublik übernommen wurden, denn hier konnten viele von ihnen eine neue Anstellung finden. Ehemalige Mitarbeiter der Polizeibehörden, insbesondere pensionierte Beamte, nehmen heutzutage in der deutschen Sicherheitsbranche häufig Spitzenpositionen ein.

In Polen und in Russland dominierten ehemalige Geheimdienstler vor allem in den Anfangsjahren die Branche. Hier kam es zu einem Exodus von Polizisten, Soldaten und Mitarbeitern verschiedenster staatlicher Strukturen hin zur Sicherheitsbranche. Entlassungswellen in den Behörden, schlechte Verdienstmöglichkeiten im öffentlichen Dienst, mangelhafte Ausstattung und das niedrige gesellschaftliche Ansehen waren hier Hauptgründe für den

Wechsel vom Staatsdienst in den Sicherheitsmarkt. Grundlegend verfügen staatliche Sicherheitsbedienstete, sei es bei der Polizei, bei der Armee oder anderen entsprechenden Strukturen, in der Regel über spezifische Fähigkeiten und Wissen, welche in der Sicherheitsbranche gefragt sind. Auffällig ist in allen drei Fällen, dass es in der Entstehungsumgebung in den drei Ländern jeweils bedeutende Umstrukturierungen der staatlichen Sicherheitsorgane gab, welche mit Entlassungen einhergingen, wovon die entstehende Branche jeweils profitierte. Im weiteren Verlauf nahm die Dominanz dieser ehemaligen Staatsbediensteten ab und die Sicherheitsbranche rekrutierte ihr Personal zuvorderst aus dem zivilen Bereich.

Neben den Motiven bei der Beauftragung von privaten Sicherheitsunternehmen, die bei der Privatwirtschaft, Privatpersonen oder gesellschaftlichen Gruppen eine wichtige Rolle spielen, wurden ebenso die staatlichen Motive in dieser Untersuchung als zusätzlicher Aspekt behandelt. Öffentliche Auftraggeber können, wie aufgezeigt, Finanz-, Entlastungs-, Ergänzungs-, Sachverstands-, und Synergiemotive haben.

Das Finanzmotiv, hinter dem Sparzwänge und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen stehen, kann in allen drei Ländern als Faktor identifiziert werden, der eine Ausbreitung privater Sicherheit forciert. Bei der Untersuchung der Entwicklungen des westlich-liberalen Staatsmodells und der postsozialistischen Länder in den vergangenen Jahrzehnten wird deren Hinwendung zum Wirtschaftsliberalismus deutlich, dessen bestimmender Ausdruck die Privatisierung auf unterschiedlichsten Ebenen bedeutet, wozu auch der Bereich der Sicherheit gehört. Die ökonomische Logik, die wirtschaftliche Kriterien in fast allen Lebensbereichen durchsetzt, führte auch in Deutschland, Polen und Russland zu Maßnahmen, die die Privatisierung von Sicherheit gefördert haben. So werden hier, teilweise sogar gesetzlich vorgeschrieben, zahlreiche staatliche Liegenschaften und öffentliche Einrichtungen von privaten Sicherheitsunternehmen bewacht, was gleichzeitig auch auf das Entlastungsmotiv verweist, denn die Polizei kann sich hierdurch potenziell eher auf vermeintlich wesentlichere Aufgaben und auf repressive Tätigkeiten konzentrieren. Die Entlastung der Staatsorgane durch kriminalitätsmindernde Effekte kann hingegen aufgrund der möglichen räumlichen Verlagerung von

Kriminalität in weniger zusätzlich geschützte Räume nicht sicher angenommen werden.

Das Ergänzungsmotiv verweist auf die situative, sporadische oder anlassbezogene Beauftragung von privaten Sicherheitsunternehmen durch staatliche Organe bei bestimmten außergewöhnlichen Ereignissen, die kurzfristig einen erhöhten Personalbedarf erfordern. Das Ergänzungsmotiv ist in den drei behandelten Ländern als staatlich induzierter Faktor der Expansion privater Sicherheit vernachlässigbar. Einerseits ist die hoheitliche Nachfrage hier nicht auf Dauer gestellt, sondern lediglich kurzfristig und andererseits sind bei Großveranstaltungen in der Regel Dritte mit entsprechenden Sicherungspflichten Veranstalter, wozu beispielsweise Parteien, zivile Organisationen, Sportverbände oder -vereine gehören. Das Aufstellen von sicherheitsrelevanten Auflagen an solche Veranstalter entspringt letztlich eher einem Finanz- und Entlastungsmotiv von hoheitlichen Stellen. Um solche Auflagen zum Schutz der eigenen Veranstaltung nachzukommen, werden zwar häufig private Sicherheitsunternehmen beauftragt, der Auftraggeber ist gemeinhin jedoch nicht die Behörde, sondern ein nicht-staatlicher Veranstalter. Das Sachverständismotiv hat zur Voraussetzung, dass die privaten Sicherheitsunternehmen über besonderes Wissen und bestimmte Ressourcen verfügen, die den staatlichen Institutionen nicht zur Verfügung stehen, die für eine Aufgabenerledigung jedoch wichtig sein können. In der historischen Analyse konnten für die drei Länder keine Hinweise dafür gefunden werden, dass fehlender Sachverstand oder mangelhafte Ressourcen dazu führen, dass staatliche Institutionen private Sicherheit in signifikantem Ausmaß nachfragen. In den historischen Analysen in Polen und Russland wurde jedoch deutlich, dass die materiellen Ressourcen des Sicherheitsgewerbes in den 1990er Jahren bisweilen in bestimmten Bereichen größer waren als die der jeweiligen Polizei. Dies führte zwar zeitweise zu vereinzelt Kooperationen zwischen lokalen Einheiten und Sicherheitsunternehmen, jedoch nicht zur behördlichen Beauftragung von Sicherheitsfirmen mit dem Zweck, fehlenden Sachverstand auszugleichen. Allgemein kann in den drei Ländern davon ausgegangen werden, dass die staatlichen Sicherheitsinstitutionen, zumindest potenziell, über mehr Knowhow verfügen als das private Sicherheitsgewerbe.

Das Synergiemotiv, welches eine Verbesserung der Sicherheitsgewährung durch die Einbeziehung der Sicherheitsbranche in lokale Kooperationen mit der Polizei beschreibt, trägt insofern nicht zur Expansion privater Sicherheit bei, da es hierbei nicht zur direkten Beauftragung durch staatliche Stellen kommt, sondern diese von dritter Seite finanziert werden.

In allen drei Ländern gibt es, wie aufgezeigt, vielfältige Formen von Kooperationen zwischen Polizei und Sicherheitsgewerbe, was dem Branchenimage sicherlich dienlich ist. Gleichzeitig konnte in den drei Ländern auch beobachtet werden, dass vor allem in den ersten Jahren nach dem Aufkommen des Sicherheitsgewerbes dieses von den staatlichen Sicherheitsstrukturen als Konkurrenz betrachtet wurde. In Russland konnte zudem das Phänomen beobachtet werden, dass Sicherheitsunternehmen vereinzelt unentgeltlich Personal zur Sicherung von öffentlichen Veranstaltungen zur Verfügung stellten, um ein gutes Verhältnis zu den Aufsichtsbehörden oder lokalen Machthabern zu erhalten. Das Synergiemotiv kommt insgesamt betrachtet wahrscheinlich in Ländern wie den USA, in denen die gemeinwesensorientierte Polizeiarbeit eine größere Rolle spielt, wesentlich stärker zum Tragen als in Deutschland, Polen und Russland.

Zusammenfassend sind das Finanz- sowie das Entlastungsmotiv in den drei Ländern die zentralen Aspekte der staatlich bewirkten Sicherheitsprivatisierung.

Private Sicherheitsdienste entwickeln sich überall dort, wo ihre Tätigkeiten gesetzlich nicht untersagt sind. Wo diese erlaubt sind, was in fast allen Ländern weltweit der Fall ist, gibt es in der Regel gesetzliche Bestimmungen und Einschränkungen der Branchentätigkeiten, die jedoch zunächst jede Gesellschaft für sich schaffen muss. In den drei hier untersuchten Beispielen wurden die gesetzlichen Beschränkungen erst einige Zeit später eingeführt, nachdem in der entstehenden Branche vielfach kriminelle Praktiken auftauchten.

Wie die historische Analyse zeigt, gelingt es privaten Sicherheitsunternehmen offensichtlich, sich unabhängig von gesellschaftlichen Kontexten auf die unterschiedlichen gesellschaftlichen Sicherheitserfordernisse einzustellen und hierauf auch flexibel reagieren zu können. Die Diversifizierung der Branche und die Möglichkeit, sich an gesellschaftspolitische sicherheitsrelevante

Entwicklungen und Maßnahmen anzupassen, sind der Hintergrund für ihr Reüssieren.

Der geschichtliche Vergleich verdeutlicht, dass sich die Sicherheitsbranche in Polen und Russland in den 1990er Jahren rasant entwickelte und in diesen beiden Ländern eine größere Expansion erfahren hat, als es in Deutschland, trotz der hier viel längeren Historie, der Fall war. Die Gründe hierfür liegen in der raschen und umfangreichen Privatisierung der Staatswirtschaft und von staatlichem Eigentum in Polen und in Russland. Gleichzeitig erfolgte ein schneller Anstieg der Kriminalitätsniveaus bei parallelem Wachstum und Anpassung des organisierten Verbrechens an die neuen Möglichkeiten im Kapitalismus. Dies wiederum zog Kriminalitätsängste nach sich, welche auch durch generalisierte Ängste in der Umbruchsphase sowie durch die entstehenden privaten Medien, die Kriminalität überskandalisierten, perpetuiert wurden.

Weitere Hauptgründe für die rasche Ausbreitung, neben dem schnellen Anstieg von schützenswertem privatem Besitz, waren die Massenentlassungen in den Sicherheitsbehörden und auch die Kündigungswellen der Mitarbeiter dieser Behörden, die sich nicht wertgeschätzt und unterbezahlt fühlten. Aus dieser Gruppe der ehemaligen Staatsangestellten rekrutierten die privaten Sicherheitsunternehmen vorrangig ihr Personal und ihre Führungskräfte.

Polizisten, Soldaten und Geheimdienstmitarbeiter wechselten in die private Sicherheitsbranche, wobei insbesondere Letztere zu den Unternehmensgründern gehörten. Im Zusammenspiel mit den ehemaligen Kollegen, die im Staatsdienst verblieben, wurde ein großer Anteil des sozialistischen Sicherheitsapparates quasi privatisiert. Dies geschah teilweise auch aus der Absicht heraus, ein neues Betätigungsfeld für das ehemalige staatliche Sicherheitspersonal zu finden, denn diese erhielten erleichterten Zugang zur Tätigkeit in Sicherheitsunternehmen.

Auch in Deutschland stand am Anfang der Entstehung des Bewachungsgewerbes eine bedeutende Umstrukturierung der staatlichen Sicherheitsbereitstellung. Die Übernahme des kommunalen Nachtwachwesens durch die preußische Polizei und deren Umstellung auf Tag- und Nachtdienst brachte die Nachfrage nach privaten Sicherheitsdienstleistungen hervor.

Das Phänomen des Wechsels von arbeitslos gewordenem, ehemaligem staatlichen Sicherheitspersonal zeigte sich auch hier. Da nicht alle Nachtwächter in die Schutzmannschaften übernommen wurden, wechselten viele von ihnen in die neu entstehenden Wach- und Schließgesellschaften und fanden hier eine neue Betätigung.

Ebenso absorbierte nach der Wiedervereinigung das in Ostdeutschland wiederentstehende Sicherheitsgewerbe ehemalige Volkspolizisten, NVA-Soldaten und hauptberufliche Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. In Russland spielte die Sicherheitsbranche in den Anfangsjahren, teilweise in eigentümlicher Zusammenarbeit mit aber auch teilweise in Konkurrenz zur organisierten Kriminalität, eine bedeutende Rolle bei der Herstellung von Vertrauen zwischen Geschäftspartnern. Die mangelnde Verlässlichkeit von Partnern und Kunden bei gleichzeitig fehlender staatlicher Fähigkeit der wirtschaftlichen Konfliktregulierung führte dazu, dass Wirtschaftsbetriebe quasi auf Formen zusätzlichen Schutzes angewiesen waren, was die privaten Sicherheitsunternehmen zu nutzen wussten. Dieses Phänomen konnte allerdings in den beiden anderen Ländern nicht beobachtet werden.

Insgesamt betrachtet können die in der Literatur vorhandenen Erklärungsstrategien die Ursachen fortschreitender Sicherheitsprivatisierung nicht hinlänglich aufklären. Ein multifaktorieller Ansatz ist daher unumgänglich und eine kausale Aussage ohne empirische statistische Grundlage nicht möglich. In der historischen Analyse zeigten die hier untersuchten Fälle einige Gemeinsamkeiten auf. Die Entstehung und die Expansion von privater Sicherheit werden demnach von den folgenden Faktoren begünstigt:

- dem Wachstum von privatem Eigentum und sich in privater Hand befindlichem Raum,
- steigender relevanter Kriminalität und Kriminalitätsfurcht sowie dem Bestehen besonderer Bedrohungsszenarien, zu deren Prävention und Bearbeitung private Sicherheitsunternehmen beitragen können,
- Reformen staatlicher Sicherheitsbehörden, welche Entlassungen aus dem Staatsdienst bzw. einen bedeutenden Umbau der staatlichen Sicherheitsfürsorge mit sich führen,

- Auslagerungen von Sicherheitsmaßnahmen, ausgelöst durch Finanzierungs- und Entlastungsmotive bei der öffentlichen Hand sowie durch Sparmaßnahmen in der Privatwirtschaft,
- dem Vorhandensein von Sicherheitsauflagen und Eigensicherungspflichten für unterschiedliche private Betreiber, Unternehmen, Veranstalter und Privatpersonen aufgrund gesetzlicher Verordnungen oder Anforderungen von Versicherungsunternehmen,
- durch geringe Löhne im Sicherheitsgewerbe, insbesondere im Bereich der personalintensiven Bewachungsformen,
- weiteren individuell gelagerten Motiven, wie Abgrenzungswünsche vermögender sozialer Milieus oder erhoffter Prestigegegewinn mittels des Einsatzes privater Sicherheitsdienste,
- sowie weiteren spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen, wie fehlendem institutionellem Vertrauen oder hoher sozialer Ungleichheit.

Auf Grundlage der Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit kann die weitere Entwicklung einer umfassenden Theorie der Sicherheitsprivatisierung aufbauen. Weiterhin besteht Forschungsbedarf darin, ob diese Faktoren ebenso in weiteren Ländern zur Expansion privater Sicherheit ursächlich beitragen.

6. Schlussbetrachtung

In der historischen Analyse wurde deutlich, wie flexibel sich das private Sicherheitsgewerbe zu unterschiedlichen Zeiten und in verschiedenen Ländern an die jeweilig aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen konnte. Auch in den vergangenen Jahren passte sich private Sicherheit rasch an die großen sozialen und politischen Themen an und bot Dienste zum Verkauf, die zu deren Bearbeitung in großem Stil nachgefragt wurden - sei es Terrorgefahr, Flüchtlingskrise oder Viruspandemie. Die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit hinsichtlich der aktuellen Sicherheitsbedarfe über konstante Bereiche, wie beispielsweise die Verhinderung von Diebstahl, hinaus, scheint ein wichtiger Faktor für die Ausbreitung privater Sicherheit zu sein.

Die zunehmende Technisierung und Digitalisierung aller möglichen Lebensbereiche hat die Sicherheitsunternehmen längst erfasst. Schon in den 1920er Jahren setzten deutsche Wach- und Schließgesellschaften elektronische Apparaturen zur Einbruchssicherung ein. Heutzutage nutzen Sicherheitsdienste digitale Technik in den vielfältigsten Variationen für ihre Tätigkeiten. Ob langfristig durch digitale Sicherheitslösungen weniger Angestellte in der Branche benötigt werden ist möglich, vollständig ersetzen lässt sich das Personal jedoch letztlich nicht. Sollte die Konjunktur im Bereich privater Sicherheit einmal zurückgehen, ist es wahrscheinlich, dass die Branche im Anschluss neue Nischen findet, die sie wieder mit ihren Sicherheitsdienstleistungen besetzen kann.

Da Sicherheit letztlich nicht erreicht werden kann und dennoch einen für Menschen generell erstrebenswerten Zustand darstellt, ist das potenziell zu bearbeitende Feld für die Sicherheitsindustrie quasi grenzenlos. Die Grenzen der Tätigkeit werden vielmehr durch den Staat gesetzt, der den Sicherheitsmarkt einhegt und dadurch auch sein Gewaltmonopol schützt. Dass sich im Sicherheitsgewerbe rasch Kriminelle und Betrüger betätigen, wenn der Staat keine speziellen Beschränkungen für die Branche aufstellt und diese kontrolliert, konnte in dieser Arbeit aufgezeigt werden.

Der Staat könnte auch die privatwirtschaftliche Sicherheitsbereitstellung völlig verbieten, wie dies zum Beispiel in der Sowjetunion der Fall war. Aufgrund des

Ausmaßes und des Stellenwertes, den private Sicherheit mittlerweile in den drei hier behandelten Ländern hat, ist dies unter den gegenwärtigen marktwirtschaftlichen Verhältnissen kaum vorstellbar. Private Sicherheit folgt letztlich eben der Marktlogik von Angebot und Nachfrage und ist im weiteren Sinne auch Ausdruck freier unternehmerischer Tätigkeit. Auf diese marktwirtschaftliche Freiheit ist die Sicherheitsbranche angewiesen - sie ist ihre Grundbedingung.

Diese Freiheit galt während des Nationalsozialismus allerdings nicht für alle Wachunternehmen in Deutschland; wie beschrieben, wurden hier nach der Machtübernahme das Führerprinzip und die Gleichschaltung im Bewachungsgewerbe vorangetrieben. Für Juden war es dann ab 1938 verboten, Wach- und Schließgesellschaften zu betreiben.

Aber auch an die Umstände des 2. Weltkrieges passte sich das deutsche Wachgewerbe an. Es fand ein neues Betätigungsfeld in der Bewachung von Zwangsarbeitern sowie kriegswichtigen Anlagen und Industrien und wurde zum Handlanger des NS-Regimes.

Private Sicherheit folgt ansonsten der marktwirtschaftlichen Logik; die Ausbreitung des privaten Eigentums und des privaten Raums zieht private Sicherheitsinteressen nach sich. Die Befriedigung dieser Privatinteressen ist nicht in vollem Umfang staatliche Aufgabe. Es wäre ungerecht denen gegenüber, die wenig besitzen, wenn der Staat und somit die Allgemeinheit sämtliche Kosten für alle denkbaren kriminalpräventiven Maßnahmen, die dem Schutz von privatem Eigentum dienen, übernehmen würde. Da Eigentum in liberalen Marktwirtschaften generell zumeist gefährdet ist, zum Beispiel durch möglichen Diebstahl oder potenzielle Beschädigung, sollte es auch Aufgabe derjenigen sein, die viel besitzen, für den zusätzlichen Schutz ihres Eigentums aufzukommen.

Die Beauftragung privater Sicherheitsdienste durch den Staat, sei es einhergehend mit der Beleihung hoheitlicher Rechte oder ohne diese, ist hingegen kritisch zu betrachten. Die Frage steht im Raum, ob sich öffentliche Stellen hier ihrer Verantwortung entziehen. Wie oben gezeigt, hat der Staat ein Finanz- sowie ein Entlastungsmotiv bei der Auslagerung seiner ureigenen Aufgabe, der Herstellung von innerer Sicherheit auf seinem Gebiet. Das Entlastungsmotiv kann letztlich ebenfalls als Finanzierungsmotiv gedeutet

werden, lässt sich doch durch den Einsatz kostengünstiger privater Sicherheitskräfte, die wenig verdienen, Geld sparen. Wenn staatliche Institutionen es für nötig befinden, bestimmte Räume oder Areale, die sich in öffentlicher Hand befinden, vor Kriminalität, Unordnung, Verschmutzung usw. zu beschützen und gleichzeitig diese Verantwortung dem Souverän gegenüber gegen die Weiterleitung von Steuermitteln an Dritte zu delegieren, statt eigenes Personal hierfür auszubilden und anzustellen, darf die Frage erlaubt sein, ob dies der besonderen Verantwortung entspricht, die der Staat gegenüber seinen Bürgern hat.

7. Literaturverzeichnis

Abasov, Rustam (2016): Organisierte Kriminalität in Russland. Entwicklung und wissenschaftliche Erfassung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Strukturmodelle, Köln.

Abrahamsen, Rita/Williams, Michael C. (2005): The Globalization of Private Security. Country Report Nigeria, Aberystwyth.

Abrahamsen, Rita/Williams, Michael C. (2009): Security Beyond the State. Global Security Assemblages in International Politics. In: International Political Sociology, Aug. 3/2009.

Abrahamsen, Rita/Williams, Michael C. (2011): Security Beyond the State. Private Security in International Politics, New York.

Adam, Jan (1999): Social Costs of Transformation to a Market Economy in Post-Socialist Countries. The Cases of Poland, the Czech Republic and Hungary, London.

Ahlf, Ernst-Heinrich (1998): Einführung in die Thematik, in: Weiß, Rüdiger / Plate, Monika: Privatisierung von polizeilichen Aufgaben, Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Ahorni, Yair (1981): The No-Risk Society, New Jersey.

Altvater, Elmar (2003): Was passiert, wenn öffentliche Güter privatisiert werden?, in: Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt (Sommer 2003).

Altvater, Elmar / Mahnkopf, Birgit (2002): Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, Schmutziges Geld und informelle Politik, Münster.

Antholz, Birger (2015): Überprüfung der Personalentwicklung in der öffentlichen Verwaltung bei Richtern und Polizei, in: Die öffentliche Verwaltung, Zeitschrift für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft, Aug. 13/2015, Stuttgart.

Argueta, Otto (2013): Private Security in Guatemala: Pathway to its Proliferation, Hamburg.

Aslund, Anders (2007): Russia's Capitalist Revolution. Why Market Reform Succeeded and Democracy Failed, Washington.

Avant, Deborah D. (2005): The market for force. The consequences of privatizing security, Cambridge.

Bäckman, Johan (2000): The Hyperbola of Russian Crime and The Rule of Law in Russia, in Ledeneva, Elena V. / Kurkchiyan, Marina (Hrsg.): Economic Crime in Russia, Den Haag, S. 257 – 274.

Ballard, Kyle M. (2007): The Privatisation of Military Affairs: A Historical look into the Evolution of the Private Military Industry, in: Jäger, Thomas / Kümmel, Gerhard (Hrsg.): Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects, 1. Aufl., Wiesbaden.

Barrick, Kelle/Berzofsky, Marcus/Daye, Crystal (2010): The Private Security Industry: A Review of the Definitions, Available Data Sources, and Paths Moving Forward, o.O.

Bayley, David H. / Shearing, Clifford D. (1996): The Future of Policing. In: Law & Society Review, Vol. 30, No. 3.

Bayley, David H./Shearing, Clifford D. (2001): The New Structure of Policing: Description, Conceptualization and Research Agenda, Research Report for U.S. Department of Justice.

Bearpark, Andy/Schulz, Sabrina (2007): The private security challenge in Africa. Problems and Options for Regulation. In: Gumedze, Sabelo (Hrsg.): Private Security in Africa. Manifestations, Challenges and Regulation, Pretoria.

Beck, Ulrich (2007): Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit, Frankfurt.

Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M.

Beeker, Detlef / Schäfer, Holger / Werner, Dirk (2002): Das private Bewachungsgewerbe zwischen Gewerbefreiheit und qualifikatorischer Regulierung, Köln.

Berg, van den, Alrik (2007): Effective Peacekeeping and the Privatisation of Security. In: Jäger, Thomas/Kümmel, Gerhard (Hrsg.): Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects, Wiesbaden.

Bernatt, Maciej (2013): Airport Security Controls. A Fundamental Rights Perspective, in: Czernicki, Filip / Skoczny, Tadeusz: Polish Airports in the European Union – Competitive Challenges, Regulatory Requirements and Development Perspectives, Warschau.

Berner, Frank (2009): Der hybride Sozialstaat. Die Neuordnung von öffentlich und privat in der sozialen Sicherung, Frankfurt.

Beste, Hubert (1996): Kontrollpolitik zwischen Privatisierung und staatlicher Herrschaftssicherung, in: Bussmann, Kai-D. / Kreissl, Reinhard (Hrsg.): Kritische Kriminologie in der Diskussion, Opladen.

Beste, Hubert (1998): Policing the Poor. Profitorientierte Sicherheitsdienste als neue Kontrollunternehmer, in: Gusy, C. (Hrsg.): Privatisierung von Staatsaufgaben: Kriterien, Grenzen, Folgen. Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat, Bd. 8, Baden-Baden.

Beste, Hubert (1996): Kontrollpolitik zwischen Privatisierung und staatlicher Herrschaftssicherung, in: Bussmann, Kai-D./Kreissl, Reinhard (Hrsg.): Kritische Kriminologie in der Diskussion, Opladen, S. 311-332.

Beste, Hubert (1998): Policing the Poor. Profitorientierte Sicherheitsdienste als neue Kontrollunternehmer, Baden-Baden.

Beste, Hubert (2000): Kommodifizierte Sicherheit. Profitorientierte Sicherheitsunternehmen als Raumpolizei. In: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Opladen.

Beste, Hubert (2000): Morphologie der Macht. Urbane "Sicherheit" und die Profitorientierung sozialer Kontrolle, Opladen.

Beste, Hubert (2009): Zur Privatisierung verloren geglaubter Sicherheit in der Kontrollgesellschaft, in: Lange, Hans Jürgen / Ohly, H. Peter / Reichertz, Jo (Hrsg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit: Fakten, Theorien und Folgen, 2. Aufl., Wiesbaden, S. 183-202.

Bislev, Sven (2004): Globalization, State Transformation, and Public Security, in: Political Science Review, Vol. 25, No. 3: The Nation-State and Globalization: Changing Roles and Functions.

Blancke, Stephan (2011): Private Intelligence. Geheimdienstliche Aktivitäten nicht-staatlicher Akteure, zgl. Diss., Wiesbaden.

Blasi, Joseph R. / Kroumova, Maya / Kruse, Douglas (1997) (Hrsg.): Kremlin Capitalism. The Privatisation of the Russian Economy, Cornell.

Boemcken, Marc von (2008): Das private Militärgewerbe: Ursachen, Typen und Probleme, in: Feichtinger, Walter / Braumandl, Wolfgang / Kautny, Nieves-Erzsebet: Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber?, S. 47 – 66, Wien u.a.

Boers, Klaus / Kurz, Peter (1997): Kriminalitätseinstellungen, soziale Milieus und sozialer Umbruch, in: Boers, Klaus/Gutsche, Günter/Sessar, Klaus: Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland, Opladen.

Boltanski, Luc / Chiapello, Eve (2003): Der neue Geist des Kapitalismus, Konstanz.

Bonß, Wolfgang (1997): Die gesellschaftliche Konstruktion von Sicherheit, in: Lippert, Ekkehard / Prüfert, Andreas / Wachtler, Günther (Hrsg.): Sicherheit in der unsicheren Gesellschaft, Opladen.

Bonß, Wolfgang (2010): (Un-) Sicherheit als Problem der Moderne, in: Münkler, Herfried / Bohlender, Matthias / Meurer, Sabine (Hrsg.): Handeln unter Risiko. Gestaltungsansätze zwischen Wagnis und Risiko, Bielefeld.

Braum, Stefan (1999): Strafrechtliche Grenzen der Privatisierung sozialer Kontrolle. In: Butterwegge, Christoph/Kutscha, Martin/Berghahn, Sabien

(Hrsg.): Herrschaft des Marktes – Abschied vom Staat? Folgen neoliberaler Modernisierung für Gesellschaft, Recht und Politik, Baden-Baden, S. 133-145.

Braun (2007), Sören: Private Sicherheitsdienste in Präventionsgremien. Eine kriminologische Untersuchung, Diss., Hamburg.

Brocka-Palacz, Bogumiła (2012): Die politische Wirtschaftspolitik während der Transformation und der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008-2009, in: Kunze, Cornelia / Olzynski, Jozef (Hrsg.): Polens Wirtschaft – Transformation, EU-Integration, Aufholprozess, Krisenbewältigung, Leipzig.

Brückmann, Helmut (2001): Die Erben von Jacob & Co., in: CD Sicherheits-Management, Ausgabe 3/2001.

Brückmann, Helmut (2002): Die Erben von Jacob & Co., in: CD Sicherheits-Management, Ausgabe 2/2002.

Brugger, Winfried (2004a): Freiheit und Sicherheit. Eine staatstheoretische Skizze mit praktischen Beispielen, Baden-Baden.

Brugger, Winfried (2004b): Gewährleitung von Freiheit und Sicherheit im Lichte unterschiedlicher Staats- und Verfassungsverständnisse, 1. Bericht, in: Kokott, Juliane / Vesting, Thomas: Die Staatsrechtslehre und die Veränderung ihres Gegenstandes : Konsequenzen von Europäisierung und Internationalisierung, Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Ausg. 63, Berlin.

BT-Drucksache 14/8386 - Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 27.02.2002: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bewachungsgewerberechts.

BT-Drucksache 18/8558 - Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 25.05.2016: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften.

Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2016): Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland, Jahrbuch 2015, Wiesbaden.

Button, Marc (2014): State Regulation concerning Civilian Private Security Services and their Contribution to Crime Prevention and Community Safety, in: UNODOC (Hrsg.): Criminal Justice Handbook Series, New York, Annex 3.

Candeiras, Mario (2004): Neoliberalismus-Hochtechnologie-Hegemonie. Grundrisse einer transnationalen kapitalistischen Produktions- und Lebensweise. 1. Aufl., Hamburg.

Caparini, Marina (2006): Applying a Security Governance Perspective to the Privatization of Security, in: Bryden, Alan / dies. (Hrsg.): Private Actors and Security Governance, Wien u. a, S. 263-284.

Caparini, Marina / Marenin, Otwin (2005): Crime, Insecurity and Police reform in Post-Socialist CEE, in: *The Journal of Power Institutions in Post-Soviet Societies*, Ausg. 2 / 2005.

Chojnacki, Sven / Branović, Željko (2007): Räume strategischer (Un-)Sicherheit. Ein Markt für nicht-staatliche Gewaltakteure und Gelegenheiten für Formen von Sicherheits-Governance, in: Risse, Thomas / Lehmkuhl Ursula (Hrsg.): *Regieren ohne Staat?: Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit*, Schriften zur Governance-Forschung, Band 10, Baden-Baden.

Christie, Nils (1994): *Crime control as Industry. Towards GULAGS, Western style*, London.

Cooley, Alexander (2006): *Globalization and national security after empire: the former Soviet space*, in: Kirshner, Jonathan (Hrsg.): *Globalization and national security*, New York.

Cools, Marc / Pashley, Veerle (2012): *Private Security in Europe: towards a European private security model for the future*, in: Cools, Marc / De Ruyver, Brice / Easton, Marleen u. a. (Hrsg.): *European Criminal Justice and Policy*, Vol. 7, Antwerpen, S. 93 – 113.

Cox, Terry / Mason, Bob (1999): *Social and economic transformation in East Central Europe. Institutions, Property, Relations and Social Interests*, Northampton.

Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz (2000): *Soziale Ausschließung und Ausschließungs-Theorien*. In: Peters, Helge (Hrsg.): *Soziale Kontrolle. Zur Problem der Nonkonformität in der Gesellschaft*, Opladen.

Cunningham, William C. / Strauchs, John J. / Van Meter / Clifford W. (1990): *Private Security Trends 1970 to 2000, The Hallcrest Report II*, Boston u.a.

Czapska, Janina (1995): *The Growing Privatization of Penal Justice and the Sense of Personal Security in Poland*, in: Frehsee, Detlef / Sack, Fritz / Voß, Michael: *Privatisierung staatlicher Kontrolle: Befunde, Konzepte, Tendenzen*, 1. Aufl., Baden-Baden.

Czapska, Janina (1996): *Die Furcht vor Kriminalität*, in: Glatzer, Wolfgang (Hrsg.): *Lebensverhältnisse in Osteuropa. Prekäre Entwicklungen und neue Konturen*, Frankfurt/Main.

Czarnota, Adam (2006): *The Politics of the Lustration Law in Poland, 1989 – 2006*, in: Sadurski, Wojciech / Czarnota, Adam / Krygier, Martin: *Justice as Prevention. Spreading Democracy and the Rule of Law? The Impact of EU Enlargement on the Rule of Law, Democracy and Constitutionalism in Post-Communist Legal Orders*, Dordrecht.

Czepluch, Wolfgang (1995): Die Rechtsgrundlagen des privaten Sicherheitsgewerbes, in: Glavic, Jürgen J. (Hrsg.): Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes, Stuttgart, S. 172-233.

Czop, Andrzej (2017): Genesis, Development and Importance of Private Security Companies in the Provision of Public Safety in Poland, in: Security and Defence Quarterly 2017; Ausg. 17 (4), S. 100 – 118.

D'Alessio, Stuart J./Eitle, David/Stolzenberg, Lisa (2005): The impact of serious crime, racial threat, and economic inequality on private police seizure. In: Social Science Research 34, 2005.

Daase, Christopher / Engert, Stefan (2008): Global Security Governance. Kritische Anmerkungen zur Effektivität und Legitimität neuer Formen der Sicherheitspolitik, in: Schuppert, Gunnar Folke / Zürn, Michael (Hrsg.): Governance in einer sich wandelnden Welt, Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 41/2008.

Davies, Norman (2006): Im Herzen Europas. Geschichte Polens, 4. Aufl., München.

De Blois, Alexander (2011): Ökonomische Aspekte von Police Private Partnership, zgl. Diss, Köln.

De Waard, Jaap (1999): The Private Security Industry in International Perspective. In: European Journal on Criminal Policy and Research, Volume 7, No. 2, 1999.

Dehnhard, Albrecht (1999): Der Staat: Auslauf- oder Zukunftsmodell? Bemerkungen zu einer perspektivischen Täuschung. In: Butterwegge, Christoph/Kutscha, Martin/Berghahn, Sabien (Hrsg.): Herrschaft des Marktes – Abschied vom Staat? Folgen neoliberaler Modernisierung für Gesellschaft, Recht und Politik, Baden-Baden.

Deitelhoff, Nicole / Steffek, Jens (2009): Einleitung: Staatlichkeit ohne Staat, in: ders. (Hrsg.), Was bleibt vom Staat? Demokratie, Recht und Verfassung im globalen Zeitalter, Frankfurt.

DIHT (1996), Deutscher Industrie und Handelstag: Unterrichtung im Bewachungsgewerbe, Bewachungspersonal, 2. Aufl., Bonn.

Dijk, Jan van (2008): The world of crime. Breaking the Silence on Problems of Security, Justice and Development Across the World, Thousand Oaks u.a.

Dingens, Martin / Sack, Fritz (2000): Unsichere Großstädte? In dies. (Hrsg.) Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne, Konstanz.

Dörrmann, Uwe / Remmers, Martin (2000): Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsbewertung. Eine Ende 1998 durchgeführte Repräsentativbefragung der deutschen Bevölkerung als Replikation früherer Erhebungen, Neuwied.

DSD (2004): o.A.: Chronik 2001-2004, in: Der Sicherheitsdienst, Ausg. 3/2004.

DSD (2011): Vom BDWS zum BDSW. Der Sicherheitsdienst, Hrsg.: Deutscher Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, Sonderheft, 63. Jahrgang.

Ehlers, Jan Philip (2003): Aushöhlung der Staatlichkeit durch die Privatisierung von Staatsaufgaben? Genuine Staatsaufgaben und das Prinzip der demokratischen Legitimation staatlichen Handelns als Grenzen der Privatisierung von Aufgaben der vollziehenden Gewalt, Frankfurt a.M. u.a.

Elias, Norbert (1994): Über den Prozeß der Zivilisation, Zweiter Band, Frankfurt.

Engelhardt, Gunther H. (1998): Innere Sicherheit und Police-Private Partnership aus ökonomischer Sicht, in: Pitschas, Rainer/Stober, Rolf (Hrsg.): Quo vadis Sicherheitsgewerberecht?, Köln.

Eppler, Erhard (2005): Auslaufmodell Staat?, Frankfurt.

Essert, Christoph (2010): Ergänzende Harmonisierung des Rechts privater Sicherheitsdienste gem. Art 38 lit. b) der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie, zugl. Diss., Köln.

Ettrich, Frank (2003): Die „Zerstörung des Zerstörten“ (Hegel). Der Zusammenbruch des Sozialismus sowjetischen Typs als sozialwissenschaftliches Problem, in: Brussig, Martin / Ettrich, Frank / Kollmorgen, Raj (Hrsg.): Konflikt und Konsens: Transformationsprozesse in Ostdeutschland, Opladen.

Ewald, Uwe/Langer, Wolfgang (1997): Opfererleben in Deutschland nach der Wende. In: Boers, Klaus/Gutsche, Günter/Sessar, Klaus: Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland, Opladen.

Favarel-Garrigues, Gilles / Huérou, Anne Le (2004): State and the multilateralization of policing in post-Soviet Russia, in: Policing and Society, Ausg. 14/1, S. 13 - 30.

Feldbrugge, Ferdinand Joseph Maria (1993): Russian Law. The End of the Soviet System and the Role of Law, Dordrecht.

Feltes, Thomas (2009): Akteure der Inneren Sicherheit: Von öffentlichen zu Privaten, in: Lange, Hans Jürgen / Ohly, H. Peter / Reichertz, Jo (Hrsg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit: Fakten, Theorien und Folgen, 2. Aufl., Wiesbaden.

Feltes, Thomas (1996): Private Sicherheitsdienste und staatliches Gewaltmonopol – ein Gegensatz? In: Berberich, Armin / Feltes, Thomas / Spöcker, Wolfgang (Hrsg.): Polizei und Private Sicherheitsdienste. Modelle und Erfahrungen, Villingen-Schwenningen.

Feuerstein, Franz (1995): Wettbewerb der Dienstleister, in: Glavic, Jürgen J. (Hrsg.): Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes, Stuttgart, S. 779-812.

Feuerstein, Franz (2004): Zur Bedeutung der DIN 77200 "Anforderungen an Sicherheitsdienstleistungen" für das Sicherheitsgewerbe, in: Stober, Rolf (Hrsg.): Sicherheitsqualität durch Sicherheitsqualifikation. Neue Qualitätsentwicklungen im Sicherheitsgewerbe. Ergebnisse des 4. Hamburger Sicherheitsgewerberechtagestages, Köln / Berlin / München.

Fischer (2008), Robert J. / Halibozek, Edward / Green, Gion, Introduction to Security, 8. Aufl., Oxford.

Florquin, Nicolas (2011): A Booming Business. Private Security and Small Arms. In: Graduate Institute of International and Development Studies (Hrsg.): Small Arms Survey, Genf.

Frye, Timothy / Shleifer, Andrei (1997): The Invisible Hand and the Grabbing Hand, in: The American Economic Review, Vol. 87, Ausg. 2, 5/1997, S. 354-358.

Frye, Timothy / Zhuravskaya, Ekaterina (2000): Rackets, Regulation, and the Rule of Law, in: Journal of Law Economics and Organization 16, 2 /2000, S. 478-502.

Funk, Albrecht (2000): Das deutsche System der Inneren Sicherheit im Prozeß der Europäisierung. In: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Opladen.

Funk, Albrecht (2000): Die Entstehung der Exekutivpolizei im Kaiserreich, in: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Opladen.

Funk, Albrecht / Kauß, Udo / Zabern, Thomas v. (1980): Die Ansätze zu einer neuen Polizei - Vergleich der Polizeientwicklung in England/Wales, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland, in: Blankenberg, Erhard (Hrsg.): Politik der inneren Sicherheit, Frankfurt, S. 16-90.

Furrer (2008), Theresa: Bedrohte Sicherheit. Untersuchungen zu einem fragmentierten Begriff, Zürich.

Galeotti, Mark (2014): Russian Security and Paramilitary Forces since 1991, Oxford.

Galeotti, Mark (2012): Purgés, Power and Purpose: Medvedev's 2011 police reforms, in: The Journal of Power Institutions in Post-Soviet Societies, Ausg. 13/2012.

Gamma, Marco (2001): Möglichkeiten und Grenzen der Privatisierung polizeilicher Gefahrenabwehr, Bern.

- Gans-Morse, Jordan (2017): Demand for Law and the Security of Property Rights: The Case of Post-Soviet Russia, in: *American Political Science Review*, Ausg. 111/2, S. 338–359.
- Gans-Morse, Jordan (2012): Threats to property rights in Russia. From private coercion to state aggression, in: *Post-soviet affairs*, Band 28, 2012/3.
- Garland, David (2008): *Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung der Gegenwart*, Frankfurt.
- Genz, Christian (2009): *Die Privatisierung von Sicherheit und der Staat. Eine Untersuchung am Beispiel der Staaten USA, Kolumbien und Sierra Leone*, Hamburg.
- Giseke, Jan (2000): Das Ministerium für Staatssicherheit – ein Kapitel deutscher Polizeigeschichte? In: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland*, Opladen.
- Glaeßner, Gert-Joachim (2001); Sicherheit und Ordnung. Politisch-soziologische Reflexionen zu einem (wieder) aktuellen Thema, in: *Berliner Journal für Soziologie*, Bd. 11/2001.
- Glaeßner, Hans-Joachim (2002): Sicherheit und Freiheit. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Ausgabe B 10-11, 2002.
- Glavic, Jürgen J. (1995): Tendenzen und künftige Entwicklung des privaten Sicherheitsgewerbes. In: ders. (Hrsg.): *Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes*, Stuttgart.
- Glavic, Jürgen J. (Hrsg.) (1995): *Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes*, Stuttgart.
- Goldsmith, Andrew (2005): Police reform and the problem of trust, in: *Theoretical Criminology*, Vol. 9 (4), London, S. 443-470.
- Gollan, Lutz (1999): *Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft*, Freiburg.
- Gounev, Philip (2006): Bulgaria's Private Security Industry, in: Bryden, Alan / Caparini, Marina (Hrsg.): *Private Actors and Security Governance*, Wien u. a., S. 109-128.
- Grajewski, Andrzej (2005): Poland: Continuity and Change, in: *Demokratizatsiya: The Journal of Post-Soviet Democratization*, Vol. 12, No. 3, Summer 2005, S. 451-463.
- Greenberg, Sheldon/Morabito, Andrew (2005): *Engaging the Private Sector To Promote Homeland Security: Law Enforcement-Private Security Partnerships*, Washington.

Gruszczynska, Beata (2004): Crime in Central and Eastern European Countries in the enlarged Europe, in: European Journal on Criminal Policy and Research 10, S. 123-136.

Gubin, Evgeny / Molotnikov, Alexander (2016): Russian Business Law. Essentials, Moskau.

Gunia, Susanne Christine (2001): Strafrechtliche Garantstellungen von Wachpersonen des privaten Sicherheitsgewerbes. Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Polizei und das private Sicherheitsgewerbe, zgl. Diss., Frankfurt.

Günter, Klaus (2009): Menschenrechte zwischen Staaten und Dritten, in: Deitelhoff, Nicole / Steffek, Jens: Was bleibt vom Staat? Demokratie, Recht und Verfassung im globalen Zeitalter, Frankfurt.

Gusy, Christoph / Nitz, Gerhard (2000): Vom Legitimationswandel staatlicher Sicherheitsfunktionen, in: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Opladen.

Gusy, Christoph (2004): Gewährleitung von Freiheit und Sicherheit im Lichte unterschiedlicher Staats- und Verfassungsverständnisse, 2. Bericht, in: Kokott, Juliane / Vesting, Thomas: Die Staatsrechtslehre und die Veränderung ihres Gegenstandes : Konsequenzen von Europäisierung und Internationalisierung, Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Ausg. 63, Berlin.

Gusy, Christoph (2011): Staat und Sicherheit. Der kooperative Präventionsstaat, in: Möllers, Martin / van Ooyen, Robert (Hrsg.): Jahrbuch öffentliche Sicherheit 2011, 1. Halbband, Frankfurt, S. 21-28.

Gusy, Christoph / Schewe, Christoph S. (2003): Aktuelle Entwicklungen im Sicherheitsgewerberecht, in: Möllers, Martin H. W. / Ooyen, Robert Chr. van: Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003.

Handelman, Stephen (1995): Comrade Criminal. Russia's New Mafiya, New Haven.

Healy, D./Mulcahy, A./O'Donnell, I. (2013): Crime, Punishment and Inequality in Ireland. In: Gini Discussion Paper 93.

Heinz, W. (1997): Kriminalpolitik, Bürger und Kommune. In: Kury (Hrsg.): Konzepte kommunaler Kriminalprävention.

Held, David (2000): The Changing Contours of Political Community, in: Ericson, Richard V. / Stehr, Nico (Hrsg.): Governing Modern Societies, Toronto.

Helmrich, Jan (2008): Die Berufung gewerblicher Sicherheitskräfte auf Notwehr und Nothilfe. Zugleich ein Beitrag zu den Grundlagen des Notwehr- und Nothilferechts, Frankfurt.

Herbert, Ulrich (2001): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland: Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München.

Hess (2009), Kären M.: Introduction to private security, Belmont.

Hess, Henner (2001): Jenseits von Huxley und Orwell. Alte und neue Prognosen über die Zukunft der Kontrollpolitik. In: Althoff, Martina/Cremer-Schäfer, Helga/Löschper, Gabriele et al. (Hrsg.): Integration und Ausschließung. Kriminalpolitik in Zeiten gesellschaftlicher Transformation, Baden-Baden.

Hess, Kären M./Miller Linda S. (2005): Community Policing. Partnerships for Problem Solving, Belmont.

Heyde, Jürgen (2008): Geschichte Polens , 2. Aufl., München.

Hirsch, Joachim (1998): Vom Sicherheits- zum Wettbewerbsstaat, Berlin.

Hirschmann, Nathalie (2016): Sicherheit als professionelle Dienstleistung und Mythos. Eine soziologische Analyse der gewerblichen Sicherheit, zgl. Diss., Wiesbaden.

Hirst, P. (2000): Why the Nation still matters, in: Beynon, John / Dunkerly, David: Globalization. The Reader, London, 2000, 1. Aufl., S. 241 ff. Abgedruckt nach: Hirst, P.: From Statism to Pluralism, UCL Press, 1997.

Hirtenlehner, Helmut (2006): Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten? Untersuchung zur empirischen Bewährung der Generalisierungsthese in einer österreichischen Kommune. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 58, Heft 2, 2006.

Hiscock, Duncan (2006): The Commercialisation of Post-Soviet Private Security, in: Bryden, Alan / Caparini, Marina (Hrsg.): Private Actors and Security Governance, Berlin.

Hoffmann-Riem Wolfgang (2000): Kriminalpolitik ist Gesellschaftspolitik, Frankfurt.

Hoffmann-Riem, Wolfgang (1977): Übergang der Polizeigewalt auf Private? Überlegungen zur Entwicklung gewerblicher Sicherheitskräfte. In: Zeitschrift für Rechtspolitik, Heft 11, 1977, S. 277 - 284.

Holmqvist, Caroline (2005): Private Security Companies. The Case for Regulation. In: SIPRI Policy Papers No.9, Stockholm, Januar 2005.

Holyst, Brunon (1999): Polen, in: Ottens, Reinhard / Olschok, Harald / Landrock, Stephan (Hrsg.): Recht und Organisation privater Sicherheitsdienste in Europa, Stuttgart.

Honigl, Rainer (1985): Tätigwerden von Privaten auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Stuttgart.

Hope, Tim (2000): Inequality and the Clubbing of Private Security. In: ders./Sparks, Richard (Hrsg.): Crime, Risk and Insecurity. Law and order in everyday life and political discourse, London.

Huber, Florian (2000): Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr durch das Sicherheits- und Bewachungsgewerbe. Eine rechtsvergleichende Studie zu Deutschland und den USA, zgl. Diss., Berlin.

Hummelsheim, Dina (2015): Subjektive Unsicherheit und Lebenszufriedenheit in Deutschland. Empirische Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage, in: Zoche, Peter / Kaufmann, Stefan / Arnold, Harald (Hrsg.): Sichere Zeiten? Gesellschaftliche Dimensionen der Sicherheitsforschung, Berlin.

Hurrelmann, Achim (2007): Transforming the Golden-Age Nation State, in: ders. / Leibfried, Stephan / Martens, Kerstin, et al.: The Golden-Age Nation State and its Transformation: A framework for Analysis, New York, S. 1-23.

Janssen, Helmut/Schollmeyer, Katrin (2001): Unsicherheit im öffentlichen Raum. Eine empirische Studie zum subjektiven Sicherheitsempfinden in Erfurt, Mainz.

Jaschke, Hans-Gerd (1997): Öffentliche Sicherheit im Kulturkonflikt. Zur Entwicklung der Städtischen Schutzpolizei in der multikulturellen Gesellschaft, Frankfurt.

Jessop, Bob (1994a): Veränderte Staatlichkeit, in: Grimm, Dieter (Hrsg.): Staatsaufgaben, Baden-Baden.

Jessop, Bob (1994b): Politik in der Ära Thatcher: Die defekte Wirtschaft und der schwache Staat, in: Grimm, Dieter (Hrsg.): Staatsaufgaben, Baden-Baden.

Jessop, Bob (2007): Raum, Ort und Maßstäbe, Territorialisierungsstrategien in postfordistischen Gesellschaften, in: Kessl, Fabian / Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Territorialisierung des Sozialen. Regieren über soziale Nahräume, Opladen.

Johnston, Les (1992): The Rebirth of Private Policing, London.

Johnston, Les (1999): Private Policing in Context. In: European Journal on Criminal Policy and Research, Volume 7, Issue 2, 1999.

Jones, Trevor/Newburn, Tim (1999): Urban Change and Policing. Mass Private Property Re-considered. In: European Journal on Criminal Policy and Research, Volume 7, No. 2, 1999.

Kämmerer, Jörn Axel (2001): Privatisierung: Typologie – Determinanten – Rechtspraxis – Folgen, Tübingen.

Kasali, Monsuru Adegboyega (2012): Analyzing the Evolution of Private Security Guards and their Limitations to Security Management in Nigeria. In: African Journal of Criminology and Justice Studies, 2012, Vol. 5, 1 & 2.

Katschke, Werner / Schmid, Albert (1929): Das Recht des Wachgewerbes. Kommentar zur Novelle der Gew.O. vom 7. Februar 1927, Berlin.

Kaufmann, Franz-Xaver (1973): Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem, Stuttgart.

Kaufmann, Franz-Xaver (1994): Diskurse über Staatsaufgaben, in: Grimm, Dieter (Hrsg.): Staatsaufgaben, Baden-Baden.

Kaufmann, Stefan (2011): Zivile Sicherheit. Aufstieg eines Topos, in: Hempel, Leon / Krasmann, Susanne / Bröckling, Ulrich (Hrsg.): Sichtbarkeitsregime. Überwachung, Sicherheit und Privatheit im 21. Jahrhundert, Leviathan, Sonderheft 25/2010, Wiesbaden.

Kirsch, Benno (2003): Private Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum. Formen und Folgen der Zusammenarbeit mit der Polizei in Berlin und Frankfurt am Main, Wiesbaden.

Klamt (2007), Martin: Verortete Normen. Öffentliche Räume, Normen, Kontrolle und Verhalten, Wiesbaden.

Klimke (2008), Daniela: Wach- & Schließgesellschaft Deutschland. Sicherheitsmentalitäten in der Spätmoderne, Wiesbaden.

Klüver, Meike (2006): Zur Beleihung des Sicherheitsgewerbes mit Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zgl. Diss., Köln.

Knöbl, Wolfgang (1998): Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozeß. Staatsbildung und innere Sicherheit in Preußen, England und Amerika 1700 – 1914, Frankfurt.

König, Klaus (2000): Räumliche Planungen in der Ökonomisierung und Managerialisierung in der öffentlichen Verwaltung, in: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Ökonomisierung der öffentlichen Verwaltung. Anforderungen an die Planung und Funktion der Planung bei sich verändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen, 1. Aufl., Dortmund.

Kötter, Fritz (1995): Klassische Sicherheitsdienstleistung, in: Glavic, Jürgen J. (Hrsg.): (Hrsg.): Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes, Stuttgart, S. 315-346.

Krasmann, Susanne (1997): Mafiose Gewalt. Mafioses Verhalten, unternehmerische Mafia und organisierte Kriminalität, in: Trotha, Trutz von (Hrsg.): Soziologie der Gewalt, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 37/1997.

- Kreissl, Reinhard (2009): Privatisierung von Sicherheit. In: *Kriminologisches Journal*, 41. Jhg., Heft 1, S. 37-45.
- Kreuter, Frauke (2002): *Kriminalitätsfurcht: Messung und methodische Probleme*, Opladen.
- Kümmel, Gerhard (2004): Die Privatisierung der Sicherheit: Fluch oder Segen? Postheroische Gesellschaft, überlasteter Staat und private Sicherheits- und Militärunternehmen. In: *SOWI-Arbeitspapier 137*, Strausberg.
- Kunz, Karl-Ludwig (1983): Die Verbrechensfurcht als Gegenstand der Kriminologie und als Faktor der Kriminalpolitik. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, Nr. 66.
- Kury, Helmut (1997): *Kriminalitätsbelastung, Sicherheitsgefühl der Bürger und Kommunale Kriminalprävention*. In: ders. (Hrsg.): *Konzepte Kommunaler Prävention*, Freiburg.
- Landmann, Robert von (1928): *Kommentar zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich*, 8.Aufl., München.
- Lange, Hans-Jürgen (1999): *Innere Sicherheit im Politischen System der Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden.
- Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.) (1999): *Innere Sicherheit im Politischen System der Bundesrepublik Deutschland*, Opladen.
- Lange, Meik (2002): *Privates Sicherheitsgewerbe in Europa*, Köln.
- Lasynska, Katarzyna (2013): *Social capital in Eastern Europe: Poland an exception?*, Wiesbaden.
- Lee, Ji-Yun (2008): *Privates Sicherheitsgewerbe in Deutschland und Südkorea*, Hamburg, 2008, zugl.: Diss., Göttingen.
- Lehne (1996), Werner: Präventionsräte, Stadtteilforen, Sicherheitspartnerschaften, in: Trotha, Trutz von (Hrsg.): *Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse. Beiträge zur interdisziplinären wissenschaftlichen Kriminologie*, Baden-Baden.
- Leibfried, Stephan/Zürn, Michael (2006): Von der nationalen zur post-nationalen Konstellation..In: dies. (Hrsg.): *Transformation des Staates?*, Frankfurt a.M., S. 19-57.
- Leßmann-Faust, Peter (2000): Weimarer Republik: Polizei im demokratischen Rechtsstaat am Beispiel Preußens, in: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland*, Opladen.
- Levy, Jonah D. (2006): *The State after Statism. New State Activities in the Age of Liberalization*, London.

- Liedtke, Rüdiger (2007): *Wir privatisieren uns zu Tode. Wie uns der Staat an die Wirtschaft verkauft*, Frankfurt.
- Lindenau, H. (1921): *Privatpolizei*, in: *Deutsche Strafrechts-Zeitung*, 8. Jhg, Heft 3 / 4, 1921. Abgedruckt bei Nelken (1926: 136 ff.).
- Lindenberger, Thomas (2000): *Öffentliche Polizei im Staatssozialismus: Die Deutsche Volkspolizei*, in: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland*, Opladen.
- Lipson, Milton (1988): *Private Security. A Retrospective*, in: *Annals of the American Academy of Political and Social Sciences*, Vol. 498, *The Private Security Industry: Issues and Trends*, Jul./1988.
- Loader, Ian (1997): *Thinking Normatively about Private Security*, in: *Journal of Law and Society*, Vol. 24, No. 3, 09/1997.
- Lock, Peter (2001): *Sicherheit à la carte? Entstaatlichung, Gewaltmärkte und die Privatisierung des staatlichen Gewaltmonopols*. In: Brühl, Tanja/Debiel, Tobias/Hamm, Brigitte (Hrsg.): *Die Privatisierung der Weltpolitik. Entstaatlichung und Kommerzialisierung im Globalisierungsprozess*, Bonn.
- Los, Maria (2002): *Post-communist fear of crime and the commercialization of security*, in: *Theoretical Criminology*, Vol. 6 (2), London, S. 165-188.
- Los, Maria (2003): *Crime in Transition: The post-communist state, markets and crime*, in: *Crime, Law & Social Change*, Ausg. 40, S. 145-169.
- Los, Maria (2005): *Reshaping of Elites and the Privatization of Security: The Case of Poland*, in: *The Journal of Power Institutions in Post-Soviet Societies*, Ausg. 2 / 2005.
- Los, Maria / Zybertowicz, Andrej (2000): *Privatizing the Police State. The case of Poland*, New York.
- Luhmann (1991), Niklas: *Soziologie des Risikos*, Berlin, 1991.
- Lützenkirchen, Georg-H. / Nijenhuis Herman (1998): *Polizei und Private Sicherheitsdienste in Europa. Ein Beitrag zur verfassungs- und standespolitischen Diskussion in den Ländern der Europäischen Union*, Bad Honnef.
- Mackeben, Andreas (2004): *Grenzen der Privatisierung der Staatsaufgabe Sicherheit*, 1. Aufl., zugl. Diss., Bremen.
- Maguire, Edward R./King, William R (2004): *Trends in the Policing Industry*. In: *Annals of the American Academy of Political and Social Science*, Vol. 593: *To Better Serve and Protect: Improving Police Practices*, May 2004.
- Mahlberg, Lothar (1988): *Gefahrenabwehr durch gewerbliche Sicherheitsunternehmen*, Berlin.

Malek, Martin (2008): Private Militär- und Sicherheitsfirmen als Spezialfall der Entstaatlichung in Russland, in: Feichtinger, Walter / Braumandl, Wolfgang / Nieves-Erzsebet, Kautny (Hrsg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten - Partner – Totengräber, Wien u. a., S. 175-193.

Marti, Carlos (2011): A survey of the European security market. Economics of Security Working Paper 43, Berlin.

Martin, Hans-Peter / Schumann, Harald (2000): Die Globalisierungsfalle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand, Hamburg.

Mauersberger, Frank (1995): Volumen und Gliederung des Sicherheitsmarktes, in: Glavic, Jürgen J. (Hrsg.): Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes, Stuttgart, S. 763-778.

Mayntz, Renate (2007): Die Handlungsfähigkeit des Nationalstaats in Zeiten der Globalisierung, in: Heidbrink, Ludger / Hirsch, Alfred: Staat ohne Verantwortung? Zum Wandel der Aufgaben von Politik und Staat.

McMahon, Maeve (1997): Kontrolle als Unternehmen. Einige Trends in der Privatisierung der Strafjustiz, in: Widersprüche, 17. Jahrgang, Ausg. März 1997.

Meggison, William L. / Netter, Jeffrey M. (2001): From State to Market: A Survey of Empirical Studies on Privatization, in: Journal of Economic Literature, Vol. 39, No. 2 (Jun., 2001).

Merkel, Wolfgang (2010): Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung, 2. Aufl., Wiesbaden.

Minaar, Anthony (2007): Oversight and monitoring of non-state/private-policing: The private security practioners in South Africa. In: Gumedze, Sabelo (Hrsg.): Private Security in Africa. Manifestations, Challenges and Regulation, Pretoria.

Mohrdieck, Inga (2003): Privatisierung im Bereich öffentlicher Verkehrsräume. Verkehrsüberwachung und Sicherung des öffentlichen Raumes durch private Sicherheitsdienste, zugl. Diss., Hamburg.

Möstl, Markus (2002): Die staatliche Garantie für öffentliche Sicherheit und Ordnung: Sicherheitsgewährleistung im Verfassungsstaat, im Bundesstaat und in der Europäischen Union, Tübingen.

Münkler, Herfried / Meurer, Sabine / Bohlender, Matthias (2010): Sicherheit und Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert, Bielefeld.

Münkler, Herfried (2010): Strategien der Sicherung: Welten der Sicherheit und Kulturen des Risikos. Theoretische Perspektiven, in: ders. / Bohlender, Matthias / Meurer, Sabine (Hrsg.): Sicherheit und Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert, Bielefeld.

Nalla, Mahesh K. / Gurinskaya, Anna (2017): Common past - different paths. Exploring state regulation of private security industry in Eastern Europe and post-Soviet republics, *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, Volume 41, Ausg. 4.

Nalla, Mahesh K. / Gurinskaya, Anna / Diana Rafailova (2017) Youth Perceptions of Private Security Guard Industry in Russia, in: *Journal of Applied Security Research*, Volume 12, Ausg. 3.

Nelken, S. (1926): *Das Bewachungsgewerbe. Ein Beitrag zur Geschichte des Selbstschutzes*, Berlin.

Neubert, Dieter (2009): Local and regional non-state-actors on the margin of public policy in Africa, in: Peters, Anne / Koechlin, Lucy / Förster, Till et al.: *None-State Actors as Standard Setters*, Cambridge.

Niggel, Peter (2010): Die Privaten Sicherheitsdienste in den neuen Bundesländern werden Zwanzig, in: *DSD*, Ausg. 3/2010, S. 22-27.

Nitschke, Peter (1994): Polizei und private Sicherheitsdienste. In: *Fachjournal Westfälische Wilhelms-Universität Münster*, Ausg. 2, S. 12-16.

Nitschke, Peter (2000): Polizei im NS-System, in: in: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland*, Opladen.

Nitz, Gerhard (2000): *Private und öffentliche Sicherheit*, Berlin.

Nogala, Detlef (1995): Was ist eigentlich so privat an der Privatisierung sozialer Kontrolle?, in: Frehsee, Detlef / Sack, Fritz / Voß, Michael: *Privatisierung staatlicher Kontrolle: Befunde, Konzepte, Tendenzen*, 1. Aufl., Baden-Baden, S. 234-260.

Nogala, Detlef (1998): Sicherheit verkaufen. In: Hitzler, Ronald/Helge, Peters: *Inszenierung Innere Sicherheit. Daten und Diskurse*, Opladen.

o. A. (1872): *Dienst-Instruction für die Nachtwachtmeister, Oberwächter und Nachtwächter der Stadt Köln vom 19. Okt. 1872*, Köln.

o. A. (1888): *Dienst-Anweisung für die Nachtwachtbeamten und Nachtwächter der Stadt Köln vom 5. Juli 1888*, Köln.

Obergfell-Fuchs, Joachim (2000): *Privatisierung von Aufgabenfeldern der Polizei*, Wiesbaden.

Olschok, Harald (2004): Entwicklungen und Perspektiven des Wach- und Sicherheitsgewerbes auf nationaler und europäischer Ebene, in: ders. / Stober, Rolf (Hrsg.): *Handbuch des Sicherheitsgewerberechts*, München, S. 13-12.

Olschok, Harald (Hrsg.) (1999): *Recht und Organisation privater Sicherheitsdienste in Europa*, Stuttgart.

Olschok, Harald (Hrsg.) (1999): Unternehmenshandbuch Wach- und Sicherheitsgewerbe, Köln

Olschok-Tautenhahn, Harald (1995): Geschichtliche Entwicklung des privaten Sicherheitsgewerbes, in: Glavic, Jürgen J. (Hrsg.): Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes, Stuttgart, S. 1-18.

Ortiz, Carlos (2007): The Private Military Company: An Entity at the Center of Overlapping Spheres of Commercial Activity and Responsibility, in: Jäger, Thomas / Kümmel, Gerhard (Hrsg.): Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects, 1. Aufl., Wiesbaden.

Ortmeier, P.J. (2009): Introduction to security. Operations and Management, 3. Aufl., New Jersey.

Oschmann, Frank (2004): Die Finanzierung der Inneren Sicherheit am Beispiel von Polizei und Sicherheitsgewerbe, Hamburg.

Pashley, Veerle / Cools, Marc (2012): Private Security in Europe: Towards a European private security model for the future, in: European Criminal Justice and Policy, Vol 7, Antwerpen.

Pfanneberg, Günther (1934): Entwicklung, Organisation und Bedeutung des Bewachungsgewerbes, Diss., Königsberg.

Philipp Genschel / Zangl, Philipp (2007): Die Zerfaserung von Staatlichkeit und die Zentralität des Staates, Bremen.

Pitschas, Rainer (2000): Polizei und Sicherheitsgewerbe. Rechtsgutachten zu verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Aspekten der Aufgabenverteilung zwischen Polizei und privaten Sicherheitsunternehmen, BKA-Forschungsreihe Band 50, Wiesbaden.

Popitz, Heinrich (1986): Phänomene der Macht. Autorität – Herrschaft – Gewalt – Technik, Tübingen.

Putnam, Robert D. (2000): Bowling alone. The collapse and revival of American community, New York.

Radaev, Vadim (2002): Entrepreneurial Strategies and the Structure of Transaction Costs in Russian Business, in: Bonnell, Victoria E. / Gold, Thomas B. (Hrsg.): The new entrepreneurs of Europe and Asia. Patterns of business development in Russia, Eastern Europe and China, Armonk, u. a., S. 191-213.

Radaev, Vadim (1999): Wie in Russland Märkte entstehen: Vertragsdurchsetzung und Markeintritt, in: Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, 41/1999, Köln.

Raiser, Martin/Rouso, Alian/Steves, Franklin (2004): Measuring Trust in transition: Preliminary Findings from 26 Transition Economies. In: Kornai,

Janos/Rothstein, Bo/Rose-Ackerman, Susan: Creating Social Trust in Post-Socialist Transition, New York.

Reinhard, Wolfgang (2000): Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, 2. Aufl., München.

Reinhard, Wolfgang (2007): Geschichte des Modernen Staates. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 1. Auflage, München.

Reinke, Herbert (2000): „Großstadtpolizei“. Städtische Ordnung und Sicherheit und die Polizei in der Zeit des deutschen Kaiserreiches (1871-1918), in: Dingens, Martin / Sack, Fritz (Hrsg.): Unsichere Großstädte?, Konstanz.

Reuband, Karl-Heinz (1992): Objektive und Subjektive Bedrohung durch Kriminalität. Ein Vergleich der Kriminalitätsfurcht in der Bundesrepublik Deutschland und den USA 1965 – 1990. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 44, Heft 2, 1992.

Richter, Georg (2007): Privatization in the German Armed Forces, in: Jäger, Thomas / Kümmel, Gerhard (Hrsg.): Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects, 1. Aufl., Wiesbaden.

Risse, Thomas / Lehmkuhl Ursula (2007): Regieren ohne Staat?, in: dies. (Hrsg.): Regieren ohne Staat? Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit, Schriften zur Governance-Forschung, Band 10, Baden-Baden.

Risse, Thomas (2008): Regieren in „Räumen begrenzter Staatlichkeit“. Zur Reisefähigkeit des Governance-Konzepts, in: Schuppert, Gunnar Folke / Zürn, Michael (Hrsg.): Governance in einer sich wandelnden Welt, Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 41/2008.

Ritter, Ernst Hasso (1979): Der kooperative Staat, in: AOR 104. Jhrg. /1979, S. 409, zitiert nach: Pöllmann, Guido (2006): Kooperativer Staat und Parteiendemokratie, Berlin, S. 81.

Rose, Nikolas (2000): Governing Liberty, in: Ericson, Richard V. / Stehr, Nico (Hrsg.): Governing Modern Societies, Toronto.

Rose, Richard (2009): Post-Communist Transformation. A bottom up approach, Abbingdon.

Rothstein, Bo (2004): Social Trust and Honesty in Government: A Causal Mechanisms Approach. In: Kornai, Janos/Rothstein, Bo/Rose-Ackerman, Susan: Creating Social Trust in Post-Socialist Transition, New York.

Rupprecht, Reinhard (1995): Recht und Strategie der Inneren Sicherheit. In: Glavic, Jürgen J. (Hrsg.): Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes, Stuttgart.

Sack, Fritz (1995): Prävention – ein alter Gedanke in neuem Gewand. In: Gössner, Rolf (Hrsg.): Mythos Sicherheit. Der hilflose Schrei nach dem Staat, Baden-Baden.

Schneider, Volker / Tenbrücken, Marc (2004): Einleitung, in: ders. (Hrsg.): Der Staat auf dem Rückzug. Die Privatisierung öffentlicher Infrastrukturen, Frankfurt.

Schneiker, Andrea (2009): Die Selbst- und Koregulierung privater Sicherheits- und Militärfirmen, zgl. Diss., Münster:

Schnekenburger, Franz (1999): Rechtsstellung und Aufgaben des Privaten Sicherheitsgewerbes, Köln.

Schröer, Joachim (1991): Nachts in der großen Stadt. Paris, Berlin, London 1840-1930, München.

Schultz, Ludwig (1915): o. T., in: Gewerbe- und Kaufmannsgericht vom 01.04.1915, zitiert nach: Nelken (1926: 183 f.).

Schuppert, Gunnar Folke (2007): Staatstypen, Leitbilder und Politische Kultur: Das Beispiel des Gewährleistungsstaates. In: Heidbrink, Ludger / Hirsch, Alfred (Hrsg.): Staat ohne Verantwortung? Zum Wandel der Aufgaben von Staat und Politik, Frankfurt a.M.

Sessar, Klaus (1997): Die Angst des Bürgers vor Verbrechen – was steckt eigentlich dahinter? In: Janssen, Helmut / Peters, Wilhelm (Hrsg.): Kriminologie für soziale Arbeit, Münster.

Shearing, Clifford D. / Stenning Philip C. (1981): Modern Private Security: Its Growth and Implications, in: Crime and Justice, Vol. 3 / 1981.

Shearing, Clifford (1997): Gewalt und die neue Kunst des Regierens und Herrschens. Privatisierung und ihre Implikationen. In: Trotha, Trutz von (Hrsg.): Soziologie der Gewalt in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 37, Opladen.

Shearing, Clifford D. / Stenning Philip C. (1983): Private Security: Implications for Social Control, in: Social Problems, Vol. 30, No. 5, Thematic Issue on Justice (Jun./1983).

Shearing, Clifford D./Stenning Philip C. (1981): Modern Private Security: Its Growth and Implications. In: Crime and Justice, Vol. 3, 1981.

Shelley, Louise I. (2000): Post-Soviet Organized Crime: A New Form of Authoritarianism, in: Williams, Phil (Hrsg.): Russian Organized Crime: The New Threat?, London, S. 122 - 138.

Shoemaker, Wesley M. (2012): Russia and the Commonwealth of Independent States, Lanham.

- Shlapentokh, Vladimir / Woods, Joshua (2007): *Contemporary Russia as a Feudal Society: A New Perspective on the Post-Soviet Era*, New York.
- Siemens, Eilert (1995): Ausstattung, Führungs- und Einsatzmittel, in: Glavic, Jürgen J. (Hrsg.): *Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes*, Stuttgart, S. 707-720.
- Singelstein, Tobias / Stolle, Peer (2006): *Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert*, Wiesbaden.
- Singh, Anne-Marie (2008): *Policing and Crime Control in Post-apartheid South Africa*, Aldershot u.a.
- Sixtus, Frederick (2009): Interpol und Europol: Vorboten einer Weltpolizei? In: Grutzpalk, Jonas/Bruhn, Anja/Fatianova, Tanja et al.: *Beiträge zu einer vergleichenden Soziologie der Polizei*, Potsdam.
- Slodczyk, Janusz (2001): Transformations in the Spatial Structure of Cities in Poland, in: ders.: *The Course and Effects of the Transformation Process in Poland in different Fields of Social and Economic Life*, Opole.
- Sofsky, Wolfgang (2005): *Das Prinzip Sicherheit*, Frankfurt.
- Stangl, Wolfgang (1995): Wien. Sichere Stadt. In: *Kriminologisches Journal*, 28. Jhg., Heft 1, 1995.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2013): *Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*, Bonn.
- Stober, Rolf (2004): Moderne Dimensionen des Sicherheitsgewerberechts, in: ders. / Olschok, Harald (Hrsg.): *Handbuch des Sicherheitsgewerberechts*, München, S. 1-12.
- Stober, Rolf (2007): *Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht. Gewerbe- und Regulierungsrecht, Produkt- und Subventionsrecht*, 14. Auflage, Stuttgart.
- Strange, Susan (1988): *States and Markets*, London.
- Strange, Susan (1996): *The Retreat of the State. The diffusion of Power in the World Economy*, Cambridge.
- Süß, Dirck (2001): *Privatisierung und öffentliche Finanzen. Zur Politischen Ökonomie der Transformation*, Stuttgart.
- Sztompka, Piotr (1999): *Trust. A Sociological Theory*, Cambridge.
- Taulbee, James Larry (2002): The privatization of security: Modern conflict, globalization and weak states, in: *Civil Wars*, Volume 5, Issue 2, Spring 2002 , S. 1 – 24.

Taylor, Brian D. (2011): Policing in Putin`s Russia. Policing and Coercion after Communism, Cambridge, u. a.

Tchekhoev, Soslan (2005): Analyse der Privatisierung in der Russischen Föderation. Ziele, normative Grundlagen, Verfahren und Folgen, Berlin.

Trevaskes, Sue (2007): The Public/Private Security Nexus in China. In: Social Justice, Vol. 34, No. 3-4, 2007.

Uessler, Rolf (2008): Entstaatlichung von Gewalt - Herausforderung für die Demokratie, in: Feichtinger, Walter / Braumandl, Wolfgang / Kautny, Nieves-Erzsebet: Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber?, S. 67 – 90, Wien u. a.

Van Steden, Ronald (2007): Privatizing Policing, Describing and explaining the growth of private security, Amsterdam.

Varese, Federico (2001): The Russian Mafia. Private Protection in a New Market Economy, Oxford.

Volkov, Vadim (2014): The Russian Mafia. Rise and Extinction, in: Paoli, Letizia (Hrsg.): The Oxford Handbook of Organized Crime, Oxford, S. 159-176.

Volkov, Vadim (2002a): Violent Entrepreneurs. The Use of Force in the Making of Russian Capitalism, Cornell.

Volkov, Vadim (2002b): Security and Enforcement as Private Business: The Conversion of Russia`s Power Ministries and Its Institutional Consequences, in: Bonnell, Victoria E. / Gold, Thomas B. (Hrsg.): The new Entrepreneurs of Europe and Asia: Patterns of Business Development in Russia, Eastern Europe and China, Armonk, S. 83 - 103.

Von der Heyden, Caroline (2015): Kriminalitätskosten in Deutschland. Entwicklung und Implikationen der Kriminalitätskostenforschung und Praxis im internationalen Vergleich, in: Zoche, Peter / Kaufmann, Stefan / Arnold, Harald (Hrsg.): Sichere Zeiten? Gesellschaftliche Dimensionen der Sicherheitsforschung, Berlin.

Vonderau, Asta (2010): Leben im neuen Europa. Konsum, Lebensstile und Körpertechniken im Postsozialismus, Bielefeld.

Voß, Michael (1993): Privatisierung öffentlicher Räume, in: Frehsee, Detlev / Löschper, Gabi / Schumann Karl F. (Hrsg.): Strafrecht, soziale Kontrolle, soziale Disziplinierung, Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie, Band 15, Opladen.

Wackernhagen, Rolf / Faulstich-Goebel, Andrea (2004): Zur Novellierungsdiskussion des Sicherheitsgewerberechts - rechtspolitische Entwicklung und Diskussion um die Einführung eines Befugnisgesetzes, in:

- Stober, Rolf / Olschok, Harald (Hrsg.): Handbuch des Sicherheitsgewerberechts, München, S. 82-99.
- Walter, Michael (1998): Über Privatisierungen der Verbrechenskontrolle aus kriminologischer Sicht, in: Pitschas, Rainer / Stober, Rolf (Hrsg.): Quo vadis Sicherheitsgewerberecht?, Köln, S. 65-86.
- Weber, Max (1956): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Halbband II, S. 518 f. 1956, 4 Aufl., Tübingen.
- Wehowsky, Stephan (1994): Schattengesellschaft. Kriminelle Mentalitäten in Europa, München.
- Wehrheim, Jan (2002): Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung, Opladen.
- Weiss, Robert P. (2007): From Cowboy Detectives to Soldiers of Fortune: Private Security Contracting and Its Contradictions on the New Frontiers of Capitalist Expansion. In: Social Justice, Vol. 34, Nos. 3-4, 2007-08.
- White, Adam (2010): The Politics of Private Security. Regulation, Reform and Re-Legitimation, York.
- Widacki, Jan (2001): Criminality in the Central and Eastern European Countries in the Period of Transformation 1989 - 1999, in: ders. / Maczynski, Marek / Czapska, Janina (Hrsg.): Public Security. Central and Eastern European Countries under Transformation, Warschau.
- Wildhorn, Sorrel (1975): Issues in Private Security, Santa Monica.
- Williams, Phil (2000): Introduction: How Serious a Threat is Russian Organized Crime? in: ders. (Hrsg.): Russian Organized Crime: The New Threat?, London, S. 1 - 27.
- Wohnick, Alexander (2007): Tätigkeit, Auswirkungen und Wahrnehmung privater Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum. Eine empirische Untersuchung zu den Erfahrungen und Sichtweisen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und Funktionsträger, zgl. Diss., Köln.
- Wolff, Curt (1926): Die zivilrechtliche Stellung der Wach- und Schließgesellschaften unter besonderer Berücksichtigung der Parteiabreden, Diss., Kiel.
- Wordliczek, Lukasz (2015): Security inc. Privatising internal security in Post-Communist Poland, in: Central European Journal of International and Security Studies, Ausg. 1 / 2015, S. 66 - 80.
- Wyganska, Julia (2006): Poland. Homelessness and Access to Open Space, in: European Observatory on Homelessness: Thematic Report 2006.

Yurchak, Alexei (2002): Entrepreneurial Governmentality in Postsocialist Russia. A Cultural Investigation of Business Practices, in: Bonnell, Victoria E. / Gold, Thomas B. (Hrsg.): The new entrepreneurs of Europe and Asia. Patterns of business development in Russia, Eastern Europe and China, Armonk, u. a., S. 278-324.

Zachert, Hans-Ludwig (1995): Innere Sicherheit in Deutschland, in: Glavic, Jürgen J. (Hrsg.): Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes, Stuttgart, S. 19-77.

Zaharova, Signe (2012): Russian Federation: Regulatory Tools Regarding Private Entities Performing Military and Security Services, in: Bakker, Christine / Sossai, Mirko (Hrsg.): Multilevel regulation of military and security contractors. The interplay between international, European and domestic norms, Oxford, S. 461-485.

Zavrsnik, Ales (2012): Transformations of Surveillance: From national Security to Private Security Industry, in: Selih, Alenka / Zavrsnik, Ales (Hrsg.): Crime and Transition in Central and Eastern Europe, New York.

Zdravomyslova, Olga (1996): Die Privatisierung des Lebensstils in Rußland, in: Glatzer, Wolfgang (Hrsg.): Lebensverhältnisse in Osteuropa. Prekäre Entwicklungen und neue Konturen, Frankfurt/Main.

Zelinka, Udo (1997): Sicherheit - ein Grundbedürfnis des Menschen?, in: Lippert, Ekkehard / Prüfert, Andreas / Wachtler, Günther (Hrsg.): Sicherheit in der unsicheren Gesellschaft, Opladen.

Zürn, Michael (1998): Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance, 1. Aufl., Frankfurt.

Zvekcic, Ugljesa (1998): Criminal Victimization in Countries in Transition. In: UNICRI Publication No. 61, Rom.

Internetquellen:

BDSW (2020): Entgeltübersicht für Sicherheitsmitarbeiter, Stand: 1. Januar 2020.

https://www.bdsw.de/images/tarifuebersichten/2020/Uebersicht_Entgelt_2020_0101a.pdf

BDSW (2018a): Beschäftigte Wach- und Sicherheitsdienste, Stand: 13. November 2018:

https://public.tableau.com/profile/bdsw#!/vizhome/Beschfigte_1/80

BDSW (2018b): Unternehmen und Umsätze, Stand: 14. August 2018:

<https://public.tableau.com/profile/bdsw#!/vizhome/UnternehmenundUmstze/UstzeD>

BDSW (2016): Pressemitteilung 29 / 2016, Private Sicherheitsdienste steigern Zahl der Beschäftigten um 15 %.

<http://www.bdsw.de/presse/bdsw-pressemittelungen/private-sicherheitsdienste-steigern-zahl-der-beschaeftigten-um-15>

BDSW / BDWG (2016): Sicherheitswirtschaft in Deutschland, Stand: 30. November 2016:

<https://www.bdgw.de/images/statistikatz/Statistikatz-BDSW-BDGW-2016-1130.pdf>

Benett, Gordon (2000): The Ministry of Internal Affairs of the Russian Federation, Conflict Studies Research Center UK.

https://www.files.ethz.ch/isn/96611/00_Oct.pdf

Bidder, Benjamin (2012): Oberst Abnicker legt sich mit Putin an, Spiegel Online vom 10.09.2012.

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/putin-gegner-kreml-will-kritiker-gennadij-gudkow-aus-parlament-werfen-a-854875.html>

BIHK (2020): Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e.V.: Polen: Die polnische Regierung beschließt 2020 den Mindestlohn zu erhöhen.

[https://www.bihk.de/newsletter/ihk-coburg/NewsletterAussenwirtschaftIHKzuCoburg/112019/Polnische-Regierung-beschliesst-2020-den-Mindestlohn-zu-erhoehen.html?pk_campaign=NewsletterAussenwirtschaftIHKzuCoburg-112019&pk_kwd=\\$articleName](https://www.bihk.de/newsletter/ihk-coburg/NewsletterAussenwirtschaftIHKzuCoburg/112019/Polnische-Regierung-beschliesst-2020-den-Mindestlohn-zu-erhoehen.html?pk_campaign=NewsletterAussenwirtschaftIHKzuCoburg-112019&pk_kwd=$articleName)

Bundeskriminalamt (2020): PKS 2019 Zeitreihen.

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2019/PKSTabellen/Zeitreihen/zeitreihen_node.html

Born, Hans / Caparini, Marina / Cole, Eden (2007): Regulating Private Security in Europe. Status and Prospects, Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF) Policy Paper No. 20.

http://www.dcaf.ch/sites/default/files/publications/documents/PP20_Born_Caparini_Cole_.pdf

COESS (Hrsg.) (2011): Facts and Figures 2011.

<http://www.coess.org/newsroom.php?page=facts-and-figures>

COESS (Hrsg.) (2013a): Facts and Figures 2013.

<http://www.coess.org/newsroom.php?page=facts-and-figures>

COESS (Hrsg.) (2013b): The socio-economic added value of private security services in Europe, 4th White Paper, Madrid.

<http://www.coess.org/newsroom.php?page=white-papers>

Credit Suisse Research Institut (Hrsg.) (2019): Global Wealth Databook 2019.

<https://www.credit-suisse.com/about-us/en/reports-research/global-wealth-report.html>

Credit Suisse Research Institut (Hrsg.) (2010): Global Wealth Databook 2010.
<https://www.credit-suisse.com/about-us/en/reports-research/global-wealth-report.html>

Destatis (2019): Vollzeitäquivalent der Beschäftigten im Aufgabenbereich Polizei in den Kernhaushalten des Bundes und der Länder.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/Tabellen/beschaeftigten-polizei.html>

Deutsches Reichsgesetzblatt (1938): Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung im Deutschen Reich, Teil I S. 823 f., ausgegeben am 08.07.1938.
<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=1001&size=45>
<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=1002&size=45>

EUROFOND (2013): Poland: The representativeness of trade unions and employer associations in the private security sector.
<http://www.eurofound.europa.eu/observatories/eurwork/comparative-information/national-contributions/poland/poland-the-representativeness-of-trade-unions-and-employer-associations-in-the-private-security>

Europol (2019): Statistics & Data.
<https://www.europol.europa.eu/about-europol/statistics-data>

Felgenhauer, Pavel (2016): Putin's New Praetorian Guard, in: Eurasia Daily Monitor 13 (68), 07.04.2016.
<https://jamestown.org/program/putins-new-praetorian-guard/>

Frontex (2009): General Report 2009.
<http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201008/20100805ATT79751/20100805ATT79751EN.pdf>

Frontex (2020): Key Facts.
<https://frontex.europa.eu/faq/key-facts/>

G4S (2020): Our Employees.
<https://www.g4s.com/who-we-are/our-people/our-employees>

Heissler, Julian (2009): Todsicher in der Isolation, in: Spiegel Online vom 22.10.2009.
<http://www.spiegel.de/panorama/gated-communities-todsicher-in-der-isolation-a-656192.html>

Interpol (2020): Our Funding.
<https://www.interpol.int/Who-we-are/Our-funding>

Jagielka, Stephan (2012): Lebhaftige Heilrufe. Die Gründung des Reichseinheitsverbandes des Deutschen Bewachungsgewerbes e. V. 1933, in:

Rundbrief AG Rechtsextremismus /Antifaschismus beim Bundesvorstand der Partei Die Linke, Ausg. 3/4, 2012, S. 53-58.

<https://www.die-linke.de/partei/weitere-strukturen/weitere-zusammenschlusse/bag-antifaschismus/rundbrief/rundbrief-3-42012/>

Klein, Margarete (2016): Russlands neue Nationalgarde. Eine Rückversicherung für Putin gegen Massenproteste und illoyale Eliten, in: Stiftung Wissenschaft und Politik (Hrsg.): SWP-Aktuell, Ausg. 55/ 2016, Berlin.

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-48007-8>

Konrad (2005), Kai A. / Skaperdas, Stergios: The Market for Protection and the Origin of the State, in: Origin if the State, CESifo Working Paper No. 1578, Okt. 2005, S. 2. http://ideas.repec.org/p/ces/ceswps/_1578.html

Krainova, Natalya (2010): Private Security Guards Need Protection From Police, in: The Moscow Times, 10.07.2010.

<http://oldtmt.vedomosti.ru/sitemap/free/2010/6/article/private-security-guards-need-protection-from-police/408339.html>

Krstulovic, Bojan (2016): Bittere Medizin: Russlands neue Nationalgarde und ihre Nebenwirkungen, in: Moskauer Deutsche Zeitung, 04.04.2016.

<http://mdz-moskau.eu/bittere-medizin-russlands-neue-nationalgarde-und-ihre-nebenwirkungen/>

Lentowicz, Zbigniew (2017): Ochrona przegrywa z rosnącymi płacami, in: Rzeczpospolita, 15.09.2017.

<https://www.rp.pl/Biznes/309149850-Ochrona-przegrywa-z-rosnacymi-placami.html>

Lübecker Wachunternehmen.

<https://www.luebecker-wachunternehmen.de/wachunternehmen-sicherheitsunternehmen.php>

Malek, Martin (2017). Die neue Nationalgarde Russlands. „Prätorianergarde“ oder Einheit zur Terrorbekämpfung?, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), S. 87-98.

http://dx.doi.org/10.7396/2017_2_H

National Security Strategy of the Republic of Poland (2014), Warschau.

http://www.bbn.gov.pl/ftp/dok/NSS_RP.pdf

Neshitov, Tim (2015): Grinsender Mephistopheles, Süddeutsche Zeitung Online vom 10.09.2015.

<http://www.sueddeutsche.de/kultur/russland-grinsender-mephistopheles-1.2642048>

NS Archiv (1942): Dokumente zum Nationalsozialismus: Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten. Runderlass des Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 20.02.1942.

<http://www.ns-archiv.de/imt/ps3001-ps3200/3040-ps.php>

Reichstagsprotokolle (1909): 162. Bericht der Kommission der für die Petitionen, Anlage Nr. 1140, 20.01.1909.

http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt_k12_bsb00002934_00247.html

http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt_k12_bsb00002934_00248.html

http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt_k12_bsb00002934_00249.html

Reichstagsprotokolle (1926a): Anlage Nr. 2683, 15.11.1926.

http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt2_w3_bsb00000095_00015.html

Reichstagsprotokolle (1926b): Anlage Nr. 2683, Begründung, 15.11.1926.

http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt2_w3_bsb00000095_00016.html

Reichstagsprotokolle (1926c): Anlage Nr. 2848, Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses, 14.12.1926.

http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt2_w3_bsb00000096_00691.html

Reichstagsprotokolle (1927a): 259. Sitzung, 25.01.1927, S. 8737.

http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt2_w3_bsb00000075_00879.html

Reichstagsprotokolle (1927b): 259. Sitzung, 25.01.1927, S. 8738.

http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt2_w3_bsb00000075_00880.html

Securitas (2020): Zahlen und Fakten.

<https://www.securitas.de/ueber-uns/securitas-international/>

Schukowa, Tanja (2016): Russlands neue Nationalgarde, in: Öffentliche Sicherheit, Ausg. 07-08/16, Das Magazin des Innenministeriums, Bundesministerium des Inneren, Republik Österreich.

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2016/07_08/files/RUS_SLAND.pdf

Spencer, Jon / Heberton, Bill (1999): Crime and Insecurity in the New Europe: Some Observations from Poland, in: The British Criminology Conferences, Selected Proceedings, Volume 2, Papers from the British Criminology Conference, Queens University, Belfast.

www.britisoccrim.org/volume2/004.pdf

Statement des Präsidenten der Russischen Föderation am 15.02.2011 (2011a): "Meeting on transport security".

<http://eng.kremlin.ru/news/1779>

Statement des Präsidenten der Russischen Föderation am 22.02.2011 (2011b): "Dmitry Medvedev held a meeting of the National Anti-Terrorism Committee in Vladikavkaz".

<http://en.kremlin.ru/events/president/news/10408>

Statistisches Bundesamt (2015): Vollzeitäquivalent der Beschäftigten im Aufgabenbereich Polizei.

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicherDienst/Personal/Tabellen/BeschaeftigtenPolizei.html>

Stenzel, Bastian / Kruschinski, Viktor (2013): Marktinformationen Sicherheitstechnik und Brandschutz in Russland, COMMIT GmbH (Hrsg.).
<https://www.ixpos.de/IXPOS/Content/DE/Ihr-geschaeft-im-ausland/SharedDocs/Downloads/bmwi-markterschliessungsprogramm-2013/bmwi-mep-marktstudie-sicherheitstechnik-russland.pdf?v=2>

Stern (2015): Polizisten genießen Vertrauen - Manager nicht, Online-Ausgabe vom 28.01.2015.
<http://www.stern.de/politik/deutschland/stern-umfrage--wem-vertrauen-die-deutschen-3479178.html>

Transparency International (2019): Korruptionswahrnehmungsindex 2019.
<https://www.transparency.org/en/cpi/2019/results>

UNU-WIDER (2019): Welt-Einkommensungleichheits-Datenbank.
<https://www.wider.unu.edu/database/wiid>

Veser, Reinhard (2012): Gudkows Nebentätigkeiten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Online, 03.09.2012
http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/opposition-in-russland-gudkows-nebentaetigkeiten-11878129-p2.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2

Volkov, Vadim (2002c): The Selective Use of State Capacity in Russia's Economy. Property Disputes and Enterprise Takeovers After 2000, PONARS Policy Memo No. 273.
<http://www.ponarseurasia.org/ru/memo/selective-use-state-capacity-russias-economy-property-disputes-and-enterprise-takeovers-after>

o.A. (2012a): Duma entzieht Kreml-Kritiker das Mandat, in: Süddeutsche Zeitung Online, 14.09.2012
<http://www.sueddeutsche.de/politik/opposition-in-russland-duma-entzieht-kreml-kritiker-das-mandat-1.1467938>

o.A. (2012b): Kreml-Kritiker am Pranger, in: Neue Zürcher Zeitung Online, 11.09.2012
<https://www.nzz.ch/kreml-kritiker-am-pranger-1.17590024>

8. Abkürzungsverzeichnis

BDGW	Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste
BDSW	Bundesverband der Sicherheitswirtschaft
BDWS	Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen
BewachV	Bewachungsverordnung
BKA	Bundeskriminalamt
BVSW	Bayerischer Verband für Sicherheit in der Wirtschaft e. V.
COESS	Confederation of European Security Services
Europol	Europäisches Polizeiamt
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
FSB	Föderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation
FSO	Sicherheitsdienst des Präsidenten in der Russischen Föderation
GewO	Gewerbeordnung
GRU	Hauptverwaltung für Aufklärung im russischen Militäргеheimdienst
IHK	Industrie- und Handelskammer
Interpol	Internationale kriminalpolizeiliche Organisation
KGB	Sowjetischer In- und Auslandsgeheimdienst (1954 - 1991)
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MO	Verteidigungsministerium der Russischen Föderation
MWD	Innenministerium der Russischen Föderation
NVA	Nationale Volksarmee der DDR (1956-1990)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OMON	Spezialeinheit der russischen Nationalgarde
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PDSPs	Privatized Defense Service Providers
PMCs	Private Military Corporations oder Private Military Companies
PMF	Private Military Firm
PMSCs	Private Military and Security Companies
PPP	Public-Private-Partnership
REV	Reichseinheitsverband des Deutschen Bewachungsgewerbes
SB	Geheimdienst der Volksrepublik Polen (1956-1990)
SOBR	Anti-Terror-Spezialeinheit der russischen Nationalgarde

UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UOP	Geheimdienst der Republik Polen (1990-2002)
WaffG	Waffengesetz
WO	Hauptdirektorat für externen Schutz in der Russischen Föderation

9. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	
Anzahl der Sicherheitsunternehmen in Deutschland 1960 – 2016.....	110
Tabelle 2:	
Anzahl der Beschäftigten im deutschen Sicherheitsgewerbe 1984 – 2018.....	115
Tabelle 3:	
Anzahl der registrierten Straftaten in Deutschland nach Polizeilicher Kriminalstatistik 1950 – 2019.....	127
Tabelle 4:	
Anzahl der Beschäftigten bei der Polizei in Deutschland 1950 – 2018.....	130
Tabelle 5:	
Anzahl der Angestellten in polnischen Sicherheitsunternehmen 1988 – 2017.....	151
Tabelle 6:	
Anzahl der Sicherheitsunternehmen in Russland 1992 – 2017.....	229

10. Lebenslauf

Jens Reifenröther studierte Soziologie, Neuere Geschichte und Politische Wissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. In Auslandssemestern studierte er an der Fakultät für Journalismus und Politische Wissenschaft der Universität Warschau sowie an der Fakultät für Internationale Beziehungen der Staatlichen Universität St. Petersburg. Er schloss sein Studium als Magister Artium mit der Gesamtnote 1,2 ab.

Im Anschluss begann Jens Reifenröther sein berufsbegleitendes Promotionsstudium am Lehrstuhl für Strukturanalyse moderner Gesellschaften an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt. Im Sommersemester 2011 hatte er hier einen Lehrauftrag für das BA-Seminar: „Sicherheit, Machtstrukturen und Gewaltordnungen“.

Beruflich ist Jens Reifenröther beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beschäftigt.